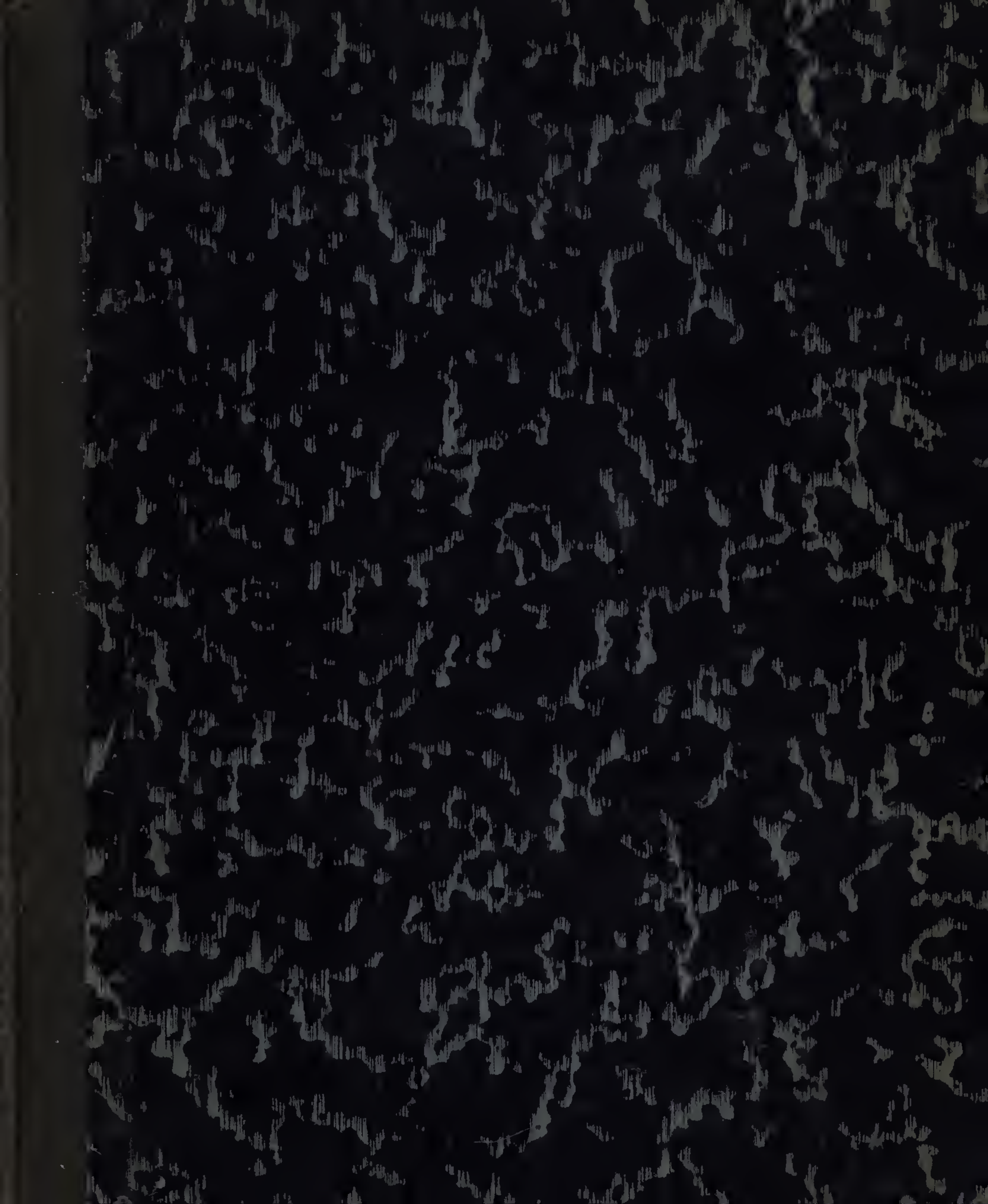


Nationalöconomie.

nach Dr. Hermanns Vorträgen.

5+60 = 100+5

be = weg

Einleitung.

Das Bedürfniß ist ein Gefühl des Mangels, der Schwäche, der Abhängigkeit, der Beschränktheit, verbunden mit dem andern Gefühl, alles dies zu beseitigen, was sodann wieder die Nothwendigkeit einer Aufnahme von Gütern hervorruft. —

Bedürfniß.

Die Bedürfnisse werden so mannigfaltig als die Stufen, nach welchen sich das menschl. Leben überhaupt entwickelt. Die Eintheilung der Bedürfnisse in geistige u. physische ist mangelhaft, weil die Grenzen unbestimmt sind. Besser ist folgende Eintheilung: „Die Bedürfnisse sind zweifach: zu den ersten gehören die des Menschen an sich, u. dann die des Menschen in der Gesellschaft: a.) Erstere sind: Nahrung, Kleidung, Genüsse, Wohnung,

Bedürfnissen des Men…
a an sich.
b in der Gesellsch…
a. Nahrung, Kleidung, Wohn…

der Erhaltung des Lebens, Bedürfniß des Schutzes, Lichts u. s. w.

b) Der Mensch in der Gesellschaft hat viel mehr u. dringendere Bedürfnisse, als der isolirt lebende Mensch. Bei diesem treten die Bedürfnisse der Geselligkeit, Freundschaft, Vereinigung mit andern zu gemeinschaftl. Zwecken hervor, als sozial., religiösen, intellectuellen u. sittl. Zwecken, u. erst in diesen 4 letzten beziehen wird der Mensch eigentl. Selbstzweck. Ein Bedürfniß tritt noch hervor, welches erst nach Außen die Überzeugt, das Bedürfniß der Anerkennung, welches sich am besten in der Liebe der Freundschaft äußert. – Das Bedürfniß der Ehre u. Anerkennung in Anderen sich Geltung zu erhalten, Wunsch zu glänzen.

Bedürfniß der Anerkennung.

Die Bedürfnisse sind desto wichtiger, je größer der

Schmerz der Nichtbefriedigung hervor. Dies ist zwar ein allgemeiner Maßstab, aber einen andern gibt es nicht. Hieraus ergibt sich die Bedürfnisse verschieden der Staaten die individuellen Bedürfnisse nicht absolut waren, sond. den Bed. der Menschen gemäß können [illegible] entstehen.

Liebe u. Ehre sind die höchsten Bed. bei dem Menschen aber nur bei einem solchen, der bereits zu einer bestimmten intellectuellen Entwicklung herangebildet ist. Gleichstellung im Leben schließt sich an die Nahrung, Kleidung, Wohnung [illegible] Dinge, welche man [illegible] zu erlangen wünscht, [illegible] — Das Bedürfniß der [illegible] ist viel allgemeiner, als es auf den ersten Augenblick erscheinen möchte, selbst bei wilden Völkern u. [illegible] Der Schmerz der Nichtbefriedigung ist am größten bei Liebe u. Ehre. Die Gleichstellung [illegible] oft manchmal mehr als nöthig ist. —

Verhältnisse nach der [illegible] Beschränkung.

gradatim
a Liebe, Ehre
b Gleichstellung im Leben Nahrung, Kleidung, Wohnung
c Bildung.

die Güter, welche für das Bedürfniß erfordert werden können, sind entweder innere od. äussere für den, welcher ihrer bedarf, d. h. er hat das, was er zur Befriedigung seines Bed. nöthig braucht, entweder in seiner eigenen Natur durch seine Thätigkeit, Mühe u. Anstrengung zu suchen u. zu erwerben, od. sie müssen ihm ohne sein Zuthun von Aussen dargeboten werden. Diese Güter können aber für den einen Menschen äussere, für den andern innere sein. Es ist dies kein obj. Unterschied, sond. ein auf das Subject des Bedürfnisses bezügl. Unterschied. —

Die äusseren Güter sondern sich ab, auf welche der Bedürf. sich bezieht, sie sind:

a.) Naturdinge, ausser dem Menschen z. B. Boden, Wasser, Luft, Mineralien.

b.) die Dienste der Menschen, jede Thätigkeit des Menschen, welche zum Zweck hat, die Bed. andrer

innere / äussere } Bedürfnissen

Aeussere Güter:
a. Naturdinge
Boden, Wasser, Luft,
Mineralien
Dienste des Menschen
unmittelbare
mittelbare

zu befriedigen, ist ein Dienst. Diese Dienste können unmittelbar genossen werden, indem man dadurch, dass der andere thätig ist, zugleich ein Bed. befriedigt erhält; ein mittelbarer Dienst dagegen ist der, welcher einem Bed. dient, indem man das genießt, was der Dienst hervorgebracht hat. –

c.) Die Producte; sie sind eine Verbindung von Naturdingen u. menschl. Arbeit, somit gewissermaßen ein Mittelding.

d.) Alle Beziehungen, in denen man Aufgaben der Geschäfte erstrebt, indem man sie in Verbindung mit andern Lebenszwecken verfolgt, z. B. Kundschaften bilden Lebensverhältnisse; u. diese sind die 4 Classen; immer handelt es sich um die Lösung einer Zweckaufgabe. –

Die Beziehung der Güter auf das Bed. heißt die Brauchbarkeit derselben od. der Werth. Der Werth der Güter, auch Gebrauchswerth genannt, lässt sich unter folg. Categorien auffassen:

a.) Er ist größer od. kleiner, je nachdem das Bedürfniß

c. Producte, [illegible]

d. Lebensverhältnisse

Brauchbarkeit, Werth ist die Beziehung der Güter auf die Befriedigung des Bedürfnisses

W. Werth.

2. gross u. klein

Schwankungen des Werthes

1. allgemeiner W.

beschränkter

Affections-werth.

3. höherer u. niederer W.

4. weiterer u. engerer W.

nöthig od. minder nöthig ist, wozu das Gut dient. Die Nahrungsmittel sind vom höchsten Werthe, denn sie befriedigen die allerdringendsten Bedürfnisse. – Die Grösse des Werthes schwankt auch, je nachdem die Volksmenge grösser od. kleiner ist; werden die Nahrungsmittel selten, so wird auch der Tauschwerth grösser sein.

2.) Die Allgemeinheit des Bedürf. od. die Beschränktheit desselben; es hat demnach einen allgem. od. beschränkten Werth; von beschr. Werth sind die Güter, welche nur Einer haben können, sie haben einen Affectionswerth. Die Nahrungsmittel sind von dem allgemeinsten Werthe, weil sie allen Menschen dienen; Bücher hat z. B. beschränkten Werth. –

3.) Höheren od. niederen Werth haben diese Güter, welche ein u. dasselbe Bedürf. mehr od. weniger gut dienen, so hat z. B. Holz einen höheren Werth als Torf.

4.) Ein Gut kann weiteren, ein and. engeren Werth

haben. Dies bezieht sich auf die Zahl der Bedürfnisse, welchen das Gut dient, z. B. dient Holz zum Bauen u. Brennen; sein Wertschätzungs weiter, als der der Kirschen.

5/ Einen weiteren Gesichtspunkt bildet die unmittelbare (wirthschaftl.) u. mittelbare (technische) Brauchbarkeit dar, welche die Güter haben können. [illegible] betrachten [illegible] im Werth u. im Werth, daß man es hier mit der Beziehung zu thun habe, wornach ein Gut zwar nicht in sich einem Bedürf., aber doch zur Erlangung der Güter ~~dient~~ dient, welche dem Bed. selbst dienen; daher gehört der Unterschied zwischen Werkzeugen u. solchen Gütern welche dem Bedürfniß selbst abhelfen, wie z. B. Wohnung, Kleidung. - Wohnungen haben unmittelbaren Gebrauchswerth, Werkzeuge nur mittelbaren. Sehr wichtig ist der Unterschied zwischen mittelb. u. unmittelb. Brauchbarkeit, wenn man die Güter als Tauschgegenstände auf[illegible], so alle diese Güter, welche Gegenstände des Umtausches sind, außer ihrer Brauchbarkeit an sich noch

e unmittelbare [illegible] mittelbare [illegible]

Werkzeuge

mittelbare Brauchbarkeit haben, und Güter einteilen zu können. In jedem Gute kann man eine mittelb. Brauchbarkeit auffinden, wenn es nur gebraucht werden kann, um durch Umtausch andere Güter zu erlangen. Spricht man von der Brauchbarkeit eines Gutes, so muss man die obigen 5 Punkte alle ins Auge fassen. Wenn man aber die Brauchbarkeit des Getreides spricht, muss man berücksichtigen, daß die Brauchbarkeit dess. sehr groß ist, weil es sehr wichtige Bedürfn. deckt, welche zugleich sehr allgem., sehr beständig, sehr umfassend, mittelb. u. unmittelbar ist. –

Die fünf Punkte sind zusammen zu-fassen

Der Unterschied zwischen materiellen u. geistigen Gütern ist für uns unwesentl., weil wir zur Bed. befriedig. welche die Güter bieten, nicht die Beschaffenheit derselben zu betrachten haben.

Wichtig ist der Unterschied zwischen innern u. äußern Gütern im Ganzen aber haben wir es hier nur mit äußern Gütern zu thun. Die äußern Güter bieten sich hier zum Theil in

beliebiger Menge dem Bedürfn. dar, zum Theil können
sie der mühsamer gewissen Aufopferung erlangt werden,
mit Mühe u. Anstrengung. Die ersteren welche überall
in genügender Menge darbieten, kann man die freien — freie Güter
Güter nennen; dagegen diej. Güter, welche eine gewisse
Aufopferung u. Mühe nöthig machen, wirthschaftl. zu be-
nennen sind. Die freien Güter sind nicht zahlreich, aber
es sind sehr wichtige, als Luft, Licht, Wärme etc., u. s.
weil sie die Natur darbietet, der Boden, wo die Erde
noch nicht von Völkern in Besitz genommen worden ist,
Naturprodukte, welche der Boden selbst darbietet.
Insofern die Natur die freien Güter darbietet, sind — wirthschaftliche Güter
sie jedenfalls beschränkt; in einem Kerker gehören nur
Luft u. Licht dazu. — Auch von den Menschen verlangt
man wirthschaftliche Güter, theils der Zweckmäßigkeit wegen
aus gutem Willen, theils aus höheren Motiven, d. h. Motive
der Liebe u. der Gemeinschaft; doch auch sie gehören solchen
Güterklassen an, welche nicht rechtl. od. durch höhere Art sind.

I.

Von der Production.

Production.

Die Prod. ist eine Schaffung von Brauchbarkeit u. Tauschwerth in einem Quantum von Gütern, welche etc. Die Cons. ist das Vermindern od. gänzl. Aufhören etc., welche bereits d. Art nach etc. durch Unglück, ja selbst Unverstand können Cons. bewirken

Production ist die Herstellung von Tauschgütern, welche ihrer Art nach bereits als solche erkannt sind. Die Prod. ist daher Gegensatz der Consumtion, d.h. des Aufhörens von Brauchbarkeit u. Tauschwerth in einem Quantum von Gütern. Technisch producirt, wer einen Gedanken äußerl. darstellt, ökonomisch prod., wer bei solcher Darstellung eines Gedankens wenigstens in dem Producte gleichen Tauschwerth erzeugt, welchen sämtliche auf das Product verwendete Güter gehabt haben.

Technik.

Gedanken Darstellung

Richtung auf die Bedürfnisse.

Technik: Von dem technischen Gesichtspunkt betrachtet ist alle Prod. entweder eine bloße selbstständige Gedankendarstellung, od. sie ist auf die Bedürfnisse u. deren Befriedigung gerichtet. Im ersteren Fall, in welchem sie die höhere Kunst u. Wissenschaft begreift, mag sie wohl Gegenstände von Tauschwerth hervorbringen. Dies ist aber nur zufällig

u. Lohn einer bewunderten gediegenen Civilisation. Andererseits kann man solche Leistungen nur an der Vollendung des dargestellten Gedankens bemessen; andererseits ist es bei allen technischen Thätigkeiten, welche sich auf das Bedürfniß richten, Sache, dem Bedürfniß zu entsprechen suchen. Hier hat die Gedankendarstellung ihr Ziel außer sich; u. sie ist technisch producirt, wenn dem Bedürfniß wirkl. entsprochen würde. Damit ist aber der Forderung noch nicht genügt geleistet, die Kräfte des Lebens möglichst aufs Bedürfniß zu richten u. zu verwenden.

Die technischen Thätigkeiten unterliegen daher der Controlle der Ökonomie, welche verlangt, daß das technisch producirte auch ökonomisch ein Product sei, d.h. daß es wenigstens den Tauschwerth herstelle u. wieder aufwiege, welchen die in dasselbe verwendeten Güter haben.

technische Thätigkeiten unterliegen der Controle der Ökonomie.

Die _technischen Leistungen_ sind folgende:

Wirthschaftliche Leistungen.

a. Erdarbeit
α Bergbau, Jagd, Fischerei
β Ackerbau, Viehzucht, Forstwirthschaft.

1. Erdarbeit: d.h.

a.) Bergbau, Jagd, Fischerei, Sammeln von Gewächsen aller Art.

b.) Ackerbau, Viehzucht, Forstwissenschaft.

b. Fabrication

2.) Die Fabrication od. Gewerbebetriebsamkeit. Sie hat die Aufgabe, die der Erde abgenommenen Produkte zu verarbeiten.

c. Handel

3.) Handel. Dieser hat die Aufgabe, die gewonnenen Güter am rechten Orte, zur rechten Zeit, u. in gehöriger Weise darzubringen. Der Handel läßt sich eintheilen:

Waaren-, Geld- u. Papierhandel.

a.) Seinem Gegenstande nach: in Waaren-, Geld- u. Papierhandel, auch Leihgeschäfte, welche schon die Handelsgeschäfte voraussetzen.

Groß-, Mittel- u. Kleinhandel

b.) Seinem Umfange nach: Groß-, Mittel-, Kleinhandel, Kram- od. Detailgeschäft, auch Hausirhandel genannt. Der Großhandel wird in großen Partien, der Kleinhandel in kleineren betrieben (en gros; en detail). Der Kleinh., welcher auch Kramhandel genannt wird, ist für jedes Land u. sogar für jeden Ort unentbehrlich. Würden keine

γ) Kleinhandel für jedes Land u. Ort unentbehrlich.

Capitale für den Kleinhandel, d. h. dafür verwendet, um fertig oder halbverarbeitete Erzeugnisse in kleinen Theilen an die unmittelbaren Consumenten zu liefern u. zwar gerade so viel, als sie wirklich jedesmal bedürfen, so wäre jedermann genöthigt, allenthalben größere Quantitäten zu kaufen, als seine Bedürfnisse erfordern. – Der Kleinhandel gewährt daher Jedermann Vortheil, theils in Hinsicht der jedesmal befriedig- Privatbedürfnisse jeder Art, u. theils in Hinsicht der Ersparung der Kosten u. Verminderung der Gefahren, welche mit der Anschaffung u. Aufbewahrung größerer Vorräthe, besonders einiger Waaren u. zu gewissen Zeiten verbunden sind. Am meisten aber gewinnen durch den Kleinhandel alle unbemittelten Personen, bes. Arbeiter, welche nicht im Stande sind, anders als in kleinen Quantitäten einzukaufen, u. welche jeden ersparten kleinen Betrag auf Kost u. Lohn auf neuen Bedarf anlegen, u. für diesen,

Vortheile des Kleinhandels

a. Bedürfnißbefriedigung
b. Ersparung der
α Kosten u.
β der Gefahren

Für unbemittelte Personen

Absatz erweitern wollen, statt nutzlosen Vorräthen-
zu kaufen; so ist es also erwiesen, daß der Vortheil, welcher
aus dem Kleinhandel entspringt, mehr als hinreichend ist,
um den Bedarf erhöhten Preis der Waare zu vergüten.
Die Regierung soll daher den für die Cons. u. Prod. nützlichen Kleinhandel nicht beschränken od. gar verfolgen
u. bestrafen, sond. vielmehr begünstigen, bedenkend
daß nicht die schnelle Bereicherung einiger Großen die Industrie in Thätigkeit setze, sond. die kleinen Thälerchen,
welche so viele 1000 Arbeiter für ihre tägl. Bedürfnisse
verwenden.

Vortheil aus dem Kleinhandel genügend um den Aufwand erhöhten Preis der Waare zu vergüten

S. befruchtet z. B. ein Bach, welcher in kleine Rinnsale vertheilt ist, eine Fläche weit besser, als ein Strom, der in ein einziges Bett zusammengedrängt wird.

c.) Binnen, Küsten Ueberseehandel

c.) In geographischer Hinsicht ist der Binnen- Küsten u. Ueberseehandel.

d.) Land u. Wasserhandel. Caravanenhandel

d.) In Bezug auf die Transportmittel bedient er sich der Land- u. Wasserfahrt; ebenso ist Caravanenhandel.

e.) In Bezug auf den Raum ist er Innenhandel, ein solcher beschränkt sich bloß aufs Inland, od. Außenhandel als solcher. Dieser kann sein: e) Innenhandel

Außenhandel

a Ausfuhr

b Zwischenhandel

c Activ u. Passivh.

d. Eigen u. Commi

7/. Kleinhandel.

α.) Eine Ausfuhr, wobei ein einheimisches Product gegen ein auswärtiges verkauft wird.

β.) Zwischenhandel, wenn beide Werthe, welche umgetauscht werden, dem Ausland angehören.

f.) In Bezug auf die Veranlassung des Geschäftes ist er Activ od. Passivhandel. Activh., wenn wir die fremden Märkte mit unseren Waren selbst aufsuchen. Passivh., wenn wir warten, bis Fremde kommen, um zu kaufen.

g.) In Bezug auf die Eigenthümer des Kapitals ist er entweder Eigen- od. Commissionshandel.

Dienstleistungen.

Unter persönl. Dienstleistungen versteht man solche Arbeit, welche einigen Personen zur unmittelbaren Befriedig. Dienstleistgn.

persönliche Dienstleistungen.

gewisse Bedürfnisse dienen u. welche mehr od. minder nothw. sein können. Unter diese Dienste müssen die Verrichtungen aller Diener des Staates, Militärpersonen, Lehrer, Aerzte, Advocaten, Künstler etc. gezählt werden. – Alle persönl. Dienstleistungen seiend u. sonders bringen sie selbst u. unmittelbar keine nützl. Sache hervor, schaffen direct keine Hilfsmittel zur Vermehrung des Erwerbes od. Capitals einer Nation, u. sind insofern auch natürlich unproductiv u. steril. Durch persönl. Dienste, welche an der Erhaltung d. Vermehrung des Nationalreichthums durch unentbehrl. Verrichtungen, durch Schutz der Rechte Anderer, d. auch durch nützl. od. angenehme Leistungen Theil haben, gewinnt indess die Nation doch in mancher Hinsicht. Sie können daher als mittelbar productiv betrachtet werden. Jede Nation kann aber, sowie jede einzelne Person, jedenfalls auf die nützlichsten persönl. Dienstleistungen nur in dem Maß Anspruch machen, als sie diese Arbeiten bezahlen kann, u. sie kann für

sind

unproductiv u. steril

<

mittelbar productiv

Jede Nation begehrt die Leistungen nach Verhältniss ihrer Erkenntniss u. Reichthums

in dem Verhältniß ihres Einkommens od. Reichthums bezahlen.

Je größer daher das Einkommen des Landwirths, Fabrikant, Kaufleute u. Capitalisten bei einem einzel. Volk ist, desto mehr zugehörl. Dienste stehen denselben auch zu Gebot.

Jeder Nationaler, so wenig er [illegible] erhaltend sein, vermindert den Nationalreichthum in dem Maß als die Anzahl unnützer Personen. Daraus gewinnt, wodurch nicht nur nützliche Kräfte nutzlos verwendet, sondern auch die Einkünfte der nützlichen Arbeiter verzehrt werden.

Deshalb empfindet wir durch einem Volke welches mehr arm als reich ist, u. dessen Industrie noch keine großen Fortschritte gemacht. –

Alle ursprüngliche Thätigkeit läßt sich zurückführen auf die einfache Leistung der Arbeit, einfaches Vortheilen der Nutzungen des Capitals, Verbindung der Arbeitsleistung u. Capitalnutzung mit Vermögen od. Capital selbst, endl. aller dieser Güter mit freien Gütern.

Verminderung des Nationalreichthums durch die [illegible] unnützer [illegible] Menschen.

Kosten des Products

Sämmtl. Tauschgüter, welche zu einem Product verwendet werden können, heißen die Kosten des Products, od. Prod. kosten. Das Vermögen aber, welches vor der Prod. vorhanden war, u. in das Product verwendet wurde, heißt man ~~Nutz~~, Auslage; sowie ein Product Auslagen enthält, ist es kein neues Product, es ist nur eine Umformung schon vorhandenen Vermögens; neu ist ein Product nur, wenn der Werth vorhanden ist, welcher herrührt von der eigenen Leistung od. von der Nutzung des Capitals, welches zur Prod. verwendet wird. Die freien Güter, welche bei der Prod. mitwirken, haben wohl auf die technische Leistung, nicht aber auf den Tauschwerth des Products einen Einfluß.

Auslage.

Von den freien Gütern, welche bei der Production mitwirken.

Von den freien Gütern, welche bei der Production mitwirken.

Die Erzeugung von Gütern, welche Tauschwerth haben, ist theils bedingt, theils erleichtert u. unterstützt:

1.) durch das Vorhandensein von Naturdingen, u. zwar
a.) von dem natürl. Reichthum des Bodens, von der Gestalt der Erdoberfläche, von der Gewässern u. Höhen über dem Meer, von dem Clima.
b.) einer großen Anzahl von Kräften u. Körpern, welche die Natur äußerst darbietet, ohne daß es nöthig ist, sie ins Eigenthum zu nehmen; diese wirkenden Stoffe sind eingel. Arten des Prod. ein, bilden wesentl. Elemente der Gütererzeugung, u. liefern oft große Massen von Handelsgegenständen in den Verkehr.
2.) Auch das Vorhandensein edler persönl. Eigenschaften der Menschen in einem Volke unterstützt die ökonomische Thätigkeit in aller Weise; dahin gehört wesentl. die Wissenschaftl. u. höhere Kunsttalent, dessen Leistungen derselben Zweige der ökon. Prod. belebend u. fördernd einwirkt.
3.) Die Prod. ist ferner abhängig von ungemein vielen Lebensverhältnissen, die durch das Zusammenleben, durch den materiellen u. geistigen Verkehr im Volke hergestellt

I Naturdinge
a. Reichthum des Bodens
Gestalt derselben, Gewässer
Höhen, Clima
b Naturkräfte.

II Eigenschaften der Menschen

III Lebensverhältnisse

u. erhalten werden. Die meisten sind allerdings eine Folge der Staatseinrichtungen, allein es gehören auch außerdem eine Menge Lebensbedürfnisse, welche Lebensverhältnisse unter die Bedürfn. gerechn. ohne hinreichend die gegenseitige Berührung gestattet z. B. die Verbindung zu religiöser Gemeinschaft, Verbindung zu wissenschaftl. Zwecken. Solche äußerl. Verhältnisse gewissermaßen menschenrechtl., weil sie der Gesammtheit angehören.

Arbeit.

Von der Arbeit.

Arbeit

Unter Arbeit versteht man die Thätigkeit, welche einen außer ihr liegenden Zweck verfolgt. Thätigkeit als bloße Kraftanwendung d. um der Thätigkeit willen ist Spiel. Die Arbeitskraft ist ein Theil der Person, nur Quelle von Tauschgütern in ihren Leistungen; nicht selbst Gegenstand des Tausches, außer in Sklavenwirthschaft; aber als Quelle der Leistungen, welche einen Hauptcharakter aller Produkte bilden, ist die Gesammtsumme der Arbeitskraft eines Volkes

Spiel.

Arbeitskraft nicht Gegenstand des Tausches.

eine Hauptbasis seiner Arbeitskraft. Je älter im Durchschnitt die Leute in einem Volke werden, je mehr von der Kinderzeit her die Arbeitskräfte herankommen u. sie dem Arbeitsmarkt verhalten können, der auf sie gerechnet wird, je weniger durch Krankheit, Unsittlichkeit die Lebenskraft der Individuen geschwächt u. die Arbeitsfähigkeit dadurch aufgehoben wird, je mehr besond. durch Bildung u. Natz die sämtl. Arbeitskraft im Volk entwickelt u. beschäftigt wird, je mehr darauf gesehen wird, daß gesunde Kinder geboren u. in angemessener Pflege der Jugend aufgezogen werden, desto ergiebiger ist die Arbeit für die Befriedigung der Bedürfnisse, desto reicher lebt ein Volk. Nicht alle Arbeitskraft wird auf eine wirthschaftl. Thätigkeit angewendet, was aber nur bei rohen Völkern, z. B. Jägervölkern der Fall ist. Sobald Reichthum u. Vermögen erworben ist, u. die Arbeit durch Bildung ergiebiger ist, kann ein großer Theil der Arbeitskräfte für freie Thätigkeit verwendet werden, [illegible].

Arbeiterkraft ist die Hauptbasis des Reichthums eines Volkes.

Nicht alle Arbeitskraft wird auf eine wirthschaftliche Thätigkeit verwandt

erst die höchsten Aufgaben des Menschenlebens gelöst wer-
den können. In einer Nation, in welcher viel Thätigkeit
für höhere Zwecke frei ist, u. viele Personen arbeitsfrei
von ihrem Vermögen leben, ist übrigens in Zeiten der Noth
durch solche disponible Arbeit statt einer großen Summe nöthig.
Arbeit anwendbar. Solche Nationen unterliegen daher
vorübergehender Noth weniger als ärmere, welche auf fortge-
setzte Arbeit angewiesen sind. —

disponible Arbeits-kraft.

Von dem Erfolge d. Arbeit.

Von dem Erfolge der Arbeit.

Dieser hängt ab:

1.) Von der Menge der Arbeit.
2.) Von der Beschaffenheit der Arbeit.
3.) Von den Hilfsmitteln, mit denen man arbeitet.
4.) Von den Umständen, unter denen die Arbeit statt-
finden kann.

Ad 1.) Die Menge der Leistung ist abhängig:

a.) Vom Fleiß des Arbeiters; jeder sollte nicht außer dem

Fleiß

fleiß der Bedürfniß am meisten, u. derselbe hängt theils von der Beschaffenheit u. Natur selbst, theils von der Culturstufe ab. In der letzteren Beziehung fragt es sich, ob ein Volk am fleißigen Müssiggang, reichlicherem Gütergenuß bei größerer Arbeitsamkeit vorzieht.

b) Von der Art wie die Arbeit vergolten wird. Am fleißigsten ist der Arbeiter, wenn er Stücklohn erhält, d.h. wenn er proportionale Bezahlung erhält, z.B. das dreschen um den 10. Scheffel. – Die 2. Art, Lohn zu geben ist Zeitlohn, erfahrungsmäßig u. verwerflich. – Die 3. ist die im Stile der Frohnen, d.h. wenn man den Lohn im Ganzen voraus bezahlt, u. hinterher erst die Arbeit verlangt. Unter diese Listen gehören die Leibeigenschaftsverhältnisse, die vorzügl. Frohnen u. alle anderen. – Die 4. Art der Lohnung ist die bei eigentl. Sklaverei, wobei der Sklave für die geleistete Arbeit nach Willkür bezahlt wird. Es ist dies die kostspieligste Arbeit von der Welt, weil wenigst mögl. von

Vergeltung der Arbeit

Stücklohn

Zeitlohn

Frohnen

Sklaverei ist die kostspieligste Arbeit von der Welt

der Boden bearbeitet wird, u. der Boden bei seinem Ankauf selbst Geld erfordert. –

Ad 2.) Die Beschaffenheit der Arbeit hängt ab von der Kenntniß der Geschäfte, der Geschicklichkeit u. Lust für den Erwerb überh. – Kenntniß u. Erwerbsfleiß in Verbindung geben die Betriebsamkeit u. Industrie im weitern Sinn. Hier wird besond. wichtig die Heranbildung für die Productionsgeschäfte, diese ist nicht bloß mögl. durch Unterricht, sond. selbst durch Beispiele u. Bildung wird, denn man, je mehr man arbeitet, je mehr bildet. Ungemein wichtig ist dies besonders wegen bei uncivilisirten Völkern die Einwanderung ausgebildeter Arbeiter. –

Ad 3.) Hilfsmittel bei der Arbeit ist zuerst die Bodenfläche; andere Hilfsmittel liegen in den freien Gütern. Das Hauptmittel aber besteht in dem Capitale, welches an die Arbeit gewendet wird während der Leistung, u. zwar als Stoff, Gebäude, Werkzeuge, Maschinen, Kraft;

Geschicklichkeit

Heranbildung

Einwanderung ausgebildeter Arbeiter

Mobilien

freie Güter

Capital

geräthe, Arbeitsmittel u. gerer, indem man

a.) dieselbe Arbeit schneller, vollkommener, mit weniger Mühe u. Gefahr für die Gesundheit verfertigt.

b.) Werkzeuge u. Maschinen machen Leistungen mögl., welche sonst gar nicht herzustellen wären.

10.) Hier sind besond. Umstände hervorzuheben:

a.) die Sonderung u. Theilung der Arbeit.

b.) die Verbindung u. Anwendung der Arbeit.

Die Sonderung findet nicht nur so statt, dass die Hauptgeschäfte immer nur von Einem betrieben werden, sond. dass sie in den einzel. Geschäftszweigen die einzel. Thätigkeiten sondert, u. soviel als mögl. dieselben durch Einzelne fortdauernd betreiben lässt. Sonderung der Arbeit

In jenem ersten Grundsatze ist sie die Grundl. der Stände u. des Gewerbes, sowie des Güterunterschieds. In den einzel. Geschäften bewirkt sie grössere Fertigkeit durch den ununterbrochenen Betrieb; sie macht, dass der Zeitverlust beim

Ersparung der Fertigkeit

Zeitverlust beim Übergang von einer zu anderen Arbeit —

Benützung der verschied. Talente —

Übergang von einer Arbeit zur anderen vermieden wird; sie macht es mögl., die verschied. Kräfte u. Talente des Menschen zu benutzen. Die Arbeitstheilung hat ihre Grenze, denn sie geht in jedem Geschäfte nicht weiter als bis zu der Zahl der einzel. Verrichtungen, welche ununterbrochen nebeneinander betrieben werden können. – Nur was man fortwährend fort zu treiben kann, ist geeignet, ein Geschäft zu bilden:

Theilung der Arb. bei

1) Landwirthschaft wenig

Bergbau und anderen Geschäften [illegible]

3) Handel ungemein

4) Dienstleistungen Förderung

1.) In der Landwirthschaft ist die Arbeitstheilung nur hinsichtl. einiger bezügl. Geschäfte mögl., überdies ist auch die Theilung da, wo sie erlaubt ist, nur auf größeren Gütern vorzunehmen mögl., auf kleineren unmöglich.

2.) Sehr weit geht sie im Bergbau; am weitesten aber in den eigentl. Geschäften u. Gewerben.

3.) Auch im Handel fordert sie ungemein, sie ist hier um so weiter mögl., je größer der Maßstab ist, nach welchem der Handel stattfindet.

4.) In allen Dienstleistungen, u. auch in den höheren Beschäftigungen

der Wissenschaft u. Kunst hat die Arbeitstheilung weit
u. fördert sehr. Die Arbeitstheilung ist übrigens auch durch
das Capital, welches in einem Geschäfte enthalten ist, u.
durch den Absatz, welchen die Produkte des Geschäftes finden,
beschränkt; doch führt sie auch Nachtheile mit sich, denn
a) kann man bereits sehen, daß die Einfachheit u. Einseitigkeit des Geschäfts die geistige Thätigkeit der Arbeiter
hemmt u. unterdrückt, daß die nachtheiligen Eindrücke
die Gesundheit schwächen, das Leben verkürzen; sie kann
durch zu frühe Verwendung der Kinder, bes. in den Fabriken
zur Arbeit deren Bildung u. körperl. Entwicklung hindern
im Wachsthum.
b) In manchen Gewerben ist die Theilung der Arbeiten zu
weit getrieben, so daß das Geschäft nicht mehr genug Absatz
[illegible]. Die Förderung kann auch dann zu weit getrieben
werden, daß sie zum Unterschleif am Stoff veranlaßt.
c) Endl. kann auch die zu weit gehende Förderung ein Hinderniß
müssen für die Anwendung größerer Maschinen. —

Beschränkt durch das Capital.
Nachtheile der Arbeitstheilung
a. Hemmung der geistigen Thätigkeit, Gesundheit, allzu frühe Verwendung von Kindern
b. allzu große Theilung [illegible]
Veranlassung zum Unterschleif.
c. Hindernisse der Anwendung der Maschinen u. Verwendung der Arbeit

Verbindung der Arbeit. man legt ihr zu großen Werth bei. also Selbstverantwortlichkeit in sittl. u. wirth. Beziehung gehen verloren werden.

Verbindung der Arbeit.

Man legt in neuerer Zeit einen größeren Werth auf das Prinzip der Arbeitsverbindung, als ihm wirkl. zukommt. — Die Selbstverantwortlichkeit in sittl. u. ökon. Beziehung hängt bei jedem Menschen wesentl. ab von seiner ökon. Unabhängigkeit, also davon ab, daß er auf dem eigenen Vermögen u. der eigenen Arbeitsfähigkeit ökon. fußt u. nicht and. Personen durch Almosen zu Last fällt. Neuere Schriftsteller haben bes. in Frankreich indeß diese ökon. Unabhängigkeit u. Selbständigkeit zu erhöhen gesucht durch die Herstellung gemeinsamer Wirthschaft, u. einer solchen Verbindung der Arbeitsfähigkeit, daß nicht mehr der Einzelne für sich selbst zu sorgen hätte, sond. die Gesellschaft ihm Thätigkeit u. Lohn anweisen u. zuführen würde; dieses wird dann eine Anordnung, mit welcher nothw. auch das Sondereigenthum in gemeinschaftl. Besitz sich umwandeln müßte, wie auch von denselben Schriftstellern empfohlen wird.

Allein bei der Aufhebung der ökon. Selbständigkeit des Einzel. verschwindet die Hauptgrundlage der geselligen Tugend, näml. die sittl. Selbstverantwortlichkeit u. die Sorge für Verpflegung seiner Familie. Der Arbeiter, welcher in einer größeren Gemeinschaft ohne eigene Sorge nur von den Anordnungen Und. abhängt, u. seines Lohnes sicher ist, arbeitet entweder bald nur auf äußeren Antrieb, verliert den inneren Sporn zur Selbstthätigkeit, u. muß in der ökon. Haltung bedeutend sinken, desgleichen, wenn die Unmöglichkeit Vermögen zu erwerben, in Verbindung steht mit der Aufhebung jeder Sorge für seine Familie. Beides muß sich gleichgültig machen. –

Die hier gemeinte Verbindung der Arbeit ist dies. Anordnung in den Prod.-geschäften, wobei die verschied. zur Vollendung eines Produktes erforderl. Arbeiten so zusammengefaßt u. näher geregelt werden, daß der Erfolg möglichst ergiebig sei, u. wobei zu viel Verlust an Capital, z. B. Stoff u. Zeitverl. — Begriff

vermindert wird; u. die Anwendg größerer Maschinen, welche mehrere Arbeiten zugleich verrichten können, was aber bei getrennter Lieferg der Arbeit unmögl. ist. —

Vermögen.

Von dem Vermögen.

Grundlage fortdauernder Nutzung mit Tauschwerth.

Das Vermögen als Grundlage fortdauernder Nutzg, welche selbst Tauschwerth hat, heißt Capital.

Die Nutzg kann:

a. Unmittelbare Verwendg [illegible] Gebrauchs

a) unmittelbar vom Besitzer für dessen Bedürfnisse verwendet werden, dann heißt das Capital Gebrauchs-[illegible] z. B. Haus, welches einer selbst bewohnt, Pferd u. Wagen für den eignen Gebrauch.

b. Mittelbare Verwendg

b) kann die Nutzg mittelbar zur Hervorbringg eines anderen Gutes dienen u. zwar:

[illegible] Unterstützg

1) zum Unterhalt d. Güter; wird dann bei der Hingabe der Nutzg die Rückgabe des Capitals an sich bedungen, so nennt man dies Vergeltg, Vermiethg; wird die Rückgabe des Cap. nur in gleicher Art u. Menge bedungen, so nennt

wenn die Ueberlassung der Nutzung in Leihschaft.
Ist es dann die Nutzung zur Erzeugung anderer Güter verwendet werden, sei es in der Landwirthschaft, Gewerben, od. Dienstleistungen; so heißt es Productivcapital im engeren Sinne. — dann Erzeugung anderer Güter

Das Nationalcap. ist die Summe der Capitale der einzel. Wirthschaften; es ist Nutz- u. Productivcapital. — Nationalcapital

Das Leihcap., sei es in Form von Vergabung, Vermiethung, Leihcap. im eng. Sinne ist ein sehr kleiner Theil des Nationalcap., denn es ist ja für den Vergeber, Vermiether u. Verleiher nur ein Rechtsanspruch, u. das wahre Capital, welches diesem Anspruch entspricht, befindet sich in der Hand des Pächters, Miethers u. Borgers, u. ist in ihrer Hand entw. Nutz- od. Prod. Capital; nur dann, wenn Einheimische an Ausländer verpachtet, vermiethet, verliehen hätten, wird ihr Leihcap. auch ein besonderer Theil des Nationalcapitals. — Leihcapital — Leihcapital an Ausländer

Das Productivcapital besteht in folgenden Arten:
1.) Grund u. Boden; dieser ist Capital als Arbeitsraum, als

Productivcapital
a. Grund u. Boden

Standorte von Mineralien, als Werkstätte chemischer u. organischer Kräfte, z. B. Landbau, Forstwirtschaft, als Gelegenheit zu benützen mehrere Kräfte des Wassers u. der Luft.

b. Erzeugnisse früherer Arbeit

2.) Erzeugnisse früherer Arbeit aller Art u. zwar:

1. Als Stoff zur Weiterverarbeitung

a.) Als Stoff zur weiteren Verarbeitung, Grund- Roh- u. Hilfsstoffe, ihrer Natur geb. mehrere Stufen zur Weit bestimmt, Zugvieh zum Aufziehen, Dünger u. Samen.

2. Werkgebäude

b.) Werkgebäude, baulicher Art zum Schutze der Arbeit nöthig.

0 Werkgeräthe

c.) Werkgeräthe, Vorrichtungen, Werkzeuge, Gefäße.

3 Arbeitsvieh

d.) Kraft.

4. Kraft

e.) Arbeitsvieh, Zuchtvieh und zb. eigene Wolle.

5. Vorräthe zur Unterhaltung der Arbeiter

f.) Vorräthe zum Unterhalt der Arbeiter, zu den baaren Geräthe i. dem Geld zum Ankauf der productiv nöthigen Gegenstände.

6 fertige Producte

g.) fertige Produkte, welche zum Verkauf ausgestellt werden.

3) Auch Verhältnisse können Capital sein, z.B. Kundschaften als sicherer Kreis von Abnehmern, od. eine Berechtigung zum ausschließl. Produciren z.B. Privilegium. – Viele Capitalien sind zusammengesetzt aus Naturgegenständen, die keinen Tauschwerth haben, aus Grund u. Boden, aus Erzeugnissen u. Verhältnissen, z.B. ein Haus in frequentirter belebter Straße. Gewisse Verhältnisse Kundschaft Sammlung

Wenn an dem Productionsgeg. bloß die Nutzung in das Product übergeht, der Gegenst. selbst aber während dieser Umwandlung fortbesteht, so heißt das fixes od. stehendes Capital. Ein anderes Cap. ist dasj., welches statt seiner Nutzung ins Werk verwendet wird, u. welches dann einen Bestandtheil des Werthes der Producte ausmacht, der sich im Preise d. Producte wieder ersetzen muß. Diese Art nimmt daher während der Prod. eine andere Form an, u. wird am Ende beim Verkaufe des Products gegen Geld vertauscht, wo es dann die allgem. Form des Tauschwerths annimmt. Weil es in solcher Gestalt keine feste Form hat, heißt es umlaufendes od. flüssiges Capital.

fixes Capital

flüssiges Capital

Fixes Cap. ist geb. Grund u. Boden, Wirthschaftsgebäude, Transportmittel, Arbeits- u. Nutzvieh, u. Verhältnisse; umlaufendes Capital: Vorräthe; Jungvieh, Mastvieh, Dünger, Samenvorräthe u. fertige Produkte.

Aufgabe des fixen Capitals.

Aufgabe des fixen Capitals.

Fixes Capital ist Gehilfe des Menschen.

Das fixe Cap. gibt durch seine Nutzg. der Arbeit u. dem Stoffe Platz theils als Boden, theils als Gebäude u. Aufbewahrsraum; es verschafft ferner als Boden die ausschließl. Gebrauchsbenützung der Naturkräfte z.B. Landbau, od. es unterstützt, fördert u. erleichtert die Arbeit, indem es als Arbeitsgeräth, Transportmittel, Arbeitsvieh die Organe des Menschen verstärkt, ihre Wirkg. vervielfältigt u. ihre Kraft erhöht, und erleichtert es als Kundschaft den Absatz der Produkte. Seine Nutzg. geht als formelle od. materielle Einwirkg. nicht unmittelbar ins Produkt über. Dabei ist noch zu bemerken, daß fixes Capital bei der Verwendg. in der Prod. sich selbst vermehrt od. verbraucht, während die Natur

Fixes Capital nützt die Naturkräfte aus, besonders ist dies bei der Production nothwendig,

des flüssigen Capitals an, u. dieser Theil des Werthes ist dann des Produktes willen aufgezehrt, muß sich also im Producte ersetzen. Das fixe Capital ist eigentl. Zubehör des Menschen. –

Aufgabe des flüssigen Capitals.

Aufgabe des flüssigen Capitals.

dieses ist ein Hilfsmittel der Anschaffung u. Aufbewahrung der Arbeiten, Nutzungen u. Stoffe, welche zu verschied. Zeiten u. auf den verschied. Stufen der Bevölkerung zur Bearbeitung eines Produktes beizuschaffen u. zu verwenden sind bis zum Übergang des fertigen Produktes in die Hand des Consumenten; es ist das Hilfsmittel der vorläufigen Auseinandersetzung der Ansprüche der verschied. Capitalbesitzer u. Arbeiter, welche zur Herstellung eines Produktes auf dessen Werth beitragen, bevor es noch an den Consumenten verkauft wird, u. ist dadurch auch die eigentl. Grundlage der Arbeitstheilung; es faßt in der Hand, alle einzel. Arbeiten, Stoffe u. Nutzungen, die in ein Produkt

Hilfsmittel der vorläufigen Auseinandersetzung

zu verwenden sind, zusammenzusetzen, u. die Produkte an den Consumenten zu verkaufen, heißt Betriebs- Handelsmittel. Als Summe gedacht, heißt das Inbegriff aller u. jedem Augenblick in der Hand sämtl. Unternehmer der Productionsgeschäfte befindl. Vorräthe an Stoffen, Halbfabrikaten u. fert. Produkten, dann an Lohn u. Futtervorräthen, u. an Vorräthen für die Reparaturen der Prod. mittel, wie oben schon dargestellt worden. —

Vorräthe an Stoffen, Halbfabrikaten, Produkten, Lohn u. Futtervorräthe, Vorräthe für Reparatur der Productionsmittel,

Interesse bei der Production.

Interesse bei der Production.

Jedes Produkt, zu welchem Capitalnutzung d. h. dessen Nutzung allein u. Arbeit erforderl. ist, ist ein natürl. Erzeugnis dess., welcher dies. Cap. besaß u. verwendete, u. der zugleich die Arbeit leistete, welche nöthig war. Gewöhnl. ist ein Mann od. eine Collectivperson (Diej., auf dessen Gefahr hin die Prod. unternommen, durch dessen Kraft u. Intelligenz sie geleitet wird) der Unternehmer; besser

gesagt, Unternehmer ist derj., welcher seines Gewinnes wegen die Güterquellen mit einander in solche Verbind. setzt, daß sie eine schaffende Wirksamkeit äußern; der Unternehmer ist es, welcher die Vermittelg zwischen den Eigenthümern der einzel. Güterquellen u. den Arbeitern vermittelt; selten genügt dessen Cap. allein; häufig muß er fremdes Cap. zu seiner Prod. beiziehen, was nicht durch Mieth u. Pacht geschehen kann; noch seltner genügt die eigne Thätigkeit des Unternehmers für sein Geschäft, er muß Gehülfen haben, u. demnach sind 3 Classen von Personen betheiligt; der Unternehmer, der Capitalbesitzer, u. der Arbeiter. Diese drei Classen könnten mit ihrer Vergeltg warten, bis das Produkt fertig wäre u. dann sich in den Werth theilen. Dies ist bei den Cap. besitzern nicht schwierig; aber die Arbeiter, welche gewöhnl. von der Hand in den Mund leben müssen, würden Geld od. Vorräthe nöthig haben, um bis zum Verkaufe des Produktes, bei dem sie mitwirkten, zu leben. Diese

Unternehmer ist derj., welcher seines Gewinnes wegen die Güterquellen mit einander in solche Verbindung setzt, daß sie eine schaffende Wirksamkeit äußern.

Unternehmer Capitalbesitzer Arbeiter.

Warum die Theilung des Gewinnes nicht bis zum Verkauf des Produktes verschoben.

Vorhandensein der Vorräthe aber wäre ein Cap., welches so lange sich stecken müßte, bis die Produkte verkauft wären. Solches fehlt gewöhnl. den Arbeitern, auch würde es schwierig, den Verkauf controlliren zu können. Am besten ist es, wenn dieses Cap. die Unternehmer selbst besitzen, worauf man sogleich die Arbeit, wie sie geleistet ist, lohnen kann, u. dadurch die Arbeitsleistung kauft, um sie in den Produkten zu verkaufen. Hierdurch scheidet also der Unternehmer die Ansprüche der Arbeiter eigentlich aus u. wird, indem er für sie durch sein Cap. u. Anlagen auf den Lohn einwirkt, an ihrer Stelle Interessent.

fremdes Capital.

Gerade so macht er es bei dem fremden Cap.; er vergilt deren Besitzer nach bestimmten Sätzen od. Zinsfüßen, was er damit auch erwirkt, d. h. erwerben mag; sein Erfolg liegt im Produktpreise; er handelt also auch für, resp. mit fremden Besitzer, u. steht gut für das Cap. selbst, namentl. wenn er es ganz als fremdes Cap. ins Produkt

verwendet; es läuft daher das ganze Interesse am Produkt an den Unternehmer zurück, an welchen sich erst die Arbeiter u. Darleiher in secundärer Weise halten.

Von dem Standpunkt des Unternehmers aus betrachtet ist das Produkt ein Inbegriff von hineingewandtem flüssigem Cap. durch Nutz u. Verbrauch des fixen Cap. u. Auslagen auf Lohn, auf Reparaturen, Arbeiten, u. Inbegriff der Nutzen des ganzen flüssigen u. fixen Cap., welches während der Prod. beschäftigt wurde; endl. der eigenen Thätigkeit des Unternehmers. –

Produkt als Inbegriff:
a. flüssigen Capitals
b. Nutz- u. Verbrauch des fixen Capitals
c. eigenen Thätigkeit des Unternehmers

Nimmt man dagegen das Produkt, ohne auf den Unternehmer Rücksicht zu nehmen, nach seiner ganzen Entstehung, so lässt sich, daß die meisten Produkte nicht durch einen Unternehmer hergestellt werden können, sond. häufig von einem vorbereitet, von einem 2ten ausgebildet, u. erst von einem 3ten vollendet, u. durch Aufbewahrung u. Vertheilung in die Hand des Consumenten übergeben wird.

Vorbereitung
Ausbildung
Vollendung.
Aufbewahrung
Vertheilung

Für jeden folgenden Verarbeiter ist das Produkt des vorhergehenden Unternehmers Stoff, auf welchen er Cap.- (Cap.-)nutz. u. seine Arbeit verwendet, aber dieser Stoff ist selbst nur entstanden dadurch, daß man auf einen anderen Stoff Arbeit u. Nutz. verwendet, u. so bei jedem Stoffe bis der einfachste Stoff blos auf Arbeit, Nutzung u. freie Güter zurückläuft. So betrachtet ist denn jedes Produkt ein Inbegriff von Arbeit u. Nutzung, welche nach einander auf die verschied. Stufen seiner Bearbeitung in das Produkt verwendet werden; u. sein Tauschwerth muß das durchschnittl. Aequivalent solcher Arbeit u. Nutzung sein, wenn das Produkt ökon. ein Produkt sein soll. Dabei können auf allen seinen Stufen freie Güter Einfluß gehabt haben, aber sie kommen bei der gesammten Kostberechnung des Gutes nicht in Betracht.

Produkt ist Inbegriff von Arbeit u. Nutzung.

Einfluß d. freien Güter kommt bei der Kostenberechnung nicht in Betracht.

Eine Wirthschaft außerhalb des Tauschverkehrs kennt

die Produktivität ihrer Leistungen nur bemessen vom Gesammterfolge der Wirthschaft selbst, wenn alle ihre Cap., Grund u. Boden, Vieh etc. wenigstens unvermindert sind u. dabei der Lebensbedürfniß genügend geleistet ist, so hat die Prod. wirthschaftl. entsprochen; sind dann weitere Ueberschüsse da, so ist der Erfolg um so besser.

Eine Volkswirthschaft im Ganzen ist einer isolirten Wirthschaft gleich; sie ist desto reicher, je besser für alle Bedürfnisse im Volke gesorgt ist; u. für sie sind also diej. Prod.zweige die wichtigsten, welche für die dringendsten u. am weitesten verbreiteten Bedürfnisse sorgen. Dabei kommt indeß gewiß in Betracht, daß, wenn ein bedeutender Reichthum verbreitet ist, auch Prod.zweige für minder wichtige Bedürfnisse, weil sie den Arbeitern Subsistenz gewähren, in gleicher Weise großen Bedarf erlangen können. Es ist es auch mit den verschied. Dienstleistungen. Im Tauschver-

Wirthschaft unseres Zeitcharakters:

wichtigere und

bei groß. Reichthum minder wichtige Produkte

Also wünscht Jeder, daß sein Produkt gegenüber dem Werth der Anlagen ihm möglichst viel einbringe.
Die Anlagen sind sein umlaufendes Cap., welches er hineingewendet hatte; nun wendet er ins Produkt die Nutzg. seines Cap. u. seine Thätigkeit.
Im Tauschverkehr ist das Prod. nur ein Mittel des Ersatzes od. Unterhaltes seines Cap. nutzg. u. seiner eigenen Leistg. für den Unternehmer. – Der Consument der Waare dagegen wünscht, daß er das Produkt so wohlfeil als mögl. erhalte, u. so stehen sich zwei Personen mit ganz entgegengesetzten Wünschen gegenüber. Beide Theile vereinigen sich aber in der Erwägg., daß für den Producenten die Prod. aufhört, eine wirthschaftl. zu sein, eine ökon. mögl., sobald der Tauschwerth nicht der Anlegeten Cap. auf das Produkt nicht den durchschnittl. Werth der Cap. nutzg. u. eigenen Leistg. des Unternehmers ver-

gilt. Der Consument kann daher dauernd auf die Befriedigung seiner Bedürfnisse durch die Prod. nur dann rechnen, wenn er nicht der Anlage des Kapitals u. eigene Arbeit des Unternehmers völlig vergilt, d. h. wenn er die Prod.kosten zahlt. Der Preis der Güter muss also den Kosten gleich sein, wenn sie zu Markt kommen sollen.

Dies ist dann auch das Interesse der Nation im Ganzen, welche wünschen muss, dass zwar die Consumenten möglichst wohlfeil befriedigt werden, dass aber doch zugleich die Prod.geschäfte ihren geregelten Fortgang haben; würde mehr bezahlt als die Kosten betragen, so wäre dies im Geschäftsinteresse der Gesammtheit, wobei der Unternehmer u. die Arbeiter den üblichen Lohn erhalten, u. gleichfalls an den Kosten erspart wird. Wenn es aber genügt, dass der Producent die Kosten ersetzt erhält, u. zugleich der Wunsch besteht, dass der Consument möglichst wohlfeil die Producte erhalte, so folgt daraus, dass die Kostenersparung u. die Verringerung

Ersparniß.

der Kosten der Prod. von größerer Bedeutung sein mußte; sie setzt den Producenten in den Stand, zu billigeren Preisen, die Güter wohlfeil zu geben; sie verschafft also dem Consumenten eine Ersparniß, welche er auf andere Bedürfnisse verwenden kann; sie wirkt wie eine Vermehrung auf den Consumenten, weil er viel kaufen kann, u. sie wirkt desto bedeutender auf den Reichthum des Volkes im Ganzen, einem je wichtigeren Bedürfnisse die Prod. entspricht, u. in je weiteren Kreisen es verbraucht wird. Die Verminderung der Prod.kosten ist für diej. Unternehmer, welche sie zuerst in Anwendung bringen, eine gewinnbringende Sache, da sie noch lange fort ihre Produkte um den übrigen Preis verkaufen können. Sobald aber andere Producenten die näml. Vortheile der Prod. in Erfahrung bringen, vermehrt sich das Produkt, der Markt wird überfüllt, u. das Produkt muß sinken, bis die verminderten Prod.kosten gerade noch gedeckt werden,

u. so tritt dann der Consument in den Genuß der Kosten-
ersparniß. Diese wirkt alsdann, wie eine allgem. Bereicherung
aller Consumenten dieses Produktes. Die Minderung der
Kosten eines Produktes tritt ein in d. Aufw. der Kosten ver-
wendeten flüssigen u. umlaufenden Capitals, indem
man jetzt das Capital weniger nöthig hat u. das Gleiche leistet.
Dies findet statt:

a./ Am Stoffe, indem man z. B. wohlfeilere Stoffe an-
wendet statt der theuren, u. doch gleiches Produkt er-
zeugen kann, wie z. B. wenn man feineren statt
metallenen Röhren baut; ferner die Benutzung der Ab-
fälle; hierher gehört auch die Ersparung an der Umhüllung des
Produktes.

b./ An der Arbeit, u. zwar:

α./ Weniger Arbeit kann mögl. sein durch bessere Anwendung u.
zweckmäßigere Vertheilung, Intelligenz, Maschinen.

β./ Wohlfeilere Arbeit durch geringere Arbeit z. B.

Minderung der Productionskosten tritt ein indem man die Kosten verwendeten flüssigen Capitals verringert, bei gleicher Leistung

Ersparniss
a. am Stoff
Surrogat
Benutzung der Abfälle

b am Arbeit
α bessere Anwendung
u. Vertheilung
β geringere Arbeit
od. wohlfeilerer.

Arbeiten der Frauen statt der Männer, der Kinder statt der Frauen.

γ wirksamere Arbeit

γ) Wenn man die Arbeit wirksamer machen kann, z.B. durch grösseren Fleiß, Übung; es darf jedoch dies nicht übertrieben werden.

δ Arbeit entbehrlich machen durch Ersetzung derselben durch Capital

δ) der Hauptpunkt, wie die Arbeit entbehrl. gemacht werden kann, besteht darin daß man die Arbeit durch and. Arten des Cap. ersetzt, u. dies kann geschehen z.B. Zahlmitteln statt Vergolden; so kann z.B. die Arbeit ersetzt werden:

1. Werkzeugen

1) Indem man dem Arbeiter hilfreiche Werkzeuge zu seinem Gebrauche darstellt, ohne daß er selbst entbehrl. wird, z.B. Spinnrad, Webstuhl, Drehbank, Strickstuhl, Dreschmaschine.

2 vollständige Ersetzung der Arbeit

2) Wenn durch die Anwendung des Cap. die Arbeit ganz ersetzt wird; dies geschieht bei den selbstarbeitenden Spinnmaschinen, Anwendung der Arbeitsthiere, der Elementarkräften, Wasser, Wind, Feuer etc.

Die Frage nun, ob Arbeiter mit Vortheil ersetzt

sucht (selbst bei Statusverhältnissen). Im engern Sinne ist der Betrug beschränkt auf die Verletzung fremder Vermögens R. e durch absichtl. rechtswidrige Täuschung, um sich od. einem Dritten einen rechtswidrigen Vortheil zu verschaffen. Art. 314.

Die Grundlage des gemeinen R. ist das Crimen falsi u. das Cr. stellionatus (Stellionat). Das letztere ist ein Crimen extraordinarium, das jede arglistige rechtswidrige Benachtheiligung eines Andern in sich begreift, wenn die Handlung nicht schon unter ein anderes bestimmtes Delict fällt; das cr. falsi (l. 3. h. t. 47. 20) begriff nach der lex Cornelia de falsis zunächst nur 2 besond. schwere Fälschungen wie Münz u. Testamentsfälschung. Ihr Umfang wurde aber später erweitert u. auf Urkundenfälschung, Kinderunterschiebung, falsches Zeugniss u. dgl. ausgedehnt. D. 488.

Im Sinne der neueren Gesetzgebung gehört:

I. Zum Thatbestand des Betrugs:

1.) Vor Allem rechtswidrige Täuschung. Diese kann bestehen:

a.) In der Hervorrufung eines Irrthums u. Unterhaltung

derselben (immutatio veritatis) — (positive) —
b) In der Unterdrückung von wahren Thatsachen. oppressio veritatis. — (negative Wahrheitsveränderung).

ad a) Die größere od. geringere Schwierigkeit, die Täuschung zu entdecken, die mehr od. weniger raffinirte Beschaffenheit des Täuschungsmittels, hat zwar an u. für sich keinen Einfluß auf den Thatbestand des Betrugs, u. es sind nicht wie im engl. u. franz. R. besond. listige Kunstgriffe od. Veranstaltungen (manoeuvres frauduleuses) nothwendig. Andererseits reicht aber nicht schon jede Lüge od. unwahre Versicherung aus, um einen Betrug zu begründen; es müssen Täuschungshandlungen sein, die geeignet sind, auf das Erkenntnißvermögen des Andern einen bestimmten Einfluß zu üben, u. in diesem Sinne verlangt das Sächsische Strafgesetzbuch Anwendung von Vorspiegelungen od. arglistigen Kunstgriffen.

ad b) Unter der Unterdrückung wahrer Thatsachen darf nicht die Vorenthaltung der Wahrheit verstanden werden; sie muß vielmehr als etwas actives (aggressives) gedacht werden. Es gehört dazu die Verheimlichung, Vernichtung od. Beschädigung

giltiger Documente, die Aufhebung der Wissenschaft
u. Vernichtung der Urkunden, wenn man von der Absicht
zum Prozeß erfordert wird. Art. 257 d. allg. St. G. B.

2) Durch die Täuschung muß eine Vermögensbeschädigung
des Getäuschten bewirkt sein, u. erst mit dieser Beschäd.
ist der Betrug vollendet. Die Beschäd. kann bestehen in
dem Ablisten von Sachen u. von obligirenden Zusagen
u. einer Liberation (z. B. Quittung), u. eines Verzichts, u.
Zuwiderhandlung nachtheiliger Vertragsbestimmungen, z. B. eines zu
hohen Kaufpreises u. dgl. Stellt sich die Täuschung nur
dar als Vorbereitung u. Mittel der Ermöglichung eines Dieb-
stahls od. einer Unterschlagung, indem man sich durch arglistige
Kunstgriffe den Zugang zu einer Sache od. ihre Innehabung
verschafft, so ist kein selbständiger Betrug vorhanden,
sond. Diebstahl od. Unterschlagung.

3) Der Versuch des Betrugs ist auch bei den Vergehen u.
der Übertretung strafbar. Der [illegible] Betrugsversuch in
einem u. demselben Geschäft od. Gewerbebetrieb od. der

Umstand, deshalb auch greift sie zu mehreren Betrügereien, daß die Veranstaltung mehrere Personen durch eine u. dieselbe Betrügerei (z. B. durch Annoncen z. B. f. Schleswig-Holstein) ist als eine einzige Betrugshandlung aufzufassen. Die Strafverfolgung von Betrügereien unter nahen Angehörigen setzt immer einen besond. Antrag voraus).

Mit besond. Strafdrohungen sind noch gewisse Handlungen vorgesehen, die sich als vorbereitende zur Vornahme eines Betrugs darstellen. Dahin gehört namentl. der Besitz von Waaren, die mit falschen öffentl. Stempeln versehen sind, z. B. Gold-, Silberwaaren, Maße, dann die unbefugte Verfertigung von Stempeln; der Besitz falscher Maße u. Wagen bei Gewerbtreibenden, Fälschung von Nahrungsmitteln, od. das Feilbieten von gefälschten Nahrungsmitteln, Weinen etc. Art. 323 ff.

§ 130.

Fortsetzung. Verbr.

Hier greift im Wesentl. die Analogie des Diebstahls ein.

werden können durch und Art von Cap. verwendung kann nur durch beantwortet werden, dadurch, daß man folgende 2 Summen vergleicht, einerseits die Auslagen auf Lohn dieser Arbeiter samt dem Zinse des Lohns, andererseits die Auslagen auf die Unterhaltung der neuen Einrichtung samt Zins des fix. Cap., welches auf diese Einrichtung verwendet wird. Ist die letztere Summe gleich od. nur unbedeutend geringer als die erstere, so kann man wohl technisch die Umgestaltung vornehmen, aber ökon. hat man nicht Vortheil dabei; dies ist nur der Fall, wenn die letztere Summe kleiner ist, u. je geringer sie ist als erstere, desto mehr bietet die Fortschaffung der Arbeiter durch die neue Einrichtung Vortheil. Hieraus folgt:

Auslagen für den Lohn und Zins des Lohns — Auslagen auf Unterhaltung der neuen Einrichtung u. Zins der Einrichtungsauslagen

aa.) Je höher der Lohn der Arbeiter in einem Lande steht u.

bb.) Je niedriger der Preis der Cap. nutzung u. der Zinsfuß ist, desto eher bringt die Umgestaltung namentl. in Maschinen

Hoher Lohn, niedriger Preis der Capitalnutzung

u. andern Einrichtungen zur Erleichterung der Arbeiter Vortheil; – im umgekehrten Falle aber findet sie ein Hinderniß im hohen Zinsfuße u. im niedrigen Lohn; doch wirkt niedriger Lohn stärker als hoher Zinsfuß, so daß da, wo bei hohem Lohn hoher Zinsfuß ist, noch entschiedener Vortheil in Anwendung der Maschinen liegt. –

c) Unterhaltung der fixen Capitalien

c) Es können [illegible] außer am Stoff u. der Arbeit auch Ersparnisse [illegible] bei der Unterhaltung u. Leitung der Gebäude, Geräthe, Thiere, Brandassecuranz, u. der Verminderung unsicherer Geschäfte, Beleuchtung, Heizung, im angewandten fixen Cap., indem man dieselben Hülfsmittel der Prod. wohlfeiler od. bei gleichen Kosten dauerhafter macht, u. zwar ist die Ersparniß häufig eine doppelte, indem man, wenn die Einrichtungen dauerhaft sind, weniger Reparaturkosten nöthig hat, aber

Beleuchtung Heizung

weniger absolute Verminderung stattfindet; u. daß man, weil der Lohn außerordentlich geringer ist, weniger Vorschuß u. deren Zins in den Kosten aufzunehmen hat. —

Nicht alle Kostenminderung ist übrigens für die Nation im Ganzen gleich vortheilhaft, besond. dies nicht, welche durch Wohlfeilerwerden der Arbeit eintritt; denn in diesem Falle ist das, was der Consument gewinnt, in der That nur ein Verlust auf Seite der Arbeiter. Zwar kann jetzt der Consument mit mehr Kaufmitteln u. hiedurch zu Markte kommen, u. mehr Producte kaufen, aber um so weniger Kauffähigkeit hat der Arbeiter. Diese Art der Grundsatz bewirkt daher nur eine andre Vertheilung des Reichthums im Ganzen; wenn die Lohnverminderung vielleicht Verarmung u. die Nothwendigkeit zur Unterstützung u. Wohlthätigkeit zur Folge hätte, so würde sogar die Gesammtsumme des Reichthums vermindert. Weniger

Sinken des Lohnes?
für
a. Consumenten vortheilhaft
b Arbeiter geschadet.
Unterstützung

Maschinen sind weniger als das Sinken des Lohns zu fürchten,

zu fürchten als das Herabgehen des Lohns für die Arbeiterclasse ist die Entbehrlichmachung der Arbeiter durch andere Anwendung der Cap., namentl. durch Maschinen u. zwar.

a. eine Maschine kann nur einen Theil der Arbeit verrichten

1/ Weil eine Maschine immer einen Theil der Arbeit verrichtet, welche für das Produkt nöthig ist.

b. Unterkommen der Arbeiter in den andern Arbeiten des Produkts

2/ Weil die in einer Arbeit entbehrl. gewordenen Arbeiter durch die stärkere Nachfrage des nun wohlfeiler gewordenen Produkts in den verwand. Arbeiten für dasselbe Produkt häufig unmittelbar unterkommen.

c. Unterkommen in den verwandten Geschäften

3/ Weil sie leicht in verwandte Geschäfte übergehen.

d. Allmählige Einführung der Maschinen
| Mechaniker
| Capital

4/ Weil die Zahl der entbehrl. gewordenen Arbeiter meist überschätzt wird, u. wenn sie auch bedeutend ist, im Ganzen doch die Einführung der Maschinen in einem größeren Umfange nur allmählig stattfindet, namentl. weil sie von der Geschicklichkeit der Mechaniker abhängt u. von dem Capital.

5./ Ein größerer Gewinn bei Einführung der Maschinen ist, daß häufig an die Stelle niedriger rein mechanischer Thätigkeit intellectuelle Th. namentl. in Beaufsichtigung der Maschinen tritt.

5. An Stelle niedriger Arbeit tritt intellectuelle.

6./ Ist auch zu bedenken, daß wenn in einem Lande gewisse Fabriken noch gar nicht bestehen, die Einführung derselben mit Maschinen jedenfalls nur Nutzen bringen kann. Jedes neue Etablissement der Art bewirkt in dem Orte neue Nachfrage nach Arbeit; nur dann, wenn die Maschinerie die bisher als Nebenarbeit betriebenen Geschäfte entzieht, ist es mögl., daß sie den Familien neuen Erwerb entzieht, für welchen nicht leicht Ersatz gegeben werden kann. Der Hauptnutzen des Maschinenbetriebes besteht darin, daß dieselben die Anwendung von Arbeitsthieren u. Elementarkräften mögl. machen, u. die Arbeitskraft des Menschen dadurch vervielfacht. —

6. Einführung neuer Fabriken mit Maschinen bringt Nutzen.

Im Allgemeinen wird die Maschinen Arbeit erleichtern u. dann vervielfachen macht.

II.

Lehre von d. Vertheilung der Güter.

Lehre von der Vertheilung der Güter.

Schätzung der Güter.

Tauschwerth.

Preis

Angebot

Nachfrage

Markt

Marktpreis

Die Möglichkeit, andere Güter im Tausche zu erhalten für ein Gut, heißt man den Tauschwerth. Die Summe der Güter, welche man erhält, heißt der Preis. Wenn mehrere Personen eine u. dieselbe Art von Gütern besitzen, verkaufen od. umzutauschen suchen, so sagt man, daß solche Güter angeboten seien; wenn mehrere dieselbe Art von Gütern begehren, so sagt man, es sei Nachfrage nach einem solchen Gute. Der ganze Spielraum der Nachfrage u. des Angebotes eines Gutes heißt Markt, u. der Preis, welcher sich durch das Nachfragen u. Angebot unter gleichzeitigem Einflusse der Concurrenz der gleich Interessirten bildet, heißt Marktpreis.

die zufällige Angebot, welches einer für das Gut des andern zahlt, ist nur ein zufälliger Preis, nicht Marktpreis. Von Allem kann man sehen, daß der Preis um so höher ist, je stärker die Nachfrage bei gleichem Angebot, od. je größer das Angebot bei gleicher Nachfrage ist, um so geringer der Preis; aber so wird gleichzeitiges Steigen der Nachfrage u. des Angebotes den Preis unverändert lassen. — Zufälligen Preis

Die Bestimmungen des Preises. — Bestimmungen d. Preises.

A., Auf Seite der Käufer d. Nachfragenden sind es:

1.) der Gebrauchswerth u. die Brauchbarkeit des Gegenstandes; je dringender die Gegenstände nothwendiger sind, desto lieber kann natürl. der Preis steigen; je weniger das Bedürfniß, desto kleiner ist auch die Spielraum des Preises. — a) Gebrauchswerth

2.) die Zahlungsfähigkeit der Käufer, vorzügl. bei entbehrl. Dingen. Die Gegenstände, welche als Capital zu ver- — b) Zahlungsfähigkeit

Cap. Vermögen

Einkommen.

werden sind, ist die Zahlungsfähigkeit nach dem Cap. Vermögen der Käufer bemessen; anders ist es für Gegenstände des laufenden ~~Vermögens~~ Verbrauchs; diese müssen aus dem Einkommen bestritten werden. Die Zahlungsfähigkeit bezügl. der Käufer bemißt sich also nach dem Einkommen, jedoch mit folgender Beschränkung:

Zahlungsfähigkeit bestimmt sich durch das Einkommen.

Beim Nothbedarf hat der Hauswirth keinen Spielraum.

Überschuß des Einkommens.

das Gut, welches auch der geringste Arbeiter nicht entbehren kann, kann man als den nothw. Bedarf ansehen; die Summe, welche für dessen Anschaffung nöthig ist, ist also der Geldaufwand des Nothbedarfs; bei dessen Verwendung hat der Hauswirth keinen freien Spielraum; so viel muss er verwenden u. nicht mehr; was er aber an Einkommen mehr bezieht, das kann er dann ziemlich willkürl. in Verwendung bringen; u. dieses daher bei allen Hauswirthen als ziemlich gleich verwendbar zu betrachten; es gibt auch zugleich der Maßstab der Zahlungsfähigkeit für alle nicht absolut

nothwendigen Güter.

3) Der dritte Bestimmungsgrund des Preises liegt in der Concurrenz derer, welche anbieten. Die Conc. der Anbietenden kann beschränkt sein; wenn nur einige die Gelegenheit haben, ein Gut anzubieten, so können sie den Preis höher stellen.

3) Concurrenz der Anbietenden.

Das Angebot kann beschränkt sein:

Anbietende können beschränkt sein durch

a.) durch natürl. Hindernisse, z.B. Mangel an Boden; dahin gehört auch, wenn ein Gegenstand gar nicht mehr erzeugt werden kann, z.B. Werke verstorbener Meister.

a natürliche Hindernisse

b.) Auch ökon. u. wirthschaftl. Hindernisse können das Angebot beschränken, z.B. Hindernisse bei Aufbewahrung u. Transport; daher sind die Kirschen wohlfeiler, weil sie rasch angeboten werden müssen.

b wirthschaftliche Hindernisse
Aufbewahrung
Transport

c.) Es können auch rechtl. u. politische Hindernisse Platz greifen, wenn z.B. eine Zollgrenze um ein Land gelegt ist, u. das Zunftwesen die Arbeitstheilung hindert, od. wenn der Staat dem ersten Erfinder ein Privilegium

c rechtliche u. politische Hindernisse.

-gelt, d. wenn einer seine Verhältnisse gesehen halten kann; denn hat dieser ein Monopol.

B., Auf Seite der Anbietenden hängt der Preis ab von folgenden Bestimmungen.

1) Kosten auf das Produkt.

Vor Allem von den Kosten, zu welchen das Gut oder Produkt von den Anbietenden hergestellt werden kann. Die Anbietenden müssen ihren Kostenersatz erhalten, sonst können sie das Produkt nicht mehr liefern. Würde der Preis unter die Kosten sinken, so müsste das Produkt vom Markte bleiben, bis der Verkäufer wieder die Kosten ersetzt bekäme.

Preis unter die Kosten

Steigt der Preis bei unbeschränktem Angebote über die Kosten, was der Fall ist, wenn man mehr von dem Gegenstand begehrt, so würden die Verkäufer mehr zu Markt bringen u. dadurch natürl. denn wieder sinken.

Unbeschränktes Angebot bei hohem Preis; mehr zu Markt; Fallen

Dabei ist aber zu bedenken, daß nicht alle Produkte in beliebiger Menge zu denselben Kosten zu

Markt kommen können. Steigt daher der Preis in Folge höherer Nachfrage u. kann das Produkt nicht häufiger beigebracht werden, so bleibt der Preis hoch stehen; wenn das Produkt in größerer Menge nur zu höheren Kosten zu Markt kommen kann als bisher, so muß der Preis sich steigern, als die Kosten der noch begehrten Quantität Waare, welche somit unter den ungünstigsten Umständen (für den Käufer) u. am theuersten zu Markt kommt. Dies ist die Normal, nach welcher sich der Preisgang durch einen gegebenen Markt regelt. Es leuchtet ein, daß in dem letzten Falle die zuletzt hinzugekommenen Gütermassen immer die theuersten sein werden, es wäre denn, daß eine bedeutende Verbesserung der Prod. bei Steigung der bisher zu Markt kommenden Quanta eintreten würde.

Hohe Nachfrage bei [illegible] nicht mehr [illegible] — steigend. Preis.

Größere Erbittung des Produkts zu höheren Kosten

Wenn der Preis der Produkte od. Güter sinkt, so kann dies stattfinden, einmal, weil das Produkt weniger mehr begehrt ist; in diesem Falle muß ein Theil von dem

Weniger Nachfrage

Markte bleiben, bis der Preis die Kosten wieder ersetzt. So kann aber auch der Preis sinken, weil das Produkt anderswoher wohlfeiler gebracht werden kann; denn müssen die Producenten entweder mit geringerem Gewinn vorlieb nehmen, od. ganz aufhören. Ist aber das Produkt bloß zu verschied. Kosten zu Markt gekommen, wie bei Getreide, so trifft der Preis die zu verschiedenen Preisen herbeigeschafften Quantitäten verschieden. Diej.* näml., welche zu den höchsten Kosten zu Markte kamen, werden beim Sinken des Preises vom Markte verdrängt, während die übrigen nur eine Preisreduction erfahren, welche den Producenten freil. weniger Gewinn schaffen läßt; wäre das Product gar nicht mehr vermehrbar gewesen, so würde das Sinken des Preises dem Besitzer bloß zum Nachtheil sein. — Uebrigens wirken nicht bei allen Gütern die Prod.kosten auf den Preis, gar nicht aber bei denen, welche von der Natur selbst in großer Menge gegeben sind.

anderswoher wohlfeiler.
geringerem Gewinn
ganz aufhören.

Produkts zu verschiedenen Kosten.
Sinken des Preises

d. höchsten Kosten verdrängt.

übrige d. Preisreduction

Nicht bei allen Gütern wirken Produktkosten auf den Preis

2) der Tauschwerth der Geldmittel od. derj. Güter, in denen der Preis gezahlt wird. — 5) Tauschwerth der Zahlungsmittel

3) die Concurrenz der Nachfragenden od. der Käufer. — 6) Concurrenz der Nachfrage.

Diese kann gehindert sein durch natürl. Hindernisse, welche auch in den Communicationsmitteln liegen können, in den Absatzmitteln, aber auch in rechtl. Hindernissen, zB. durch das Verbot, daß die auswärtigen Arbeiter nicht arbeiten dürfen, od. es kann zu schwer sein, anderswo Arbeit zu bekommen, was man dann ein natürl. Hinderniß nennen will. Wenn nur wenige Käufer dem Produkte nachfragen, so kann der Preis ein zufälliger werden, indem der Verkäufer nachgeben muß, um das Produkt anzubringen. Noth = Preis zB. wegen Mangel an Absatzmitteln.

natürl. Hinderniß; Bewegungsweg; rechtl. Hinderniß

Noth= Verkaufspreis

Von diesen 6 Faktoren nach der Bestimmung des Preises, welche auf ihn wirken, kann zB. die der Prod. kosten wegfallen, aber nicht die der Brauchbarkeit der Produkte.

Tauschwerth im Allgem.

Vom Tauschwerth im Allgemeinen.

Der Tauschwerth ist das durchschnittl. Resultat aller Preisbestimmungen eines Gutes. In diesem Sinn nennt man ihn auch Sachwerth zum Unterschiede von dem Preis, welcher in Geld durchschnittl. bestimmt ist, was besond. von Bedeutung bei der Preisbestimmung der Arbeit od. dem Lohn ist.

Sachwerth

Weiß man näml., wie viel Güter aller Art mit Arbeit gekauft werden können, so kennt man den Sachwerth der Arbeit;

Geldwerth.

weiß man, wie viel Geld der Arbeiter für seine Leistung erhält, so kennt man nur den Geldwerth.

Da gewöhnl. Arbeit meist nur gegen geringe Güter, wie z. B. gegen die Bedürfnisse des Arbeiters umgetauscht wird, so braucht man diese nur mit der Arbeit zu vergleichen. Weiß man nun, wie viel solcher Güter man für eine Tagarbeit kauft, u. wie viel Tagarbeiten gewöhnl. auf jede Art Güter verwendet werden, so kennt man den Sachwerth gemeiner d. gewöhnl. Arbeit. Hiernach läßt sich

sodann auch die Aenderung des Preises bemessen.
Der Tauschwerth, d.h. die Kaufkraft aller übrigen Dingen (Güter) gegenüber kann sich ändern:

a.) Wenn der Gegenstand an sich steigt od. sinkt.
b.) Wenn die Zahlungsmittel an sich steigen od. sinken.

Erfolgt näml. die Aenderung in der Preisbestimmung des Gutes selbst resp. des Gegenstandes, so ist dies daraus ersichtl., daß er gegen alle od. die meisten and. Güter zugleich gestiegen od. gesunken ist. – Erfolgt sie aber in den Zahlungsmitteln, so ist die Aenderung eine völlig verschied. gegen die einzel. derselben; während der Gegenstand dem gegen das eine theurer geworden sein kann, steht er gegen das and. Zahlungsmittel wohlfeiler, so ist z.B. der Tauschwerth der edlen Metalle von der Mitte des 16 bis Anfang des 17t. Jahrhunderts in Folge ihrer wohlfeileren Beschaffung aus den amerikanischen Ländern, u. gleichzeitig in Folge besserer

Sinken u. Steigen des Tauschwerthes

a. d. Waare steigt od. sinkt
b. Zahlungsmittel steigen od. sinken

Geld? gleich [illegible]

Tauschwerth der edlen Metalle auf 1/5 gesunken

begründete der Rechtssicherheit in den europäischen Ländern u. der dadurch bewirkten früher bestandenen Geräthschaften u. Spargelder für Nothfälle im Verkehr u. zu productiven Zwecken bedeutend, wohl auch ein Haupttheil gespielt wie man aus dem Sinken des Geldwerths gegen alle and. Güter klar sehen kann.

Unter allen Gütern ist wohl Getreide dsjs. welches am wenigsten in der eigenen Preissteigerung Veränderung erlitten hat; zwar ist es immerhin mehr bezahlt worden, u. dies wird unzweifelhaft bei der beschränkten des Bodenumfangs in Europa eine bedeutende Steigerung zur Folge gehabt haben; allein der Kartoffel u. Futterbau haben erlaubt, auf gleicher Bodenfläche mehr Lebens-mittel zu gewinnen, als bei dem Getreidebau möglich wäre, u. so mag die Nachfrage nach Getreide um viel weniger gestiegen sein; daher muß man annehmen, daß

Getreide Preiserhöhung hat die wenigste Veränderung erlitten.
immerhin mehr bezahlt?
Folge übergenommenen Ausdehnung Kartoffel u. Futterbau

die Prod.kosten des Getreides sich ziemlich gleich bleiben, und daß dieses, wenn es überhaupt gestiegen ist, in Folge einiger Zunahme der Nachfrage stattfand; in ähnlicher Weise durch man annehmen, daß die Prod.kosten sich ziemlich gleich bleiben, und daß auch auf lange hinaus der Getreidepreis ziemlich gleichförmig in dem eigenen Preis bleiben werde, obwohl immer eher ein Steigen als ein Fallen stattfinden wird. Viele Ökonomen haben daher gesucht, dieses Gut als Maßstab des Tauschwerthes auf die Dauer aufzustellen, wo man auf lange hin einen Tauschwerth ausdrücken wollte, welcher wenigstens nicht durch das Schwanken des Werthes des Gegenstandes selbst, zu dem er ausgedrückt wurde, wesentlich sich verändert.

Ein solcher Maßstab ist z.B. nothwendig:

a.) Wenn man den Tauschwerth auf lange hin für irgend eine Leistung unverändert erhalten will, wie es bei lange dauernden Getreiderenten der Fall ist.

Kosten des Getreides bleiben sich ziemlich gleich; vielleicht ein Steigen wäre infolge der Nachfrage anzunehmen.

Getreide wird ziemlich gleichförmig bleiben, Steigen wahrscheinlich.

deshalb Getreide als Tauschwerth vorgeschlagen.

Tauschwerth auf lang unverändernde Leistung.

Vergleich des Tauschwerths verschiedener Zeiten.

b.) Wenn man aus versch. Zeiten den Tauschwerth bestimmter Güter vergleichen will, z.B. den Tauschwerth des Geldes in versch. Zeiten mit dem übrigen. Auch Arbeit hat sich gerade nicht bedeutend im Tauschwerthe verändert; man hat daher wohl auch vorgeschlagen, andere Güter nach der Arbeit zu bemessen, welche damit gekauft werden können. Allein die Arbeit ist doch zu verschieden in ihrem Preise, in dem versch. Umfang des Landes; doch kann sie in ein u. demselben Lande zur Vergleichung des Werthes in versch. Zeiten eine Zeit Maßstab dienen. – Uebrigens entscheidet jedenfalls bei verschiedenen der Geschichte eines Landes die Frage, den Tauschwerth der gemeinen Lebensmittel, u. für die arbeitende Classe die regelmäßige Wohlstand der arbeitenden Classe.

auch, Arbeit als Tauschwerth vorgeschlagen;

ungenügend wegen Verschiedenheit der Länder

Tauschwerth der gemeinen Lebensmittel entscheidet den Wohlstand der arbeitenden Classe.

Vom Preise der Arbeit oder vom Lohn.

Vom Preise d. Arbeit od. vom Lohn.

Auch bei der Arbeit fragt es sich:

A./ Auf Seite derer, welche Arbeit suchen:

Auf Seite der Arbeit suchenden.

1./ Ob sie der Arbeit bedürfen, u. wozu sie ders. bedürfen.

1) Bedürfen der Ar.

Die Brauchbarkeit der Arbeit kann eine unmittelbare für das Bedürfniß selbst sein; bei ihr ist in der Regel der Lohn höher, weil hier viele Nachfragen mit vielen Anbietenden gepaart stehen. Am besten werden die persönl. Dienste vergolten; von den Lohndienern am besten die, welche dem Consumenten am nächsten stehen. Der andere Fall ist der, wenn die Arbeit mittelbar dem Bedürfnisse dient, indem sie nämlich auf solche Produkte gewandt wird, die dann erst für uns genießbar; auch hier ist gewöhnl. der Lohn in den Produktionszweigen höher, welche dem Bedürfnisse etwas näher stehen, z. B. Bäcker, Brauer. Auch kommt es darauf an, ob das Produkt aufbewahrt werden

I. zur unmittelbaren Bedürfnißbefriedigung höher Lohn

a) persönliche Dienste

b) Lohndiener

zur mittelbaren Bedürfnißbefriedigung

Produktionszweige

kann; dagegen in allen und Fällen, in denen es nicht nachgemacht werden kann, ist er niedriger.

2) Die Zahlungsfähigkeit, sie haben einige gezählt, sie hängt von dem Cap. des Unternehmers ab, welche den Lohn vorschießen; es ist dies jedoch unrichtig. Der Unternehmer kauft die Arbeiter, um sie in Produkte wieder zu verkaufen. Die wahren Käufer der Arbeit sind die Consumenten der Produkte, deren Zahlungsfähigkeit abhängt von ihrem Einkommen. Alle Arbeit auf ein Produkt angewendet wird daher nicht aus dem Cap. des Unternehmers gezahlt, sond. aus dem Einkommen des Consumenten; daher ernährt nicht der Unternehmer die Arbeiter, sond. benutzt nur ihre Leistung um sein Cap. fruchtbar anzulegen.

Natürl. ernährt kein productiv wirkl. Mitglied des andern, sond. sie tauschen nur gegenseitig ihre Produkte aus; der Arbeiter liefert seine Arbeit, der Lohngeber gibt seinen Lohn.

Der Consument lohnt die Arbeiter aus seinem Einkommen.

Der Unternehmer nützt die Leistung um sein Capital fruchtbar anzulegen.

productiv wirkliche Mitglieder

3.) Oft ist bei der Arbeit die Concurrenz sehr gehindert u. gehemmt: — Hemmung der Concurrenz.

a.) Weil die meisten Geschäfte eine gewisse Lehre erfordern, was offenbar Zeit u. Kosten verursacht. — a. Erlernung der Geschäfte.

b.) Weil das Wandern u. Uebersiedeln kostspielig, oft auch verboten ist. — b. Wandern u. Übersiedeln.

c.) Weil überhaupt die politische Grenze u. die Gesetze über die Ansässigmachung u. das Heimathsrecht ein Hinderniß in der Concurrenz der Arbeit ist. — Politische Grenze u. Gesetze

d.) Weil oft Unkenntniß der Arbeiter stattfindet, welche nicht selten von einem Geschäfte in das and. übergehen. — d Unkenntniß der Arbeiter.

B.) Auf Seite der Arbeiter.

Bei der Arbeit gibt es zwei Analoga der Kosten der Prod. u. zwar:

a.) Faßt man die Mühe, d.h. die gesammte innere Hemmung in das Auge, womit die Arbeit geleistet wurde, so könnte man diese analog den Kosten betrachten, u. hier findet — a. Mühe

man allerdings, daß wenn man nur diese Mühe nicht individuell nimmt, sond. durchschnittl. in einer ganzen Arbeiterclasse, so muß allerdings der Lohn höher sein, wenn die Arbeit mehr Talent, Kraft, Anstreng. u. Mühe kostet, u. wo sie zugleich mit größerer Gefahr für Leben u. Gesundheit verbunden ist, obwohl die Gefahren welche dem Leben drohen, gewöhnl. zu niedrig angeschlagen werden.

Summe der Güter die der Arbeiter gebrauchen muß um seine Arbeit zu leisten

b.) das andere Analogon liegt in der Summe der Güter, welche der Arbeiter gebrauchen muß, um seine Arbeit zu leisten. Diese zerfällt in zwei Theile:

1 Aufwand für Unterhalt u. Erziehg bis zur Arbeitsfähigkeit

1.) In den Aufwand für Unterhalt u. Erzieh. bis zur Arbeitsfähigkeit.

2 laufender Unterhalt während der Arbeit.

2.) In den laufenden Unterhalt während der Arbeit.

Nicht der Geldlohn, sond. der Sachlohn der Arbeit ist das Entscheidende. – Die

die Kosten der Heranbild. dürfen ebensowenig als der laufende Unterhalt individuell genommen werden;

man daß sie nur durchschnittlich generell in jeder Classe
auftreten; somit ist die Summe auch der Heranbildg. des Nach-
wuchses einer Arbeiterclasse eine Anlage, welche die Ge-
sellschaft durch eine relativ höhere Lohnzahlg. den Arbeitern
dieser Classe erstattet, damit sie im Stande seien, für die
Heranbildg. ihrer Kinder, diese nöthl. Anlagen zu machen.
Je höher die Vorbildgskosten sind, desto höher muß im
Allgem. der Gehalt, die Vergeltg. sein, u. was jeder von
solchen Erziehgskosten erstattet erhält, ist gewissermaßen
ein Vorschuß, welcher zur Heranbildg. der nächsten Generation
gegeben wird, u. von den Empfängern im Unterhalt
eigener Familie der Nation erstattet wird.
Hier sind also die Vorbildgskosten der Arbeiter eine Art
durchlaufender Posten in der wirthschaftl. Rechng. der
Nation. Im Allgem. wird nun der wirkl. Lohn, welcher
auch den Ersatz der Vorbereitgskosten in sich begreift,

nur bei denj. Kosten, also Geschäften die Verbrauchs-
artikel mit erzeugen, u. nicht so hoch sein, daß die Arbeiter
eine Familie ernähren können, wo man also zu deren
Herrschaft Gehülfen verwendet, z. B. durch die Soldaten.
Überhaupt. Höhe des Lohns aber würde sich in der niedersten
Arbeiterklasse nach dem Maßstab bestimmen, was die
Volkssitte als die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse
ansieht. Von da an würden dann die übrigen Ar-
beiterklassen stufenweis höhern Bezug erlangen,
u. zwar so, daß wenn eine Arbeiterklasse niedern
Lohnbezug als andere bei gleicher Übung u. gleichem Talent
in ihrem Fache, dieselbe wenigstens dadurch sich die Zahl
ihrer Genossen abnehmen würde, daß weniger jüngere
Bewerber eintreten. –

Doch gibt es manche Arten Erwerb, in denen die Kräftig-
keit der Führung, namentl. die Wohlfeilheit der Materials

immer früher wenigstens, zu vielen Zudrang anlockte, geb. Weberei; allein heut zu tage ist die Weberei so wenig vergolten, daß man kaum den einzigen Arbeitsperson, geschweige denn eine ganze Familie hinreichend ernähren kann. Sinkt der Lohn in der untersten Arbeiterklasse, so kann dieses als eine wahre allgem. Calamität betrachtet werden. Ist dieses Fallen sehr weit, so mag es zur wahren Verschlechterung des Zustandes dieser Classe führen, in dem die Erziehung der Kinder leidet, Krankheit und Elend in diese Classe herbeigeführt wird, u. die durchschnittl. Lebensdauer sich offenbar abkürzen muß; abgesehen von allen damit verbundenen Leiden ist dies öcon. betrachtet eine wahre Kraftverwüstung, denn weil so viele jung sterbende Kinder vergebl. Ausgaben u. Kosten verursacht haben, welche nur wieder durch Kraft, Anstrengung Mühe u. Ersparniß zu ersetzen sein werden; weil ferner viele Arbeiter, statt vollkräftig zu sein, nur

theilweise arbeitsfähig sind, u. viele zu früh sterben, ehe sie das Maß der Arbeit geleistet haben, welche sie hätten leisten können, wenn sie nicht so frühzeitig dazu gestorben wären.

Wenn der Arbeiter einen Ueberblick über den Zustand seiner Klasse, u. so viel moralischen Halt hätte, als dazu erforderlich ist, um die Verpflichtung vollständig zu begreifen, welche er gegenüber seiner Familie bei der Verehelichung übernimmt, so wäre die Reform wahrscheinlich. allein dieser Ueberblick fehlt ihm; der sittl. Halt fehlt leider darum allgem., weil gerade diese Volksklassen, welche es am meisten bedürfen, am wenigsten mit Rücksicht auf ihre Lebensaufgabe von Jugend auf erzogen werden, u. weil sie entschieden selten oder gar nicht den Hauptpunkt der bürgerl. Moral vernehmen, daß Jeder selbständig auf seinem Erwerbe stehen soll, u. seine ~~Weib~~ Familie ohne Unterstützung

der Pflicht Anderer zu unterhalten u. zu ernähren habe, u. daß es keine größere Pflichtvergessenheit gebe als die Kinder in Noth u. Armuth verderben zu lassen." Der Lohn richtet sich nach d. ganzen Summe von Gebrauchs-gütern, welche der Arbeiter für seine Arbeiten sich ver-schaffen kann. Im Allgem. muß allerdings d. Geldlohn steigen, wenn die Güter im Preise steigen, welche der Arbeiter bedarf; es erfolgt dies aber doch nur, wenn der Preis dieser Güter länger fort fortbesteht. Anfangs hat das Steigen d. Lebensbedürfnisse des Arbeiters oft kein Steigen des Geldlohns, sond. sogar ein Sinken zur Folge, weil gleichz. Steigerung der Ausdehnung derj., welche Be-schäftigung suchen, ihr vermehrt als vermindert, u. dadurch den Lohn sinken macht. Daß mit d. Steigerung des Lebens-mittel immer d. Lohn steigt, ist ein Irrthum, welcher in deutschen, besond. aber in engl. Schriften vorkommt, u.

Lohn richtet sich nach der ganzen Summe von Gebrauchsgütern die der Arbeiter für seinen Lohn sich verschaffen kann.

Mit dem Steigen der Güter muß der Geldlohn steigen²! Anfangs umgekehrt möglich.

das sich auf den Satz gründet, daß der Lohn immer dem Nothbedarf der Arbeiter gleich sein müsste, weil sonst die Arbeiterklasse abnehmen würde.

Niedriger Sachlohn

Niedriger Geldlohn

Niedriger Lohn kann sich unterscheiden in niedrigen Sachlohn u. niedrigen Geldlohn. Der erstere ist eine Calamität für den Arbeiter u. das Land im Ganzen; der letztere ist für den Producenten, welcher die Arbeit bedarf, immer ein Vortheil, denn er kann die Producte wohlfeiler liefern; er ist gerade für die Arbeiter kein Nachtheil, wenn der ganze Lebensbedarf für die Arbeiter ein wohlfeiler ist. Ist aber niedriger Geldlohn mit niedr. Sachlohn verbunden, so ist das Übel dasselbe.

Hoher Lohn.

Hoher Lohn ist für die Arbeiterklasse entschieden vortheilhaft u. für das Land im Ganzen ein Glück. – Hoher Geldlohn stört zwar manche Prod. geschäfte, indem die Producte theurer werden, welche viele Arbeiter erfordern; ein solches Land hat aber dann Anlaß, viele

Maschinen in Anwendung zu bringen. — Ebenso kann ein Land, welches niedrigen Zins u. Arbeitslohn hat, Vortheil beim Verkauf seiner Produkte im Auslande gegenüber von den Ländern, wo höherer Lohn herrscht, haben; allein dadurch, daß ein Land bei sehr niedrigem Lohn seine Waaren dem Auslande wohlfeiler zuführt, zwingt es auch dessen Arbeiter, im Lohn herunterzugehen, u. schadet somit auch anderen Ländern. Es gehört daher mit unter die wichtigsten Aufgaben einer Regierung, den Lohn weder örtlich od. in einzelnen Gegenden sinken zu lassen. —

Niedrigerer Lohn u. Gesetzgebung

Von dem Preise u. Tauschwerth der Nutzungen.

Von dem Preise u. Tauschwerth der Nutzungen.

Denkt man sich die eigene technische Arbeit des Unternehmers eines Geschäftes auch durch Lohnverhältniß vergolten, so hat er nur mehr Anspruch auf Vergeltung seiner Capital-nutzungen, u. höchstens auf die dabei von ihm angewendete Intelligenz

Eigene Arbeit.

Nutzungen

Intelligenz

u. Verhalt bei der Geschäftsleitg. dieses Verhaltg. kann man im Allgem. Gewinn od. Profit nennen. Gehören alle Capitale ihm selbst, so verbleibt ihm solcher ganz als sein Einkommen; hat er fremde Cap. geborgt od. gepachtet, so muß er für deren Nutzg. hingeben. Der Gewinn enthält also 2 Theile. Denkt man sich voraus jeden Unternehmer auch als Eigenthümer der Cap., so muß der Gesamtgewinn, welcher ihm dann zukommt, nach Verhältniß in allen Geschäften gleichstehen.

Das Geschäft, welches mehr Gewinn gibt, würde neue Unternehmer mit neuen Cap. an sich ziehen; das Geschäft aber, welches weniger Gewinn abwirft, würde von Unternehmer das Cap. u. Geschäft verlassen. Dieses setzt voraus, daß man alle Cap. in jedem Lande u. Geschäfte gleich gut anwenden könnte; dies ist aber nicht der Fall, denn schon umlaufendes Cap. muß wenigstens auf so

lange in seinem Geschäfte verbleiben, bis es in Produkte gegen Geld vertauscht werden kann. Doch ist immerhin bei dem umlaufenden Cap. das Hinderniß der anderwärtigen Verwendung nur temporär; anders aber beim fixen Cap., z. B. Grund u. Boden ist meist nur für bestimmte landwirthschaftl. Produkte tauglich; in ähnlicher Weise Gebäude, welche für bestimmte Verrichtungen gebaut werden. Umlaufendes Cap. kann daher seinen Gewinnsatz überall ausgleichen; fixes Cap. aber wird bezügl. seiner Zinsbestimmung and. Gesetzen folgen, da es nicht concurrirt.

Um diese Gesetze zu erläutern, nehmen wir an in allen Unternehmungen sei der Besitzer des fixen Cap. ein anderer als der des flüssigen, u. beide könnten einander augenblickl. verlassen. Außer diesen Voraussetzungen sei angenommen:

1.) <u>der Gesammtgewinn einer gewissen Art von Unternehmungen steige.</u>

In diesem Fall wird der Besitzer des fixen Cap. den

Steigen u. Sinken des Gesamtgewinnes

besitzer des flüssigen Cap.: die Auflösung der Verbindung erkunden, wenn sie nicht mit bloß übl. Gewinn sich begnügen wollen, da jener überall zu solch übl. Satz flüssiges Cap. erhalten könnte. Also Mehrertrag des Gewinnes also fließt hier ganz dem Besitzer des fixen Cap. zu, u. erhöht also erhöht den Werth dieser Cap., wenn sie nicht leicht vermehrbar sind. Sinkt aber umgekehrt der Gesamtgewinn, so wird der Besitzer des flüssigen Cap. aufkünden, da er nicht weniger als übl. Gewinnsatz zu nehmen braucht, den er überall sich bekommen kann. Will also der Besitzer des fixen Cap. das Unternehmen nicht ganz aufgeben, so muß er den Ausfall tragen, d.h. der Gewinn des fixen Cap. sinkt dann allein in Folge des Sinkens des Gesamtgewinnes, u. damit auch der Werth des fixen Capitals.

die fixen Cap. können solche sein:

a.) Welche in beliebiger Menge zu gleicher Güte hergestellt werden können.

b.) Welche gar nicht hergestellt werden können.

c.) Solche, welche nur durch weniger ergiebige Cap. vermehrt werden können.

d.) Solche, mit denen and. Cap. dadurch concurriren können, dass sie Surrogate liefern, welche denselben Bedürfnissen, aber minder gut dienen.

Steigt nun der Gesammtgewinn, so hat:

ad a.) der Besitzer solcher fixen Cap. einen Mehrgewinn nur so lange, bis eine genügende Masse neuer ähnl. Einrichtungen hergestellt ist. Sobald dies geschehen, mehrt sich die Prod., der Preis des Products sinkt, u. damit auch der Unternehmergewinn.

ad 2.) hier bleibt beim Steigen des Gesammtgewinnes der Uebergewinn ganz dem Besitzer der fixen Cap., u.

Eigent. Ungleichheit der Herstellung nach.

4 Classen.

Herstellung in unbeschränkter Menge

Unmöglichkeit der Herstellung.

hier tritt vollständig ein, daß mit dem Zinsen auch immer der Werth der Cap. selbst steigt. Dies geschieht ganz zum Vortheil des jetzigen Besitzers; denn jeder neue Käufer des so im Werth gestiegenen fixen Cap. ist genöthigt, dasselbe nach seinem erhöhten Werthe zu bezahlen, z. B. das Steinkohlenlager bei Aachen(?) wurde für 150 fl Zins jährl. übergeben, u. wirft jetzt 10000 fl Reinertrag ab.

ad c.) Hier tritt namentl. aller Grund u. Boden hervor, wie Waldboden, Ackerboden, Bergwerke. Steigt der Preis der Bodenfrüchte auf einem Marktgebiete, so wird, wo aller guter Boden angebaut ist, die Nachfrage(?) an Getreide nur befriedigt werden können, indem man in demselben Marktgebiete schlechteren Boden anbaut od. vermehrt(?) die Bodenkräfte bezieht(?). Jetzt ist beides nur zu höheren Kosten mögl., als die bisherige Beschaffung

wenig der Zugang(?) Capital steigt

Dieses Capital(?) und durch(?) menschliches(?) Capital vermehrt(?) werden kann(?)

Anbauung beschränkter Boden.

der Früchte, so muss sich der Preis erhöhen, denn so hoch stellen, als diese Kosten betragen; es werden sodann auch alle früheren Producenten, welche auf diesen Markt lieferten, einen Ueberschuss erzielen, der allen bedeutenderen zufliesst, u. in Folge dessen auch der Boden, so lange der hohe Preis dauert, zu Gunsten der gegenwärtigen Besitzer sehr stark anwachsen. So oft also die Schwierigkeiten der Beschaffung von Bodenfrüchten wachsen, wird auch die Grundrente der Bodenfrüchte sich erhöhen, natürl. wieder zum Vortheil der früheren Besitzer, u. man kann die Bemerkung machen, dass sie die bedeutenden Kostenunterschiede bilden: die höchste Rente werden die besten u. nächsten Ländereien abwerfen, weniger schon die etwas ferner gelegenen, bis endl. die zuletzt in Anbau genommenen entferntesten u. schlechtesten Grundstücke nur so viel Rente geben, als sie vielleicht schon vor dem Anbau in Form von Weiden gegeben hatten.

weitere Grundrenten-steigerung.

Grundrenten-unterschiede durch Ent-fernung

Erschwerung oder Verhinderung der Anbauung uncultivirter Landstriche

Ebenso wird jede Erschwerung d. Verhinderung der Anbauung noch uncultivirter, aber für die Beschaffung des [illegible] dienlichen Grundstücke, z. B. durch zu große Zehnten an den Staat, wie etwa bei dem Verkauf wüster Länder in Nordamerika an neue Ansiedler, d. zur Entrichtung von Zehnten nur den Getreidezins erhöhen, aber um diese Auslagen zu ersetzen, an welcher Erhöhung dann natürl. auch alle früheren Lieferanten zu ihrem Vortheil participiren werden.

Zehnten

Unter die hieher gehörigen Fälle ist nicht bloß der für Ackerbau u. Wiesen Cultur geeignete Boden zu rechnen, sondern auch der Waldboden, u. in mancher Beziehung der zum Bergbau verwendete Grund.

Wald.

Die Waldrente bildet sich aber nicht nur aus dem Gebrauchswerth des Baumes, sondern auch aus seinem Tauschwerth, d. h. sobald man zu ungünstiger Gelegenheit seine Zuflucht nehmen muß.

Bergbau

ad d.) da in diesem Falle die weniger bemittelten sich häufig statt des Hauptprodukts des Surrogates bedienen, wird sich die Nachfrage nach dem Hauptprodukt vermindern, wodurch der Preis des letzteren allerdings verringert, od. dessen Steigen gehindert werden kann. Das wirkt dann auf den Mietzinsen u. die Höhe der Cap. Zinsen, welche die Hauptprodukte liefern. Dabei kann es vorkommen, daß erst bei einem gewissen Steigen des Hauptprodukts das Surrogat einen solchen Preis bekommt, daß sich seine Marktbringung lohnt. Es kann auch in betreff der Hausmiethe ein Surrogat auftreten; denn schlechtere Häuser haben gewiß den Vorzug vor den schlechteren, im ungesunden schlechten gelegen. Wohn. lassen sich die auf Herstellung einer Wohnungsmiethe kosten vierfach theilen:

a.) Bodenrente; b.) Zins für Bau cap.; c.) Reparaturkosten

d.) Werth der Benützung.

Häufig gewählt ist Surrogat

Verringerung od. Stehenbleiben des Preises des Haupt gegenüber

Kosten der Wohnung:
a Bodenrente.
b Zins für Baucapital
c Reparaturkosten
d Werth der Benützung.

B.) Der Gesammtgewinn sinkt: hier ist es:

1.) Wahr halten, daß einmal fixirtes Cap. ohne [illegible] nicht in and. Geschäfte übertragen werden könnte. Der Ausfall im Gesammtgewinn zeigt sich daher auch im Sinken des Werthes dieses fixen Cap. u. werden auch [illegible] mehr gleichen neue angelegt werden.

1) fixes Capital sinkt im Werth

2.) Wo fixe Cap. nur in bestimmter Menge vorhanden sind, wie z.b. bei Weinbergen, trifft der Ausfall im Gesammtgewinn nur das fixe Cap. u. drückt dessen Werth herab, was bis auf Null herabgehen kann, z.b. bei Bergwerken.

2) Ist das Capital beschränkt, der Gewinnausfall des Gewinnes trifft nur das fixe Capital.

3.) Trifft der Gesammtgewinn in dem Fall, wo das Cap. nur Concurrenz durch ein größeres Cap. ist, das größere Anlagen erfordert, so trifft das vor Allem die Quantität der Produkte, welche zu den ungünstigsten Umständen zu Markt gebracht werden. Diese müssen denn vom Markt bleiben, u. die Prod.mittel, mit denen sie bezg.

fixes Capital das bloß durch weniger rentable Capitale verdrängt wird.

braucht wurden, wenn außer Anwendung, können wieder zu andern Zwecken verwendet werden, bei allen übrigen Quantitäten die Produkte nicht blos der Zinsen vom fixen Cap., u. damit der Werth dieses fixen Cap. zum Nachtheil des gegenwärtigen Besitzers.

4.) Selbst in den Fällen, wo Cap. mit Surrogat concurrirt die Gesammtzinsen, so kann der Fall eintreten, daß das Surrogat gar keinen Zins mehr erzielt, so auch sein fixes Cap. sinken u. ganz werthlos werden kann, z. B. das Zugvieh kann in Zukunft auf Null sinken. —

Eigenthum und Surrogat

Gewinn des Surrogats kann in gewissen Fällen auf Null sinken

Im Allgem. gilt die Betrachtg.:

a.) der Zins bei dem flüssigen Cap. gleicht sich durch Concurrenz aus.

b.) der Zins beim fixen Cap. gleicht sich durch bestehende seine Ungleichheit u. beim Uebergang von einer Hand zur and. durch Besitzwechsel aus, u. zwar immer [illegible]

Gewinne des

a flüssigen Eigenth.

b fixen Eigenth.

durch Abs. zum Vortheil des augenblickl. Besitzers.
Der neue Erwerber solchen fixen Cap. hat einen
nur ideel. Gewinn.

umlaufendes Capital

c) Umlaufendes Cap., da es stets zuletzt bestimmt ist, gegen Geld verkauft zu werden, hat dadurch selbst einen steigenden Preis bestimmt in Producten; bei ihm kann daher der Preis des Gutes, od. der Zins in Procenten, od. durch Aequivalenten (aliquoten Theilen) seines Preises bestimmt werden; fixes Cap. aber, da es nicht an sich zum Verkauf bestimmt ist, ist eine Vergleichung mit dem umlaufenden nur dann möglich mittelst Vergleichung des Tauschwerths der Nutzungen od. durch Vergleichung der Zinsen, welche sie abwerfen.

Die gleiche Sicherheit der Cap. sind sie im Tauschwerth gleich, wenn sie gleiche Zinsen abwerfen, d. wenn ihre Nutzungen gleichen Tauschwerth haben.

Man findet daher den Durchschnittswerth eines fixen Cap., wenn man seinen Zins mit dem Percentsatz des flüssigen Cap. dividirt, woraus sich unmittelbar ergibt, daß wenn der Zinsfuß steigt, fixes Cap. im Werthe sinkt, od. wenn der Zinsfuß sinkt, fixes Cap. im Werthe steigt.

Beisp. fixes Cap. trägt jährl. 80 fl. Percentsatz des flüssigen 0,05 welches fixes Cap. ist = 1600 fl.

Verhältniß zwischen Zins u. Unternehmergewinn.

Verhältniß zwischen Zins u. Unternehmergewinn.

Der Antheil des Arbeiters am Producte ist durch den Lohn, den ihm der Unternehmer verschreibt, abgelöst. Wenn das Product fertig ist, hat demzufolge nur der Unternehmer u. Cap. besitzer Antheil an demselben, wenn der Unternehmer nicht etwa alles Cap. selbst besitzt.

Was nun den Preis betrifft, den der Unternehmer für die Nutzung an fremdem Cap. zahlt (Zins), so unterliegt dies den allgem. Gesetzen der Preisbestimmung.

A.) Auf Seite der Unternehmer od. der Nachfragenden.

Capitalzinsen

der Zins richtet sich nach dem mögl. Gebrauchswerth d. Nutzg des Capitals.

Verhältniß zum Gewinn.

daß, welche Cap. begehren, wird der Zins, den sie bieten, sich richten nach dem möglichsten Aufwand u. Verwendg des Nutzes. Jedenfalls können u. werden sie nicht genug so viel Zins geben, als sie durch die Anwendg des Cap. Zins, Gewinn machen können; es muß ihnen selbst von dem Gewinn noch etwas übrig bleiben.—

Der Zins für geschaffte d. gesparte Cap. hat daher zur äußersten Grenze den Gesammtgewinn, welcher mit dem Cap. gemacht werden kann. Zwar wird auch Cap. geschafft zum unmittelbaren Gebrauch u. Verbrauch; so miethet man z. B. Häuser zum Selbstbewohnen; so borgt man z. B. Geldsummen für augenblickl. Bedürfnisse. Solches Miethen u. Borgen, da es nicht Regel ist, sond. weit überwogen wird von den vielzahlreicheren Fällen des Borgens u. Miethens für productive Zwecke, hat nur vorübergehenden Einfluß auf den Zinsfuß. Es richtet sich der Borgend. Miether nach der Menge von Cap., welches

sich ihr Verbietet. Je mehr Cap. vorhanden ist, desto niedriger wird man seinen Satz stellen. Auf das Angebot der Cap. hat aber Einfluß, was neues Cap. schafft, u. vor Allem das Ersparniß, welches Cap. bildet. Aber nicht gerade von der umlaufenden Geldmasse hängt der Zinsfuß ab, da alles Geld nur ein Mittel die Cap. zu überliefern ist, u. erst nur als solches selbst Cap. Wenn jedoch plötzl. die Gesammtgeldmasse eines Landes bedeutend vermehrt od. vermindert ist, kann allerdings ein Einfluß stattfinden.

Cap. angebot von Geld

Vermehrung der Capitalien angebots.

b.) <u>Auf Seite der Cap. besitzer</u> ist die Höhe des Zinsfußes durch die Prod. kosten bestimmt, weniger durch die allgem. Preisbestimmung. Vor Allem wird mehr der Besitzer des Cap. wünschen u. verlangen daß sein Cap. bei der Benutzg <u>möglichst unvermindert bleibe</u>. Vor Allem aber, daß er bei Verlust u. Wirthschaft dieselben am Ende der Pachtzeit möglichst unvermindert zurückgezahlt werden; wie indeß die

Capitalbesitzer Zins durch die Productkosten bestimmt.

zu bewirken sei, wird später bei der verschied. Art der Cap. betrachtet werden. Wenn nun von der Vergütg. für die Benützg. Alles abgezogen ist, was die Erhaltg. des Cap. in seinem Tauschwerthe erheischt, der d. der Capitalist den Rest als reines Einkommen betrachten. Dabei aber kann er d. j. Änderungen des Tauschwerths nicht vermeiden, durch welche Veränderungen des Zinß u. Werth Cap. entstehen. –

Ist das Cap. in Form von Darlehen in fremde Hände gegeben, so kann nur ausbedungen werden Erhaltg. in gleicher Art u. Zahl u. höchstens Ersatz für den etwa mögl. Verlust. Erst was über den in solcher Weise festgestellten Ersatz mehr an Zinsen bezogen wird, ist der reine Zins für die Benützg. an sich u. ist reines Einkommen des Capitalisten. Was zur Erhaltg. des Cap., sei es wegen Abnützg. od. Gefährdg. gegeben wird, ist bloß Cap. Ersatz, u. muß aufgespart werden. Erst hienach wird der Darleiher einen wirkl. Ersatz verlangen für die Benützg. selbst; für die

unterste Grenze der Zinsen gibt es allerdings keinen bestimmten Maßstab, jedoch wird bei sehr großer Verminderung der Zinsen allerdings viel Cap. nicht mehr verzinslich verliehen werden können, da es die Eigenthümer selbst benutzen werden; u. in der Hand der Capitalisten bilden sich weniger Ersparnisse, je tiefer der Zinsfuß sinkt. beides wirkt dem natürl. wieder zusammen, dem weiteren Sinken des Zinsfußes Einhalt zu thun. Von selbst versteht es sich, daß sich die Vermiether, Verpächter etc. dabei stets richten werden nach der Concurrenz derer, welche Cap. zu miethen suchen etc. dabei ist zu bemerken: Concurrenz der Capitalnachfrage

1.) Miethe u. Pachtzins sind sie länger außer Concurrenz, als der Vertrag dauert. Leihzins ist wenigstens doch so lange fixirt, als die Aufkündigungszeit läuft. die Miethe u. Pacht: Zinse können daher in derselben Gegend bis zu ver-

schied. Zeiten verzeichneten Realitäten höchst different sein. Die Leihzinsen bei Handelscapitalien sind in fortwährend raschem Ausgleich begriffen, weil die Darlehen nur auf kurze Zeit gegeben werden. Bei Hypothekdarlehen dagegen folgt der Zinsfuß immer nur langsam der Veränderung des Handelszinsfußes. Bei Leihcap. sind es bes. folgende Umstände, wodurch das Darleihers Cap. gefährdet sein kann, u. daher das Leihvertrauen od. den Credit des Borgers schwächen, während umgekehrt das Vorhandensein dieser Bedingungen seinen Credit steigern.

Zinsfuß u. Wirtsch.

a.) Das Vertrauen des Borgers.

Vertrauen des Borgers.

Mangel desselben höhere Zinsen

Je größer es ist, je sicherer erwartet, daß man gesichert ist der Anspruch des Darleihers; je unsicherer die Geschäfte des Borgers sind, je mehr sein Vertrauen gefährdet ist, desto unsicherer ist das Darlehen, desto mehr Versicherung wird man verlangen, um auf jede Gefahr hingedeckt zu

sein: Auch äußere Umstände können den Credit des Borgers mindern u. ihn zu höheren Zinsen zwingen, z.B. in Zeiten öffentl. Unruhen.

b.) der persönl. Charakter des Borgers übt großen Einfluß. — *Charakter des Borgers.*

c.) Je strenger u. ungestümer die Rechtspflege zwischen Gläubiger u. Schuldner eintritt, u. scharf zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten anhält, desto niedriger der Zinsfuß; je schlaffer die Rechtspflege, desto mehr muß er sich der möglicherweise drohenden Verluste wegen durch höheren Zins schützen. — *Gute Rechtspflege in diesem Begriff*

2.) Wenn der Staat borgt, gegen den eine gerichtl. Execution nicht mögl. ist, so hängt sein Credit von der Zahlungsfähigkeit u. von der Rechtlichkeit ab, ausgenommen bei kleinen Staaten (Griechenland). Aus dem Gesagten geht klar hervor, daß es keinen gesetzl. Zinsfuß geben kann, wenn man darunter einen für alle Fälle aufge- — *Staatsschuld*

Gesetzlicher Zinsfuß.

stellte Höhe des Leihzinses verstehen will. Man bedarf auch eines solchen, anerkennen als Norm für die Gesetz von Verzugszinsen; aber auch dieser muß von Zeit zu Zeit revidirt zu dem laufenden Zinsfuß entsprechend abgeändert werden. Wie wenig ein gesetzl. Zinsfuß für alle Fälle paßt, zeigt schon die deutsche Reichsgesetzgebung, die den Juden einen höheren Zins gestattete, weil sie für die Aufbewahrung der Pfänder zugleich eine Vergütung erhalten sollten. So hat sich der Handel z.B. im Wechseldiscont zu allen Zeiten den gesetzl. Zinsen zu entziehen gewußt; auch Handelstreibenden wurde es [illegible] gestattet, höheren Zins zu nehmen. Wie dem aber auch sei, es kann keinen gesetzl. Zinsfuß geben, welcher in allen einz. Fällen das Darlehen verhindert, in welchen man, um gesichert zu sein, mehr Zins fordern muß, als das Gesetz zugesteht. Solche sind:

a.) Darlehen an Personen, welche sich persönl. in Noth befinden, u. für den augenblickl. Gebrauch Geld borgen wollen.

Darlehen an Personen die in augenblicklicher Noth sind.

b.) Ebenso werden Unternehmer neuer Erwerbsgeschäfte, (Spekulation in Landwirthschaft, Industrie u. Handel) höhere Zinse bieten müssen.

Unternehmer neuer Erwerbsgeschäfte.

Zugleich wird auch durch ein Zinsgesetz Undankbarkeit u. Betrug auf Seite des Schuldners hervorgerufen; sie zwingen zu versteckter Zinsnahme u. durch die unklare Fassung der Zinse, Provisionen, Wechselschreibung.

Undankbarkeit u. Betrug auf Seite des Schuldners.

Das Verbrechen, welches man Wucher nennt, ist daher, wenn es sich nicht auf wirkl. betrügerische Zinsbestimmungen bezieht, im Verkehr gar nicht vorhanden, sond. erst in Folge des Gesetzes.

Wucher nur in Folge des Gesetzes vorhanden.

Von dem Unternehmergewinn überhaupt.

Von dem Unternehmergewinn überhaupt.

Jede Rechnungsart u. Preiserhöhung, welche eine Vermehrung des Gesammteinkommens in Folge einer Unternehmung zu

Gewinn trifft erst den Unternehmer

Löhne haben wird, verkleinert einer zuerst dem Unter-
nehmer zu Gute; ziehen sich aber sodann in Folge der
Rentabilität solcher Geschäfte mehr Unternehmer in
sie, so werden sie, um neues Cap. zu gewinnen, etwas
mehr Zins geben müssen. Dies wird natürl. den
Unternehmergewinn wieder schmälern, dagegen aber
den Zinsfuß erhöhen; so muß also jede Steigerung des
Gesammtgewinnes, welche anfangs dem Unternehmer
zufließt, später dem Capitalisten zu Gute kommen.
Diese Seite der Interessen ist schon früher abgehandelt
worden.

Höhere Unternehmergewinne — höhere Zins erfreut Vortheil der Capitalisten.

Fällt dagegen der Preis der Produkte, od. überh. der Ge-
sammtgewinn, so trifft dieser Verlust zuerst den Un-
ternehmer; er werden sich dann so mögl. die Ge-
schäfte vermindern; die Unternehmer werden Cap.ie
zurückgeben; der Markt wird so lange weniger Zu-
fuhr erhalten, bis wieder übl. Unternehmergewinn

Verluste trifft erst den Unternehmer. Verminderung der Geschäfte Rückgabe der Capitalien.

schädlich ist. Bestanden durch die beschränkte der Geschäfte Cap. z. disponibel, welche Anwendung suchen. Solche aber wird sich nur gegen geringen Zins finden; es wird aber also das Sinken des Gesamtgewinns nur anfangs auf die Unternehmer wirken, später aber den Zinsfuß vermindern.

Sinken des Gewinns bis eine andere Unternehmung eintritt.

Minderung des Zinsfusses durch Zusammenhäufen von Capitalien.

Im Ganzen ist dem Gesamtprod. des Landes gegenüber niedriger Leihzins immer günstig; allein zur Förderung der Ansammlung u. Vermehrung der Cap. ist höherer Leihzins günstiger; jedoch überwiegt das erstere.

Hoher u. niedriger Leihzins in Bezug auf das Land.

Verhältniß zwischen Capitalgewinn und Lohn.

Verhältniß zwischen Cap.gewinn u. Lohn.

Sämmtl. Produkte jeder Wirthschaftsperiode sind, wie gezeigt, ein Inbegriff von Arbeitsleistung u. Cap.nutzung auf den verschied. Stufen der Prod. u. dieselbe verwendet. In jeder Periode wird nur ein Theil der gegenwärtigen Arbeiten u. Nutzungen auf Vollendung von Produkten verwendet; ein viel größerer and. Theil

und Vorbereitungsstufe Produkte, welche erst in der nächsten Periode vollendet werden. Weil so die gegenwärtige Wirthschaftsperiode für die nächste theils vor-, theils ergänzt sie von den Vorräthen aus der früheren, so daß man die Arbeiten u. Nutzungen jeder Periode als den Inbegriff aller fertigen Produkte betrachten kann. Dieses Ergebniß der Prod. einer Periode, wenn es statt allen isolirten Arbeiten u. Nutzungen an einem Orte vorräthig gehalten würde, müßte wieder vertheilt werden an alle diej., welche zu ihrer Herstellung mitgearbeitet haben, also an die Arbeiter, Unternehmer u. Besitzer von fixem Cap.; bald als Lohn, bald als Unternehmergewinn, bald als Bodenrente. Der Tauschwerth der Produkte, die Preise d. isolirten Cap.-Nutzungen, sowie der Lohnsatz u. Zinsfuß (beim Zinsfuß zu bedenken) sind nur Ausdrücke

für die Ansprüche an jenes Gesammtprod. der Nation, welche jede durch seine Mitarbeit hervorgebracht hat. Daraus ergibt sich direct, daß wenn der Antheil einer dieser Classen steigt, während das Gesammtprodukt dasselbe bleibt, der Antheil der and. Classen fallen muß u. umgekehrt.

Engl. Schriftsteller haben zwar behauptet, die Gesammtlohne könne nicht sinken, da die Arbeiter ihren Nothbedarf haben muß, was jedoch schon früher widerlegt wurde. Es kann daher das Steigen des Bodenzinses in Folge gestiegener Getreidepreise theilweise auf Kosten der Arbeiter stattfinden. Jede Veränderung in der Vertheilung auf Zinsen u. Lohn hat eine natürl. Wirkung im Gefolge, durch welche dieselbe allmählig wieder gehemmt u. ein natürl. Gleichgewicht hergestellt wird. Diese Wirkungen können nach Umständen selbst Calamitäten gleich sein, z.B. bei sehr tiefem Lohn, daß Hungersnoth herrschende

hervorgeht. Steigt der Lohn, so hat dies in der Regel bald eine Vermehrung der Arbeiterklasse zur Folge; allein die Vermehrung der Bevölkerung hält das Steigen des Lohnes auf. Es giebt nun Änderungen in der größeren Wohlfeilheit des Gesammtproductes, in welcher jede Classe gewinnt, keine verliert, wenn die Arbeiten u. Cap. Anwendungen ergiebiger werden. Wird die Arbeit ergiebiger, so können Arbeitsproducte wohlfeiler gegeben werden, was den Arbeitern u. Capitalisten zu Gute kommt; u. gerade so, wenn die Cap. Anwendungen ergiebiger werden; auch hier kommt die größere Wohlfeilheit der Producte allen zu Gute.

Entstehung des Grundeinkommens u. Reichthums.

Entstehung des Grundeinkommens u. Reichthums.

Grundeinkommen = Rente der Hauptgüter, welche in einer Wirthschaft in jeder Periode nur zur Befriedigung der Bedürfnisse verbraucht

Das Grundeinkommen ist die Rente der Hauptgüter, welche in einer Wirthschaft in jeder Periode nur zur Befriedigung der Bedürfnisse sich verbietet; daher wird Vermögen.

setzt, daß die Vermögensform unzerstörbar bleibt.

Ursprünglich genommen, läuft alles Einkommen zurück auf Arbeitsleistung, sei es der Arbeiter, sei es der Unternehmer durch Ertrag des Vermögens od. des Capitals. – Dieses Einkommen nun wird durch Verbrauch in alle die Güter verwendet, welche man statt der eigenen Leistung u. Cap. nutzen bedarf. Bei diesem Verbrauch lebt Keiner von dem, was der andere ihm gibt; jeder von dem eigenen; er benutzt nur den Verbrauch zu deren Umwandlung in angemessene Form.

er lebt jeder von seinem eigenen, nicht von dem, was ihm der andere gibt.

Einige haben Dienstleistungen, Verpachtung u. Vermiethung, Cap. Benutzung nur den Charakter des Erwerbs eines abgeleiteten Einkommens zugestehen wollen; allein der Schuldner gibt den Lohn nicht umsonst; es bewegen sich nur zwei Parteien gegeneinander, einerseits der Lohn, andererseits das Interesse des Arbeiters, die Arbeit selbst. Nur dies Einkommen kann man abge-

Nur das Einkommen ist abgeleitet, das man von Andern unentgeltlich erhält.

leitet nennen, erhält man ihre Vergütg und bezieht, z. B. durch Almosen. Daß einige dieser Producten mehr zur Aufbewahrung geeignet sind, als andere, ändert in dem Wesen des Einkommens nichts; denn in der That gerade das ursprüngl. Einkommen ist als Arbeitslohn u. Cap. Gewinn gar nicht aufbewahrbar.

Bei dem Gesamteinkommen einer Nation darf man nicht die Steuern mitrechnen

In dem Gesamteinkommen einer Nation darf man nicht die Steuern mitrechnen, es sei denn, daß man sie zuvor bei den Steuerpflichtigen von dem Einkommen abzieht.

Capzinsen.

Cap. Zinsen rechnet man richtig neben der Rente der Leihcap. für den Verleiher als ein Einkommen, aber dann muß man die Zinsen, Miethe etc. bei dem Borger in Abzug bringen. Staatsschuldzinsen, ein Zehend dagegen, sind Einkommen der Capitalisten, sie müssen aber auch auf Seite der Steuerpflichtigen in Abrechng

Staatsschuldzinsen

kommen, was ehedem geschah, wenn man dort die Steuerabzüge, Schulden und Ausland voneinander des diesseitigen Einkommens zu ungleich vermehrt ist. Außer der Summe des Gesammteinkommens entscheidet über dessen ihren Werth auch dessen Vertheilung. Armengemeinden lassen gegen auf dem Einkommen der einzelnen Bürger nur wie ein negatives setzen, müssen jedoch bei dem Ueberblick des Einkommens einer Nation ganz besond. berücksichtigt werden.

Armengemeinde

Verkehr oder Güterumsatz.

Allgemeine Betrachtung.

Der Güterumsatz ist theils ein vermittelnder, theils ein definitiver. Der vermittelnde findet überall statt, wo Güter gekauft werden, um unverändert od. zum Producte verwendet wieder verkauft zu werden. Der definitive Umsatz findet sich erst dann, wenn die Waare

Verkehr d. Güterumsatz.
Allgem. Betrachtung.
Die Geldwaare muß ohne Werthveränderung mit dem Werthhalter und Produkte endgültig sein; auch darf sie nach Verhältniß ihres Werthes nicht allzu voluminös sein.

vermittelnden u. definitiven Umsatz.

an den Consumenten übergeht, was im engeren Sinne nur bei wirkl. Verbrauchsgegenständen geschieht, u. bei Stoff u. Nutzcap. bloss in dem der Abnutzg; nun erst verschwindet die Waare aus dem Umlaufe. Während des vermittelnden Umsatzes sagt man, sie sei im Umlaufe; erst der Verbrauch der Güter in der Hand der Consumenten öffnet erst neu die Möglichkeit einer Neuerzeugung u. dadurch eines vermittelnden u. definitiven Umsatzes zurück bis auf die ersten Stoffe. Je länger der vermittelnde Umsatz dauert, je dass zugleich mit ihm eine technische Änderung verbunden ist, desto mehr verursacht er nutzlose Kosten; je rascher solcher stattfindet, desto weniger Aufwand ist an der Nutzg der Cap. gemacht, die in Stoffen, Waaren u. Produkten sich den Consumenten entgegen bewegen. Als ein erstes Merkmal des Reichthums ist daher ein geringer Aufwand; und R. wird daher jede Erleichterung u. Beschleunigung des Güterumsatzes als Fortschritt

Erleichterung u. Beschleunigung des Güterumsatzes ist Fortschritt.

an Capital nutzt u. zur mancher Arbeitsleistung gewährt. Jedoch abgesehen von dem Geschäfte des Güterumsatzes, welches auch in der Landwirthschaft u. den Gewerben stattfindet, beschränkt man gewöhnl. die Aufmerksamkeit blos auf den Handel, wenn von dem Güterumsatze die Rede ist.

Güterumsatz in der Landwirthschaft u. in den Gewerben.

Handel

Allein es hat auch der Handel eine Technik außer dem bloßen Übergehen von Hand zu Hand, näml. den Transport u. die Aufbewahrung. Was in diesen beiden Thätigkeiten zu erkennen ist, wird denn im engern Sinn als Erzeugniß vom Güterumsatz angesehen. Wenn näml. der Güterumtausch mit den wirkl. Verbrauchsgegenständen gegeneinander stattfinden sollte, müßte beiderseitig gefordert sein; selten hätte der Begehrer in dem, was er besitzt, ein dem Verkäufer willkommenes Tauschmittel; bald wäre es quantitativ, bald qualitativ dem Käufer nicht angemessen. Der Güterumsatz müßte bald da, wo

Technik des Handels
a. Transport
b. Aufbewahrung
Erzeugnisse von diesen beiden.

Verbrauchsgegenstände gegen solche.

er regelmäßig stattfand, durch den häufigen Umtausch einzelner Güter dahin kommen, daß in solchen häufig vertauschten Gütern die andern geschätzt u. geschätzt werden. Ist ein solcher Gegenstand auch der Art, daß er für jeden, dem er angeboten wird, eine gewisse Brauchbarkeit besitzt, u. dabei sich einigermaßen aufbewahren, um weiter vertauscht zu werden, so lag es ganz nahe, daß er nicht bloß als Preismaß, sondern auch als Zahlungsmittel verwendet würde; aber ein Tauschgut, welches in einem gewissen Kreise d. Handelsgebiet gern, als Gegenwerth angenommen wird, u. dabei als Preismaß dient, heißt Geld.

Geld ist das Tauschmittel welches jeder gern als Gegenwerth für seine Güter annimmt

Vom Gelde, Münzen, Metallen.

Vom Gelde, Münzen, Metallen.

Geld

Das Geld ist eine Umtauschware u. zwar ein Tauschmittel u. gleichsam das Pfand zur Versicherung der beliebigen Beschaffung derselben. Ausgenommen es also nicht verbraucht, sondern nur

gebraucht wird, so weckt doch die Hoffnung die Industrie, indem man dafür alle Sachen, welche Tauschwerth haben, u. Bedürfnißmittel sind, erlangen kann. Jedes einzel. Geldstück bezeichnet einen gewissen Kaufwerth, um dafür alle Sachen, welche denselben Kaufwerth haben, zu bekommen.

Das Geld ist das Werkzeug des Umlaufes; es erleichtert den Umsatz u. macht ihn im Großen erst möglich. Der Gebrauch des Geldes wird um so nothwendiger, je ausgebildeter eine Nation ist, je weiter die Theilung der Arbeit fortschreitet, je größer das Bedürfniß des Tausches wird, u. je verwickelter das Tauschgeschäft selbst ist; daher wird die Geschichte nicht leicht Beispiele von cultivirten Ländern finden, in welchen der Gebrauch des Geldes unbekannt war, wenn auch die edlen Metalle wegen der geringen Menge derselben nicht dazu bestimmt wurden.

Durch den Geldgebrauch war aber nicht bloß der Umtausch der Quantitäten u. Qualitäten ungemein erleichtert, sond. es war

auf die Uebertragung von Werthen von einem Ort in den andern, also einerseits den Handelsverkehr im weitern Raum, andererseits die Schätzung u. Bewahrung von Werthen ungemein erleichtert.

(In Bolivien wird z.B. Cacaobohne als Zahlungsmittel gebraucht, in Russland Fellwerk, u. in Mexico, an den Ostseeländern Bernstein, wieder in and. Küstenländern Korallen, Caffee etc; in den Nilgegenden Salz; hierbei schwankt natürl. der Werth ungeheuer).

Geld

1) Allgemeines Tauschmittel
2) der keinen Schwankung unterworfen
3) in geringem Volumen grossen Werth
4) mechanisch u. chemisch dauerhaft sein.

Das Geld muss folg. Eigenschaften haben:

1.) Es muss eine allgem. Brauchbarkeit haben.

2.) Es muss in seiner eigenen Preisbestimmung während der Dauer der grössern Zahl der Contracte der Menschen nicht zu sehr schwanken, damit es als Maßstab des Preises brauchbar sei.

3.) Es muss bei geringem Volumen hohen Tauschwerth haben, um es bequem zu handhaben, u. mit geringeren Kosten zu transportiren u. aufzubewahren.

4/ Es muß mechanisch u. chemisch dauerhaft sein, ohne gleicher Änderung der Qualität, theilbar u. formbar. Unter allen Gegenständen haben die edlen Metalle diese Eigenschaften am meisten. Gold u. Silber ist daher seit alter Zeit als Geld im Gebrauch. Mit diesem ist erst die abstrakte Werthmessung (Aufstellung), u. dadurch der Verkehr nicht blos zwischen entlegenen Ländern, sond. auch die Ueberlieferung der Ersparung in die spätesten Zeiten mögl. geworden, als die letzte bedingende Cap. Samml. — Durch den Gebrauch des edlen Metalles ist die wahre wirthschaftl. Aufschwung des Güterwesens eingetreten. Obwohl die edlen Metalle Werthmaßstab sind in der ganzen Handelswelt, so haben sie dennoch in allen Ländern gleichen Tauschwerth; jedoch ist durch den Handelsverkehr ununterbrochen eine solche Ausgleichung des Metallgeldes zwischen den versch. Ländern im Ganzen, wie die Natur des Verkehrs eines Landes zum Ausland u.

ohne Änderung der Qualität theilbar u. formbar.

Gold u. Silber

Verkehr mit entlegenen Ländern

Ueberlieferung der Ersparniß

desshalb eigener Bergwerke zu ~~sich~~ mit sich bringen.
Bezieht z. B. das Land A. vom Lande B. seine edlen
Metalle, so können sie in dem ersteren nur theurer sein
als in letzterem, um die Versendungskosten ~~daher~~ der Güter
dahin, womit man das Geld dort kauft, u. um die Gewinnungs-
kosten des edlen Metalles selbst. Hierdurch steht aber
immer Geld selbst in jedem Falle, wo diese Beziehung eintritt,
Geld im Land; u. umgekehrt aus dem In- ins Ausland,
so daß ohne irgend ein Zuthun, von einem Staate geleitet,
der Handel dafür sorgt, daß in jedem Lande das Geld
gegen jedes andere Land entsprechenden Tauschwerth habe;
zugleich wird aber dadurch auch bewirkt, daß ein jedes
Land durch den blossen Handelsverkehr ohne positives
Zuthun der Regierung gerade so viel Geld hat, als es brauchen
kann; denn würde plötzl. die Masse des umlaufenden Geldes
etwa z. B. stark vermehrt, so würde dessen Werth in
diesem Lande sinken, u. alle Güter steigen. Dieses würde

nicht [illegible]

die Ursache von Waaren veranlassen, um damit viel
Geld einzutauschen, u. deshalb auszuführen. – Ist das
Geld zu wenig in einem Lande, so zeigt sich dies dadurch   wenig Geld.
aus, daß das Geld theurer wird, d. h. daß man weniger Geld
verhältnißmäßig viel Güter gibt; dann wird deren Ausfuhr für
and. Länder vortheilhafter, weil sie theurer sind. Dadurch
wird wieder das Geld mehr; u. mit dem richtigen Preis stellt
sich auch die richtige Menge desselben wieder her. Jede Er-
schwerung des Austausches der Waaren erschwert auch den
Geldzug von einem Land ins andere, u. macht, daß die
Differenz des Geldwerthes eine größere ist, als sie außer-
dem sein würde. Wenn ein Land von einem and. mittelst
einer gewissen Waare Geld beziehen kann, so folgt daraus
nicht im Ganzen theures Geld; es kann im Ganzen wohl-
feileres Geld haben, u. was deshalb ist, sein Geldeswerth
kann niedriger stehen, als woher es seine Waare bezieht.
Spricht man daher vom Geldwerth im Ganzen von einem Lande,

Geldwerth richtet sich in einem Lande nur dem Tauschwerth der Güter desselben Landes bestimmen.

so muß man dessen Tauschwerth gegen dessen Güter ins Auge fassen; ebenso diese wol: des Gesammthaushaltes des Verkehrs mit allen Handelsländern.

die Masse edler Metalle richtet sich

Welche Masse edle Metalle bei dem Handel durch den gegebenen Preis derselben in einem Lande wirklich vorhanden ist, richtet sich nach folg. Umständen:

1) nach Reichthum des Landes

1.) Nach dem Reichthum des Landes im Ganzen. Ein reicheres Land bedarf mehr Geld.

2) Geschwindigkeit des Güterumlaufs

2.) Nach der Geschwindigkeit des Güterumlaufes.

3) öffentl. Sicherheit

3.) Nach der öffentl. Sicherheit. Je sicherer der Verkehr ist, je weniger Unruhen drohen, desto weniger wird aus dem Umlaufe gezogen.

4 Geldsurrogate

4.) Von dem Gebrauche der Geldsurrogate.

5 Verwendung der edlen Metalle zu Schmuck u. Geräthen.

5.) Vom Gebrauche der edlen Metalle zu Schmuck u. Geräthe; baares Geld, Silber- Goldgeräthe sind immer der Abnutzung ausgesetzt u. zwar um so stärker, je öfter sie durch die Hand gehen. Die Abnutzung bestimmt einen sehr große Menge Metall verloren, sie mag vielleicht so

groß sein, als die Menge, welche bis zur Entdeckung der Goldminen von Californien gewonnen wurde, so daß eher Beschleunigung des Geldumlaufs u. eher die Geldsurrogate die edlen Metalle ersetzt. Theuer sein müßten als vor 200 Jahren. Die große Masse aber die Geldsurrogate stellt mit steigender Elastizität solche Lücken aus, daß selbst bedeutende Verminderungen der Baarschaft im großen Ganzen der Handelswelt nur selten verspürt wird. — Abnutzung des Goldes.

Im Großhandel bedarf man keiner amtl. Beglaubigung des Gehaltes u. Gewichtes des Geldes. Der Großhändler könnte Gold u. Silberwaaren selbst prüfen u. abwägen, u. dies geschieht auch. Anders ist es im Kleinverkehr. Hier ist das Prüfen u. Wägen der einzel. Stücke sehr mit beschwerden verbunden, so daß eine Beglaubigung des Gehaltes u. Gewichtes sehr bald als nothwendig erscheint. — Im Großhandel keine amtliche Beglaubigung des Geldes nöthig / erforderlich. — Kleinhandel

Geldstücke mit amtl. Beglaubigung ihres Gehaltes versehen, heißen Münzen. Diese Beglaubigung wird, wenn die — Geldstücke mit amtlicher Beglaubigung ihres Gehaltes heißen Münzen.

Münzen aus feinem Metall wären, blos das Gewicht zu enthalten haben. Da sie aber gewöhnl. mit weniger edlen Metallen zusammengesetzt, sogar aus solchen sind, so bezieht sich die Legirung auf das Verhältniß des edlen Metalls zum Zusatz, auf das Korn od. die Feinheit u. zugleich auf das Gewicht der Münze. Hiebei ist Folgendes zu beachten:

Zusammensetzg mit weniger edlen Metallen.

Korn u. Schrot
Korn u. Gewicht = ergeben Werth.

Münzfuß
1) das Verhältniß der Münzeinheit zum Münzgewicht.
2) die wirkl. geprägten Stücke od. die Stückelg gegenüber dem ~~Zu...~~ Münzfuß.

Korn
3) das Korn.

Remedium
4) das Remedium od. die gesetzl. Grenze der Abweichg der einzel. Münzstücke von dem gesetzl. Gehalt.

Schlagschatz
5) der Schlagschatz.

Verhältniß von Gold u. Silber
6) das Verhältniß vom Gold zum Silber bei dem Münzwesen.

Scheidemünze
7) die Scheidemünze.

Münzpolitik
8) die allgem. Grundsätze der Münzpolitik. —

Eine Münze mit feinem Korn wird leichter eingeschmolzen u. verarbeitet. Wenn die Münzen aus grobem Korn geprägt wird, so bekommen sie eher das sogen. Weißsieden eine helle u. ansehnliche Farbe; gebraucht werden röthlich. Das Weißsieden aber, d.h. das Auflösen des dem in der Oberfläche enthaltenen Kupfers selbst mittelst Schwefelsäure unmittelbar vor dem Prägen macht, daß auch bei geringen Münzsorten die Oberfläche wie als Silber erscheint; allein diese dünne Silberschichte reibt sich bald ab, u. dann kommt nach einem [illegible] Verlust an Feinsilber in der Münze doch am Ende die wirkl. Farbe des Gemisches hervor, u. sie wird roth. Da die Münze nach kurzem Umlauf sich doch etwas abreibt, u. schließlich verschlechtert, um so mehr, wenn gar keine neuen Münzen geprägt würden, so wird es sich nicht der Mühe lohnen, eine absolute Genauigkeit bei jedem einzel. Stücke herzustellen; es genügt vielmehr, wenn

weißsieden.

Schwefelsäure

jedes einzel. Münzstück dem gesetzl. Gehalt genau nicht liegt, u. doch eine größere Masse solcher Münzen zusammengenommen das richtige Gewicht, Schrot haben. In dem Falle bestimmt das Gesetz, wie viel an den Münzen fehlen, u. wie viel übermäßig sein dürfe, u. diese Differenz heißt Remedium.

Remedium

Ist dies nicht gesetzl. bestimmt, so zeigen die Münzämter übermäßig. das Remedium kann unterschieden werden am Schrot u. am Korn.

Nur ein Metall kann der Maßstab sein; das andere ist daneben immer Ware. Sollten beide Metalle zugleich Werthmaße sein, so werden beide fortdauernd nach demselben Verhältniß der eigenen Preisbestimmung steigen u. fallen müssen. Dies ist aber nicht möglich:

Nur ein Metall kann Maßstab sein.

—

a) Weil bald neue ergiebige Goldminen, bald Silbergruben entdeckt werden; also die Gewinnungskosten nicht in gleicher Weise sich stellen.

Kosten der Gewinnung

b., Weil Gold u. Silber nicht in gleicher Weise dem Verkehr dienen. Das Gold dient mehr zur Weiterversendung größerer Werthsummen. Das Silber als Scheide- ist bequemer zum tägl. Verkehr u. Gebrauch. Eben deshalb schwankt das Gold häufiger im Werth als das Silber, indem auf seinen Tauschwerth die Nachfrage des Auslandes häufiger Einfluß hat. Ein Tauschmittel aber darf nicht unbequem. Es ist daher Silber als gesetzl. Zahlungsmittel viel angemessener als Gold. Gleichwohl ist Gold das gesetzl. Münz in England u. Nordamerika. In älterer Zeit hat man häufig beide Metalle als ge- neben einander so als gesetzl. Zahlungsmittel aufzustellen gesucht, daß man der Goldmünze einen bestimmten Werth gegen die Silbermünze gab. Entsprach dieser dem wirkl. Handelswerthe des Goldes gegen Silber, so kamen beide nebeneinander im Umlauf. Stieg aber der Goldwerth über den gesetzlichen Satz, so brachte man

nicht in gleicher Weise dem Verkehr dienen im Verkehr.

Schwankungen des Goldes

Silber als Werthsmesser besser

England Nordamerika

die Goldmünzen besser im Auslande. Niemand zahlte sie im Inland, u. wer Geld wollte, mußte Agio geben. Es wurde das Silber nun selbst der wechselnde Werthmaßstab u. Zahlmittel. Wer umgekehrt die Goldmünze zu theuer geschätzt gegen Gold u. Silber, so verschwand Silber im Umlauf. So in England.

Handelsmünze = in dieser müssen gesetzlich Zahlungen angenommen werden.

Die Handelsmünze ist die, in welcher gesetzl. die Zahlungen anzunehmen sind; Scheidemünzen die, welche bestimmt sind zur Theilung der kleinsten Werthe, welche man nicht mit einer Handelsmünze ausdrücken kann. Das Münzgesetz sollte aussprechen, daß sie nur dazu bestimmt sei, u. Niemand gezwungen sein soll, größere Summen in ihr anzunehmen. Geschieht dies nicht, d. h. ist die Summe, welche man in Scheidemünze anzunehmen hat, größer normirt als eigentl. Einheit des Handelsgeldes, so drängt sich die Scheidemünze auch in den größten Verkehr, wenn nicht die Last schon deren Preiß ver-

Scheidemünze bei der Zahlung

Prägung

hindert u. beschränkt. die starke Vermehrg. der Scheide-
münzen u. ihre Freizügigkeit im eigenen Handel ge-
währt nicht bloß eine Unbequemlichkeit, sondern wegen
der unterwerthigen Prägung solcher Münzen meist auch
mit Verlust verbunden.

Die Kosten der Münzprägung ~~findet~~ sind wie and. Fabrikations-
kosten zu beurtheilen; sie bestehen in der Anlage des
edl. Metalls, Zusatz, Hilfsstoffe, Löhnung, Unter-
halt der Gebäude, Geräthe u. Unterhalt sämtl. bei
dem Münzgeschäft verwendeten Personen. Ist nun
die Münze wirkl. begehrt für den Umlauf, so wird
man an der Münzstätte gerne diesen Kostenersatz
um die Münze theurer bezahlen als das Rohmetall, aus
welchem sie geprägt wurde. Diese Vertheuerung der
Münze zum Ersatz der Prägkosten heißt Schlagschatz.
Das Prägen kann stattfinden, indem man die Prägen

Schlagschatz ist die Vertheuerung der Münze um die Prägekosten

Prägung auf Kosten der Münzkasse.

auf Kosten der Staatskasse, nicht als Ersatz von den Münzempfängern abnimmt. Letzteres ist im System der Fall. Bei dieser Methode ergeben sich folg. Nachtheile:

Nachtheile

a. zweifelhafte Zahl der Münzen.

a.) der Staat weiß nicht, ob er die Münzen in angemessener Menge prägt.

b. Werth = Rohmetall

b.) Seine Münzstücke stehen nicht höher im Werth als das Rohmetall, welches sie enthalten.

c. Entwerthung der neuen Münzen im Ausland;

d. Gewichtsverlust etc.

c.) Jeder, welcher für Gewerbszwecke od. zur Versendung ins Ausland Gold u. Silber braucht, nimmt dazu bequemer die vollwichtigen neuen Münzstücke u. läßt die alten im Verkehr zurück, wodurch der durchschnittl. Werth der Münzen (umlaufenden) fällt.

d. der Staat muß Beschaffungs- u. Prägungskosten.

d.) der Staat muß die so im Verkehr entstehende Lücke wieder ausfüllen, also eine Art Gold u. Silberlieferant für das ganze Land werden, wobei er weit mehr prägen muß als für den Verkehr selbst nöthig wäre; er verliert also fortwährend bei dem Anschaffen des edlen Metalls

als auch durch Prägen vermehrte Kosten. Daher ist es zweckmäßig, einen Schlagschatz zu erheben. Dies kann nur geschehen, indem man die Münze vollwichtig prägt, aber bei ihrer Hingabe gegen Rohmetall weniger Stücke gibt, als man aus dem empfangenen edlen Metallgewicht. prägt, z. B. bei dem 24 fl Fuß aus einer Mark 24 fl prägt, aber für das Rohmetall nur 23 fl gibt; es ist nicht richtig, daß bei dieser Art, den Schlagschatz zu erheben, derselbe gesetzl. normirt sei; man braucht bloß auszusprechen, daß die Regierung kein Gold od. Silber mehr braucht, u. das Prägen aufhört, wenn sie das Rohmetall über einen gewissen Satz kaufen soll. Würde ein Staat fortfahren zu prägen, wenn auch die Münze nicht mehr um den Schlagschatz theurer steht als Rohmetall, so würde die Münze bis zu dem gleichen Werthe mit Rohmetall herabsinken; sie würde zu viel im Umlauf sein, womit dann derselbe

deshalb Schlagschatz zweckmäßig.

vollwichtige Prägung u. weniger Stücke.

Richtiges Verhalten im Prägen, dass bis der Schlagschatz erhält

Umstand eintreten, als ob eine Regierung die Kriegskosten ganz aus staatl. Mitteln erhalte; sie hört daher am besten auf zu prägen, wenn die Münzen nicht mehr so begehrt sind, daß man sie um den Schlagschatz theurer nehmen will als Rohmetall; für diesen Fall sind sie weder zum Einschmelzen noch zum Versenden geeignet, u. man braucht nur soviel zu prägen als der Umlaufsbedarf.

Münzpolitik im besond.

I

Erhaltung des Münzfußes

wegen d.

Preisbestimmung der Güter

Vollzug von Verträgen

Münzpolitik im besonderen.

Das Erste, worauf der Staat zu sehen hat bei dem Münzwesen ist die Erhaltung des Münzfußes; von ihm hängt alle Preisbestimmung der Güter u. aller Vollzug von Verträgen ab, welche in Geld vermittelt sind. Jede Änderung des Münzfußes ist also eine Calamität zu betrachten u. mit vielen Störungen im Verkehr verbunden. Steigt der Münzfuß u. wird die Münzeinheit größer als bisher, so ist den Vermö-

zu verschlechtern, so betragen alle früheren Verpflichtungen mehr als der Vertrag bestimmt, u. der Schuldner verliert, die Gläubiger gewinnen. Selten ist indessen eine Erhöhung des Münzfusses vorgekommen, wohl aber häufiger eine Verringerung desselben. Dies ist besond. eingetreten in Folge der Prägung der Scheidemünzen in geringerem Gehalte als das Gesetz verlangt. Die Regierungen wollten dadurch, dass sie an den geringh. Stücken Abbruch machten, einen Gewinn für die Staatskasse machen. Allein sobald unterwichtige Münzstücke, wie wenn sie voll wären, gegen Vollsilber gegeben werden, steigt der Preis gegen dieses, u. dieses wird theurer u. der Gewinn bei solchen Prägen verschwindet alsbald, wenn die Münzstätte das Vollsilber in demselben Masse theurer bezahlen muss, als ihre Münzen schlechter geworden sind. Dann bleibt aber der dauernde Nachtheil, dass, sobald das Publicum den Mangel des Feingehaltes

Sinken des Münzfusses – wegen Rohmaterial theuer

Verschwinden der alten Münzen

daß volle Veranlassung zur Preiserhöhung der Güter

an der Münzverschlechterung hat, die ältern bessern
Münzen verschwinden, u. die neuen, wo es immer möglich
zu einer Erhöhung der Preiß der Güter veranlassen. Be-
trägt der Unterschied der ältern u. neueren Münz-

kleiner Unterschied

einheit nur wenig, so kann die Veränderung erfolgen,
ohne daß das Publikum sie eigentl. wahrnimmt u. der
Handelsstand bemerkt. Beträgt sie viel u. erfolgt sie
rasch, so können die Zerrüttungen sehr groß sein; aber
auch kleinere Veränderungen im Münzfuß sind groß
genug bei großen Summen, um wer dieselben zu warnen.
Solange die Bank den Schlagschatz nicht durch Abzügen der

vollwichtige Prägung

Münzstücken erhebt, sondern dadurch daß er die einzel.
Metallstücke theurer gibt als das Rohmetall, welches sie ent-
halten; so lange er die Stücke vollwichtig prägt, u. den
Schlagschatz nur beim Umtausch der Stücke durch gegen das
Rohmetall erhebt, kommt er gar nicht in die Lage, den

Münzfuß durch Kriegen zu ändern; dieses findet nur statt, wenn er der Schlagschatz beim Handelsgeld durch Erhaltbarkeit bei den einzeln. Stücken sich verschlechtert, u. wenn er später, wie leicht der Fall, das erste Maß übersteigt.

Gehaltsverletzung

II

Ein ferneres Hauptmoment der Münzpolitik ist: „Eine fremde Münze soll nur ihrem Nennwerth Zahlungsmittel werden; wenn man fremde Handelsmünzen nicht ausschließen kann, so sollen sie in der Staatskasse immer nur nach Abzug des Schlagschatzes u. der durchschnittl. Abnutzung angenommen werden, dies ersetzt einer das Zurückgehen in den Handelsverkehr. Wird diese Regel nicht beachtet, so ist man in dem Augenblick der Münzverschlechterung ausgesetzt, in welchem die auswärtige Münzstätte nicht vollwichtig prägt; es muß daher von Zeit zu Zeit eine Valvation stattfinden.

fremde Münzen nur in den Staatskassen nur nach Abzug des Schlagschatzes u. der Abnutzung angenommen)

sie bleiben dann im Handel

bezügl. der Scheidemünzen ist dieses Ausschließen der fremden

Scheidemünzen sind aller unterwertig

Prüfungen um so nothwendiger, als wenn sie unter-
wichtig sind, da nicht blos die eigentl. Münzstätten des
betreffenden Landes, sond. auch Private durch Nach-
prägen solche Münzen ins Land setzen.

III
Prägung von Goldmünzen nur nach Bedarf
Prägung dem Handel überlassen.

Ein dritter Punkt ist, daß Goldmünzen nur nach dem
Bedarf des Handels geprägt werden, u. die Prägung ganz
dem Handel überlassen wird. Will man mit andern
Ländern gemeinsame Münzen haben, so schafft die gemein-
same ~~Münze~~ Controlle der Münzstätte [illegible].

Kupfer ist die theuerste Prägung

Kupfer ist am theuersten zu prägen, nicht blos weil sein
Werth der geringste, sond. auch weil die Wiederher-
arbeitung abgenutzter Stücke am meisten Kosten ver-
ursacht. Wird es angewandt zur eigentl. Münze,
so werden die Münzstücke, wenn sie einigermaßen
dem Werthverhältnisse entsprechen sollen, allzu groß; übrigens ist
der Aufwand des Prägens nur anscheinend bei Gold
niedriger als bei Silber, wenn man nämlich bloß den

Werth der Münzen ganz herstellt. Sieht man aber auf den Werth der einzel. Münzen, so wird der Abstand des Gepräges bei frisch geschlagenen Stücken ziemlich gleich sein. Die Münzen müssen immer durch neue Prägungen ergänzt werden, u. man muß an der Staatskasse von Zeit zu Zeit Stücke eines gewissen älteren Datums ausscheiden u. einschmelzen, um die abgenutzten Stücke außer Cours zu bringen, u. den durchschnittl. Gehalt so viel als mögl. dem gesetzl. gleichzuhalten.

Allmähliche Einschmelzung abgenutzter Stücke zur Herstellung des gesetzl. Durchschnittsgehalts.

Kosten

Versäumt man dieß, so ist nach längerer Zeit eine vollständige Umprägung der Münzen nöthig, was nicht bloß auf einmal zu großen Aufwand macht, sond. auch den Nachtheil mit sich bringt, daß das Zahlungsmittel dem Werth nach steigt. In dem umlaufenden Geld liegt ein bedeutendes Capital, dessen Zins einen Theil der Kosten des Umlaufes dieser Güter bildet. Jede Ersparniß an diesem Geldcapital ist daher eine wahre Ersparniß für die Nation

Vollständige Umprägung nöthig

Geldersparung durch Credit

im Ganzen. Unter den Mitteln, Geld zu ersparen, ist der Credit das wesentlichste. Vermöge desselben gehen wie andere Güter, auch Geldsummen zum Gebrauch in fremde Hände über mit dem Vertrauen, sie wieder zu bekommen; sie kommen daher in solche Hände, welche sie am

fruchtbarsten Anlegg.

fruchtbarsten anzulegen wissen, u. diese bessere Anwendung der Güter ist eine Hauptsache des Credits; er wird auch unmittelbar zur Geldersparg durch eine Reihe von Anstalten, welche aus ihm hervorgehen. Solche Anst. sind:

Compensation. I. Die Compensation.

Scontiren. II. Das Scontiren. d.h. wenn A. statt einer Zahlg seine Forderg an C. dem B. überweist.

Girobank. III. Girobank. (In Hamburg die einzige).

Wenn eine Anzahl Kaufleute einen Theil jeder ihrer Baarschaft unter gemeinsamen Verschluß bringt, so daß jedem der eingelegte Btr. gutgeschrieben wird,

gegen die Bescheinigung, die Einlage auf Andere überzutragen, od. auch baar zurückzubeziehen, so heißt diese Anstalt Girobank. Bei derselben bleibt das hinterlegte verwahrt bis zur Zurücknahme u. trägt keine Zinsen. Die Anstalt gewährt den Vortheil, daß jeder für die beschwerliche Zählung u. Zu- u. Hersendung durch bloße Umschreibung im Bankbuch Zahlung leisten, u. daß das aufgelegte Baargeld sich nicht abnutzen u. verschlechtern kann. Eine solche Bank darf gemünztes Geld nur nach dem Metallwerth annehmen, sie schätzt es nur nach dem Silbergehalt, mit Rücksicht auf das Remedium, u. nur nach Gewicht, u. bringt das Korn u. das ~~Schrot~~ [illegible] in Anschlag, daß die Silbersorten etwas höher geschätzt werden als die übrigen. Die Girobank darf nicht bestimmte Münzen als Werthmaßstab annehmen, sond. stellt besser eine ideale Werthseinheit auf u. bemißt nach ihr den Silberwerth aller Deposita ($27\frac{5}{8}$ Thaler — 25 cöln. fein).

Bloße Umschreibung im Bankbuch Zählen u. Hin- u. Hersenden unnütze Abnutzung [illegible]

Münz Geld nur nach Metallwerth [illegible]

Aufstellung der Werth[illegible] nach deren Silberwerth der Depositen.

Wenn eine Girobank gar keine Erschwerung der Zurücknahme der baaren Einlage eintreten läßt, so wird zu häufig, wenn der Handel Baargeld bedarf, das Hinterlegte herausgenommen, und zwar in der Absicht, bald wieder eingelegt zu werden; dies macht nur mühselige Geschäfte. Es ist daher in Hamburg eine kleine Erschwerung bei der Zurücknahme eingeführt. — Die Girobank ist anfangs gewiß nicht ein Zeichen des Credits, sondern ein Beweis, daß bei ihrer Errichtung Creditmangel [war], aber sie trägt doch bei zur Erhaltung der Sicherheit. Wenn dagegen die Umschreibungen nicht völlig frei sind, so entsprechen diese Banken ihrer Aufgabe in der jetzigen Zeit in keiner Weise mehr.

Erschwerung der Zurücknahme der Depositen.

Zeichen mangelnden Credits

Umschreibungen müssen frei sein, sonst entsprechen die Banken ihrer Aufgabe in der jetzigen Zeit nicht.

Depositengeschäft.

IV. Das Depositengeschäft der Banquiers.

In großen und lebendigen Handelsstädten und besonders da, wo viel Papiergeld im Umlauf ist, ist die Aufbewahrung und Führung einer Casse zu schwierig und gefährlich, als daß die Warenhändler sich damit befassen sollten. Sie finden

legen diese gerne bei Banquiers ihr Einnahmen, um sobald sie Ausgaben zu bestreiten haben, bloß Anweisungen auf den Banquier auszustellen. Versieht nun ein Banquier die Cassa für viele andere Kaufleute u. Fabrikanten zugleich, so gelangt dadurch in seine Hand eine Geldmasse, die er nicht ganz vorräthig braucht, um den nacheinander einlaufenden Anweisungen der Deponenten zu genügen. Hier beginnt sein Vortheil, indem er gewöhnlich zur Deckung dieser Anweisungen nicht mehr als ein Drittel od. die Hälfte der sämmtl. Depositen in Cassa zu haben braucht, den übrigen kann er inzwischen nutzbringend anlegen, in Umlauf setzen, indem er damit Wechsel discontirt, auf sichere Papiere darleiht, Geldhandel treibt, alles aber nur so, daß er nach kurzer Frist das Eingelegte wieder zurückzuerstatten u. sicher sein kann. Für den so zinsbringend angelegten Antheil in der

Anweisungen auf den Banquier.

Vereinigung für verschiedene Kaufleute.

1/3 od 1/2 in cassa genügend

der übrige kann in Umlauf gesetzt werden

gegen kurze Fristen

deponirten Summe ist dann als Sicherheit für den Deponenten die ganze Summe in <u>Wechsel</u> angeschaffen, in verschiedenen <u>Papieren</u> u. <u>Münzvorräthen</u>. Im äußersten Fall

Längsten Aufschub.

kann daß die Deponenten höchstens lange Aufschub der Vergütung ihrer Ansprüche erleiden, als bis die Wechsel verkauft, die verschiedenen Papiere eingelöst werden,

Richtige Geschäftsführung

können also bei richtiger Geschäftsführung nichts verlieren. Daß aber das Geschäft richtig geführt werde, dafür haftet der Banquier den Deponenten mit seinem übrigen Vermögen. Für den Verkehr im Ganzen bewirkt aber dieser Vorgang eine wahre Geldvermehrung, denn wenn 3 Mill. deponirt sind, u. nur 1 Mill. in Cassa zu sein braucht, so leistet diese 1 Mill. ganz dieselben Dienste die 3 Mill. 2 Mill., welche in der angedeuteten Weise nutzbringend in Umlauf gesetzt werden, treten also als neue Geldsummen in den Verkehr ein u. sind ein neues Handelsmittel; es findet also eine wahre Vermehrung des

Nationalunternehmens, welches beides nur so lang, als Creditirte Geschäfte des Banquiers dauern. – Diese Depositengeschäfte sind bei entwickeltem Credit im Ganzen möglich; hierin leistet der Credit in Bezug auf Geldersparniß das Äußerste.

v. Staatspapiergeld u. Zettelbank.

Staatspapiergeld u. Zettelbank.

Das Unternehmen einer Bank in einem größeren Umfang erfordert gewöhnl. die Theilnahme mehrerer Capitalisten. In Deutschland findet dieß statt in der Actiengesellschaft; es kann indeß auch eine Bankunternehmung von einem Einzigen geführt werden. Die Zettelbanken insbes. werden gewöhnl. durch Gesellschaften unternommen; der zusammengeschossene Fond wird dann gewöhnl. durch Verwalter unter Aufsicht der Actionäre im Interesse derselben angewendet auf alle dies. Unternehmungen, welche ein Banquier macht, näml.

Führung durch
a Actiengesellschaft
b Einzelne.

Benutzung im Interesse der Gesellschaft

Geschäfte verlangen keinen eigenen Fond.

Discontiren von Wechseln, darleihen auf kurze Zeit gegen sichere Papiere, Geldhandel, Depositengeschäfte, welche zwar keine eigenen Fonds verlangen, jedoch zur Sicherung der Deponenten mit einem solchen leichter geführt werden. Um die Geschäfte in einem größeren Umfang zu führen, als der zusammengeschossene Fonds erlaubt, läßt die Zettelbank Zedem, die von ihr für Wechsel darlehen u. Baargeld in Gold u. Silber zu empfangen hat, die Wahl zwischen diesem u. Zettelbankwechseln, sogleich auf Sichtzettel baar einlösbar auf der Bank nach dem in den Noten begriffenen Betrage welche aber gewöhnl. keine Zinsen tragen. Ist das Unternehmen mit genügendem Capit. von sicheren Männern gegründet, u. geführt, so daß man das Vertrauen haben kann, jene auf den Inhaber lautenden Anweisungen od. Noten werden unweigerl. eingelöst, sobald man

Wahl zwischen Baarzahlung od. Anweisung

sie verzinst, so können solche Noten im Geschäftsverkehr durch viele Hände gehen, bis sie zur Bank behufs der Einlösung zurückkehren. Sie vermitteln den Dienst des baaren Geldes in gleichem Betrage; die Bank bedarf nicht einer gleich großen Summe als die in Noten umlaufende ist, um die allmählig zurückkommenden Noten einzulösen, sondern ein Drittel od. Viertheil derselben genügt, wenn nur die bei Ausgabe der Noten eingegangenen Geschäfte der Bank sich alle recht regelmäßig abwickeln, u. nach deren Ablauf immer die Rückzahlung den Baarfonds wieder vermehrt.

Für die Aktionäre entspringen hieraus 6 folg. Vortheile:

„Die Gesamtsumme der zinsbringenden Geschäfte der Bank kann 3 bis 4 mal so groß sein als der Aktienfond; allerdings trägt der Baarfond keinen Zins, aber die Gesamtmasse der Geschäfte trägt dafür 3 bis 4 mal so viel Zins, als der Aktienfond trägt, wenn man

Gesamtsumme der zinsbringenden Geschäfte gewinnt viel den Aktienfond.

mit ihr die Geschäfte betrieben hätte. Da nun eine Bank auf längere Zeit garantirt ist, so stellt sich:

1) der Kurswerth der Aktien weit höher als die eingezahlte Summe. Daher Massregeln bezüglich die Aktionärsantheile nur so lange, als die Geschäfte der Bank wirkl. Ertrag abwerfen; macht aber die Bank schlechte Geschäfte, so dass sie keinen Ertrag abwerfen, so ist das zuletzt zum Schaden der Aktionäre.

2) die Noteninhaber sind die Gläubiger der Bank; sie befinden sich in derselben Lage, wie wenn sie der Bank den wahren Werth der Noten unverzinsl. vorgeliehen hätten. Wer bei der Bank ein Anlehen macht gegen Verpfändung der Effekten u. dasselbe in Noten annimmt, schließt eigentl. ein Doppelgeschäft, einmal denkt sich vertragsgemäß dessen der die geliehene Summe in Empfang nimmt u. zurückzugeben verspricht; ferner

Verbindung eines Kauf- u. Verpfändungsgeschäftes

zu gleicher Zeit einen Depositenvertrag, vermöge
dessen er die Baarsumme im Augenblick ihrer Em-
pfangnahme bei der Bank deponirt unter der
Bedingung, daß dieselbe gegen Rückgabe der darüber
erhaltenen Noten erhoben werde u. zwar an jeden
Inhaber. Die Bank führt also in der That gegenüber
allen Notenempfängern ein Depositengeschäft ohne
besond. Folium der Deponenten u. ohne Anweisung auf
den Inhaber lautend. Allein die Noteninhaber wären
durch den Baarschatz für sich selbst gar nicht gesichert;
ihr Sicherungsmittel liegt vielmehr in den Wechseln u. Kauf-
gegenständen, in dem eingehandelten Gold u. Silber, wo-
für die Noten ausgegeben wurden, u. diese müssen
daher wenigstens ~~mehr~~ um die Zinsen des angelegten Cap.
größer sein als die Schuld. Wenn also auch alle

Bankdepositen-
vertrag bei
Baar gegebenen
eingewandelten Gold
u. Silber.

Überschuß um
die Zinsen.

Noteninhaber an einem Tage kämen u. den baaren Werth ihrer Noten verlangten, so wäre, wenn auch alle Baarfonds abhanden gekommen, doch durch jene Effekten u. eingehandelten Münzen der Gesammtwerth der Noten vollständig gedeckt, wenn nur die Bank sichere Geschäfte macht; es könnten höchstens die Noteninhaber durch Zahlungsaufschub ein Nachtheil treffen, bis jene Wechsel u. Effekten verhandelt wären, aber kein Verlust. Der Baarschatz dient als Eigenthum der Aktionäre, u. eventuell zur Deckung der Noteninhaber; da er aber vielleicht nur ein 1/4 Theil der Noten beträgt, so schützt er die Noteninhaber nicht ganz gegen schlechte Bankverwaltung.

die Noteninhaber kann bei sicheren Geschäften der Bank höchstens selbst nur ein Nachtheil des Geschäfts treffen.

Baarvorrath schützt nicht gegen schlechte Bankverwaltung.

Da eine Bank durch Beamte verwaltet wird, u. die Erfahrung oft gelehrt hat, daß durch schlechte Geschäfte weit mehr an jenen sichernden Effekten verloren

Leitung
Verwaltung durch Beamte

ging, als das Actiencap. beträgt, da u. für d. Den-
Actionäre selbst zusammenwirkten, um betrügerischer
Weise durch absichtl. schlechte Geschäfte einen großen Ab-
fall u. jener sichernden Effekten zu bewirken u. mehr
zu gewinnen, so hat man so zieml. überall bei Gründung
von Zettelbanken noch außer jener natürl. Sicherung
für die u. Noten eingehenden Effekten od. Baarschaften
gewöhnl. zwei Bedingungen gestellt:
a) daß die Bank fortdauernd nicht unter einer gewissen
Summe Baarfonds im Verhältniß zu den Noten haben
dürfe, daß, soweit das Notencap. nicht durch die Baarschaft
gedeckt ist, noch außer jenen Effekten durch Hypotheken
u. Depositen v. Werthpapieren, eine specielle weitere
Sicherung der umlaufenden Noten stattfinden soll. Zur
Deckung unvorhergesehener Verluste in den Geschäften der
Bank wird gewöhnl. noch vorgeschrieben, daß ein Re-
servefond aus dem Ertrage angesammelt werde. Ferner

durch Actionaire

Festsetzung des Baarvorraths im Verhältniß zu den Noten u. weitere Sicherung durch Hypotheken u. Depositen.

Reservefond aus dem Ertrag

bei Noten durchaus langsame u. Umsetzung gefährlich.

2) Grenze des Betrags der einzelnen Noten.

die Geschäfte der Bank gewandt, so gestattet der Noten-umlauf der sichtbaren Bequemlichkeit u. Ersparniß, jedoch ist dabei Zahlkraft leichter u. Fälschung sehr gefährlich.

b. daß die Noten nicht unter zu kleinen Beträgen lauten, vielmehr ist kleinster Betrag nach ausstehen lautet, welchen man im kleinen Verkehr nicht oft auf einmal auszahlt; denn Noten, so bequem sie auch sind, werden durch zu häufiges hin u. hergehen vernichtet; bei sehr kleinen Beträgen gehen sie zu Grunde, u. daher die Beschädigung [illegible] u. die Controlle für Aufsicht leicht möglich. Werden nun diese Vorschriftsmaßregeln beachtet, so ist die Notenemission ein wahrer Gewinn für die Nation, weil sie Baarcapital vermehrt wird, was sich bald in allen Verkehrsgeschäften äußert. Es ist indeß nicht nöthig, daß gerade eine Bank solche

unverzinsliche Noten in Umlauf setzt; auch die Staatskasse könnte solche emittiren mit der Ver- Staats-Papiergeld
sicherung, bei Präsentation dieselben baar zu bezahlen; und wenn sie die Baareinlöse einhalten, so würde dem Publikum derselbe Vortheil gewonnen, die Staatskasse aber gewinnen den Vortheil, mittelst dieser Noten ein unverzinsl. Anlehen resp. bei der Nation aufgenommen zu haben, wie sie die Bank in anderen Fällen gemacht. Man hat zwar das Beispiel einiger Staaten, welche solches Papiergeld früher in Umlauf gesetzt hatten, gegen den Satz dies zu thun, angeführt. Allein so lange der Staat sein Papiergeld für baar einlöst, kann er desselben nicht zu viel emittiren, ebensowenig wie die Bank; denn ebenso wie diese würde er, falls er mehr Noten in Umlauf bringt, als der einheimische Verkehr fassen ~~könnte~~ kann, sich gezwungen

setzen, die überflüssigen u. deßhalb rasch zur Bank-kasse zurückströmenden Noten einzulösen; er müßte der Einlösung halber den Baarschatz in eben dem Maße, wie die Notensumme, vermehren, wodurch er an Zinsen ebensoviel verlieren, als er durch die Noten-emission an Zins gewinne.

Einlösung zur Menge der Noten mit Vermehrung an Baarvorrath.

Wäre übrigens in einem Lande eine sehr große Menge Papiergeld in Umlauf gesetzt, daß es eine heimische Werthe neben dem baaren Gelde durch Ver-mehrung der Circulationsmittel ersetzen könnte, so würde ein Theil des im Lande sich befindl. baaren Geldes zur Prod. Anwendung ins Ausland gesendet werden, was nur von Nutzen sein könnte. Eine weitere Ein-wendung gegen Emission der Noten wollte man daher nehmen, daß zwar die Bank in den obenerwähnten Handelsgeschäften, Effekten u. Wechseln, die sie Emission

Große Menge Papier

großes Geld ins Ausland

Nutzen

die Noten empfängt, genügende Sicherheit für Banken, ähnlich dieselben bietet, weil beim Staate aber, welcher mit seinen Noten Zahlungen zu leisten u. and. Ausgaben zu bestreiten hat, keineswegs der Fall sei; allein Staats-papiere [illegible] auf dem Staatscredit, u. wenn der Staat für ein verzinsl. Anlehen genügende Sicherheit zu bieten vermag, warum sollte er es nicht für ein unverzinsl. thun können? Ebenso unbegründet ist die Ansicht, dass statt alle Notenscheine [illegible] Geld [illegible] dieselben [illegible], der Staat ein [illegible], [illegible] ein verzinsl. Anlehen aufzunehmen, um die Notenschuld zu tilgen; dass aber eine [illegible] Crisis eintreten würde, ist [illegible]. Wenn eine Bank [illegible] vollständige Garantie für die Noten in Handelseffekten u. sonstigen Werthen besitzt, besitzt aber die Noten nicht ein, so müsse [illegible]

[illegible]
[illegible] der [illegible]

[illegible] sollte [illegible] nicht zahlen können

[illegible] können [illegible] sollte [illegible] aufzunehmen [illegible] zu [illegible]

Nichteinlösung der Noten: nur wenige Noten in Cassa. Bei <u>vollen</u> Sicherheit

Ueberweisung der Handeltreibenden kann sie halten wenn nicht

Nicht mehr Noten als der einheimische Verkehr <u>erfordert</u>; aber Controlle nur möglich durch Einlösung.

deshalb mit besten Willen die Gefahr zu viele Noten zu emittiren nicht zu vermeiden

in <u>Cassa hielten</u>, da dieselben von den Inhabern als Baargeld gebraucht werden würden; doch kam bei festgeregelter Bankverwaltung die Ueberweisung sämmtl. Handeltreibende, die Regierungscasse, die Noten trotz der Nichteinlösbarkeit statt Baargeld an-nehmen, im Gleichgewicht mit Baargeld erhalten, jedoch nur unter einer Bedingung, daß nämlich die Bank auch nach Restitution der Baareinlösung nicht mehr Noten emittirt, als der einheimische Verkehr nöthig macht. Da aber eben nur durch die Baareinlösung die Bank controlliren kann, ob die Noten in zu großer Menge umlaufen, od. nicht, so ist sie auch mit dem besten Willen der Baar-einlösung in Gefahr, zu viele Noten zu emittiren; sobald aber solches geschieht, sinkt der Werth der Noten gegen Baargeld, indem <u>Alles, was mit Noten bezahlt wird</u>, <u>theurer wird</u>, u. der <u>Wechselcurs</u> gegen das Ausland

sehr ungünstiger Fall. Neben solchen uneinlösbaren oder zu großer Menge umlaufender Noten verschwindet alles Baargeld aus dem Verkehr, wenn befohlen wird, daß statt baarer Zahlung Noten angenommen werden müssen. Alle Zahlungen in Noten erhöhen sich (mehren sich); wer ältere Schuld abzutragen hat, benützt sie jetzt leichter u. gewinnt so viel als das Papier verliert; es steigen die Preise aller werthvollen Güter verhältnißmäßig; es tritt im Allgem. dasselbe Verhältniß wie bei Verschlechterung des Münzfußes ein; ist die Entwerthung bedeutend, so kann sie eine große Verwirrung u. Zerrüttung der Vermögensverhältnisse im Lande zur Folge haben.

Gesetzt daß Noten statt Baargeld angenommen werden, trotz dem sie uneinlösbar sind

Ältere Schulden erleichtert bezahlt.

Güterpreise steigen im Verhältniß wie bei Verschlechterung des Münzfußes.

Noch übler steht es, wenn die Bank ihre Baarzahlungen suspendiren muß in Folge schlechter Geschäfte; in diesem Fall sinken die Noten im Werth, wenn auch nicht zu viele Noten in Umlauf sind, wenn näml.

Suspendirung der Zahlungen in Folge schlechter Geschäfte. die Noten sinken im Werth

die Möglichkeit einer Baareinlösung fehlt. Anders ver-
hält es sich bei Staatspapiergeld. Bei voller Sicherheit
des Staatscredits würde ein in mäßiger Anzahl emit-
tirtes Papiergeld, wenn es bei den öffentl. Cassen
an Zahlungsstatt angenommen würde, auch ohne Baarein-
lösung al pari im Umlauf bleiben; würde aber dessen
mehr, als der einheimische Verkehr bedarf, so würde
es rasch im Werthe fallen, aber doch nicht so tief, als
wenn zugleich im Publikum die Ueberzeugung sich ver-
breitete, daß der Staat überh. keinen Credit mehr ver-
diene (wie in Oesterreich). Ist nun eine Entwerthung des
Papiergeldes eingetreten, sei es in Folge der Restric-
tion der Baareinlösung, sei es in Folge schlechter Geschäfte,
od. des Sinkens des Credits, u. hat diese Entwerthung
lange angedauert, so daß die Schuldner gewonnen u.
die Gläubiger verloren haben, so entsteht die Frage,

wenn mehr Staatsgeld ausgegeben sind als im einheimischen Verkehr nothwendig ist
mehr aber noch wenn überhaupt der Staatscredit sinkt

zweckm. Mittel war nur anzuwenden hatte. Einige haben verlangt die Herstellung des ursprüngl. Verhält. des Noten mit baarem Geld anzurathen; allein hiedurch erleidet der Verkehr nur die ungleich nachtheilige Wirkg, welche die Entwerthg herbeigeführt hatte; die Preise der Güter fallen müßten rasch, was die Verkäufer beeinträchtigt, die Käufer bevortheiligt; es kommt im Allgem. dieß hierbei darauf an, den grade in dieser Zeit die Noten besitzenden zu hüten. Deshalb haben andere gerathen, den letzten Curs der Papiere immer zu fixiren, die Noten sodann immer baar einzulösen, u. sie mit Geld in Concurrenz zu setzen. Für Staatspapiergeld ist dieß der zweckmäßigste Ausweg; nur muß die Regierung feststellen, nach welchem Tarife die während des Umlaufs des Papiers contrahirten Verbindlichkeiten bei dem fixen Curse nunmehr zu tilgen sind. Anders verhält es sich gleichwohl

Mittel bei eingetretener Entwerthung des Papiergeldes

a. Gleichstellung der Mü[nze]

b. Fixirung des letzten Cours.

Für Staatspapiergeld zweckmäßig

Bei Banknoten.

bei der Banken. Dieß wird man, da sie für die Noten den vollen Werth an Handelswechseln u. sonstigen Werthen empfing, d. wenigstens hätte empfangen sollen, u. da die Actionäre durch zu viele Emittirung von Noten mehr als nötl. Zins bezogen, oder die Einlösung der Noten nach ihrem Werthe nicht dispensiren können; doch tritt hier der oben erwähnte Unterschied ein im Verkehr, so daß selbst bei der Bank in Frage gestellt werden kann, ob nicht, wenn der Falschwerth bereits lange angedauert hat, auch sie zur Baareinlösung nach dem früheren Curs angehalten werden soll, jedoch mit der Verpflichtung, dem Publikum den übrigen Verlust dadurch zu ersetzen, daß der Betrag desselben von der Bank zu öffentl. Zwecken verwendet werden soll.

Zins.

Verurtheilung u. Verantwortlichk., an dem Publicum.

VI, Von den Wechseln.

Wechsel.

Die Wechsel od. Wechselbriefe gehören unter die schriftl. Vollmachten, wodurch Vertauschen des Geld., von u. Gläubiger geschehen. Zu dem Wechselgeschäfte gehören an sich nur 3 Personen.

1.) der Trassant, d.h. derj., welcher den Wechsel ausstellt od. der Verkäufer des Wechsels, welcher die Valuta empfängt u. seinen Schuldner anweist.

2.) der Trassat, welcher zahlen soll.

3.) der Remittent, welcher den Wechsel von dem Trassanten erhält, um das Geld von dem Trassaten zu empfangen. Dieser kann noch bleiben den Wechsel zur Zahlung präsentiren, u. heißt daraus der Präsentant.

Bei jedem Wechsel kommt es ferner noch auf 3 Umstände an:

1.) Auf die Geldsorte, in welcher der Wechsel ausgestellt wird.

2.) auf den Ort, an dem der Wechsel zahlbar ist.

3.) Auf die Zeit, wann die Zahlung geleistet werden

soll, d. h. auf die sogen. Verfallzeit. Was nun die Zeit betrifft, binnen welcher der Wechsel gezahlt wird, so kann solche sein:

a.) Auf Sicht (Praesentation).

b.) bestimmte Zeit nach Sicht.

c.) bestimmte Zeit a dato.

d.) Nach einem bestimmten Termin, wie es gerade am Geschäftsort gebräuchlich ist; ein solcher heißt Uso-Wechsel.

e.) In bestimmter Zeit, Meßwechsel genannt.

Bei den Wechseln unterscheidet man die Unterschrift, die Art des Exemplars, ob Prima od. Secunda, sie wird links oben angeschrieben; ferner das Datum, das nebst dem Ort der Ausstellung in der Mitte bezeichnet wird; es ist deshalb auch wichtig, weil man wissen muß, ob der Wechselausstellende zur Zeit der Ausstellung wechselfähig war. Sehr wichtig ist der Inhalt u. die Unterschrift:

Wechsel.

Prima. 3000 M. B.

Augsburg den 20 Juni 1844.

gegen diesen meinen Prima~~Sein~~wechsel gefallen Sie gegen Sicht an Herrn N. in Nürnberg od. dessen Ordre die Summe von

3000. M. B.

zu bezahlen, Valuta nur in Rechnung laut (od. ohne) Bericht.

An Herrn Rothschild in Hamburg.

gut für dreitausend Mark Banco.

Obermayer, Banquier in Augsburg.

Abgesehen von den Differenzen, welche längere od. kürzere Verfallzeit in Wechseln mit sich bringt, ist die Differenz des Wechselcurses begrenzt durch die Versendungskosten des baaren Geldes.

Längeren u. kürzeren Verfallzeit. Versendung des baaren Geldes.

daß der Wechselcurs innerhalb der angegebenen Grenzen steigt od. fällt, hat seinen Grund in der Ursache, und

denn man Wechsel ausstellt, d. h. zu kaufen sucht, um sie zu emittiren. Diese Ursachen sind aber entweder Waarensendungen d. Schuldverhältnisse anderer Art; jedenfalls wird vom Lande A nach dem Lande B. so viel Geld baar gesandt werden müssen, als man nicht durch Waarensendungen decken kann.

Sind aber gegenseitige Waarensendungen zu machen, d. können Schuldverhältnisse durch Waarensendungen ausgeglichen werden, so ist aber der Wechselgebrauch das Mittel der Ausgleichung. Sind am Ende Baarsendungen nöthig, so ist die Gränze des Wechselcurses eben der Aufwand für die Baarsendungen. Ueber den Curs werden Wechselzettel gedruckt, welche von den Mäklern angefertigt werden:

Wechselzettel.

Augsburg den 18t. Juli 1850.

5/6 Currant = 67

Hamburg 1 Mon. 148 1/2 (= 300 Mark Banco).
2 Mon. 148.
Wien 1 Mon. 118.
2 Mon. 118 1/2 Courant. –
Zahlbar in ~~Noten~~ Banknoten = 100 fl. Courant in Augsburg.
Wenn von einem Ort an einen anderen zu zahlen ist, u. dieß mit Wechsel geschehen soll, so kann man sich des Wechsels, auf den Ort selbst lautend, bedienen; in diesem Falle sagt man, es werde direct bezahlt; es kann aber auch jeder auf einen andern Ort lautende Wechsel zum Zahlen dahin benutzt werden, entweder daß man ihn dort verkaufen läßt, od. ihn an seinen Bezugsort sendet, dort verkaufen, sodann einen Wechsel kaufen läßt auf den Ort B., wohin zu zahlen ist. In diesem Fall sagt man, man habe über einen and. Ort, od. indirect bezahlt. Durch das indirecte Zahlen mittelst der Wechsel gewinnt der Wechselverkehr eine bedeutende Lebendigkeit, u. die Wechselkurse gleichen

Geschäftsmanns. Die Berechnung, über welchen Ort am gewöhnlichsten gezahlt wird, durch Wechsel näml., heißt Abditiren od. Abtragen. Durch das indirecte Zahlen mittelst Wechseln gleichen sich die gegenseitigen Schulden u. Forderungen mehrerer Handelsländer mit einander leicht aus. Häufig ist die Frage aufgeworfen worden, ob hoher od. niedriger Wechselkurs für ein Land vortheilhafter ist od. nicht. Um diese zu beantworten, muß man fragen, was beides bedeutet.
Hoher Curs der Wechsel auf B. bedeutet im Lande A.: drückt aus, daß wir dorthin weniger Forderungen zu machen haben als Zahlungen zu leisten. Rührt das blos vom Handel her, so deutet dies an, daß wir weniger Waaren von dort bezogen, als dorthin gesendet haben; rührt es von Schuldverhältnissen, so könnten wir ein älteres Anlehen dorthin zurückzahlen, d. i. ein Baares an B. verschaffen müssen, zwei für unser Land günstige

Verhältnisse. Eine Mehreinfuhr von Waaren aber, als man versendet hat, wird häufig als ein ungünstiges Moment betrachtet; wie dem auch sei, jedenfalls ermuntert hoher Curs der Wechsel auf B. zur Ausfuhr von Waaren nach B., sie können dann die Waaren bei etwas niedrigeren Preis nach B. geben als sonst möglich wäre, weil für die dortige Zahlung mehr als bei uns sonst ergeben wird.

Niedriger Stand der Wechsel eines andern Landes ermuntert zur Einfuhr von Waaren dorther. Eine Regierung braucht gar nicht besorgt zu sein, daß der Wechselkurs zu lange hoch od. niedrig steht, indem hoher wie niedriger Stand alsbald zu solchen Waarensendungen veranlassen, welche den Wechselkurs wieder dem al pari näher bringen. Der Wechselkurs hängt in gewissen Hinsichten mit der sogen. Handelsbilanz zusammen. Unter der letzteren versteht man die Ausgleichung der Waaren durch Geldeinfuhr u. Ausfuhr zwischen

einem Lande zu einem andern; ja, dieß selbst hängt
er nicht blos von Handelsbewegungen zu Geschäften ab,
und drückt dieß jetzt er keinen höheren Maßstab der
Verpflichtbarkeit der Handelsverhältnisse zwischen
zwei Ländern. Der Wechselverkehr macht es möglich,
von einem Lande fortwährend mehr Waaren zu be-
ziehen als man für Gegenstände desselben eine
Geldsendung übermachen zu müssen; man kann ihn
für Waaren, die man in andere Länder gesendet hat,
die Forderungen als Zahlung anweisen. Hier wird die Ge-
sammtheit der Einfuhren aus allen Handelsländern
der Welt zu einer großen Summe, welche man gedeckt
durch die Gesammtheit von Waaren nach allen Handels-
ländern; durch den Wechselverkehr wird also erst mögl.
eine Art Kontirung der Zahlung mittelst Ueberweisung von
Forderungen an Dritte zwischen einem Lande u. allen
Handelsländern der Welt; es wird möglich, den Handel

eines jeden Landes mit möglichst weniger Geldsendungen u. Zahlungen zu führen. Wenn ein Wechselinhaber den Wechsel an einen Andern abtritt, so heißt dieser neue Inhaber „Indossat". Die Cedirung wird auf der Rückseite des Wechsels notirt; wenn Hr. A. in Augsburg v. B. in Hamburg 1000 fl zu fordern hat, so müßten 1000 fl baar von Hamburg nach Augsburg u. ebenso 1000 fl von Augsburg nach Hamburg gesendet werden; statt dessen wird A. in Augsburg dem C. in Augsburg 1000 fl u. D. in Hamburg dem B. in Hamburg 1000 fl zahlen; hiedurch sind die beiderseitigen Transportkosten erspart.

Vom Wechselkurse. Wechselcurs.

Unter Wechselkurs versteht man den Werth, den der Wechsel durch Angebot u. Nachfrage erhält; denn zwischen Ländern, die in Handelsverkehr stehen, wird sich immer bedeutende Nachfrage u. Angebot von Wechseln zeigen; ein Wechsel, welcher nach Sicht auch

zahlt wird, kann am schnellsten eincassirt werden. Je später aber nach der Ausstellungszeit der Wechsel ausbezahlt wird, desto wohlfeiler muß er sein, u. zwar um die Zinsen bis zur Verfallzeit. Will z. B. Jemand einen Wechsel, welcher erst in 4 Wochen fällig ist, jetzt schon eincassiren, so wird er so viel am Werth des Wechsels abgezogen erhalten, als die Zinsen der enthaltenen Summe in 4 Wochen betragen. Denn derj., der ihm die Summe ausbezahlt, kann selbst erst in 4 Wochen sein Geld erhalten, muß also unterdessen seine Zinsen vergütet erhalten, u. zwar in dem in dem Geschäftsort übl. Wechselzinsfuß. Am höchsten kann ein Wechsel im Preis nur steigen, wenn er ebensoviel kostet, als die Versendung des Geldes minus das Porto für den Wechsel, so daß man also lieber baares Geld sendet od. schicken läßt, als einen Wechsel sendet od. sich kommen läßt. Fällt der Wechselkurs, so ist genügende

Ursache wesentlich zur Waarenausfuhr aus diesem Land, weil man mit wenigen inländischen mehrere ausländische Waaren kaufen kann.

VII., Verzinsliche Werthpapiere u. Actien.

Verzinsl. Werthpapier u. Actien.

Jedes Papier, dessen richtige Auszahlung nicht bezweifelt wird, u. das auf den Namen des Inhabers lautet, u. daher leicht von Hand zu Hand wie ein Wechsel übertragen werden kann, ist statt Baargeld brauchbar. Namentl. haben in dieser Weise die Werthpapiere (Schuldscheine) au porteur vielfach sich als nützl. erwiesen, u. es ist durch sie ein großer Theil des zum Geldumlauf nöthigen Baarvorraths entbehrl. geworden. Dies findet zumal statt bei größeren Summen, deren Umsatz sonst in baarem Geld geschehen müßte ohne Zins, jetzt aber mittelst der Werthpapiere au porteur in kleineren Summen zinstragend angelegt werden können. Wenn die Werthpapiere auf diese Weise wirken, machen sie

baares Geld unentbehrlich u. bewirkt somit eine wahre Vermehrung des zur Circulation erforderl. Baarschaft. u. somit eine Bereicherung der Nation; u. insofern ist dann die behauptete ältere Lehrmeinung richtig, daß Staatsschulden zugleich Staatsreichthum seien. Da aber diese durch die Staatspapiere immer auf einen kleinen Theil beschränkt sein wird, da ferner, wenn das vom Staat aufgenommene Baarschaft ganz verbraucht sein sollte, jener durch die Staatsschuldscheine immer nur ein Ersatz des verbrauchten u. nicht etwa eine Vermehrung des Nationalreichthums ist, so ist jene Bereicherung der Nation jedenfalls nur eine sehr bedingte zu nennen. Am allerwenigsten darf man aber aus dies durch die Staatsschuldscheine statt Baargeld den Schluß ziehen ein verschuldeter Staat sei besser daran, als ein nicht verschuldeter, u. demgemäß das Schuldenmachen

Staatsschulden — Staatsvermögen.

für eine finanzielle Operation des Kredites ansehen.

III.

Güterverwendung od. Consumtion.

Consumtion ist die Verminderung od. die Vernichtung der Brauchbarkeit der Güter, welche Tauschwerth haben. Sie ist wohl zu unterscheiden von bloßer Umformung der Güter; denn verbraucht sind diejenigen Güter nicht, die zur Erzeugung anderer Produkte verwendet werden, weil ihr Werth im neuen Produkt sich wieder erstellt. (Reproductive Consumtion). Capital ist consumirt, wenn nach Verminderung seiner Substanz kein Ersatz für dasselbe vorhanden ist; ist aber dann doch nicht noch nicht verbraucht, wenn während seines Gebrauches für Abnützung voller Ersatz aus dem Preis der Produkte

Güterverwendg. Consumtion.

Unterschied von Umformung und Consumtion.

Reproductive Consumtion

Consumtion

unverbraucht.

zu dessen Erzeugung es angewendet ward, zurückge-
legt u. aufgespart wird. Würde dieser Ersatz für
Abnutzung des Cap. durch den Gebrauch nicht aufgespart, so
müßte das Cap. allmählig verschwinden. Die Cons. ist:

a.) Consumtion des Einkommens.
b.) Consumtion der Güter.

Consumtion des Einkommens ist für die Nation nicht schädlich, wohl aber Cap. verbrauch, weil durch denselben auch das Einkommen sich vermindert, welches daß das Nationalvermögen der Nation verringert wird.

Capitalconsumtion ist nicht immer Verschwendung.

Doch darf Cap. cons. nicht immer als Verschwendung angesehen werden, denn gar oft erheischen Ehre u. höhere Gründe eine Cons. von Cap., wozu sich Staaten für eigennützige [illegible] entschließen; da aber solcher Cap. verbrauch unvorhergesehen eintreten kann, so wird es klug sein, vorsorglich vom Einkommen sich etwas auch für solche unvorhergesehenen Fälle aufzu-

Unvorhergesehene Fälle der Capitalzerstörung

sparen, um bei eintretendem wirkl. Verlust gedeckt zu sein.

Wirthschaftl. ist jede Cons., welche dem Zwecke gemäß; unwirthschaftlich, wenn Gebrauchs- u. Tauschwerthe von Gütern ohne Bedürfnißbefriedigung zu Grunde gehen. wirthschaftliche Consumtion unwirthschaftliche C.

Cons. wird bemessen nach der Menge der Güter, der Wichtigkeit des Bedürfnisses u. nach der Angemessenheit der Güter zu dem Bedürfniß. Diej., welche vom gänzl. Verbrauch seines Einkommens etwas abbricht, um es aufzusammeln, ist sparsam. Gleichz. allgem. Sparsamkeit der Nation würde eine Stockg. im Verkehr bewirken. Das Ersparte kann als Cap. angelegt, od. zu späterem Gebrauch aufgespart werden. Wird es als Cap. angelegt, so kann dies geschehen:

a.) als Nutzcapital.

b.) Als Erwerbsstamm. (eigene Arbeit Nutzg)
Im ersten Fall wird es die Grundlage dauernder
Nutzg. u. gewährt weitergehenden Dienst denjenigen
welche es zur Herstellg. des Nutzcap. verwendet
haben. Im zweiten Fall bringt es, eine neue Nutzg
für einen, die dem Bedürfniß des Menschen dient,
ohne Arbeit nöthig zu machen, es wird der Existenz
ein neuer Boden geworfen, u. der Nation Mittel zu
gesellschaftl. Fortschritten geboten, u. in dieser Be-
Geiziger – Wohlthäter ziehg ist selbst der Geizige ein Wohlthäter für die Ge-
sellschaft. Bei Verschwendg findet das Gegentheil statt;
Verschwendung momentan dauernd sie nützt nur momentan, indem sie viele Güter in
Umlauf setzt; der Verschwender braucht sein Cap., u.
die Gesellschaft wird um dasselbe ärmer; dauernd ist
also die Verschwendg für die Nation schädlich. Eine
Leichtsinnige Verschwender eigene Art von Verschwendg ist die der leichtsinnigen

Producenten, die durch Herstellen u. gewagten Speculationen viel Geld verlieren u. doch ~~auf~~ meist zu Grunde gehen. —

Geschichte u. Litteratur
der Nationaloeconomie.

Geschichte u. Litteratur.

Zwei Standpunkte sind bei derselben Geschichte einer jeden Wissenschaft ins Auge zu fassen.

a.) der practische, welcher die Resultate zu fördern u. heben dieser Wissenschaft begreift.

b.) der theoretische, welcher die allmähl. Entwicklung u. den Gang der Ideen u. Principien dieser Wissenschaft umfaßt.

Die Geschichte der Nationaloeconomie hat darzustellen, wie die Völker allmählig zum Bewußtsein der

Principien u. Ideen der Volkswirthschaft gelangt sind. Von den alten Nationen sind es nur die Griechen bei denen wenigstens einige Theile der Volkswirthschaft in ihrer Idee richtig aufgefasst wurden, besond. die Lehre der Arbeitstheilung, die Plato richtig darstellt. Das Wesen der Wirthschaft im Allgem. u. das Einkommen stellt Aristoteles dar. Die Ansichten über Handel u. Verkehr sind aber irrig; auch der liber oeconomicus enthält manches Gute (von Xenophon). Der Mangel an weiteren Vorschriften ist darin zu suchen, dass sie diese Wissenschaft nicht stark genug ausgebildet hatten. — Ein Haupthinderniss ihrer richtigen Auffassung war die herrschende Ansicht über Sklaverei, die ihnen als nothw. erschien, u. sie also zu keinem richtigen Begriff der Volkswirthschaft gelangen ließ.

Die römischen Schriftsteller zeigen überall, dass ihre Ideen über Volkswirthschaft nicht weiter ausgebildet

ißeren als bei uns im gemeinen Leben. Die Römer, obwohl hauptsächl. nach Kriegsbeute begierig, haben doch zuerst das Geld geachtet u. richtig gewürdigt; es zeigen sich bei ihnen die ersten Spuren eines Mercantil-systems, z. B. im Verbot der Geldausfuhr nach Indien. Das Mittelalter bot keine Gelegenheit zur Entwicklung der Volkswirthschaft, weil meist Landbau betrieben wurde, u. der innere Verkehr unbedeutend war, der sich all-mählig sich mehrte.

In der neueren Zeit brachte sogleich die Entdeckung Amerikas einen bis jetzt noch nicht erlebten Aufschwung des Handels hervor, zumal für Spanien u. Niederlande, u. bewirkte eine größere Wichtigkeit des Geldes. Das Geld wurde jetzt als das eigentl. Object des Reichthums angesehen, u. dsh. Nationen wurden vorzugsweise für reich angesehen, die vorzügl. viel Geld besitzen u.

im Umlauf habe, weil alle Ware dafür gewendet ward, möglichst viel Geld in das Land zu schaffen, hingegen Geldausfuhr so viel als möglich zu verhindern. Als indeß der Handel nach der Levante durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien eine and. Richtung nahm, als indeß die Engländer u. Holländer großen Gewinn zu machen anfingen, u. nach Ostindien keine Waaren, sond. nur Geld für die dortigen Erzeugnisse bringen konnten, das sie aber bei dem Verkaufe dieser Erzeugnisse auf dem Continente mehrfach zurückerstattet erhielten, erlitt dieser obige Grundsatz des Verbots der Geldausfuhr den ersten Stoß. Diese Theorie der Handelsbilanz erhielt in ihrer weiteren Ausbildung zum sogen. Mercantilsystem, das bis auf die Entstehung des Zollvereins herab von allen Staaten mehr od. weniger streng durchgeführt wurde.

Hauptgrundsatz des Mercantilsystems ist:

„dasj. Land befindet sich am besten, das am meisten Geld einführt u. am wenigsten ausführt. Hieraus entwickeln sich folg. Consequenzen:

1.) für die Einfuhr:

a.) Verbot od. Beschränkung der Einfuhr jener Produkte, die im Lande selbst erzeugt werden können.

b.) Zulassung von sogen. Luxusartikeln nur beschränkt od. gar nicht erlaubt.

c.) freie Einfuhr der Rohstoffe u. Nahrungsmittel.

2.) für die Ausfuhr:

a.) Verbot od. Beschränkung der Geldausfuhr.

b.) Ausfuhr von Rohstoffen, Halbfabrikaten u. Nahrungsmittel.

c.) Unterstützung der Ausfuhr von Fabrikatenartikeln aller Art, u. nach Umständen selbst Ausfuhrprämien, Rückzölle für Rohstoffe u. Halbfabrikate, wenn sie verarbeitet ausgeführt werden. –

Gegenwärtig (1853) besteht das System noch in Frankreich u. Rußland in absoluter Geltung. In England ist eine durchgreifende Besserung eingetreten. Nachdem die Grundsätze von dem Wesen des Geldes als alleinigen Reichthums erschüttert wurden, dachte man freilich die Vertheidiger dieser Ansichten zu unterstützen, u. gaben denselben Schutz. Manche übernahmen Prod. zur Ausfuhr u. die Arbeiter frei zu unterstützen, aber so auch die Ausfuhr, um Bedarf vom Lande zu haben; dagegen ließ verlangten sie beschränkte Einfuhr. Bald aber ging man davon ab u. gestattete die Ausfuhr von Edelmetallen, weil auch sie gegen Geld verwechselt werden konnten; auf diese Weise wurde das System erschüttert u. sein Fall konnte nicht ausbleiben. Als Verfechter dieses Systems gilt Thomas Mun u. nach ihm Devenant James Stewart. Beide enthalten einen Schatz wichtiger Betrachtungen über Geld u. Bankwesen. Law in seinen considerations

sur le commerce et sur l'argent 1705 stellt ein consequentestes des Mercantilsystem durch. Von deutschen Schriftstellern läßt sich nicht rühmen, daß sie das Mercantilsystem ausgebildet hätten (siehe Rösch's Abhandlg. über den Geldumlauf). – Im Gefolge des Mercantilsystems waren mehrere sehr lästige Verordnungen, z.B. Verbot der Ausfuhr, eine [illegible] (zuerst in Frankreich), daß freiere Ansichten sich über den Handel u. Verkehr geltend zu machen wußten, u. zwar zuerst durch Quesnay (in einer Meierei 1695 geboren, Leibarzt Ludwig XV; gestorben 1777.) Er stellte zuerst in den Artikeln „fermiers et grains" der Encyclopédie von Diderot u. d'Alembert, dann in einigen besond. Schriften den Grund zu einem neuen System gelegt. Er behauptet: „alle Gegenstände, welche brauchbar sind, bilden den Reichthum"; der Landmann allein ist productiv, alle übrigen sind unproductiv, denn sie consumiren wieder,

was sie gewinnen, was aber dem Landmann nach
Abzug der Kosten verbleibt, ist produit, das die Franzosen
net nennen; man muß trachten, daß dies möglichst
groß sei; deshalb sollen alle dem Landmann nöthigen
Gegenstände wohlfeil sein, damit er um so wohlfeiler
produciren könne, was aber nur durch möglichst freien
Handel geschehen kann; dergemäß soll zum Acker-
bau durch Capital mehr aufgefordert werden. Nur der
Landmann ist steuerpflichtig, weil er ein produit net
gewinnen kann; deshalb soll die Grundsteuer die einzige
Steuer sein. Dieses System wurde schnell von französischen
u. deutschen Schriftstellern aufgegriffen, nicht aber von
den englischen; erst 1807 erschien eine vereinzelte
Stimme für dieses System. Dieses durch Quesnay begrün-
dete System wird das physiocratische genannt. An-
hänger desselben sind Mirabeau, Doleury, Mercier

de la Rivière (l'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques, Paris 1767); ferner Turgot, recherches sur la nature et l'origine des richesses. Garnier, abrégé élémentaire des principes d'économie politique Paris 1796. Gegen dieses System traten auf de Tuberay, Bereauil.

In Deutschland fand es vielen Anklang z.B. abrégé de l'économie politique vom Markgrafen Carl Friedrich von Baden, Carlsruhe 1772; u. Kaiser Joseph II.; Schlettwein, die wichtigste Angelegenheit für das ganze Publicum od. die natürl. Ordnung, Carlsruhe 1772. Schmalz, Handbuch der Staatswissenschaft, Berlin 1808. Springer, ökonomische Tabellen. – Gegen dieses System schrieben Pfeffer, Mauvillon, Verfechter der Physiokratie. Die Physiokraten haben zuerst richtige Grundsätze über den Reichthum aufgestellt, u. die Wichtigkeit der freien Prod. frei dargestellt.

Eine neue Epoche trat ein mit Adam Smith, † 1790, denn er construirte die Nationalöconomie als gesonderte Wissenschaft, indem er als Gegenstand die Güter hervorhebt, welche einen Gebrauchswerth haben; er stellte das Cap. neben der Arbeit als Hauptmittel zur Prod. auf, u. würdigt die productive Kraft derselben nach. Er behauptete, nicht nur die auf Gewinnung von Erdprodukten verwendete Arbeit sei produktiv, sond. jede, insofern sie sich nur in einem materiellen Objecte fixirt; unproduktiv sei alle Arbeit, die kein materielles Produkt hervorbringt; alle Klassen der Arbeiten verdienten freien Schutz; freie Concurrenz stelle die Ausgleichung der Preise her; ein Einschreiten des Staats zur Regulirung der Preise sei ungerecht; der Staat dürfe kein Gewerbe niederdrücken, auch soll der Staat nicht selbst Arbeit unternehmen, sond. falls er einer

solche bedurfte, der Detailindustrie seinen Bedarf
zur Lieferung anbieten; die Fleißigen seien ausdauernd thätig
arbeiten. Dieses System wird das Smith'sche genannt. —

Anhänger in dieser Ideen, die Adam Smith's
nur weiter ausführten, waren David's Hume, Kraus
Kraus, Königsberg 1800; Galliani u. Verri.
Ein Deutscher Maltus schrieb über principles of
politic economy, London 1820. —
Ricardo, principles of pol. ec., London 1817.
Torrens u. zwei Frauen Marcet u. Martineau schrieben
über diesen Gegenstand.
Die Franzosen erhielten erst 1796 die erste Uebersetzung
von Smiths Werke; selbständige Schriften finden sich erst 1801. —
Say Traite stellte am zutreffendsten Smith's Theorie
dar. Rossi, principes de l'économie politique. —
Unter den Italienern trat zuerst Mercanthi gegen das
Merkantilsystem auf. —

In Deutschland schrieb zuerst nach Smith's Lehren Sartorius ein Handbuch der Staatswirthschaft, Berlin 1796; ferner von Jacob, + 1808, Grundsätze der Nationalöconomie; ferner Schlözer Christian, + 1809, Anfangsgründe der Staatswirthschaft, Riga 1805, 2 Theile; er behandelt zuerst die Wirthschafts Pol. als getrennten Hauptabschnitt neben der Theorie der Nationalöconomie. Graf von Soden, die Staatswirthschaft 1816. - Eiseler Grundzüge der Staatswirthschaft, Berlin 1818; Krause „Versuch eines Systems der Nat. Oec. - Reinlin's Handbuch der Volkswirthschaftslehre; von Seutter's Staatswirthschaft Ulm 1823; Storch, Cours de l'économie politique, Hamburg 1819; Hufeland, + 1817, Staatswirthschaft, Giessen 1807; Lüder, + 1819, Nationalindustrie, Berlin 1800. von Bugnoy Theorie der National-Wirthschaft, Leipzig 1816. Lotz Handbuch d. Staatswirthschafts Pol., Erlangen 1821. 2. Aufl. 1837, worin der 2. Theil die Volkswirthschafts,

pflege enthält. Schenk, „das Bedürfniß der Volks-
wirthschaft; Schön, „neue Untersuchungen der National-
oeconomie, Tübingen 1835 (Pflege der körperl. Wirthschaft
pag. 177 – 356; – Bülau, Handbuch der Staatswirth-
schaftslehre, Leipzig 1835; – Rau, „Lehrbuch der politischen
Oeconomie, Heidelberg 1826; – Zachariä, Staatswirth-
schaftslehre, Heidelberg 1832.
Aus der Litteratur der Wirthschafts Pol. sind zu nennen:
Hermann, v. Justi, Hoel, Hohenthal, de la
Mare, Jacob, Mohl.
Unter den Journalen sind hervorzuheben: das Archiv
für politische Oeconomie von Rau in Heidelberg; die
in Berlin erscheinende staatswirthschaftl. Zeitg.
Nachweisungen der staatswirthschaftl. Schriften findet
man im allgem. Cammeralcorrespondenten. Wörndl,
Erlangen 1810. –

Roscher? ?

Nachtrag zu der Finanzwissenschaft, handelnd von der Finanzverwaltung oder dem sogen. formellen Theil. Nach Dr. Hermann's Vorträgen.

I. Über die Rechnungsführung.

Rechnungsführung.

Es gehört unter den Gegenstand der gesetzl. Bestimmungen über das Finanzwesen mit, das Verfahren zu regeln, wornach das Cassa u. Rechnungswesen, dann die Controlle geführt werden soll. Denn auch hiebei sind die Staatsbürger mit ihrem Vermögen betheiligt, wenn man nicht schon im Interesse der Rechnungsführung selbst solche gesetzl. Bestimmungen wissen müsste. Beim Cassenwesen muss festgesetzt werden, in welcher Art die Verwendung der einkommenden Gelder u. die Ablieferung der Ueberschüsse

stattgefunden habe, sie selbst zu vernehmen sind u. welche Verantwortlichkeit der Beamte hat. Besonders ist darauf zu sehen, daß sich keine großen Cassenvorräthe anhäufen, wodurch man Zinsen verliert, sondern daß so viel wie möglich jedem Einnahmeetats das ganze Jahr hindurch aber so viele Ausgaben zugewiesen werden, als derselbe mit seinen Einnahmen zu bestreiten vermag. Ebenso sind solche Vorschriften hinsichtl. der Material-vorräthe, bei denen man oft durch die Marktpreise getrieben ist, die den Verkauf vortheilhaft machen. — Ohne Strenge bei Erhebung der Einkünfte, ohne zweckmäßige Maßregeln in Ansehung der Aufbewahrung der Natural- u. Geldgefälle, ohne gründl. Bearbeitung der Etats, ohne pünktl. Verwendung bei Leistung der Rechnungsführung u. Rechnungslegung, ohne umfassende u. vollständige Belege, ohne sorgfältige Aufmerksamkeit bei Prüfung der Rechnungen läßt sich keine gut geordnete Finanzverwaltung

gar nicht denken.

In Ansehung der Erhaltung, Entstehung u. Verwendung der Gefälle ist hauptsächlich folg. zu merken:

a.) Mehrere Einhebungstermine, so daß in jedem derselben nur wenig zu entrichten ist, sind schon an sich vortheilhaft u. werden noch vortheilhafter, wenn sie in Zeiten fallen, in welchen die Contribuenten Einkünfte beziehen.

b.) das Anschwellen der Reste ist für den Staat, für den Unterthan u. für die Einnehmer gefährlich. –

c.) Naturalien dürfen bei Erhebung die Beamten nur in gutem Zustand u. vorschriftsmäßigem Maß u. Gewicht angenommen, u. müssen sorgfältig gegen Verderben als Mäusefraß u. and. Nachtheile sorgfältig verwahrt werden. –

d.) die Naturalien müssen zur Zeit der höchsten Preise versilbert werden.

e.) Es dürfen nur gute u. allgem. gültige Münzsorten

angenommen, u. diese sollten in der öffentl. Cassen
hiezu aufbewahrt werden, so soll bei den Kassen das
baare Geld in eisernen od. wenigstens mit Eisen be-
schlagenen, an den Fußboden angeschraubten u. von
Rendanten, Controlleur u. Cassier gemeinschaftl. ver-
schlossenen Kasten aufbewahrt sein, so daß keiner
einseitig zum Gelde kommen kann; von dem Hauptschloß
hat der Rendant, von dem eisernen Vorhängeschloß der
Controlleur, u. von dem andern der Cassier den Schlüssel.
Die Kassazimmer müssen die Fenster mit eisernen
Stangen u. tüchtigen Läden, die Thüre aber womöglich
noch mit einer Außenthüre, mit Eisen u. doppelten
Schlössern versehen sein, u. zu Cassazimmer muß
gewölbtes Zimmer gewählt sein.

Bildg. der Etats.

II., Bildung der Etats:

Der Voranschlag des ganzen Staatsbedarfes, in allen

seinen Posten u. ihr gegenüber über alle einzelnen
Einkünfte, welche sie decken, heißt Etat. Umfaßt
er sämmtl. Einnahme- u. Ausgabeposten der Central-
finanzverwaltung des Staates, so heißt er dann auch
Budget. Der ~~Staat~~ Etat kann theils aufgefaßt werd.
in Bezug auf den universellen Bedarf der öffentl.
Einrichtungen, theils auf die particulären; sodann kann
er in Bezug auf die Art des Bedarfes sein: Generaletat
u. Specialetat. Jeder Etat muß enthalten sofern
die Einnahme u. Ausgabe, die Cassabehörde, welche
er angeht, den Landesbezirk, auf den er sich bezieht,
Anfang u. Dauer seiner Giltigkeit, u. diese ist sein
Unterschrift, sodann alle einzelnen Posten der Ein-
nahmen u. Ausgaben während dieser Periode, wobei
fürsorgliche Einnahmen u. Ausgaben, die gesichert im
Voraus berechnen lassen, durchschnittsweise einge-

stellt werden. Aus dem speciellen u. particulären Etat wird sodann der Generalfinanzetat gebildet.

Controlle.

III., Von der Controlle.

Ueber die wirkl. Befolg. der Einnahmen u. Ausgaben gewährt die Rechgsführg fortlaufende u. vollständige Einsicht; sie erfordert außer der eigentl. Rechng die Führg eines Journales, d.h. eines chronologischen Verzeichnisses aller Einnahmen u. Ausgaben, welches die Möglichkeit darbietet, durch tägl. Abschluß die Cassen u. Materialvorräthe zu controlliren. Da es jedoch keinen Aufschluß gibt über die Größe der Einnahmen u. Ausgaben in den einzelnen Abschnitten des Etats, so ist in manchen Staaten neben dem Journal die Führg eines Manuales vorgeschrieben. In diesem werden die einzelnen Journalposten gleich in die entsprechende Etatsrubrik gestellt. –

der Abschluß der Rubriken zeigt dann, was im Einzelnen eingekommen u. verwendet wurde; zugleich gibt der Manualabschluß eine treffl. Controlle über den Journalabschluß. Hieraus ist dann leicht am Schluß der Periode Rechnung anzufertigen, die zur Aufgabe hat, schriftl. alle einzelnen Einnahmen u. Ausgaben an Geld u. Naturalien bei einer bestimmten Wirthschaft während einer gewissen Zeit in die Ordnung des Etats nachzuweisen u. hiedurch den vollständigen Überblick über das Resultat einer Wirthschaftsperiode zu geben. Sie wird ergänzt durch das Inventarium u. das Verzeichniß des ganzen beim Rechnungsabschluß vorhandenen (Vermögens des Rechnungsamtes).

Was das Materielle betrifft, so muß sie enthalten:

a) In der Ueberschrift das Object der Rechnung u. die Zeit, welche sie umfaßt, den Rechnungsführer, die Ober-

u. Revisionsbehörde, an die sie übergeben ist; dazu wird meist noch vorgeschrieben, daß sie in gehöriger Weise paginirt, geheftet u. gesiegelt sei. Auf dem Titel selbst od. dessen Rückseite bringt man gewöhnl. die Bemerkung an, ob der Ansatz gegen gehörige Caution geschehen worden sei.

b.) Im Innern enthält sie ganz die nämlichen Titeln, Unterabtheilungen u. Posten wie der Etat, der entweder zur Vergleichung beigelegt wird, od. dessen Posten fortlaufend in besond. Columnen geführt werden.

c.) Jeder Titel enthält einen besond. Abschluß, der zugleich einen Posten im Hauptabschluß bildet, aus dem wenigstens der Ausgabeposten bei größerer Einfachheit übersehen werden kann; zugleich auch die Materialvorräthe, od. wenn ein solches vorhanden, des Zustandes des Inventars enthält.

d) Bei der Einnahme, wie bei der Ausgabe muß jeder einzelne Posten nach gesetzl. Norm gerechtfertigt sein, sei es wie bei den fixen Etatspositionen durch den Etat selbst, sei es durch allgem. hierüber bestehende Vorschriften. Für jede Ausgabe muß außerdem noch eine Quittung vorliegen. Die Quittungen sind beweiskräftig u. jede muß enthalten, die Benennung des Gegenstandes, wofür bezahlt wird, das Quantum u. zwar mit Worten ausgedrückt; die Casse, welche die Zahlung geleistet hat; die Zeit, für welche bezahlt wird, den Wohnort des Quittirenden mit dem Tage u. Jahr, an dem die Zahlung erfolgte, die eigenhändige Unterschrift des Empfängers mit seinem Vor- u. Zunamen nebst Stand. –

e) Der Rechnung liegt zu Grund:

1.) zunächst der Etat, der nach Titeln u. nicht speziell genug ist; die bezügl. Hebregister, d. h. die Verzeichnisse der Zahlenden, die Restbücher

bei allen einzel. Schuldnern, z. B. Steuerlisten, wenn als Grundlage die Steuergesetze u. Cataster zu betrachten sind.

2/ für die Dominicalrente, die Grundbücher, Zehentbeschreibungen, Zehentfixationsprotokolle, die Protokolle über die fixirt grundherrl. Abgaben, sodann die Besitzveränderungen der Grundholden.

3/ die Specialrechnung der Domainen u. Staatsfabriken.

4/ besonders das Journal u. Manual, mit dem das Rechnungsbuch genau übereinstimmen muß.

5/ Als ein Hauptbeleg der Rechnung ist zu betrachten das Inventarium, im engsten Sinn nur das Gebäude u. Geräthe des Amtslocales umfassend, im weiteren Sinn aber das ganze Vermögen, das

dem Amt zur Verwaltung überlassen ist. Zur Fortführung
eines solchen Inventars kann das Amtsbuch dienen,
das für jede in der Art geführt wird, daß alle Ver-
änderungen in den Quellen seiner Einkünfte u. Nutzungen
in den Gesetzen der Verwaltung etc. eingetragen werden.
Die Controllirung kann so doppelt geführt werden:
bei dem Amte u. der Oberbehörde. Die beiderseitige
Vergleichung macht ein neues Inventar unnöthig. –

IV., Von der Revision.

Revision.

Nicht blos im Interesse des Staats, sond. auch der Aufsichts-
beamten ist eine Controlle nöthig; diese Revisions-
behörde tritt ganz ein in die Stelle eines Richters, der
über „Mein u. Dein" entscheidet, in dem der Beamte
nachzuweisen muß, was in seiner Aufsicht fehlt, u. umge-
kehrt muß ihm Ersatz geleistet werden. Der Sorgfältig-
keit wegen hat man daher eine 3te Instanz ange-

ordnet: das Amt des Revisors ist folgendes fest zu sehen:

1.) Ob die Rechnung formell u. materiell richtig ist.

2.) Ob die in der Rechnung angeführten Caution wirklich nach Vorschrift bestellt sei.

3.) Ob der Abschluß der vorigen Rechnung gehörig verein-nahmt u. verrechnet sei.

4.) Ob die Posten belegt, u. die Ausgabe der Beamten gehörig ist.

5.) Ob alle Posten richtig angeordnet u. im Ganzen zu rechtfertigen sind.

6.) Ob der Rechnungsführer die Rechnung zur bestimmten Zeit abgeschlossen u. eingesandt habe.

7.) Ob Alles, was der Rendant erheben, richtig erhoben u. nicht aus der Einnahme weggelassen hat.

8.) Ob nicht, besond. bei Bauten, hätte mehr gespart werden können.

9.) Ob die ausgeliehenen Capitalien sicher angelegt sind u. [illegible].

10.) Ob der Etat nirgends überschritten, u. ob da, wo es geschehen, die Mehrausgabe erläutert u. gerechtfertigt ist.

11.) Ob Reste vorhanden sind, die zu vermeiden gewesen wären.

12.) Ob alle angeschafften Sachen im Inventar verzeichnet sind.

13.) Was für Rechte u. Verbindlichkeiten aus der revidirten Rechnung entspringen.

In dem sogen. Revisionsprotokoll faßt sodann der Revisor seine Resultate zusammen.

Verschieden der Finanzgesetzgebung, die der Finanzverwaltung gegenüber steht, deren Aufgabe es ist, die Organe zur Ausübung der Finanzgesetzgebung aufzustellen: die Aufgabe der Finanzverwaltung ist die Verwahrung u. Benutzung des Staatsvermögens u. zwar nach den Staatsgrundgesetzen u. den Finanzgesetzen für jede Periode;

die Erhebung des Einkommens aus dem Staatsvermögen u. den andern Quellen der Einkünfte; ferner die Bereitstellung u. zum Theil auch unmittelbare Verwendung der Staatseinkünfte auf Staatsbedürfnisse; doch hat jedes Ministerium seinen eignen Bedarf zu beziehen, den indeß die Finanzämter im Auftrag der einzel. Ministerien mitverwalten u. berechnen; ferner gehört noch die Herstellung der Etats, die Beaufsichtigung des Rechnungswesens, sowie die Untersuchung der einzel. Aemter.

Für alle diese Aufgaben der Finanzverwaltung ist natürlich ein System von Aemtern nöthig, das:

a) den Wirkungskreis eines jeden Amtes klar bestimmt, u. den Spielraum der Thätigkeit des Beamten regelt.

b.) die Aemter nur mit tüchtig. Beamten besetzt. —

In den meisten Ländern ist eine oberste Finanz-
stelle zur beaufsichtig. aufgestellt; neben ihr stehen
die gewöhnl. Controllbehörde, die aber auf materi-
elle Gebrechen eingeht. die particulären Ver-
waltungen von öffentl. Vermögen, im Eigenthum
von Kreisen, Communen etc sich befindend, sind
selten der Finanzbehörde untergeordnet, damit nicht
die fonds mit dem allgem. Staatsvermögen zusammen-
fallen; sie stehen meist unter Curatel des Mini-
steriums d. Inn. öffentl. Bedürfnisse, im Interesse der
Privaten abgeschlossene Wirthschaften unterliegen
keiner öffentl. Revision.

In Bezug auf die Einrichtg der Aemter sind nun drei
Formen möglich:

1./ Die <u>Bureaueinrichtg</u> im engeren Sinne, wo nur
Einer verantwortl. ist, die übrigen ihm helfend zur
Seite stehen.

2.) die strenge Collegialform, wo mehrere gleichver-antwortl. Mitglieder einer Behörde nach Stimmenmehrheit die Geschäfte ordnen u. besorgen. Die erste Art hat den Vorzug rascher u. besserer Thätigkeit, die zweite gewährt mehr Sicherheit, wo es sich um Entscheidung streitiger Punkte handelt.

3.) Endlich drittens eine gemischte Einrichtung, wo für einen Theil der Geschäfte blos der Vorstand verantwortl. ist, bei wichtigeren Entscheidungen aber, über streitige Gegenstände, wenn sie die Interessen von Privatpersonen berühren, sowie bei Prüfung der Qualification der untern Beamten ein Collegium von gleich verantwortl. Mitgliedern gebildet wird.

In England u. einigen Staaten ist die Vorbereitung für den Finanzdienst freigegeben, wenn nur die erforderl. Prüfung bestanden wird; allein um genug taugl. Concurrenten zu erhalten, sind in deutschen Staaten

bestimmte Verbindungen vorgeschrieben mit besond. Rück-
sicht auf die technischen Zweige der Finanzverwaltung.

Wirthschaftliche Notizen.

Wirthschaftl. Notizen.

I., das Princip der Selbsterhaltung ist das Element, wo-
durch jede Wirthschaft bewegt wird; doch ist auch mit-
unter ein Zusammenwirken nöthig. (Landstrassen).
Das gemeinsame Wirken kann ausgehen:
a./ Von Einzelnen (Stiftungen).
b./ Von Gesammtheiten (Eisenbahngesellschaften).
c./ Vom Staate als dem eigentl. Organ des Gemeinsinns.
Jeder ist verpflichtet, sein Eigenthum od. persönl. Güter
zum Besten des Ganzen aufzugeben gegen volle Ent-
schädigung des Werths u. nach vorheriger richterl. Entscheidung
über den Betrag dieses Werths.
Die Befugniß, gemeinnützige Verfügungen zu treffen,

heißt Wirthschaftskraft.
Die Vorsorge der Regierung od. der Gemeinschaften kann sich: a.) auf Pflege der Erwerbszweige im Allgem. od. b.) die Privatwirthschaft an sich erstrecken.
Die Erwerbszweige zerfallen:
a.) in Erdarbeiten.
b.) Gewerbe.
c.) Handel.

Erdarbeiten. II. Die Erdarbeiten zerfallen.
a.) in Erhaltung von Produkten, die sich von selbst menschl. Zuthun darbieten, z. B. wilde Früchte, wilde Jagd etc.
b.) Absichtl. hervorgebrachte Thiere u. Pflanzenstoffe. —

Jagdregal. Das Jagdregal führt 2 Übel mit sich, den Wilddiebstahl u. den Wildschaden.

Bergbau. Der Bergbau ist für ein Land um so wichtiger, je größer die auszugrabenden Mineralien sind. Besond. wichtig sind Eisen u. Steinkohlen. Das durch Steinkohlen gewonnene Eisen ist wohlfeiler producirt

als das mittelst Holz. In den meisten Staaten ist der Bergbau ein Regal geworden, um den Mißbrauch bei dem Betrieb desselben zu beseitigen u. nachhaltige Bebauung sich zu sichern. Es ist indeß Bergrecht und Bergwerkspolizei wohl von einander zu scheiden; zumeist aber müssen sich die Privaten den Anordnungen des Staates beim Bau unterwerfen; daher wird oder besser an Privatverbindungen (Gewerkschaft, Eigenthümer) zum Betrieb gegeben. Der Staat beaufsichtigt den Bau, legt Straßen auf seine Kosten an (dafür eine Gebühr beziehend), gibt Vorschuß an die Gewerkschaft, trifft Vorsorge für die Arbeiter (Lohn u. Schutz f. verunglückte Familie).

Die Bergknappen haben meist eigne Uniform, Freiheit vom Militair, Fachwerk etc; man erlaubt ihnen

Nebenverdienst (Landgraben); vermittelst Knappschaftskassen (für Verunglückte), vermittelst Getreidemagazine für sie (bei Theuerung wohlfeilst).
Der Staat stellt ferner auch die Bergbeamten an; sie beziehen Gnadenbergelder, Holz u. Lebensgebühren; er hat das Vorkaufsr. gewisser Edelmetalle. — Bergacademien für Heranbildung junger Bergleute sind in Chemnitz u. Freiberg in Sachsen, in Hermannstadt u. Klausenburg in Ungarn.

Landwirthschaft.

III., Landwirthschaft.

Sie wird durch positive u. negative Maßregeln des Staats gefördert; z. B. durch öffentl. Schulen zur Heranbildung von Oekonomen, Bearbeiter u. Verwalter; Anstalten zu Mustern; Ermunterung durch Prämien. Doch muß immer der theoretische Unterricht

mit der Praxis verbunden sein. Meist sind einzel-
ne Erwerbszweige in den Schulen damit verbunden,
wie Schweizerei, Bierbrauerei, Brennerei, Flachs-
schlägerei; Zuckerfabriken sind sehr riskirt, da
die Kunkelrüben mitunter missrathen. Land-
wirthschaftl. Vereine sind sehr zu empfehlen; auch
auf Gebrauch von Maschinen Rücksicht zu sehen, je-
doch nur mit Vorsicht.

1. Ackerbau. Hiezu sind vor allem erforderlich, — Ackerbau.
zweckmässige aber wohlfeile Gebäude, u. ordentl.
Zustand der Geräthe. Furchpflüge, Maschinen (Säe u.
Dreschm.) sind sehr zu empfehlen. Berühmte Dresch-
maschinen sind die von Leitenberger (Wien) u. Renzel.

Der grösste u. Hauptvortheil besteht darin, in
kürzester Zeit mit seinem Drusch fertig zu sein,

weil Getreidepreise gerade nach der Ernte am höchsten stehen, u. diejenigen, welche das Getreide am ersten zu Markt bringen, selbes am theuersten anbringen; bei der Dreschmaschine wird mehr in kürzerer Zeit u. weniger Personen gedroschen.

Ganz besonders wichtig ist der Futterbau, denn dieser ermöglicht guten Viehstand, bildet die Basis der Landwirthschaft.

An die Stelle der Dreifelderwirthschaft ist das System des Fruchtwechsels getreten, d.h. nach einer den Boden aussaugenden Körnerernte wird ein den Boden sogar verbesserndes Futterkraut, wie Klee, Esparsette, auch etwa Hülsenfrüchte, wie Erbsen etc. angebaut. –

Sehr befördern soll man den Kartoffelbau, besond. in Waldgegenden, als ein treffl. Surrogat des Getreides (selbst zum Backen) u. für die Kleinbauern oft einziges

Rettungsmittel gegen Hungersnoth. die Kartoffel,
sind übrigens auch dem Vieh gesund. die Kartoffel
(solanum tuberosum) soll der Seefahrer
Hawkins anno 1565 nach Europa u. Walter
Raleigh 1623 aus Virginien nach Irland gebracht
haben, von wo sie um 1650 nach Deutschland kam.
Unentbehrl. Wasser, durchnäßte Weiden, [illegible]
[illegible] gut zum Kartoffelbau verwendet
u. [illegible] der Wirthschaft ergiebt.
die Kleebau macht die Landgüter in England so sehr
einträglich; dort kann man einen Kleeacker 6 mal
mähen (bei einer Wiese nur 2mal). der Kleebau
verdrängt auch die Unkrautarten; u. [illegible]
[illegible] für die Landwirthschaft, die [illegible]
[illegible], um dem [illegible] Kleebau

fläche zu machen. besond. sollte der schwedische klee (bastard Steinklee) gebaut werden; er kommt auch auf dem schlechtesten boden recht fort, ist ausdauernd u. gesund, hat jedoch das Unschöne, wird 6' hoch; jedoch als futter mit 2' zu schneiden.

Gemüsebau. Wiesen.

2.) Gemüsebau. Wiesen.

Mit dem Ackerbau verbunden kann man seine freie Zeit auch dem Gemüsebau verwenden; man verschafft sich dadurch selbst einen Genuß, u. kann auch Geld daraus lösen; besond. bei Bamberg blühend.

An den Gemüsebau reiht sich die Dünger u. Wiesenfrage. bei der Frage, ob die Wiese verhältnißmäßig so viel Futter gibt, daß sie gedüngt werden kann, ist zu sagen, daß ein gewisses Quantum Heu doppelt so viel werth ist als Dünger darauf verwendet wurde. Das beste Düngermittel ist für die Wiesen

Bewässerung u. Gesetz. das Gesetz bestimmt:
a) Alles Wasser, das der andere nicht brauchen kann, od. will, muß er einem And. gegen Entschädigung zur Benutzung überlassen.
b) Wenn in einem Complex ein einziges Grundstück liegt, das der eine nicht bewässern will, weil er nichts zahlen will, so soll er sich anschließen müssen.
c) Die Bewässerung setzt Nutzung voraus; die bewirkt Ueberschwemmung einzel. Felder, d. Gesetz. Expropriation beschließ. die Nutzung eintreten muß.
In Italien ist die Bewässerung leichter, da alles Wasser an seinem Ursprung an Staatseigenthum ist.

3) Weinbau.

Weinbau.

Traubensorten sollen verwaltet u. aus and. Ländern gute eingeführt werden; besond. ist Zucht u. Pflege wichtig. Hemmend für den Weinbau ist das Zehnt R. Die Wein-

lese soll so mögl. hinausgeschoben werden, damit nicht unreife Trauben gelesen werden müssen. Das Anpflanzen von Obstbäumen an Weinbergmauern etc. ist mitunter gut, da manches sonst unnütze Bodenstück benutzt werden kann.

Hopfenbau.

b) Hopfenbau.

Er erfordert bei der Anlage bedeutendes Cap.; dann aber wohlfeil. Der Preis ist sehr schwankend, daher viel Speculation. Der lästige Hopfen soll nicht geschwefelt werden. Durch Selbsterzeugung des Hopfens kann im Land viel Geld erspart u. durch Ueberschuß noch gewonnen werden. Die Cultur des Hopfens überstieg in der jüngsten Zeit bedeutend u. hat höheren Ertrag; selbst in Brauerei sind noch die Vorlagen.

Der Hopfen ist schon lang bekannt. Im Jahre 822 hat der Abt Adelard von Corvey die Müller seines Stifts

an die Hopfenarbeit befreit.
In einem Zeitraum von 21 Jahren giebt man auf derselben Erdfläche an gewöhnl. Produkten 5,560 fl, an dem Hopfen 12034 fl 36 kr.

5.) Tabakbau. Tabakbau.

Er setzt eine große Kraft des Bodens voraus, u. viel Arbeitsaufwand u. besondere Pflege; findet er in Ungarn, Holland u. Deutschland u. Elsaß. Ein Tabakbau in der Landwirthschaft jährl. große Summen u. erhält vom Acker 2/3 mehr als an gewöhnl. Produkten. Der Tabak ist amerikanischen Ursprungs; zuerst 1492 von den Spaniern auf Cuba bemerkt; 1780 erhielt der franz. König vom Tabak 29 Mill. Livres Einkünfte.
Auch die Tabakstengel sind nutzbar; 100 # trockene Stengel geben 22 # Asche u. diese ist 26 L. Pottasche; in der Gegend von Esslingen erzielte die Fürsten Halfrig

6 Centner pro Tagwerk.

ß. Die Cultur v. Reps-Lein, Cichorie, Hopfen u. and. Cichorienwurzeln gewinnt in Oberfranken viel Verbreitung; der Bau der Cichorienwurzeln scheint großen Düngerkraft zuwenden. Die landwirthschaftl. Vereine unterstützten namentl. den Leinbau (1845 in Oberbayern 280 u. in Schwaben 285 Metzen Rigaer Leinsamen zu gemindertem Preise erhielt). Jedoch kann eine Steigerung des Leinbaues von dem Absatze, sowie ~~vor~~ nach der Einführung besserer Behandlung u. Rösten die Leincultur heben.

Obstbaumzucht. 6. Obstbaumzucht.

Die Obstbaumzucht hat überall Freunde erworben. Sie ist ein treffl. Zweig der Landwirthschaft, jedoch das Obst ist gesucht; das Obst kann den schlechtesten Wein ersetzen; aus dem schlechten Obst wird Branntwein fabricirt;

Kirschwasser u. Kirschengeist. Sehr industriös sind diese fast Obstbaudistrikten trotz schlimmem Clima. Zwar ist es sehr vortheilhaft, Landstraßen etc. mit Obstbäumen anzupflanzen, doch haben die Landstraßen selten guten Erdreich für sie. — Jedes Frühjahr sollten die Bäume von den schädl. Raupen gereinigt werden. Für das Wachsthum der Obstbäume soll man Hecken u. Wälder entfernen, weil gerade diese viele Raupennester erzeugen. Besser baut man Hanf in der Nähe an, denn Hanffelder [illegible] Wohl [illegible], welche die Raupen vertilgen.

7) Bienen- u. Seidenzucht.

Bienen- u. Seidenzucht.

Der vortheile Obstwirthschaft u. die neueren Zeiten, [illegible] haben die Zahl der wilden Bienen im Großen verdrängt ([illegible] u. [illegible]), doch für Erhaltung der zahmen Bienen wird viel geleistet.

der Seidenzucht unter Carl Theodor zuerst bemerkbar, mitunter verschieden, kam erst jetzt in der Gegenwart zur Geltung. Ober- u. Niederbayern, Oberpfalz u. Augsburg liefern vieles hievon. Oberfranken baut Weizen.

Geflügelzucht. **8.) Geflügelzucht.**

Sie ist überall heimisch; in einigen Gegenden hat man auch Brutapparate.

Viehzucht. **9.) Viehzucht.**

Hiezu ist das beste, geräumige reine Stallung; gute Wartung u. Pflege; genügendes gesundes Futter.

a.) Pferdezucht. Man trage Sorge für gute Hengste, u. lasse nur wohl beschaffene Stuten belegen (Prämien durch Stutenschauen); auch sei das Sprunggeld mäßig.

b.) Rindviehzucht. Erstes Requisit ist hier genügendes Futter u. keine Überanstrengung, ferner Stallfütterung,

wo das Vieh größer wird u. mehr Fleisch liefert.
Das Wachsen der Weiden wird sehr vermindert, Hin-
das nicht immer hinreichende Nahrg., ist d. Jahreszeit
u. Witterung ausgesetzt, bewirkt den Verlust des so
nöthigen Düngers, erleichtert die Entstehung der Seuchen
u. befördert die Ansteckg. u. Verbreitg. derselben.

c.) Schafzucht. Hier muß die Wolle den größt mögl.
Ertrag liefern; deshalb tragen mittelfeine Wolle am
besten; für sehr Weiden Merinos, aber nicht zu feucht,
denn die Schafe sind sehr empfindlich.

d.) Schweinezucht. Diese ist überall sehr anzuempfehlen,
weil die Mutterschweine sehr fruchtbar u. leicht zu
ernähren sind. (Schalen, Kastanien, Kartoffeln.)

10.) Über der Forstwissenschafts Pflege. Forstwissenschaftspflege.

Diese ist sehr wichtig, denn Holz ist ein Gut von bedeutendem
Tauschwerth. Es ist eine Waldfläche nöthig. Für

Erhaltung des Clima u. Fruchtbarkeit des Bodens;
besond. deßhalb Hochwaldungen u. am Meer zu
hegen nützlich.

Unbedingter Waldboden ist derj., der keine and.
wirthschaftl. Bodenbenutzung zuläßt. Die Vorsorge
des Staates ~~wirthschaftl.~~ richtet sich:

a.) daß das Holz nicht zu theuer werde.

b.) daß Bauholz vorhanden sei.

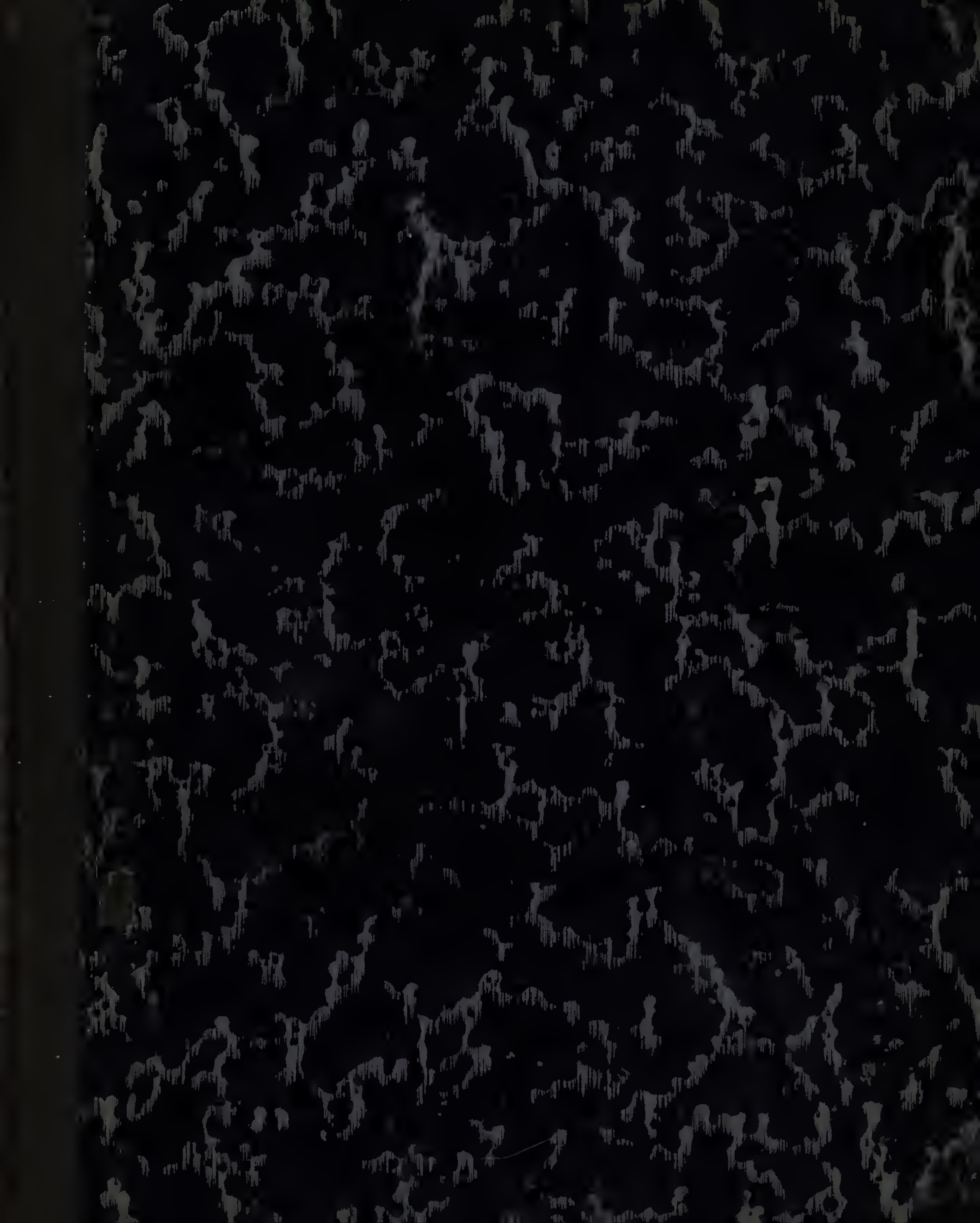
c.) daß die Waldfläche in ihrem besten erhalten
werde zum Schutz des Climas etc. (Auswahl können
den zu starken Consum des Holzes hindern.

In den meisten Staaten ist die Forsthoheit Regal
des Landesherrn. Das Forstpolizeigesetz ist der Inbe-
griff von Regeln über die Hegung u. Pflanzung der
Waldungen.

Örtl. Bedarf u. vorhandene Masse des Waldes

entscheiden über Ausrottg.
Der Holzschlag bestimmt sich nach der Art des Waldes, ob Hoch- Mittel od. Niederwald.
Purification ist die Hingabe von kleinen Waldparzellen als Ablösgs cap. für Servituten.
Laubrechen u. Streusammeln, Grasmähen, Eicheln etc. sind Forstservituten. Gemeinde u. Stiftungswaldungen dürfen nur forstordnungsgemäß behandelt werden.
Das Streurechen soll höchstens da vorkommen, wo ohne Streu kein Wirthschaften mögl. ist; außerdem nur nach je 4 Jahren; denn Streu ist der Dünger des Waldes, wie der Dünger der Wiese.
Weide im Walde soll nur gestattet sein, wenn das Holz dem Vieh bereits aus den Zähnen gewachsen ist.
Das Sammeln dürren Astes soll gestattet sein nur mit Schonung u. ohne Säge.

die Weide zur Nachtzeit u. Einzelhüten ist zu verbieten.
In Bayern beträgt die Waldfläche 8 Mill. Tagwerk; davon sind 42% Staatswaldungen.
Der Holzhandel ist am besten freizugeben. Der Staat soll das Holz nur in kleinen Quantitäten verkaufen. —



Allgemeine Hinweise zur Transkription des Textes

Kennzeichnungen in der Übertragung:

[abcd]	wahrscheinlich korrekte Übertragung, aber nicht ganz sicher
[abcd ?]	unsichere Übertragung
[...]	Fehlstelle im Dokument bzw. nicht erkennbar, nicht lesbar
[?]	fragliche Sinnhaftigkeit des Satzes

Anmerkungen:

{*abcd*}	Anmerkungen zu Text und Textstruktur, Auffälligkeiten

Abkürzungen bzw. Abbreviaturen:

Bei Eindeutigkeit wurden diese voll ausgeschrieben, im anderen Fall bzw. bei Mehrdeutigkeit analog der Vorlage wiedergegeben.

Rechtschreibung:

Offensichtliche Schreibfehler wurden korrigiert und die Rechtschreibung nach aktuellen Regeln angehalten, also z.B. ist „daß" als „dass" übertragen. Ebenso sind Worte mit seinerzeit üblichem „th" hier mit einfachem „t" und das kurze „i" bei Verben hier mit heute gebräuchlichem „ie" geschrieben. Gleiches gilt für eine Reihe von Worten, deren Gebrauch sich geändert hat, z.B. wird heute keine „Hülfe" mehr gebraucht, sondern „Hilfe".

Seitenwechsel, Absätze und Silbentrennung:

Es wurde eine fortlaufende absatzweise Transkription ohne Silbentrennung gewählt. Für Seitenwechsel erfolgte die Einfügung der neuen Seitenzahl in besonderer Formatierung (blau, fett, in eckigen Klammern) an der exakten Stelle, also ggf. auch bei Silbentrennung innerhalb eines Wortes.

Interpunktion:

Diese ist auf den Originaldokumenten oft nicht mehr erkennbar bzw. wurde grundsätzlich, also auch bei deren Fehlen eine Interpunktion nach heutigen Grundsätzen vorgenommen.

Literaturhinweise:

Die Namen der oft ausländischen Schriftenverfasser wurden offensichtlich niedergeschrieben „wie gehört", was oft nicht der tatsächlichen Schreibweise entspricht. Auf Prüfung und besondere Kennzeichnung wurde verzichtet. Das gilt ebenso für die Titel der genannten Schriften.

Transkription von:

Michael Nülken, *ö.b.u.v. Sachverständiger für alte deutsche Handschriften*

Nationalökonomie
nach Dr. Herrmanns Vorträgen.

Einleitung.

Das Bedürfnis ist ein Gefühl des Mangels, der Schwäche, der Bedrückung, der Beschränkung, verbunden mit dem anderen Gefühl, alles dies zu beseitigen, was sodann wieder die Notwendigkeit einer Aufnahme von Gütern hervorruft.
Die Bedürfnisse nun sind so mannigfaltig als die Seiten, nach welchen sich das menschliche Leben überhaupt entwickelt. Die Einteilung der Bedürfnisse in geistige und physische ist mangelhaft, weil die Grenzen unbestimmt sind. Besser ist folgende Einteilung: „Die Bedürfnisse sind zwiefach; zu den ersten gehören die des Menschen an sich, und dann die des Menschen in der Gesellschaft:

a) Erstere sind Nahrung, Kleidung, Geräte, Wohnung, **[2]** die Erleichterung des Lebens, Bedürfnisse des Schutzes, Bildung u.s.w.
b) Der Mensch in der Gesellschaft hat viel mehr und dringendere Bedürfnisse, als der isoliert lebende Mensch. Bei diesem treten die Bedürfnisse der Geschäftsverbindung, Freundschaft, Vereinigung mit anderen zu gemeinschaftlichen Zwecken hervor, als körperlichen, religiösen, intellektuellen und sittlichen Zwecken, und erst in diesen 4 letzten Beziehungen wird der Mensch eigentliches Gattungswesen. Ein Bedürfnis tritt noch hervor, welches wohl noch unter die letzteren gehört, das Bedürfnis der Anerkennung, welches sich am besten an das Bedürfnis der Freundschaft anreiht.
   Das Bedürfnis der Ehre und Anerkennung in seinen Auswüchsen heißt Eitelkeit, Wunsch zu glänzen.

Die Bedürfnisse sind desto wichtiger, je größer der **[3]** Schmerz der Nichtbefriedigung sein wird. Dies ist zwar ein negativer Maßstab, aber einen anderen gibt es nicht. Hiernach reihen sich die Bedürfnisse verschieden an. Es treten die individuellen Bedürfnisse nicht absolut voran, sondern den Bedürfnissen des Menschen gemäß können sogar die geselligen voran stehen.
Liebe und Ehre sind die stärksten Bedürfnisse bei den Menschen, aber nur bei einem solchen, der bereits zu einer bestimmten intellektuellen Entwicklung herangebildet ist. Erleichterung im Leben schließt sich an die Nahrung, Kleidung, zugleich auch Dienste, welchen man von anderen zu erlangen wünscht; die Bildung kommt zuletzt. Das Bedürfnis der Freundschaft ist viel allgemeiner, als es auf den ersten Augenblick erscheinen möchte, selbst bei wilden Völkern und unsittlichen Naturen, der Schmerz der Nichtbefriedigung ist am größten bei Liebe und Ehre. Für Erleichterung des Lebens tun oft manche mehr als nötig ist. **[4]**
Die Güter, welche für das Bedürfnis erfordert werden können, sind entweder innere oder äußere für den, welcher ihrer bedarf, d.h. er hat dasjenige, was er zu Befriedigung seiner Bedürfnisse notwendig braucht, entweder in seiner eigenen Natur durch seine

Tätigkeit, Mühe und Anstrengung zu suchen und zu erwerben, oder sie müssen ihm ohne sein Zutun von außen dargeboten werden. Diese Güter können aber für die einen Menschen äußere, für die anderen innere sein. Es ist dies keine objektive Unterscheidung, sondern eine auf das Subjekt des Bedürfnisses bezügliche Unterscheidung.

Die äußeren Güter sind nun die eigentlichen, auf welche das Bedürfnis hingewiesen ist, hier sind:

1. Naturdinge, außer den Menschen z.B. Boden, Wasser, Luft, Mineralien.
2. Die Dienste des Menschen, jede Tätigkeit des Menschen, welche zum Zweck hat, die Bedürfnisse anderer [5] zu befriedigen, ist ein Dienst. Diese Dienste können unmittelbar genossen werden, indem man dadurch, dass der andere tätig ist, zugleich ein Bedürfnis befriedigt erhält; ein mittelbarer Dienst dagegen ist derjenige, welcher einem Bedürfnis dient, indem man das genießt, was der Dienst hervorgebracht hat.
3. Die Produkte; sie sind eine Verbindung von Naturdingen und menschlicher Arbeit, somit gewissermaßen ein Drittes.
4. Alle die Beziehungen, in denen man Aufgaben der Gattung erstrebt, indem man in Verbindung mit Anderen Lebenszwecke verfolgt, z.B. Kundschaften bilden Lebensverhältnisse, und diese sind die 4. Klasse; immer handelt es sich um die Lösung einer Gattungsaufgabe.

Die Beziehung der Güter auf das Bedürfnis heißt die Brauchbarkeit derselben oder Wert. Der Wert der Güter, auch Gebrauchswert genannt, lässt sich unter folgende Kategorien auffassen:

1) Er ist größer oder kleiner, je nachdem das Bedürfnis [6] wichtig oder minder wichtig ist, wozu das Gut dient. Die Nahrungsmittel sind von höchstem Werte, denn sie befriedigen das allerdringendste Bedürfnis. Die Größe des Wertes schwankt auch, je nachdem die Seltenheit größer oder kleiner ist; werden die Nahrungsmittel selten, so wird auch der Drang danach größer sein.
2) Die Allgemeinheit des Bedürfnisses oder die Beschränktheit desselben; es hat demnach einen allgemeinen oder beschränkten Wert; von beschränktem Wert sind diejenigen Güter, welche nur Einer Person dienen, sie haben einen Affektionswert. Die Nahrungsmittel sind von den allgemeinsten Werte, weil sie allen Menschen dienen; Seide z.B. beschränkten Wert.
3) Höheren oder minderen Wert haben diejenigen Güter, welche ein und demselben Bedürfnis mehr oder weniger gut dienen, so hat z.B. Holz einen höheren Wert als Torf.
4) Ein Gut kann weiteren, ein anderes engeren Wert [7] haben. Dies bezieht sich auf die Zahl der Bedürfnisse, welchen das Gut dient, z.B. dient Holz zum Bauen und Brennen; sein Wert ist also weiter, als der der Steinkohlen.

5) Einen weiteren Gesichtspunkt bildet die unmittelbare (wirtschaftliche) und mittelbare (technische) Brauchbarkeit dar, welche die Güter haben können. Was Letzteres betrifft, so liegt es schon im [Werte und im Werk], dass man es hier mit der Beziehung zu tun habe, wonach ein Gut zwar nicht an sich einem Bedürfnis, aber doch zur Erlangung von Gütern dient, welche dem Bedürfnis selbst dienen; dahin gehört der Unterschied zwischen Werkzeugen und solchen Gütern, welche dem Bedürfnis selbst abhelfen, wie z.B. Wohnung, Kleidung. Wohnungen haben unmittelbaren Gebrauchswert, Werkzeuge nur mittelbaren. Sehr wichtig ist der Unterschied zwischen mittelbarer und unmittelbarer Brauchbarkeit, wenn man die Güter als Tauschgegenstände auffasst, wo alle diejenigen Güter, welche Gegenstände des Umtausches sind, außer ihrer Brauchbarkeit an sich noch **[8]** mittelbare Brauchbarkeit haben, andere Güter eintauschen zu können. In jedem Gute kann man eine mittelbare Brauchbarkeit auffinden, wenn es nur gebraucht werden kann, um durch Umtausch andere Güter zu erlangen.

Spricht man von der Brauchbarkeit eines Gutes, so muss man die obigen 5 Punkte alle ins Auge fassen. Wenn man von der Brauchbarkeit des Getreides spricht, muss man berücksichtigen, dass die Brauchbarkeit desselben sehr gross ist, weil es sehr wichtigen Bedürfnissen dient, welche zugleich sehr allgemein, sehr hoch, sehr umfassend, mittel- und unmittelbar ist.

Der Unterschied zwischen materiellen und geistigen Gütern ist für uns unwesentlich, weil wir zur Bedürfnisbefriedigung, welche die Güter bieten, nicht die Beschaffenheit derselben zu betrachten haben.

Wichtig ist der Unterschied zwischen inneren und äußeren Gütern, im Ganzen aber hat man es hier nur mit äußeren Gütern zu tun. Die äußeren Güter bieten sich hier zum Teil in **[9]** beliebiger Menge dem Bedürfnis dar, zum Teil können sie aber mit einer gewissen Aufopferung erlangt werden, mit Mühe und Anstrengung. Die Ersteren, welche sich überall in genügender Menge darbieten, kann man die freien Güter nennen; dagegen diejenigen Güter, welche eine gewisse Aufopferung und Sorge nötig machen, weiter unten zu benennen sind. Die freien Güter sind nicht zahlreich, aber es sind sehr wichtige, als Luft, Licht, Wärme etc., insoweit sie die Natur darbietet, da Boden, wo die Erde noch nicht von Völkern in Besitz genommen worden ist, Naturprodukte, welche der Boden selbst darbietet.

Insoweit die Natur die freien Güter darbietet, sind sie ziemlich beschränkt; in einem Staate gehören nur Luft und Licht hierher.

Auch von den Menschen verlangt man vielfach solche Güter, teils der Geringfügigkeit wegen aus gutem Willen, teils aus höheren Motiven, d.h. Motive der Liebe und des Gemeinsinns; doch auch sie gehören solchen Güterklassen an, welche nicht notwendig oder doch höherer Art sind.

[10]

I.

Von der Produktion.

Produktion ist die Herstellung von Tauschgütern, welche ihrer Art nach als solche anerkannt sind. Der Produktion entgegen steht die Konsumtion, d.h. das Aufhören von Brauchbarkeit und Tauschwert in einem Quantum von Gütern. Technisch produziert, wer einen Gedanken äußerlich darstellt, ökonomisch produziert, wer bei solcher Darstellung eines Gedankens wenigstens in dem Produkte gleichen Tauschwert erzeugt, welcher sämtliche auf das Produkt verwendete Güter zusammen haben.
Technik: aus dem technischen Gesichtspunkt betrachtet ist alle Produktion entweder eine bloße selbstständige Gedankendarstellung, oder sie ist auf das Bedürfnis und dessen Befriedigung gerichtet. Im ersteren Fall, in welchem sie die höhere Kunst und Wissenschaft begreift, mag sie wohl Gegenstände von Tauschwert hervorbringen. Dies ist aber nur zufällig **[11]** und Folge einer bereits weit gediehenen Zivilisation. An sich kann man solche Leistungen nur an der Vollendung des dargestellten Gedankens bemessen; andererseits ist es bei allen technischen Tätigkeiten, welche sich auf das Bedürfnis richten, Sache, dass sie dem Bedürfnis zu entsprechen suchen. Hier hat die Gedankendarstellung ihr Ziel außer sich, und hier ist technisch produziert, wenn dem Bedürfnis wirklich entsprochen wurde. Damit ist aber der Forderung noch nicht Genüge geleistet, die Kräfte des Lebens möglichst aufs Bedürfnis zu richten und zu verwenden. Diese technischen Tätigkeiten unterliegen daher der Kontrolle der Ökonomie, welche verlangt, dass das technisch produzierte auch ökonomisch ein Produkt sei, d.h. dass es wenigstens den Tauschwert erhalte und wieder aufzeige, welche die in dasselbe verwendeten Güter haben.
Diese technischen Leistungen sind folgende: **[12]**

1) Erdarbeit
   a) Bergbau, Jagd, Fischerei, Sammeln von Gewächsen aller Art
   b) Ackerbau, Viehzucht, Forstwissenschaft
2) die Fabrikation oder Gewerbsbetriebsamkeit
   Sie hat die Aufgabe, die der Erde abgenommenen Produkte zu verarbeiten
3) Handel. Dieser hat die Aufgabe, die genannten Güter am rechten Orte, zur rechten Zeit, und in gehöriger Masse darzubringen. Der Handel lässt sich einteilen:
   a) Seinem Gegenstande nach: in Waren, Geld und Papierhandel, auch Leihgeschäfte, welche sich an die Handelsgeschäfte anreihen.
   b) Seinem Umfang ist er Groß-Mittel. Kleinhandel, Kram, oder Hockergeschäft, auch Hausierhandel genannt. Der Großhandel wird in großen Portionen, der Kleinhandel in kleineren betrieben (en gros, en detail). Der Kleinhandel, welche auch Kramhandel genannt wird, ist für jedes Land und sogar für jeden Ort unentbehrlich. Würden keine **[13]** Kapitale für den Kleinhandel, d.h. dafür verwendet, um sowohl rohe als verarbeitete Erzeugnisse in kleineren Teilen an

die unmittelbaren Konsumenten zu liefern und zwar gerade so viel, als sie wirklich jedes Mal bedürfen, so wäre jedermann genötigt, allenthalben größere Quantitäten zu kaufen, als seine Bedürfnisse erforderten. Der Kleinhandel gewährt daher jedermann Nutzen, teils in Hinsicht der jedesmaligen Befriedigung seiner Bedürfnisse jeder Art, und teils in Hinsicht der Ersparung der Kosten und Vermeidung der Gefahren, welche mit der Anschaffung und Aufbewahrung großer Vorräte, besonders einiger Waren und zu gewissen Zeiten verbunden sind. Am meisten aber gewinnen durch den Kleinhandel alle unbemittelten Personen, besonders Arbeiter, welche nicht im Stande sind, anders als in kleinen Quantitäten einzukaufen, und welche jede ersparte kleine Summe auf Produkte und folglich auf neuen Gewinnst anlegen, oder für Bequem- **[14]** lichkeit anwenden wollen, statt nutzlosen Vorrat anzukaufen; es ist also erwiesen, dass derjenige Vorteil, welcher aus den Kleinhandel entspringt, mehr als hinreichend ist, um den dadurch erhöhten Preis der Ware zu vergüten. Die Regierung soll daher den für die Konsumenten und Produzenten gleichwichtigen Kleinhandel nicht beschränken oder gar verfolgen und bestrafen, sondern vielmehr begünstigen, bedenkend, dass nicht die schnelle Bereicherung einiger Großen die Industrie in Tätigkeit setze, sondern die blanken Tälerchen, welche so viele 1000 Arbeiter für ihre täglichen Bedürfnisse verwenden.
So bewässert z.B. ein Bach, welcher in kleine Rinnsäle verteilt ist, eine Wehr weit besser, als ein Strom, der in ein einziges Bett zusammengedrängt wird.
c) In geographischer Hinsicht ist es Binnen-, Küsten- und Überseehandel.
d) In Bezug auf die Frachtmittel bedient es sich der Land- und Wasserfahrt; Erstere ist Karawanenhandel. **[15]**
e) In Bezug auf den Staat ist es Innenhandel; ein solcher beschränkt sich bloß aufs Inland, der Außenhandel als solcher. Dieser kann sein:
α) Eine Ausfuhr, wobei ein einheimisches Produkt gegen ein auswärtiges vertauscht wird.
β) Zwischenhandel, wenn beide Werte, welche umgetauscht werden, dem Ausland angehören.
f) In Bezug auf die Veranlassung des Geschäfts ist er Aktiv- oder Passivhandel. Aktivhandel, wenn wir die fremden Märkte mit unseren Waren ohne Bestellung aufsuchen. Passivhandel, wenn wir warten, bis Fremde kommen, um zu kaufen.
g) In Bezug auf die Eigentümer des Kapitals ist er entweder Eigen- oder Kommissionshandel.

Dienstleistungen.

Unter persönlichen Dienstleistungen versteht man solche Arbeiten, welche einigen Personen zu unmittelbaren Befriedigung **[16]** gewisser Bedürfnisse dienen und welche

mehr oder minder notwendig sein können. Unter diese Dienste müssen die Verrichtungen aller Diener des Staates, Militärpersonen, Lehrer, Ärzte, Advokaten, Künstler etc. gezählt werden.

Alle persönlichen Dienstleistungen samt und sonders bringen an sich und unmittelbar keine nützliche Sache hervor, schaffen direkt keine Zuflüsse zur Vermehrung des Einkommens oder Kapitals einer Nation, und sind insofern auch unstreitig unproduktiv und steril. Durch persönliche Dienste, welche an der Erhaltung oder Vermehrung des Nationalreichtums durch unentbehrliche Verrichtungen, durch Ersparung der Mühe Anderer, oder auch durch andere nützliche oder angenehme Leistungen teilhaben, gewinnt indes die Nation doch in mancher Hinsicht. Sie können daher als mittelbar produktiv betrachtet werden. Jede Nation kann aber, so wie jede einzelne Person, jedenfalls auf die nützlichsten persönlichen Dienstleistungen nur in dem Maß Anspruch machen, als sie diese Arbeiten bezahlen kann, und sie kann sie nur **[17]** in dem Verhältnis ihres Einkommens oder Reichtums bezahlen.

Je größer daher das Einkommen der Landwirte, Fabrikanten, Kaufleute und Kapitalisten bei einem einzelnen Volk ist, desto mehr persönliche Dienste stehen demselben auch zu Gebot. Jede Nation aber, sie mag noch so wohlhabend sein, vermindert den Nationalreichtum in dem Maß als die Anzahl unnützer persönliche Dienste zunimmt, wodurch nicht nur nutzbare Kräfte nutzlos verwendet, sondern auch die Einkünfte der nutzbaren Arbeiten vergeudet werden. Doppelt empfindlich wird dies einem Volk, welches mehr arm als reich ist, und dessen Industrie noch keine großen Fortschritte gemacht.

Alle technische Tätigkeit lässt sich zurückführen auf die einfache Leistung von Arbeit, einfaches Darbieten von Nutzungen des Kapitals, Verbindung von Arbeitsleistung und Kapitalnutzung mit Vermögen oder Kapital selbst, endlich aller dieser Güter mit freieren Gütern. **[18]**

Sämtliche Tauschgüter, welche zu einem Produkt verwendet werden können, heißen die Kosten des Produkts, oder Produktionskosten. Das Vermögen aber, welches vor der Produktion vorhanden war, und in das Produkt verwendet wurde, heißt man Auslage; soweit ein Produkt Auslagen enthält, ist es kein neues Produkt, es ist nur eine Umformung schon vorhandenen Vermögens; neu ist ein Produkt nur, wenn der Wert vorhanden ist, welcher herrührt von der eigenen Leistung oder von der Nutzung des Kapitals, welche zu Produktion verwendet wird. Die freien Güter, welche bei der Produktion mitwirken, haben wohl auf die technische Leistung, nicht aber auf den Tauschwert des Produkts einen Einfluss.

<u>Von den freien Gütern, welche bei der Produktion mitwirken</u>.

Die Erzeugung von Gütern, welche Tauschwert haben, ist teils bedingt, teils erleichtert und unterstützt: **[19]**

1) durch das Vorhandensein von Naturdingen, und zwar
   a) von dem natürlichen Reichtum des Bodens, von der Gestalt der Erdoberfläche, von den Gewässern und Höhen über dem Meer, von den Klima.
   b) einer großen Anzahl von Kräften und Körpern, welche die Natur äußerlich darbietet, ohne dass es notwendig ist, sie ins Eigentum zu nehmen; diese wirken auf sehr viele einzelne Arten der Produktion ein, bilden wesentliche Elemente der Gütererzeugung, und liefern oft große Massen von Handelsgegenständen in den Verkehr.
2) Auch das Vorhandensein edler persönlicher Eigenschaften des Menschen in einem Volke unterstützt die ökonomische Tätigkeit in aller Weise; dahin gehört wesentlich das wissenschaftliche und höhere Kunsttalent, dessen Leistungen durch alle Zweige der ökonomischen Produktion belebend und fördernd einwirken.
3) Die Produktion ist ferner abhängig von ungemein vielen Lebensverhältnissen, die durch das Zusammenleben, den materiellen und geistigen Verkehr im Volk hergestellt **[20]** und erhalten werden. Die meisten sind allerdings eine Folge der Staatseinrichtungen; allein es gehören auch außerdem eine Menge Lebensbedürfnisse, respektive Lebensverhältnisse unter die Bedürfnisse gedeihlicher ökonomischer Entwicklung. Die gegenseitige Berührung gestattet z.B. die Verbindung zu religiöser Gemeinschaft, Vorbildung zu wissenschaftlichen Zwecken. Solche öffentlichen Verhältnisse genießt man unentgeltlich, weil sie der Gesamtheit angehören.

Von der Arbeit.

Unter Arbeit versteht man die Tätigkeit, welche einen außer ihr liegenden Zweck verfolgt. Tätigkeit als bloße Kraftausübung oder um der Tätigkeit willen ist Spiel. Die Arbeitskraft ist für ein Teil der Personen nur Quelle von Tauschgütern in ihren Leistungen; nicht selbst Gegenstand des Umtausches, außer wo Sklaverei herrscht; aber als Quelle der Leistungen, welche einen Hauptcharakter aller Produkte bilden, ist die Gesamtsumme der Arbeitskraft eines Volkes **[21]** eine Hauptbasis seiner Subsistenz. Je älter im Durchschnitt die Leute in einem Volke werden, je mehr von der Neugeburt bis in die Arbeitsreife heranleben und so den Aufwand vergelten können, der auf sie gemacht wird, je weniger durch Krankheit, Unsittlichkeit die Lebenskraft der Individuen geschwächt und die Arbeitsfähigkeit dadurch aufgehoben wird, je mehr besonders durch Bildung und Übung die sämtliche Arbeitskraft im Volke entwickelt und befähigt wird, je mehr darauf gesehen wird, dass gesunde Kinder geboren und in angemessener Pflege von Geburt auf gehalten werden, desto ergiebiger ist die Arbeit für die Befriedigung der Bedürfnisse, desto reicher lebt ein Volk. Nicht alle Arbeitskraft wird auf eine wirtschaftliche Tätigkeit angewendet, was aber nur bei rohen Völkern, z.B. Jägervölkern der Fall ist. Sobald Reichtum und Vermögen erworben ist, und die

Arbeit durch Bildung ergiebiger ist, kann ein großer Teil der Arbeitskräfte für freie Tätigkeit verwendet werden, durch welche eigentlich [22] erst die höchsten Aufgaben des Menschenlebens gelöst werden können. In einer Nation, in welcher viele Tätigkeit für höhere Zwecke frei ist, und viele Personen arbeitsfrei von ihrem Vermögen leben, ist übrigens in Zeiten der Not durch solche disponible Arbeit stets eine große Summe nützlicher Arbeit anwendbar. Solche Nationen unterliegen daher vorübergehender Not weniger als ärmere, welche auf fortgesetzte Arbeit angewiesen sind.

Von dem Erfolge der Arbeit.

Dieser hängt ab:

a) von der Menge der Arbeit
b) von der Beschaffenheit der Arbeit
c) von den Hilfsmitteln, mit denen man arbeitet
d) von den Umständen, unter denen die Arbeit stattfinden kann

Ad 1.) die Menge der Leistung ist abhängig:

a) vom Fleiß der Arbeiter; jedenfalls wirkt auf den [23] Fleiß das Bedürfnis am meisten, und dies hängt teils von der Beschaffenheit und Natur selbst, teils von der Zivilisation ab. In der letzteren Beziehung fragt es sich, ob ein Volk armseligen Müßiggang reichlicherem Gütergenuss bei größerer Arbeitsamkeit vorzieht.
b) von der Art wie die Arbeit vergolten wird. Am fleißigsten ist der Arbeiter, wenn er Stück Lohn erhält, d.h. wenn er proportionale Bezahlung erhält, z.B. das Dreschen um den 10. Scheffel. Die 2. Art, Lohn zu geben, ist Zeitlohn, ist aber unzweckmäßig und verwerflich. Die 3. ist die im Wege der Frohnen, d.h. wenn man den Lohn im Ganzen vorausbezahlt, und hinterher erst die Arbeit verlangt. Unter diese Leistungen gehört das Leibeigenschaftsverhältnis, die dinglichen Frohnen und alle anderen. Die 4. Art des Lohnes ist bei eigentlicher Sklaverei, wobei der Sklave für die geleistete Arbeit nach Willkür bezahlt wird. Es ist dies die kostspieligste der Arbeit von der Welt, weil wenigst möglich von [24] den Sklaven gearbeitet wird, und der Sklave bei seinem Ankauf selbst Geld erfordert.

Ad 2.) Die Beschaffenheit der Arbeit hängt ab von der Kenntnis der Geschäfte, der Geschicklichkeit und Sorge für den Erwerb überhaupt. Kenntnis und Erwerbsfleiß in Verbindung geben die Betriebsamkeit und Industrie im weiteren Sinn. Hier wird besonders wichtig die Heranbildung für die Produktivgeschäfte; diese ist nicht bloß möglich durch Unterricht, sondern setzt auch Beispiele und Bildung voraus, damit man, ehe man arbeitet, sich ausbilde. Ungemein wichtig ist des Beispiels wegen bei noch unzivilisierten Völkern die Einwanderung ausgebildeter Arbeiter.

Ad 3.) Hilfsmittel bei der Arbeit ist zuerst die Vorbildung; andere Hilfsmittel liegen in den freien Gütern. Das Hauptmittel aber besteht in dem Kapitale, welches an die Arbeit

gewendet wird während der Leistung, und zwar als Stoff, Gebäude, Werkzeuge, Maschinen, Fracht- [25] geräte, Arbeitsvieh und zwar, indem man

a) dieselbe Arbeit schneller, vollkommener, mit weniger Mühe und Gefahr für die Gesundheit verfertigt
b) Werkzeuge und Maschinen machen Leistungen möglich, welche sonst gar nicht herzustellen wären.

Ad 4.) Hier sind besondere Umstände hervorzuheben:

a) die Sonderung und Teilung der Arbeit
b) die Verbindung und Anwendung der Arbeit

Die Sonderung findet nicht nur so statt, dass die Hauptgeschäfte immer nur von Einem betrieben werden, sondern dass sie in den einzelnen Geschäftszweigen die einzelnen Tätigkeiten sondert, und soviel als möglich dieselben durch Einzelne fortdauernd betreiben lässt.

In jener ersten Grundlage ist sie die Grundlage der Stände und des Erwerbs, sowie des Güterumtausches. In den einzelnen Geschäften bewirkt sie größere Fertigkeit durch den unausgesetzten Betrieb; sie macht, dass der Zeitverlust beim [26] Übergang von einer Arbeit zur anderen vermieden wird; sie macht es möglich, die verschiedenen Kräfte und Talenten des Menschen zu benutzen. Die Arbeitsteilung hat ihre Grenzen, denn sie geht in jedem Geschäfte nicht weiter als bis zu der Zahl der einzelnen Verrichtungen, welche ununterbrochen nebeneinander betrieben werden können.

Nur was man Jahr aus Jahr ein treiben kann, ist geeignet, ein Geschäft zu bilden:

1) In der Landwirtschaft ist die Arbeitsteilung nur hinsichtlich einiger bezüglicher Geschäfte möglich; überdies ist auch die Teilung da, wo sie notwendig ist, nur auf größeren Gütern vorzunehmen, möglich, auf kleineren unmöglich.
2) Sehr weit geht sie im Bergbau, am weitesten aber in den eigentlichen Geschäften und Gewerben.
3) Auch im Handel fördert sie ungemein, sie ist hier um so weiter möglich, je größer der Maßstab ist, nach welchem der Handel stattfindet.
4) In allen Dienstleistungen, und auch in den höheren Beschäftigungen [27] der Wissenschaft und Kunst geht die Arbeitsteilung weit und fördert sehr. Die Arbeitsteilung ist übrigens auch durch das Kapital, welches in einem Geschäfte enthalten ist, und durch den Absatz, welchen die Produkte des Geschäfts finden, beschränkt; doch führt sie auch Nachteile mit sich, denn

   a) Sie kann soweit gehen, dass die Einfachheit und Einseitigkeit des Geschäfts die geistige Tätigkeit der Arbeiter lähmt und unterdrückt; dass die ungesunden Eindrücke die Gesundheit schwächen, das Leben verkürzen; sie kann durch zu frühe Verwendung der Kinder, besonders in den Fabriken zur Arbeit deren Bildung und körperlichen Entwicklung hindernd im Wege stehen.

   b) In manchen Gewerben ist die Scheidung der Arbeiten zu weit getrieben, so dass das Geschäft nicht mehr genug Nahrung darbietet. Die Sonderung kann

auch darin zu weit getrieben werden, dass sie zum Unterschleif am Stoff veranlasst.

c) Endlich kann auch die zu weit gehende Sonderung ein Hindernis sein für die Anwendung größerer Maschinen.

[28]

Verbindung der Arbeit.

Man legt in neuerer Zeit einen größeren Wert auf das Prinzip der Arbeitsverbindung, als ihr wirklich zukommt. Die Selbstverantwortlichkeit in sittlicher und ökonomischer Beziehung hängt bei jedem Menschen wesentlich ab von seiner ökonomischen Unabhängigkeit, also davon ab, dass er auf dem eigenen Vermögen und der eigenen Arbeitsfähigkeit ökonomisch feststehe und nicht anderen Personen durch Almosen zur Last falle. Neuere Schriftsteller haben besonders in Frankreich indes diese ökonomische Unabhängigkeit und Isolierung zu ersetzen gesucht durch die Empfehlung gemeinsamer Wirtschaft, und einer solchen Verbindung der Arbeitsfähigkeit, dass nicht mehr der Einzelne für sich selbst zu sorgen hätte, sondern die Gesellschaft ihm Tätigkeit und Lohn anweisen und zuführen würde; dieses wäre dann eine Anordnung, mit welcher notwendig auch das Sondereigentum in gemeinschaftlichen Besitz sich umwandeln müsste, was auch von denselben Schriftstellern empfohlen wird. [29] Allein bei der Aufhebung der ökonomischen Selbstständigkeit des Einzelnen verschwindet die Hauptgrundlage der geselligen Tugend, nämlich die sittliche Selbstverantwortlichkeit und die Sorge für Verpflegung seiner Familie. Der Arbeiter, welcher in einer größeren Gemeinschaft ohne eigene Sorge nur von den Anordnungen anderer abhängt, und seines Lohnes sicher ist, arbeitet notwendig bald nur auf äußeren Antrieb, verliert den inneren Sporn zur Selbsttätigkeit, muss in der ökonomischen Haltung bedeutend sinken, doppelt so, wenn die Möglichkeit, Vermögen zu erwerben, in Verbindung steht mit der Enthebung jeder Sorge für seine Familie. Beides muss ihn gleichgültig machen.

Die hier gemeinte Verbindung der Arbeit ist diejenige Anordnung in den Produktionsgeschäften, wobei die verschiedenen zur Vollendung eines Produkts erforderlichen Arbeiten so zusammengefasst und näher gerückt werden, dass der Erfolg möglichst ergiebig sei, und wobei zu viel Verlust an Kapital, z.B. Stoff und Zeitverlust [30] vermieden wird; und die Anwendung größerer Maschinen, welche verschiedene Arbeiten zugleich errichten können, was aber bei getrennter Leistung der Arbeit unmöglich ist.

Von den Vermögen.

Das Vermögen als Grundlage fortdauernder Nutzung, welche selbst Tauschwert hat, heißt Kapital. Die Nutzung kann:

a) Unmittelbar vom Besitzer für das Bedürfnis verwendet werden, dann heißt das Kapital Nutzkapital, z.B. Haus, welches einer selbst bewohnt, Pferd und Wagen für den eigenen Gebrauch.

b) Es kann die Nutzung mittelbar zur Herbeischaffung eines anderen Gutes dienen und zwar:

1) Zum Umtausch andere Güter; wird dann bei der Hingabe der Nutzung die Rückgabe des Kapitals an sich bedungen, so nennt man dies Verpachtung, Vermietung; wird die Rückgabe des Kapitals nur in gleicher Art und Menge bedungen, so nennt [31] man die Überlassung der Nutzung ein Leihgeschäft.

2) Es kann die Nutzung zur Erzeugung anderer Güter verwendet werden, sei es in der Landwirtschaft, Gewerben oder Dienstleistungen; hier heißt es produktiv Kapital im engeren Sinn.

Das Nationalkapital ist die Summe der Kapitale der einzelnen Wirtschaften; es ist Nutzungs- und Produktivkapital.

Das Leihkapital, sei es in Form von Verpachtung, Vermietung oder Leihkapital im engeren Sinn, ist an sich kein Teil des Nationalkapitals, denn es ist ja für den Verpächter, Vermieter und Darleiher nur ein Rechtsanspruch, und das wahre Kapital, welches diesem Anspruch entspricht, befindet sich in der Hand der Pächter, Mieter und Borger, und ist in ihrer Hand entweder Nutz- oder Produktivkapital; nur dann, wenn Einheimische an Ausländer verpachtet, vermietet, verliehen hätten, wäre ihr Leihkapital auch ein Bestandteil des Nationalkapitals.

Das Produktivkapital besteht in folgenden Arten:

1) Grund und Boden; dieser ist Kapital als Arbeitsraum, als [32] Hunderte von Mineralien, als Werkstätte chemischer und organischer Kräfte, z.B. Landbau, Forstwissenschaft, als Gelegenheit zur Benutzung mehrere Künste des Wassers in der Luft.

2) Erzeugnisse früherer Arbeit aller Art und zwar:

   a) als Stoff zu weiterer Verarbeitung, Haupt-, Neben- und Hilfsstoffe; hierher gehört z.B. mageres Vieh zur Mast bestimmt, Jungvieh zum Aufziehen, Dünger und Samen

   b) Werkgebäude, Bauten aller Art zum Schutze der Arbeit nötig

   c) Werkgeräte, Vorrichtungen, Werkzeuge, Gefäß

   d) Fracht

   e) Arbeitsvieh, Zuchtvieh und andere z.B. wegen Wolle

   f) Vorräte zum Unterhalt der Arbeitstiere, zu den Bauten, Geräten; dann Geld zum Umtausch der produktiv notwendigen Gegenstände

   g) fertige Produkte, welche zum Verkauf ausgestellt werden [33]

3) auch Verhältnisse können Kapital z.B. Kundschaften als sicherer Kreis von Abnehmern; oder eine Berechtigung zum ausschließlichen produzieren z.B. Privilegien.

Viele Kapitale sind zusammengesetzt aus Naturgegenständen, die keinen Tauschwert haben, aus Grund und Boden, aus Erzeugnissen und Verhältnissen, z.B. ein Haus in frequenter belebter Straße.

Wenn von dem Produktivkapital bloß die Nutzung in das Produkt übergeht, das Kapital selbst aber während dieser Anwendung fortbesteht, so heißt dies fixes oder stehendes Kapital. Eine andere Art ist dasjenige, welches samt seiner Nutzung ins Werk verwendet wird, und welches dann ein Bestandteil des Wertes der Produkte ausmacht, der sich im Preis der Produkte wieder ersetzen muss. Diese Art nimmt daher während der Produktion eine andere Form an, und wird am Ende beim Verkaufe des Produkts gegen Geld vertauscht, wo es dann die allgemeine Form des Tauschwerts annimmt. Weil es in solcher Gestalt keine fixe Form hat, heißt es um laufendes oder flüssiges Kapital. [34] Fixes Kapital ist z.B. Grund und Boden, Werkgebäude, Frachtmittel, Arbeits- und Nutzvieh, und Verhältnisse; umlaufendes aber: Stoffe, Jungvieh, Mastvieh, Dünger, Samenvorräte und fertige Produkte.

Aufgabe des fixen Kapitals.

Das fixe Kapital gibt durch seine Nutzung der Arbeit und dem Stoffe Schutz, teils als Boden, teils als Gebäude und Aufbewahrungsraum; es gewährt auch als Boden die ausschließliche Entwicklung von Naturkräften z.B. Landbau, oder es unterstützt, fördert und erleichtert die Arbeit, indem es als Arbeitsgerät, Frachtmittel, Arbeitsvieh die Organe des Menschen verstärkt, ihre Wirkung vervielfältigt und ihre Kraft erhöht; endlich erleichtert es als Kundschaft den Absatz der Produkte. Seine Nutzung geht als formale oder materielle Einwirkung meist unmittelbar ins Produkt über. Dabei ist noch zu bemerken, soweit fixes Kapital bei der Verwendung in der Produktion sich selbst vernutzt oder verbraucht, nimmt es die Natur [35] des flüssigen Kapitals an, und dieser Teil des Wertes ist dann des Produktes willen aufgeopfert, muss sich also im Produkt ersetzen. Das fixe Kapital ist eigentlich Gehilfe des Menschen.

Aufgabe des flüssigen Kapitals.

Dieses ist ein Hilfsmittel der Ansammlung und Aufbewahrung der Arbeiten, Nutzungen und Stoffen, welche zu verschiedenen Zeiten und auf den verschiedenen Stufen der Bevölkerung zur Bearbeitung eines Produktes beizuschaffen und zu verwenden sind bis zum Übergang des fertigen Produktes in die Hand des Konsumenten; es ist das Hilfsmittel der vorläufigen Auseinandersetzung der Ansprüche der verschiedenen Kapitalbesitzer und Arbeiter, welche zur Herstellung eines Produktes auf dessen Wert beitragen, bevor es noch an den Konsumenten verkauft wird, und ist dadurch auch die eigentliche Grundlage der Arbeitsteilung; ersetzt in den Stand, alle einzelnen Arbeiten, Stoffe und Nutzungen, die in ein Produkt [36] zu verwenden sind, zusammenzufassen, und im Produkte an den Konsumenten zu verkaufen, ist also das eigentliche Handelsmittel. Als Summe gedacht, ist es der Inbegriff aller in jedem Augenblick in der Hand sämtlicher Unternehmer der Produktivgeschäfte befindlichen Vorräte an Stoffen, Halbfabrikaten und sonstigen Produkten, dann an Lohn und Futtervorräten, und an Vorräten für die Reparaturen der Produktionsmittel, wie oben schon dargestellt worden.

Interesse bei der Produktion.

Jedes Produkt, zu welchem Kapitalnutzungen oder doch dessen Nutzungen allein und Arbeit erforderlich ist, ist die natürliche Vergeltung desjenigen, welcher dieses Kapital besaß und verwendete, und der zugleich die Arbeit leistete, welche nötig war.

Gewöhnlich ist ein Mann oder doch eine Kollektivperson (derjenige, auf dessen Gefahr hin die Produktion unternommen, durch dessen Sorge und Intelligenz sie geleistet wird) der Unternehmer; besser **[37]** gesagt, Unternehmer ist derjenige, welcher seines Gewinnes wegen die Güterquellen miteinander in solche Verbindung setzt, dass sie eine schaffende Wirksamkeit äußern; der Unternehmer ist es, der die Vermittelung zwischen den Eigentümern der einzelnen Güterquellen und den Arbeitern vornimmt; selten genügt dessen Kapital allein; häufig muss er fremdes Kapital zu seiner Produktion beiziehen, was nicht durch Mietung und Pachtung geschehen kann; noch seltener genügt die eigene Tätigkeit des Unternehmers für sein Geschäft, er muss Gehilfen haben, und daran sind 3 Klassen von Personen beteiligt: der Unternehmer, der Kapitalbesitzer und die Arbeiter. Diese 3 Klassen könnten mit ihrer Vergeltung warten, bis das Produkt fertig wäre und dann sich in den Wert teilen. Dies ist bei den Kapitalbesitzern nicht schwierig; aber die Arbeiter, welche gewöhnlich von der Hand in den Mund leben müssen, würden Geld oder Vorräte nötig haben, um bis zum Verkaufe des Produktes, bei dem sie mitwirkten, zu leben. Dieses **[38]** Vorhandensein der Vorräte aber wäre ein Kapital, welches so lange sie schützen müsste, ist die Produkte verkauft wären. Solches fehlt gewöhnlich den Arbeitern, auch würde es schwierig, den Verkauf kontrollieren zu können. Am besten ist es, wenn diese Kapitale die Unternehmer selbst besitzen, worauf man sogleich die Arbeit, wie sie geleistet ist, lohnen kann, und dadurch die Arbeitsleistung kauft, um sie in dem Produkte zu verkaufen. Hierdurch scheidet also der Unternehmer die Ansprüche der Arbeiter augenblicklich aus und wird, indem er für sie durch seine Kapitalien und Auslagen auf den Lohn einwirkt, an ihrer Stelle Interessent.

Gerade so machte er es bei dem fremden Kapital; er vergilt deren Nutzung nach bestimmtem Satz oder Zinsfuße, was er damit auch erwirkt, d.h. erreichen mag; sein Ersatz liegt im Produktpreise, er handelt also auch für, respektive mit fremden Nutzungen, und steht gut für das Kapital selbst, namentlich wenn er es ganz als fremdes Kapital ins Produkt **[39]** verwendet; es läuft daher das ganze Interesse am Produkt an den Unternehmer zurück, an welchen sich erst die Arbeiter und Darleiher in sekundärer Weise halten.

Von dem Standpunkt des Unternehmers aus betrachtet, ist das Produkt ein Inbegriff von hineingewendetem flüssigen Kapital durch Stoff und Vernutzung des fixen Kapitals und Auslagen auf Lohn, auf Reparaturen, Arbeiten, und Inbegriff der Nutzungen des ganzen flüssigen und fixen Kapitals, welches während der Produktion beschäftigt wurde; endlich der eigenen Tätigkeit des Unternehmers.

Nimmt man dagegen das Produkt, ohne auf den Unternehmer Rücksicht zu nehmen, nach seiner ganzen Entstehung, so leuchtet ein, dass die meisten Produkte nicht durch Einen Unternehmer hergestellt werden können, sondern häufig von einem vorgearbeitet, von einem 2. ungebildet und erst von einem 3. vollendet, und durch Aufbewahrung und Verteilung in die Hand des Konsumenten übergeben wird. **[40]**
Für jeden folgenden Verarbeiter ist das Produkt des vorhergehenden Unternehmers Stoff, auf welches er Kapital, Kapitalnutzung und seine Arbeit verwendet; aber dieser Stoff ist selbst nur entstanden dadurch, dass man auf einen roheren Stoff Arbeit Nutzung verwendet, und so bei jedem Stoff, bis der einfachste Stoff bloß auf Arbeit, Nutzung und freie Güter zurückläuft. So betrachtet ist dann jedes Produkt ein Inbegriff von Arbeit und Nutzung, welche nacheinander auf die verschiedenen Stufen seiner Bearbeitung in das Produkt verwendet werden; und sein Tauschwert muss das durchschnittliche Äquivalent solcher Arbeit und Nutzung sein, wenn das Produkt ökonomisch ein Produkt sein soll. Dabei können auf allen seinen Stufen freie Güter Einfluss gehabt haben, aber sie kommen bei der gesamten Kostenberechnung des Gutes nicht in Betracht.
Eine Wirtschaft außerhalb des Tauschverkehrs kann **[41]** die Produktivität ihrer Leistungen nur bemessen am Gesamterfolge der Wirtschaft selbst, wenn alle ihre Kapitalien, Grund und Boden, Vieh etc. wenigstens unvermindert sind und dabei dem Lebensbedürfnis genüge geleistet ist, so hat die Produktion wirtschaftlich entsprochen; sind dann weitere Überschüsse da, so ist der Erfolg um so besser.
Eine Volkswirtschaft im Ganzen ist einer isolierten Wirtschaft gleich; sie ist desto reicher, je besser für alle Bedürfnisse im Volke gesorgt ist; und für sie sind also diejenigen Produktionszweige die wichtigsten, welche für die dringendsten und am weitest verbreitetsten Bedürfnisse sorgen. Dabei kommt indes wohl in Betracht, dass, wenn ein bedeutender Reichtum verbreitet ist, auch Produktionszweige für minder wichtige Bedürfnisse, weil sie den Arbeitern Subsistenz gewähren, in gleicher Weise größere Bedeutung erlangen können.
So ist es auch mit den verschiedenen Dienstleistungen. Im Tauschver- **[42]** kehr wünscht Jeder, dass sein Produkt gegenüber dem Werte der Auslagen ihm möglichst viel einbringe. Die Auslagen sind sein umlaufendes Kapital, welches er hineingewendet hatte; nun wendet er ins Produkt die Nutzung seines Kapitals und seine Tätigkeit.
Im Tauschverkehr ist die Produktion nur ein Mittel des Umsatzes oder Umtausches seiner Kapitalnutzung und seiner eigenen Leistung für den Unternehmer. Der Konsument der Ware dagegen wünscht, dass er das Produkt so wohlfeil als möglich erhalte, und so stehen sich zwei Personen mit ganz entgegengesetzten Wünschen gegenüber. Beide Teile vereinigen sich aber in der Erwägung, dass für den Produzenten die Produktion aufhört, eine wirtschaftliche zu sein, eine ökonomische mögl., sobald der Tauschwert nächst der Auslage an Kapital auf das Produkt nicht den durchschnittlichen Wert der Kapitalnutzung und eigenen Leistung des Unternehmers ver- **[43]** gilt. Der

Konsument kann daher dauernd auf die Befriedigung seiner Bedürfnisse durch die Produktion nur dann rechnen, wenn er nächst der Auslage die Nutzung und eigene Arbeit des Unternehmers völlig vergilt, d.h. wenn er die Produktionskosten zahlt. Der Preis der Güter muss also den Kosten gleich sein, wenn sie zu Markt kommen sollen. Dies ist dann auch das Interesse der Nation im Ganzen, welche wünschen muss, dass zwar die Konsumenten möglichst wohlfeil befriedigt werden, dass aber doch zugleich die Produktionsgeschäfte ihren geregelten Fortgang haben; würde mehr bezahlt als die Kosten betragen, so wäre dies ein Zuschussinteresse der Gesamtheit, wobei der Unternehmer und die Arbeiter den üblichen Lohn erhalten, und gleichwohl an den Kosten erspart wird. Wenn es aber genügt, dass der Produzent die Kosten ersetzt erhält, und zugleich der Wunsch besteht, dass der Konsument möglichst wohlfeil die Produkte erhalte, so folgt damit, dass die Kostenherabsetzung oder die Verringerung [44] der Kosten der Produktion von größerer Bedeutung sein müsse; sie setzt den Produzenten in den Stand, ohne eigenen Schaden, die Güter wohlfeil zu geben; sie verschafft also den Konsumenten eine Ersparnis, welche er auf andere Bedürfnisse verwenden kann; sie wirkt wie eine Bereicherung auf den Konsumenten, weil er viel kaufen kann, und sie wirkt desto bedeutender auf den Reichtum des Volkes im Ganzen, einem je wichtigeren Bedürfnis die Produktion entspricht, und in je weiteren Kreisen es verbraucht wird. Die Verminderung der Produktionskosten ist für diejenigen Unternehmer, welche sie zuerst in Anwendung bringen, eine Gewinn bringende Sache, da sie noch lange fort ihre Produkte um den vorigen Preis verkaufen können. Sobald aber andere Produzenten die nämlichen Vorteile der Produktion in Erfahrung bringen, vermehrt sich das Produkt, der Markt wird überfüllt, und das Produkt muss sinken, bis die verminderten Produktionskosten gerade noch gedeckt werden, [45] und so tritt dann der Konsument in den Genuss der Kostenersparung. Diese wirkt alsdann wie eine allgemeine Bereicherung aller Konsumenten dieses Produkts. Die Minderung der Kosten eines Produkts tritt ein in den auf die Kosten verwendeten flüssigen und umlaufenden Kapitale, indem man solches Kapital weniger nötig hat und doch Gleiches leistet. Dies findet statt:

a) Am Stoffe, indem man z.B. wohlfeilere Stoffe anbietet statt der teueren, und doch gleiches Produkt erzeugen kann, wie z.B. wenn man steinerne statt metallene Röhren baut; ferner die Benutzung der Abfälle; hierher gehört die Ersparung in der Umhüllung des Produkts.

b) An der Arbeit, und zwar:

α) weniger Arbeit kann möglich sein durch bessere Anordnung und zweckmäßigere Verteilung, Intelligenz, Maschinen.

β) Wohlfeilere Arbeit durch geringere Arbeit z.B. [46] Arbeiten der Frauen statt der Männer, der Kinder statt der Frauen.

γ) Wenn man die Arbeit wirksamer machen kann, z.B. durch größeren Fleiß,

Bildung; es darf jedoch dies nicht übertrieben werden.

δ) Der Hauptpunkt, wie die Arbeit entbehrlich gemacht werden kann, besteht darin, dass man die Arbeit durch andere Arten von Kapital ersetzt, und dies kann geschehen z.B. Galvanisieren statt Vergolden; so kann z.B. die Arbeit ersetzt werden:

1) Indem man dem Arbeiter hilfreiche Werkzeuge zu seinem Gebrauch wählt, ohne dass er selbst entbehrlich wird, z.B. Spinnrad, Webstuhl, Drehbank, Schnitzstuhl, Dreschmaschine.

2) Wenn durch die Anwendung des Kapitals die Arbeit ganz ersetzt wird; dies geschieht bei den selbstarbeitenden Spinnmaschinen, Anwendung der Arbeitstiere, von Elementarkräften, Wasser, Wind, Feuer etc.

Die Frage nun, ob Arbeiter mit Vorteil ersetzt **[47]**

{*Seite 48 bis 51 der PDF-Datei des Originals ist wohl sicher derselbe Schreiber/Verfasser, aber gehört vermutlich nicht hierher, ist ein anderes Studienfach, ist auch nicht vollständig, beginnt mit der letzten Silbe eines Wortes; jetzt andere Schrift, andere Nummerierung, am Ende dieser Transkription angehängt*}

werden können durch andere Art von Kapitalanwendung kann nur beantwortet werden dadurch, dass man folgende 2 Summen vergleicht, einerseits die Auslagen auf Lohn dieser Arbeiter samt dem Zinse des Lohnes, andererseits die Auslagen auf die Unterhaltung der neuen Einrichtung samt Zins desjenigen Kapitals, welches auf diese Einrichtung gewendet wird. Ist die letztere Summe gleich oder nur unbedeutend geringer als die erstere, so kann man wohl technisch die Umwandlung vornehmen, ökonomisch aber hat man nicht Vorteil dabei; dies ist nur der Fall, wenn die letztere Summe kleiner ist, und je geringer sie ist als erstere, desto mehr bietet die Entbehrlichmachung der Arbeiter durch die neue Einrichtung Vorteil. Hieraus folgt:

aa) Je höher der Lohn der Arbeiter in einem Lande steht und

bb) Je niedriger der Preis der Kapitalnutzung oder der Zinsfuß ist, desto eher bringt die Anwendung namentlich von Maschinen **[48]** und anderen Einrichtungen zur Entbehrlichmachung der Arbeiter Vorteil;

Im umgekehrten Falle aber findet sie ein Hindernis im hohen Zinsfuße und im niedrigen Lohn, doch wirkt niedriger Lohn stärker als hoher Zinsfuß, so dass da, wo bei hohem Lohn hoher Zinsfuß ist, noch entschiedenere Vorteile in Anwendung der Maschinen liegen.

c) Es können endlich außer am Stoff und der Arbeit noch Ersparnisse vorkommen bei der Unterhaltung und Bedienung der Gebäude, Geräte, Tiere, Frachtassekuranz, in der Vermeidung unsicherer Geschäfte, Beleuchtung,

Beheizung, im angewendeten fixen Kapital, indem man dieselben Hilfsmittel der Produktion wohlfeiler oder bei gleichen Kosten dauerhafter macht, und zwar ist die Ersparnis häufig eine doppelte, indem man, wenn die Einrichtungen dauerhaft sind, weniger Reparaturkosten nötig hat, oder **[49]** weniger absolute Vernutzung stattfindet; oder dass man, weil der Kapitalaufwand geringer ist, weniger Nutzungen oder deren Zins in den Kosten aufzunehmen hat.

Nicht alle Kostenminderung ist übrigens für die Nation im Ganzen gleich vorteilhaft, besonders diejenige nicht, welche durch Wohlfeilerwerden der Arbeit eintritt; denn in diesem Fall ist das, was der Konsument gewinnt, in der Tat nur ein Verlust auf Seite der Arbeiter. Zwar kann jetzt der Konsument mit mehr Kaufmitteln oder Einkommen zu Markt gekommen, und andere Produkte kaufen, aber um so weniger Kauffähigkeit hat der Arbeiter. Diese Art der Herabsetzung bewirkt daher nur eine andere Verteilung des Reichtums im Ganzen; wenn die Lohnverminderung vielleicht Verarmung und die Notwendigkeit zur Unterstützung und Wohltätigkeit zur Folge hätte, so wäre sogar die Gesamtsumme des Reichtums vermindert. Weniger **[50]** zu fürchten als das Herabgehen des Lohns für die Arbeiterklasse ist die Entbehrlichmachung der Arbeiter durch andere Anwendung von Kapital, namentlich durch Maschinen und zwar:

1) Weil eine Maschine immer einen Teil der Arbeit verrichtet, welche für das Produkt notwendig ist.
2) Weil die in einer Arbeit entbehrlich gewordenen Arbeiter durch die stärkere Nachfrage des nun wohlfeiler gewordenen Produktes in den anderen Arbeiten für dasselbe Produkt häufig unmittelbar unterkommen.
3) Weil sie leicht in verwandte Geschäfte übergehen.
4) Weil die Zahl der entbehrlich gewordenen Arbeiter meist überschätzt wird, und wenn sie auch bedeutend ist, im Ganzen doch die Einführung der Maschine in einem größeren Umfange nur allmählich stattfindet, namentlich weil sie von der Geschicklichkeit der Mechaniker abhängt und von dem Kapitale. **[51]**
5) Ein größerer Gewinn bei Einführung der Maschinen ist, dass häufig an die Stelle niedriger rein mechanischer Tätigkeit intellektuelle Tätigkeit namentlich in Fertigmachung der Maschinen tritt.
6) Ist auch zu bedenken, dass wenn in einem Lande gewisse Fabriken noch gar nicht bestehen, die Einführung derselben mit Maschinen jedenfalls nur Nutzen bringen kann. Jedes neue Etablissement der Art bewirkt in dem Orte neue Nachfrage nach Arbeit; nur dann, wenn die Maschinerie die bisher als Nebenarbeit betriebenen Geschäfte entbehrt, ist es möglich, dass sie den Familien neuen Erwerb entzieht, für welchen nicht leicht Ersatz gegeben werden kann. Der Hauptnutzen des Maschinenbetriebes besteht darin, dass dieselben die Anwendung von Arbeitstieren und Elementarkräften möglich machen, und die Arbeitskraft des Menschen dadurch vervielfachen.

[52]

II.

Lehre von der Verteilung der Güter.

Nutzung der Güter.

Die Möglichkeit, andere Güter von Tauschwert zu erhalten für ein Gut, heißt man den Tauschwert. Die Summe der Güter, welche man erhält, heißt der Preis. Wenn mehrere Personen eine und dieselbe Art von Gütern besitzen, verkaufen oder umzutauschen suchen, so sagt man, dass solche Güter ausgeboten seien; wenn mehrere dieselbe Art von Gütern begehren, so sagt man, es sei Nachfrage nach einem solchen Gute. Der ganze Spielraum der Nachfrage und des Ausgebotes eines Gutes heißt Markt, und der Preis, welcher sich durch das Nachfragen und Ausgebot unter gleichzeitigem Einflusse der Konkurrenz der gleich Interessierten bildet, heißt Marktpreis. **[53]** Die zufällige Vergeltung, welcher einer für das Gut des andern gibt, ist nur ein zufälliger Preis, nicht Marktpreis. Vor allem kann man sehen, dass der Preis um so höher ist, je stärker die Nachfrage bei gleichem Ausgebot, oder je größer das Ausgebot bei gleicher Nachfrage ist, um so geringer der Preis; eben so wird gleichzeitiges Steigen der Nachfrage und des Angebotes den Preis unverändert lassen.

Die Bestimmungen des Preises.

A) Auf Seite der Käufer oder Nachfragen wenn sind es:

1.) Der Gebrauchswert oder die Brauchbarkeit des Gegenstandes; sie dringender die Gegenstände notwendiger sind, desto leichter kann natürlich der Preis steigen; je weniger das Bedürfnis, desto kleiner ist auch der Spielraum des Preises.

2.) Die Zahlungsfähigkeit der Käufer, vorzüglich bei entbehrlichen Dingen. Für Gegenstände, welche als Kapital zu ver- **[54]** wenden sind, ist die Zahlungsfähigkeit nach dem Kapitalvermögen der Käufer bemessen; anders ist es für Gegenstände des laufenden Verbrauchs; diese müssen aus dem Einkommen bestritten werden. Die Zahlungsfähigkeit bezüglich der Käufer bemisst sich also nach dem Einkommen, jedoch mit folgender Beschränkung:
Diejenigen Güter, welche auch der geringste Arbeiter nicht entbehren kann, kann man als den notwendigen Bedarf ansehen; die Summe, welche für dessen Anschaffung nötig ist, ist also der Geldanschlag des Notbedarfes; bei dessen Verwendung hat der Hauswirt keinen freien Spielraum; so viel muss er verwenden und nicht mehr; was er aber an Einkommen mehr bezieht, das kann er dann ziemlich willkürlich in Anwendung bringen; und dieses daher bei allen Hauswirten als ziemlich gleich anwendbar zu betrachten; es gibt auch zugleich den Maßstab der Zahlungsfähigkeit für alle nicht absolut **[55]** notwendigen Güter.

3.) Der dritte Bestimmungsgrund des Preises liegt in der Konkurrenz derer, welche ausbieten. Die Konkurrenz der Ausbietenden kann beschränkt sein; wenn nur einige die Gelegenheit haben, ein Gut auszubieten, so können sie den Preis höher stellen.

Das Ausgebot kann beschränkt sein:
a) durch natürliche Hindernisse, z.B. Mangel an Boden; dahin gehört auch, wenn ein Gegenstand gar nicht mehr erzeugt werden kann, z.B. Werke verstorbener Meister.
b) Auch ökonomische oder wirtschaftliche Hindernisse können das Ausgebot beschränken, z.B. Hindernisse bei Aufbewahrung und Transport; daher sind die Kirschen wohlfeiler, weil sie rasch ausgeboten werden müssen.
c) Es können auch rechtliche und politische Hindernisse Platz greifen, wenn z.B. eine Zollgrenze um ein Land gelegt ist, und das Zunftwesen die Ansässigmachung hindert, oder wenn der Staat dem ersten Erfinder ein Privilegium **[56]** gibt; oder wenn einer seine Verbesserung geheim halten kann, dann hat dieser ein ökonomisches Monopol.

B) Auf Seite der Ausbietenden hängt der Preis ab von folgenden Bestimmungen.
1.) Vor allem von den Kosten, zu welchen das Gut oder Produkt von den Ausbietenden hergestellt werden kann. Die Ausbietenden müssen ihre Kosten ersetzt erhalten, sonst können sie das Produkt nicht mehr liefern. Würde der Preis unter die Kosten sinken, so müsste das Produkt vom Markte bleiben, bis der Verkäufer wieder die Kosten ersetzt bekäme. Steigt der Preis bei unbeschränktem Ausgebote über die Kosten, was der Fall ist, wenn man mehr von dem Gegenstand begehrt, so werden die Verkäufer mehr zu Markt bringen und dadurch natürlich dann wieder sinken. Dabei ist aber zu bedenken, dass nicht alle Produkte in beliebiger Menge zu denselben Kosten zu **[57]** Markt kommen können. Steigt daher der Preis infolge höherer Nachfrage und kann das Produkt nicht häufiger beigebracht werden, so bleibt der Preis hoch stehen, wenn das Produkt in größerer Menge nur zu höheren Kosten zu Markt kommen kann als bisher, so muss der Preis so hoch bleiben, als die Kosten der noch begehrten Quantität Waren, welche somit unter den ungünstigen Umständen (für den Käufer) und am teuersten zu Markt kommen. Dies ist die Formel, nach welcher sich der Getreidepreis auf einem gegebenen Markt regelt. Es leuchtet ein, dass in dem letzten Falle die zuletzt beigeschafften Gütermassen immer die teuersten sein werden, es wäre denn, dass eine bedeutende Verbesserung der Produktion bei Gewinnung der bisher zu Markt kommenden Quanta eintreten würde.
Wenn der Preis der Produkte oder Güter sinkt, so kann dies stattfinden, einmal, weil das Produkt weniger mehr begehrt ist; in diesem Falle muss ein Teil von dem **[58]** Markte bleiben, bis der Preis die Kosten wieder ersetzt. Es kann aber auch der Preis sinken, weil das Produkt anderswoher wohlfeiler gebraucht werden kann; dann müssen die Produzenten entweder mit geringerem Gewinn vorlieb nehmen, oder ganz aufhören. Ist aber das Produkt bisher zu verschiedenen Kosten zu Markt gekommen, wie bei Getreide, so trifft das Sinken die zu verschiedenen

Preisen herbeigeschafften Quantitäten verschieden. Diejenigen nämlich, welche zu den höchsten Kosten zu Markt kommen, werden im Sinken des Preises vom Markte verdrängt, während die übrigen nur eine Preisreduktion erfahren, welche den Produzenten freilich weniger Gewinn hoffen lässt; wäre das Produkt gar nicht mehr vermehrbar gewesen, so würde das Sinken des Preises dem Besitzer bloß zum Nachteil sein.

Übrigens wirken nicht bei allen Gütern die Produktionskosten auf den Preis, gar nicht aber bei denen, welche von der Natur selbst in großer Menge gegeben sind. **[59]**

2.) Der Tauschwert der Zahlungsmittel oder derjenigen Güter, in denen der Preis gegeben wird.

3.) Die Konkurrenz der Nachfragenden oder der Käufer. Diese kann gehindert sein durch natürliche Hindernisse, welche auch in den Kommunikationsmitteln liegen können; in den Aufbewahrungsmitteln, aber auch in rechtlichen Hindernissen, z.B. durch das Verbot, dass die auswärtigen Arbeiter nicht arbeiten dürfen, oder es kann zu teuer sein, anderswoher Arbeit zu bekommen, was man dann ein natürliches Hindernis nennen will. Wenn nur wenige Käufer dem Produkte nachfragen, so kann der Preis ein zufälliger werden, indem der Verkäufer nachgeben muss, um das Produkt anzubringen. Not- Spottpreis z.B. wegen Mangel an Nahrungsmitteln.

Von diesen 6 Faktoren in der Bestimmung des Preises, welche auf ihn wirken, kann z.B. der der Produktionskosten wegfallen, aber nicht der der Brauchbarkeit der Produkte.

[60]

Vom Tauschwert im Allgemeinen.

Der Tauschwert ist das durchschnittliche Resultat aller Preisbestimmung eines Gutes. In diesem Sinne nennt man ihn auch Sachwert zum Unterschiede von dem Preis, welcher im Geld durchschnittlich bestimmt ist, was besonders von Bedeutung bei der Preisbestimmung der Arbeit oder beim Lohn ist. Weiß man nämlich, wie viel Güter aller Art mit Arbeit gekauft werden können, so kennt man den Sachwert der Arbeit, weiß man, wie viel Geld der Arbeiter für seine Leistung erhält, so kennt man nur den Geldwert.

Da gewöhnliche Arbeit meist nur gegen geringe Güter, wie z.B. gegen die Bedürfnisse des Arbeiters vertauscht wird, so braucht man diese nur mit der Arbeit zu vergleichen. Weiß man nun, wie viel solche Güter man für eine Tagesarbeit kauft, und wie viel Tagesarbeiten jährlich auf jede Art Güter gewendet werden, so kennt man den Sachwert gemeiner oder gewöhnlicher Arbeit. Hiernach lässt sich **[61]** sodann auch die Änderung des Preises bemessen.

Der Sachwert, d.h. die Kaufkraft allen übrigen Dingen (Güter) gegenüber kann sich ändern:

a) Wenn der Gegenstand an sich steigt oder sinkt.
b) Wenn die Zahlungsmittel an sich steigen oder sinken.

Erfolgt nämlich die Änderung in der Preisbestimmung des Geldes selbst, respektive des Gegenstandes, so ist dies daraus ersichtlich, dass er gegen alle oder die meisten anderen Güter zugleich gestiegen oder gesunken ist. Erfolgt sie aber in den Zahlungsmitteln, so ist die Änderung eine völlig verschiedene gegen die einzelnen derselben; während der Gegenstand dann gegen das eine teurer geworden sein kann, steht er gegen das andere Zahlungsmittel wohlfeiler, so ist z.B. der Sachwert der edlen Metalle von der Mitte des 16. bis Anfang des 17. Jahrhunderts infolge ihrer wohlfeileren Beischaffung aus den amerikanischen Gruben, und gleichzeitig infolge besserer [62] Begründung der Rechtssicherheit in den europäischen Ländern und der dadurch bewirkten früher bestandenen Hausschätze und Spargelder für Notfälle im Verkehr und zu produktiven Zwecken bedeutend, wohl auf ein Fünfteil gesunken, wie man aus dem Sinken des Geldwerts gegen alle anderen Güter klar sehen kann.

Unter allen Gütern ist wohl Getreide dasjenige, welches am wenigsten in der eigenen Preisbestimmung Veränderungen erlitten hat; zwar ist es ununterbrochen mehr begehrt worden, und dies würde unzweifelhaft bei der Beschränkung des Bodens anfangs in Europa eine bedeutende Steigerung zur Folge gehabt haben; allein der Kartoffel und Futterbau haben erlaubt, auf gleicher Bodenfläche mehr Lebensmittel zu gewinnen, als bei dem Getreidebau möglich wäre, und so mag die Nachfrage nach Getreide um viel weniger gestiegen sein; daher darf man annehmen, dass [63] die Produktionskosten des Getreides sich ziemlich gleich bleiben, und dass dieses, wenn es etwas gestiegen ist, infolge einiger Zunahme der Nachfrage stattfand; in ähnlicher Weise darf man annehmen, dass die Produktionskosten sich ziemlich gleich bleiben, und dass noch auf lange hinaus das Getreide ziemlich gleichförmig in dem eigenen Preise bleiben werde, obwohl immer eher ein Steigen vorherrschend sein wird. Diese Erwägungen haben dahin geführt, dieses gut als Maßstab des Tauschwerts auf die Fälle aufzustellen, wo man auf lange hin ein Tauschwert aussprechen wollte, welcher wenigstens nicht durch das Schwanken des Wertes der Gegenstände selbst, zu dem er ausgedrückt wurde, erheblich sich verändert.

Ein solcher Maßstab ist z.B. notwendig:

a) Wenn man den Tauschwert auf lange hin für irgend eine Zahlung unverändert erhalten will, wie es bei lange dauernden Getreideernten der Fall ist. [64]
b) Wenn man aus verschiedenen Zeiten den Tauschwert bestimmter Güter vergleichen will, z.B. den Tauschwert des Geldes in verschiedenen Zeiten mit dem unserigen. Auch Arbeit hat sich gerade nicht bedeutend im Sachwert verändert; man hat daher wohl auch vorgeschlagen, andere Güter nach der Arbeit zu bemessen, welche damit gekauft werden können. Allein die Arbeit ist doch zu verschieden in ihrem Preise in dem verschiedenen Umfang der Länder; doch kann

sie in ein und demselben Lande zu Vergleichung des Werts in verschiedenen Zeiten immer zum Maßstab dienen.

Übrigens entscheidet jedenfalls bei verschiedenen Perioden der Geschäfte eines Landes die Frage von Tauschwert der gemeinen Lebensmittel, und für die arbeitende Klasse der regelmäßige Wohlstand der arbeitenden Klasse.

[65]

Vom Preise der Arbeit oder vom Lohn.

Auch bei der Arbeit fragt es sich:

A.) Auf Seite derer, welche Arbeit suchen:

1) Ob sie der Arbeit bedürfen, und wozu sie derselben bedürfen. Die Brauchbarkeit der Arbeit kann eine unmittelbare für das Bedürfnis selbst sein; bei ihr ist in der Regel der Lohn höher, weil hier viele Nachfragen nicht vielen Ausbietenden gegenüber stehen. Am besten werden die persönlichen Dienste vergolten; von den Lohndiensten am besten diejenigen, welche dem Konsumenten am nächsten stehen. Der andere Fall ist der, wenn die Arbeit mittelbar dem Bedürfnisse dient, indem sie nämlich auf solche Produkte gewendet wird, in denen man sie erst genießt; auch hier ist gewöhnlich der Lohn in denjenigen Produktionszweigen höher, welche dem Bedürfnisse etwas näher stehen, z.B. Bäcker, Brauer. Auch kommt es darauf an, ob das Produkt aufbewahrt werden **[66]** kann; dagegen in allen anderen Fällen, in denen es nicht aufbewahrt werden kann, ist er niedriger.

2) Die Zahlungsfähigkeit, hier haben einige glaubt, sie hänge von dem Kapital des Unternehmers ab, welche den Lohn vorschießen; es ist dies jedoch unrichtig. Der Unternehmer kauft die Arbeiter, um sie im Produkt wieder zu verkaufen. Die wahren Käufer der Arbeit sind die Konsumenten der Produkte, deren Zahlungsfähigkeit abhängt von ihrem Einkommen. Alle Arbeit auf ein Produkt angewendet wird nicht aus dem Kapital des Unternehmers gelohnt, sondern aus dem Einkommen des Konsumenten; daher ernährt nicht der Unternehmer die Arbeiter, sondern benutzt nur ihre Leistung, um sein Kapital fruchtbar anzulegen. Überhaupt ernährt kein produktiv wirkliches Mitglied das andere, sondern sie tauschten nur gegenseitig ihre Produkte aus; der Arbeiter liefert seine Arbeit, der Lohngeber gibt seinen Lohn. **[67]**

3) Oft ist bei der Arbeit die Konkurrenz sehr gehindert und gehemmt:

a) Weil die meisten Geschäfte eine gewisse Erlernung erfordern, was offenbar Zeit und Kosten verursacht.

b) Weil das Wandern und Umsiedeln kostspielig, oft auch verboten ist.

c) Weil auch auf die politische Einrichtung und die Gesetze über die Ansässigmachung und den Erwerbsbetrieb ein Hindernis in der Konkurrenz der Arbeit ist.

d) Weil oft und Kenntnis der Arbeiter stattfindet, welche nicht selten von einem Geschäfte in das andere übergehen.

B) Auf Seite der Arbeiter.
Bei der Arbeit gibt es zwei Analoga der Kosten der Produktion und zwar:

a) Fasst man die Mühe, das heißt die gesamte innere Spannung in das Auge, womit die Arbeit geleistet wurde, so könnte man diese analog den Kosten betrachten, und hier findet [68] man allerdings, dass wenn man nun diese Mühe nicht individuell nimmt, sondern durchschnittlich in einer ganzen Arbeiterklasse, so muss allerdings der Lohn höher sein, wenn die Arbeit mehr Talent, Kraft, Anstrengung und Mühe kostet, und wo sie zugleich mit größerer Gefahr für Leben und Gesundheit verbunden ist, obwohl die Gefahren, welche dem Leben drohen, gewöhnlich zu niedrig angeschlagen werden.
b) Das andere Analogon liegt in der Summe der Güter, welche der Arbeiter gebrauchen muss, um seine Arbeit zu leisten. Diese zerfällt in zwei Teile:
1.) In den Aufwand für Unterhaltung und Erziehung bis zur Arbeitsfähigkeit.
2.) In den laufenden Unterhalt während der Arbeit. Nicht der Geldlohn, sondern der Sachlohn der Arbeit ist das Entscheidende.

Die Kosten der Heranbildung dürfen ebenso wenig als der laufende Unterhalt individuell genommen werden; [69] man darf sie nur durchschnittlich generell in jeder Klasse auffassen; somit ist die Summe auf die Heranbildung des Nachwuchses einer Arbeiterklasse eine Auslage, welche die Gesellschaft durch eine etwas höhere Lohnzahlung den Arbeitern dieser Klasse ersetzt, damit sie im Stande seien, für die Heranbildung ihrer Kinder diesen nämlichen Auslagen zu machen. Je höher die Vorbildungskosten sind, desto höher muss im allgemeinen das Gehalt, die Vergeltung sein, und was jeder an solchen Erziehungskosten ersetzt erhält, ist gewissermaßen ein Vorschuss, welcher zur Heranbildung der nächsten Generation gegeben wird, und von den Empfängern im Unterhalt eigenen Familie der Nation erstattet wird.
Hier sind also die Bildungskosten der Arbeiter eine Art durchlaufender Posten in der wirtschaftlichen Rechnung der Nation. Im allgemeinen wird nun der wirkliche Lohn, welche auch den Ersatz der Vorbereitungskosten in sich begreift, [70] nur bei denjenigen Kosten, respektive Geschäften die Vorbereitungskosten nicht ersetzen, und nicht so hoch sein, dass die Arbeiter eine Familie ernähren können, wo man bloß unverheiratete Gehilfen voraussetzt, z.B. Dienst der Soldaten. Die wirkliche Höhe des Lohns aber würde sich in der untersten Arbeiterklasse nach dem Maßstab bestimmen, was die Volkssitte als die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse ansieht. Von da an werden dann die übrigen Arbeiterklassen stufenweise höhere Bezüge erlangen, und zwar so, dass wenn eine Arbeiterklasse niederen Lohn bezöge als andere bei gleicher Bildung und gleichem Talent in ihrem Fache, dieselbe wenigstens dadurch in der Zahl ihrer Genossen abnehmen würde, dass weniger jüngere Bewerber eintreten.
Doch gibt es manche Art von Erwerb, in denen die Leichtigkeit der Erlernung, namentlich die Wohlfeilheit des Betriebs [71] immer, früher wenigstens, zu vielen Zudrang anlockte, z.B. Weberei; allein heutzutage ist die Weberei so wenig vergolten,

dass man kaum eine einzige Arbeitsperson, geschweige denn eine ganze Familie hinreichend ernähren kann. Sinkt der Lohn in der untersten Arbeiterklasse, so kann dieses als eine wahre allgemeine Kalamität betrachtet werden. Geht dieses Sinken sehr weit, so mag es zur wahren Verschlechterung des Zustandes dieser Klasse führen, wo dann die Erziehung der Kinder leidet, Krankheit und Schwäche in dieser Klasse herbeigeführt wird, und die durchschnittliche Lebensdauer sich offenbar abkürzen muss; abgesehen von allen damit verbundenen Leiden ist dies ökonomisch betrachtet eine wahre Kraftverwüstung, schon weil so viele jung sterbende Kinder vergebliche Ausgaben und Kosten verursacht haben, welche nur wieder durch Kraft, Anstrengung, Mühe und Ersparnis zu ersetzen sein werden; weil ferner viele Arbeiter, statt vollkräftig zu sein, nur **[72]** teilweise arbeitsfähig sind, und viele zu früh sterben, ehe sie das Maß der Arbeit geleistet haben, welche sie hätten leisten müssen, wenn sie nicht zu frühzeitig dahin gestorben wären.

Wenn der Arbeiter einen Überblick über den Zustand seiner Klasse, und so viel moralischen Halt hätte, als dazu erforderlich ist, um die Verpflichtung vollständig zu begreifen, welche er gegenüber seiner Familie bei der Verehelichung übernimmt, so wäre die Nation wohl reicher; allein dieser Überblick fehlt immer; der sittliche Halt fehlt leider darum allgemein, weil gerade diese Volksklassen, welche es am meisten bedürfen, am wenigsten mit Rücksicht auf ihre Lebensaufgabe von Jugend auf erzogen werden, und weil sie entschieden selten oder gar nicht den Hauptpunkt der bürgerlichen Moral vernehmen, „dass jeder selbstständig auf seinem Erwerbe stehen soll, und seine Familie ohne Unterstützung **[73]** von Seite anderer zu unterhalten und zu ernähren habe, und dass es keine größere Pflichtvergessenheit gebe als die Seinigen in Not und Armut ersinken zu lassen.“

Der Lohn richtet sich nach der ganzen Summe von Tauschgütern, welche der Arbeiter für seine Arbeiten sich verschaffen kann. Im Allgemeinen muss allerdings der Geldlohn steigen, wenn die Güter im Preise steigen, welche der Arbeiter bedarf; es erfolgt dies aber doch nur, wenn der Preis dieser Güter länger fort hochsteht. Anfangs hat das Steigen der Lebensbedürfnisse des Arbeiters oft kein Steigen des Geldlohns, sondern sogar ein Sinken zur Folge, weil plötzlich Teuerung den Andrang derjenigen, welche Beschäftigung suchen, eher vermehrt als vermindert, und dadurch den Lohn sinken macht. Dass mit der Teuerung der Lebensmittel immer der Lohn steige, ist ein Irrtum, welcher in deutschen, besonders aber in englischen Schriften vorkommt, und **[74]** der sich auf den Satz geändert, dass der Lohn immer dem Notbedarf der Arbeiter gleich sein müsste, weil sonst die Arbeiterklasse abnehmen würde.

Niedriger Lohn kann sich nun ausdrücken in niedrigem Sachlohn oder niedrigem Geldlohn. Der Erstere ist eine Kalamität für den Arbeiter und das Land im Ganzen; der Letztere ist für den Produzenten, welcher der Arbeit bedarf, immer ein Vorteil, denn er kann die Produkte wohlfeiler liefern; er ist gerade für die Arbeiter kein Nachteil, wenn

der ganze Lebensbedarf für die Arbeiter ein wohlfeiler ist. Ist aber niedriger Geldlohn mit niedrigem Sachlohn verbunden, so ist das Übel dasselbe.

Hoher Lohn ist für die Arbeiterklasse entschieden vorteilhaft und für das Land im Ganzen ein Glück. Hoher Geldlohn stört zwar manche Produktionsgeschäfte, indem diejenigen Produkte teurer werden, welche viele Arbeiter erfordern, ein solches Land hat aber dann Anlass, viele **[75]** Maschinen in Anwendung zu bringen. Ebenso kann ein Land, welches niedrigen Sach- und Geldlohn hat, Vorteil beim Verkauf seiner Produkte im Auslande gegenüber von den Ländern, wo höherer Lohn herrscht, haben; allein dadurch, dass ein Land bei sehr niedrigem Lohn seine Waren dem Auslande wohlfeiler zuführt, zwingt es auch dessen Arbeiter, im Lohn herunterzugehen, und schadet somit auch anderen Ländern. Es gehört daher mit unter die wichtigsten Vorsorgen einer Regierung, den Lohn bisweilen örtlich oder in einzelnen Gewerben sinken zu lassen.

Von dem Preise und Tauschwert der Nutzungen.

Denkt man sich die eigene technische Arbeit des Unternehmers eines Geschäftes auch durch Lohnvorschuss vergolten, so hat er nur mehr Anspruch auf Vergeltung seiner Kapitalnutzungen, und höchstens auf die dabei von ihm angewandte Intelligenz **[76]** und Sorgfalt bei der Geschäftsleitung. Diese Vergeltung kann man im allgemeinen Gewinn oder Profit nennen. Gehören alle Kapitale ihm selbst, so verbleibt ihm solches ganz als sein Einkommen; hat er fremde Kapitale geborgt oder gepachtet, so muss er für deren Nutzung Zins geben, der Gewinn enthält also 2 Teile. Denkt man sich vorerst jeden Unternehmer auch als Eigentümer der Kapitale, so muss der Gesamtgewinn, welcher ihm dann zukommt, nach Verhältnis in allen Geschäften gleichstehen. Dasjenige Geschäft, welches mehr Gewinn gibt, würde neue Unternehmer mit neuem Kapital an sich ziehen; das Geschäft aber, welches weniger Gewinn abwürfe, würde vom Unternehmer des Kapitals und Geschäfts verlassen. Dieses setzt voraus, dass man alle Kapitale in jedem Lande und Geschäfte gleich gut anwenden könnte; dies ist aber nicht der Fall; denn schon um laufendes Kapital wenigstens auf so **[77]** lange in Einem Geschäfte verbleiben, bis es im Produkte gegen Geld vertauscht werden kann. Doch ist immerhin bei dem umlaufenden Kapital das Hindernis der anderwärtigen Verwendung nur temporär; anders aber beim fixen Kapital, z.B. Grund und Boden ist meist nur für bestimmte landwirtschaftliche Produkte tauglich; in ähnlicher Weise Gebäude, welche für bestimmte Verrichtungen gebaut werden. Um laufendes Kapital kann daher seinen Gewinnsatz überall ausgleichen; fixes Kapital aber wird bezüglich seiner Zinsbestimmung anderen Gesetzen folgen, da es nicht konkurriert. Um diese Gesetze zu erläutern, nehmen wir an, in allen Unternehmungen sei der Besitzer des fixen Kapitals ein anderer als der des flüssigen, und beide könnten einander augenblicklich verlassen. Außer diesen Voraussetzungen sei angenommen:

A. Der Gesamtgewinn einer gewissen Art von Unternehmungen steige.

In diesem Fall mit der Besitzer des fixen Kapitals den [78] Besitzer des flüssigen Kapitals die Auflösung der Verbindung ankünden, wenn sie nicht mit bloß üblichem Gewinn sich begnügen wollen, da jener überall zu solch üblichem Satze flüssiges Kapital erhalten könnte. Aller Mehrbetrag des Gewinnes also fließt hier ganz dem Besitzer des fixen Kapitals zu, und erhält respektive erhöht den Wert dieser Kapitale, wenn sie nicht leicht vermehrbar sind.

Sinkt aber umgekehrt der Gesamtgewinn, so wird der Besitzer des flüssigen Kapitals auf künden, da er nicht weniger als üblichen Gewinnsatz zu nehmen braucht, den er überall her bekommen kann. Will also der Besitzer des fixen Kapitals das Unternehmen nicht ganz aufgeben, so muss er den Ausfall tragen, d.h. der Gewinn des fixen Kapitals sinkt dann allein infolge des Sinkens des Gesamtgewinnes, und damit auch der Wert des fixen Kapitals. [79]

Die fixen Kapitale können solche sein:

a) Welche in beliebiger Menge zu gleicher Güte hergestellt werden können.
b) Welche gar nicht hergestellt werden können.
c) Solche, welche nur durch weniger ergiebige Kapitale vermehrt werden können.
d) Solche, mit denen andere Kapitale dadurch konkurrieren können, dass sie Surrogate liefern, welche demselben Bedürfnisse, aber minder gut dienen.

Steigt nun der Gesamtgewinn, so hat:

ad a) Der Besitzer solcher fixen Kapitale einen Mehrgewinn nur so lange, bis eine genügende Masse neuer ähnlicher Einrichtungen hergestellt ist. Sobald dies geschehen, mehrt sich die Produktion, der Preis des Produktes sinkt, und damit auch der Unternehmergewinn.

ad 2) Hier bleibt beim Steigen des Gesamtgewinnes der Übergewinn ganz dem Besitzer des fixen Kapitals, und [80] hier tritt vollständig ein, dass mit dem Gewinn auch immer der Wert der Kapitale selbst steigt. Dies geschieht ganz zum Vorteil des jetzigen Besitzers; denn jeder neue Käufer des so im Wert gestiegenen fixen Kapitals ist genötigt, dasselbe nach seinem erhöhten Werte zu bezahlen, z.B. das Steinkohlenlager bei Kronach wurde für 15 % Zins jährlich übergeben, und wird jetzt 10.000 Taler Reinertrag ab.

ad c) Hier tritt namentlich aller Grund und Boden hervor, wie Waldboden, Ackerboden, Bergwerke. Steigt der Preis der Bodenfläche auf einem Marktgebiete, so wird, wo aller guter Boden angebaut ist, der Mehrbedarf an Getreide nur beigeschafft werden können, indem man in demselben Marktgebiete schlechteren Boden anbaut oder von weither die Bodenfrüchte bezieht. Ist beides nur zu höheren Kosten möglich, als die bisherige [81] Beischaffung der Früchte, so muss sich der Preis überhaupt dann so hoch stellen, als diese Kosten betragen; es werden sodann auch alle früheren Produzenten, welche auf diesen Markt lieferten, einen Übergewinn erzielen, der allen Bodenbesitzern zufließt, und infolgedessen auch der Boden, solange der hohe Preis dauert, zu Gunsten der gegenwärtigen Besitzer hohe Preise aufweisen. So oft also die Schwierigkeiten der

Beischaffung von Bodenfrüchten wachsen, wird auch der Gesamtpreis der Bodenfrüchte sich erhöhen, natürlich wieder zum Vorteil der früheren Beischaffer, und man kann die Beobachtung machen, dass so die Bodenrenten stufenweise sinken: die höchste Rente werden die besten und nächsten Ländereien abwerfen, weniger schon die etwas ferner gelegenen, bis endlich die zuletzt in Anbau genommenen entferntesten und schlechtesten Grundstücke nur so viel Rente geben, als sie vielleicht schon vor dem Anbau in Form von Weiden Gegebenheiten hatten. [82]
Ebenso wird jede Erschwerung oder Verteuerung des Anbaues noch unkultivierter, aber für die Beischaffung des Bedarfs unentbehrliche Grundstücke, z.B. durch zu große Zahlung an den Staat, wie etwa bei dem Verkauf wüster Länder in Nordamerika an neue Ansiedler, oder gar Einrichtung von Zehnten nur den Getreidepreis erhöhen, eben um diese Auslage zu ersetzen, an welcher Erhöhung sodann natürlich auch alle früheren Lieferanten zu ihrem Vorteil partizipieren werden. Unter die hierher gehörigen Fälle ist nicht bloß der für Ackerbau und Wiesenkultur geeignete Boden zu rechnen, sondern auch der Waldboden, und in mancher Beziehung der zum Bergbau verwendete Grund. Die Waldrente bildet sich aber nicht nur aus dem Gebrauchswert des Stammes, sondern auch aus sogenanntem Tauschwert, d.h. sobald man zu ungünstiger Herbeischaffung seine Zuflucht nehmen muss. [83]
ad d) Da in diesem Falle die weniger Bemittelten sich häufig statt des Hauptprodukts des Surrogats bedienen, wird sich die Nachfrage nach dem Hauptprodukt vermindern, wodurch der Preis des Letzteren allerdings verringert, oder doch am Steigen gehindert werden kann. Dies wirkt dann auf den Mehrgewinn und die Erhöhung der Kapitale derer, welche die Hauptprodukte liefern. Dabei kann es vorkommen, dass erst bei einem gewissen Steigen des Hauptprodukts das Surrogat einen solchen Preis bekommt, dass sich seine zu Marktbringung lohnt.
So kann auch in Betracht der Hausmiete ein Surrogat auftreten; denn wohlgelegene Häuser haben gewiss den Vorzug vor den schlechteren, in unfrequenten Plätzen gelegen. Überhaupt lassen sich die auf Herstellung einer Wohnung gerichteten Kosten vierfach teilen:
a) Bodenrente; b) Zins für Baukapital; c) Reparaturkosten; d) Wert der Vernutzung. [84]
B.) Der Gesamtgewinn sinkt: Hier ist es:
1.) Sehr selten, dass einmal fixiertes Kapital ohne Entwertung in andere Geschäfte übertragen werden könnte. Der Ausfall im Gesamtgewinn zeigt sich hierbei auch im Sinken des Wertes dieses fixen Kapitals und werden auch seltener mehr dergleichen neue angelegt werden.
2.) Wo fixe Kapitale nur in bestimmter Menge vorhanden sind, wie z.B. bei Weinlagern, trifft der Ausfall im Gesamtgewinn nur das fixe Kapital und drückt dessen Wert herab, was bis auf Null herabgehen kann, z.B. bei Bergwerken.

3.) Sinkt der Gesamtgewinn in dem Fall, wo das Kapital nur Konkurrenz durch ein größeres Kapital ist, das größere Auslagen erfordert, so trifft das vor allem diejenige Quantität der Produkte, welche zu den ungünstigsten Umständen zu Markt gebracht werden. Diese müssen dann vom Markt bleiben, und die Produktionsmittel, mit denen sie beige- **[85]** bracht wurden, kommen außer Anwendung, können wieder zu anderen Zwecken verwendet werden. Bei allen übrigen Quantitäten der Produkte sinkt bloß der Gewinn vom fixen Kapital, und damit der Wert dieses fixen Kapitals zum Nachteil des gegenwärtigen Besitzers.
4.) Sinkt in den Fällen, wo Kapital mit Surrogat konkurriert der Gesamtgewinn, so kann dies so weit gehen, dass das Surrogat gar keinen Gewinn mehr erzielt, ja auch sein fixes Kapital sinken und ganz wertlos werden kann, z.B. der Holzpreis kann im Gebirge auf Null sinken.
Im Allgemeinen gilt die Betrachtung:

a) Der Gewinn bei dem flüssigen Kapital gleicht sich durch Konkurrenz aus.
b) Der Gewinn beim fixen Kapital gleicht sich durch Ausscheidung seiner Ungleichheit und beim Übergang von einer Hand zur anderen durch Besitzeswechsel aus, und zwar immer sowohl **[86]** durch respektive zum Vorteil des augenblicklichen Besitzers. Der neue Erwerber solchen fixen Kapitals hat immer nur üblichen Gewinn.
c) Umlaufendes Kapital, da es stets zuletzt bestimmt ist, gegen Geld verkauft zu werden, hat dadurch selbst eine steigende Preisbestimmung im Produkte; bei ihm kann daher der Preis der Nutzung, oder der Zins in Prozenten, oder auch Äquivalenten (aliquoten Teilen) seines Preises bestimmt werden; fixes Kapital aber, da es nicht an sich zum Verkauf bestimmt ist, ist einer Vergleichung mit dem umlaufenden nur dann möglich mittelst Vergleichung des Tauschwerts der Nutzungen, oder durch Vergleichung der Zinsen, welche sie abwerfen.

Bei gleicher Sicherheit der Kapitale sind sie im Tauschwerte gleich, wenn sie gleiche Zinsen abwerfen, oder wenn ihre Nutzungen gleichen Tauschwert haben. **[87]** Man findet daher den Tauschwert eines fixen Kapitals, wenn man seinen Zins mit dem Prozentsatz des flüssigen Kapitals dividiert, woraus sich unmittelbar ergibt, dass wenn der Leihzins steigt, fixes Kapital im Werte sinkt, oder wenn der Leihzins sinkt, fixes Kapital im Werte steigt.

Verhältnis zwischen Zins und Unternehmergewinn.

Der Anteil des Arbeiters am Produkt ist durch den Lohn, den ihm der Unternehmer vorschießt, abgelöst. Wenn das Produkt fertig ist, hat dann gewöhnlich nur der Unternehmer und Kapitalbesitzer Anteil an denselben, wenn der Unternehmer nicht etwa alles Kapital selbst besitzt.
Was nun den Preis betrifft, den der Unternehmer für die Nutzung an fremden Kapital zahlt (Zins), so unterliegt dies den allgemeinen Gesetzen der Preisbestimmung.

A.) Auf Seite der Unternehmer oder der Nachfragenden, [88] derjenigen, welche Kapital begehren, wird der Zins, den sie bieten, sich richten nach der möglichsten Anwendung und Verwendung der Nutzungen. Jedenfalls können und werden sie nicht ganz so viel Zins geben, als sie durch die Anwendung des Kapitals Zins respektive Gewinn machen können; es muss ihnen selbst von dem Gewinn noch etwas übrig bleiben.
Der Zins für gepachtete oder geborgte Kapitale hat daher zur äußersten Grenze den Gesamtgewinn, welcher mit dem Kapital gemacht werden kann. Zwar wird auch Kapital gesucht zum unmittelbaren Gebrauche und Verbrauche; so mietet man z.B. Häuser zum Selbstbewohnen; so borgt man z.B. Geldsummen für augenblickliche Bedürfnisse. Solches Mieten und Borgen, da es nicht Regel ist, sondern weit überwogen wird von den viel zahlreicheren Fällen das Borgens und Pachtens für produktive Zwecke, hat nur vorübergehenden Einfluss auf den Zinsfuß. Es richtet sich der Borger oder Pächter nach der Menge von Kapital, welches [89] sich ihm darbietet. Je mehr Kapital ausgeboten ist, desto niedriger wird man seine Nutzung vergelten. Auf das Ausgebot des Kapitals hat aber Einfluss, was neues Kapital schafft, und vor allem der Ersparnis, welches Kapital bildet. Aber nicht gerade von der umlaufenden Geldmasse hängt der Zinsfuß ab, da alles Geld nur ein Mittel der Kapitalsüberlieferung ist, und erst nur als solches selbst Kapital. Wenn jedoch plötzlich die Gesamtgeldmasse eines Landes bedeutend vermehrt oder vermindert ist, kann allerdings sein Leihzins sinken oder steigen.
B.) Auf Seite der Kapitalbesitzer ist die Höhe des Zinsfußes durch die Produktionskosten bestimmt, weniger durch die allgemeine Preisbestimmung. Vor allem wird indes der Besitzer des Kapitals wünschen und verlangen, dass sein Kapital bei der Benutzung möglichst unverändert bleibe. Vor allem aber, dass ihn bei Pacht und Mietkapital dieselben am Ende der Pachtzeit möglichst unverändert zurückgegeben werden; wie indes dies [90] zu bewirken sei, wird spezieller bei der verschiedenen Art der Kapitale betrachtet werden. Wenn nun von der Vergeltung für die Benutzung alles abgezogen ist, was die Erhaltung des Kapitals in seinem Tauschwert erheischt, darf der Kapitalist den Rest als reines Einkommen betrachten. Dabei aber kann er diejenigen Änderungen des Tauschwerts nicht verhüten, durch welche Wertänderungen des Pacht oder Mietkapitals entstehen.
Ist das Kapital in Form von Darlehen in fremde Hände gegeben, so kann nur ausbedungen werden Ersatz in gleicher Art und Zahl und höchstens Ersatz für den etwa möglichen Verlust. Erst was über den in solcher Weise festgestellten Ersatz mehr an Zinsen bezogen wird, ist der reine Zins für die Nutzung an sich und ist reines Einkommen des Kapitalisten. Was zur Erhaltung des Kapitals, sei es wegen Abnutzung oder Gefährdung gegeben wird, ist bloß Kapitalersatz, und muss aufgespart werden. Erst hiernach wird der Darleiher einen wirklichen Ersatz verlangen für die Nutzung selbst; für die [91] untersten Grenzen der Zinsen gibt es allerdings keinen bestimmten

Maßstab, jedoch wird bei sehr großer Verminderung der Zinsen allerdings viel Kapital nicht mehr verpachtet oder verliehen werden können, da es die Eigentümer selbst benutzen werden; und in der Hand der Kapitalisten bilden sich weniger Ersparnisse, je tiefer der Zinsfuß sinkt. Beides wirkt dann natürlich wieder zusammen, dem weiteren Sinken des Zinsfußes Einhalt zu tun. Von selbst versteht es sich, dass sich die Vermieter, Verpächter etc. dabei stets richten werden nach der Konkurrenz derer, welche Kapital zu Mieten suchen etc. Dabei ist zu bemerken:
1.) Miet und Pachtkapital sind so lange außer Konkurrenz, als der Vertrag dauert. Leichterung ist wenigstens so lange fixiert, als die Aufkündigungszeit läuft. Die Miete- und Pachtzinse können daher in derselben Gegend bei zu ver- **[92]** schiedenen Zeiten verpachteten Realitäten höchst different sein. Die Leihzinsen bei Handelskapitalien sind in fortwährend rascher Ausgleichung begriffen, weil die Darleihen nur auf kurze Zeit gegeben werden. Bei Hypothekdarlehen dagegen folgt der Zinsfuß immer nur langsam der Veränderung des Handelszinses. Bei Leihkapital sind es besonders folgende Umstände, wodurch des Darleihers Kapital gefährdet sein kann, und daher das Leihvertrauen oder den Kredit des Borgers schwächen, während umgekehrt das Vorhandensein dieser Bedingungen seinen Kredit steigern.
a.) Das Vertrauen des Borgers.
Je größer es ist, je sicherer angelegt, desto mehr gesichert ist der Anspruch des Darleihers; je unsicherer die Geschäfte des Borgers sind, je mehr sein Vertrauen gefährdet ist, desto unsicherer ist das Darlehen, desto mehr Versicherung wird man verlangen, um auf jede Gefahr hin gedeckt zu **[93]** sein. Auch äußere Umstände können den Kredit des Borgers mindern und ihn zu höheren Zinsen zwingen, z.B. in Zeiten öffentlicher Unruhen.
b) Der persönliche Charakter das Borgers ist von großem Einfluss.
c) Je prompter und unparteiischer die Rechtspflege zwischen Gläubiger und Schuldner eintritt, und letzteren zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten anhält, desto niedriger der Leihzins; je schlechter die Rechtspflege, desto mehr muss er sich der möglicherweise drohenden Verluste wegen durch höheren Zins schützen.
2.) Wenn der Staat borgt, gegen den eine gerichtliche Exekution nicht möglich ist, so hängt sein Kredit von der Zahlungsfähigkeit und von der Rechtlichkeit ab, ausgenommen bei kleinen Staaten (Griechenland). Aus dem Gesagten geht klar hervor, dass es keinen gesetzlichen Zinsfuß geben kann, wenn man darunter eine für alle Fälle aufge- **[94]** stellte Höhe des Leihzinses verstehen will. Man bedarf auch keines solchen, ausgenommen als Norm für die Zahlung von Verzugszinsen; aber auch diese muss von Zeit zu Zeit revidiert und dem Laufenden Zinsfuß entsprechend abgeändert werden. Wie wenig ein gesetzlicher Zinsfuß für alle Fälle passt, zeigt schon die deutsche Reichsgesetzgebung, die den Juden einen höheren Zins gestattete, weil sie für die Aufbewahrung der Pfänder zugleich eine Vergeltung erhalten sollten. So hat sich der Handel z.B. im Wechseldiskont zu allen Zeiten den gesetzlichen Zinsen zu entziehen

gewusst; auch Handelstreibenden wurde hie und da gestattet, höheren Zins zu nehmen. Wie dem aber auch sei, es kann keinen gesetzlichen Zinsfuß geben, welcher in allen denjenigen Fällen das Darlehen verhindert, in welchem man, um gesichert zu sein, mehr Zins fordern muss, als das Gesetz zugesteht. Solche sind: [95]
a.) Darlehen an Personen, welche sich persönlich in Not befinden, und für den augenblicklichen Gebrauch Geld borgen wollen.
b.) Ebenso werden Unternehmer neuer Erwerbsgeschäfte (Spekulation in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel) höheren Zins bieten müssen.
Zugleich wird auch durch ein Zinsgesetz Undankbarkeit und Betrug auf Seite der Schuldner hervorgerufen; sie zwingen zu versteckter Zinsnahme in Form von unklarer Berechnung von Zinsen, Provisionen, Mehrverschreibung. Das Verbrechen, welches man Wucher nennt, ist daher, wenn es sich nicht auf wirklich betrügerische Zinsbestimmungen bezieht, im Verkehr gar nicht vorhanden, sondern erst infolge des Gesetzes.

Von dem Unternehmergewinn überhaupt.

Jede Kostenersparung und Preiserhöhung, welche eine Vermehrung des Gesamtgewinnes in irgend einer Unternehmung zur [96] Folge haben wird, kommt immer zuerst dem Unternehmer zugute; ziehen sich aber sodann infolge der Rentabilität solcher Geschäfte mehr Unternehmer in sie, so werden sie, um neue Kapitale zu gewinnen, etwas mehr Zins geben müssen. Dies wird natürlich den Unternehmergewinn wieder schmälern, dagegen aber den Zinsfuß erhöhen; so muss also jede Steigerung des Gesamtgewinnes, welche anfangs dem Unternehmer zufließt, später dem Kapitalisten zugute kommen. Diese Scheidung der Interessen ist schon früher abgehandelt worden.
Sinkt dagegen der Preis der Produkte, oder überhaupt der Gesamtgewinn, so trifft dieses Sinken zuerst den Unternehmer; es werden sich dann wo möglich die Geschäfte vermindern; die Unternehmer werden Kapital zurückgeben; der Markt wird so lange weniger Zufuhr erhalten, bis wieder üblicher Unternehmergewinn [97] sich darbietet.
So werden durch die Beschränkung der Geschäfte Kapitalien disponibel, welche Anwendung suchen. Solche aber wird sich nur gegen geringen Gewinn finden; so wird also das Sinken des Gesamtgewinnes nur anfangs auf die Unternehmer wirken, später aber den Zinsfuß vermindern.
Im Ganzen ist der Gesamtproduktion des Landes gegenüber niedriger Leihzins immer günstig; allein zur Förderung der Ansammlung und Vermehrung der Kapitalien ist höherer Leihzins günstiger; jedoch überwiegt das erstere.

Verhältnis zwischen Kapitalgewinn und Lohn.

Sämtliche Produkte jeder Wirtschaftsperiode sind, wie gezeigt, ein Inbegriff von Arbeitsleistung und Kapitalnutzung auf den verschiedenen Stufen der Produktion in dieselbe verwendet. In jeder Periode wird nur ein Teil der gegenwärtigen Arbeiten und

Nutzungen auf Vollendung von Produkten verwendet; ein sehr großer anderer Teil [98] auf Vorbereitung solcher Produkte, welche erst in der nächsten Periode vollendet werden. Was so die gegenwärtige Wirtschaftsperiode für die nächste tut, empfängt sie von den Vorräten aus den früheren, so dass man die Arbeiten und Nutzungen jeder Periode als den Inbegriff aller fertigen Produkte betrachten kann. Dieses Ergebnis der Produktion einer Periode, wenn es samt allen isolierten Arbeiten und Nutzungen an einem Orte vorrätig gehalten würde, müsste wieder verteilt werden an alle diejenigen, welche zu ihrer Herstellung mitgearbeitet haben, also an die Arbeiter, Unternehmer und Besitzer von fixem Kapital, bald als Lohn, bald als Unternehmergewinn, bald als Bodenrente. Der Tauschwert der Produkte, Dienste und isolierten Kapitalnutzungen, sowie der Lohnsatz und Zinsfuß (beim Zinsfuß die Bodenrente) sind nur Ausdrücke [99] für die Ansprüche an jener Gesamtproduktion der Nation, welche jeder durch seine Mitarbeit hervorgebracht hat. Daraus ergibt sich direkt, dass wenn der Anteil einer dieser Klassen steigt, während das Gesamtprodukt dasselbe bleibt, der Anteil der anderen Klassen fallen muss und umgekehrt.

Englische Schriftsteller haben zwar behauptet, der Gesamtlohn könne nicht sinken, da der Arbeiter seinen Notbedarf haben muss, was jedoch schon früher widerlegt wurde. Es kann daher das Steigen der Bodenrente infolge gestiegener Getreidepreise teilweise auf Kosten der Arbeiter stattfinden. Jede Veränderung in der Verteilung auf Gewinn oder Lohn hat eine natürliche Wirkung im Gefolge, durch welche dieselbe allmählich wieder gehemmt und ein natürliches Gleichgewicht hergestellt wird. Diese Wirkungen können nach Umständen selbst Kalamitäten gleich sein, z.B. bei so tiefem Lohn, dass Hungersnot Tausende [100] hinrafft. Steigt der Lohn, so hat dies in der Regel bald eine Vermehrung der Arbeiterklasse zur Folge; allein die Vermehrung der Bevölkerung hält das Steigen des Lohns auf. Es gibt auch Änderungen in der großen Verteilung des Gesamtproduktes, in welcher jede Klasse gewinnt, keine verliert, wenn die Arbeiten und Kapitalnutzungen ergiebiger werden. Wird die Arbeit ergiebiger, so können Arbeitsprodukte wohlfeiler gegeben werden, was den Arbeitern und Kapitalisten zugute kommt, und gerade so, wenn die Kapitalanwendungen ergiebiger werden; auch hier kommt die größere Wohlfeilheit der Produkte allen zugute.

Schätzung des Einkommens und Reichtums.

Das Einkommen ist die Summe der Tauschgüter, welche in einer Wirtschaft in jeder Periode neu zu Befriedigung der Bedürfnisse sich darbietet; dabei wird voraus- [101] gesetzt, dass der Vermögensstand ungeschmälert bleibe. Ursprünglich genommen, läuft alles Einkommen zurück auf Arbeitsleistung, sei es der Arbeiter, sei es der Unternehmer durch Nutzung des Vermögens oder der Kapitale. Dieses Einkommen nun wird durch Umtausch in alle die Güter verwendet, welche man statt der eigenen Leistungen und Kapitalnutzungen bedarf. Bei diesem Umtausch lebt keiner von dem, was der andere

ihm gibt; jeder von dem eigenen; er benutzt nur den Umtausch zu deren Umwandlung in angemessener Form.
Einige haben Dienstleistungen, verpachteten und vermieteten Kapitalnutzungen nur den Charakter der Erwerbung eines abgeleiteten Einkommens zugestehen wollen; allein der Lohngeber gibt den Lohn nicht umsonst; es bewegen sich immer zwei Parteien gegen einander, einerseits der Lohn, andererseits das Interesse der Arbeiter, die Arbeit selbst. Nur dasjenige Einkommen kann man abge- **[102]** leitet nennen, welches man ohne Vergeltung von anderen bezieht, z.B. durch Almosen. Dass einige Formen von Produkten mehr zur Aufbewahrung geeignet sind, als andere, ändert in dem Wesen des Einkommens nichts; denn in der Tat gerade das ursprüngliche Einkommen ist als Arbeitsleistung und Kapitalnutzung gar nicht aufbewahrbar.
In dem Gesamteinkommen einer Nation darf man nicht die Steuern mit einrechnen, es sei denn, dass man sie zuvor bei den Steuerpflichtigen von dem Einkommen abzieht. Kapitalzinsen rechnet man richtig neben der Nutzung der Nutzkapitale für die Verleiher als ein Einkommen, aber dann muss man die Zinsen, Miete etc. bei dem Borger in Abzug bringen. Staatsschuldzinsen, im Inland bezogen, sind Einkommen der Kapitalisten, sie müssen aber auch auf Seite der Steuerpflichtigen in Abrechnung **[103]** kommen, was ohnedem geschieht, wenn man dort die Steuern abzieht. Schulden aus Ausland vermindern das diesseitige Einkommen und umgekehrt vermehrt es. Außer der Summe des Gesamteinkommens entscheidet über dessen ökonomischen Wert auch dessen Verteilung. Armenspenden Lasten zwar auf dem Einkommen der einzelnen Bürger nur wie ein negativer Posten, müssen jedoch bei dem Überblick des Einkommens einer Nation ganz besonders berücksichtigt werden.

Verkehr oder Güterumsatz.

Allgemeine Betrachtung.

Der Güterumsatz ist teils ein vermittelnder, teils ein definitiver. Der vermittelnde findet überall statt, wo Güter gekauft werden, um unverändert oder zum Produkt verwendet wieder verkauft zu werden. Der definitive Umsatz findet sich erst dann, wenn die Ware **[104]** an den Konsumenten übergeht, was im engeren Sinne nur bei wirklichen Verbrauchsgegenständen geschieht, und bei fixem und Nutzkapital bloß in Form von Abnutzung; nun erst verschwindet die Ware aus dem Umlaufe. Während des vermittelnden Umsatzes sagt man, sie sei im Umlaufen; erst der Verbrauch der Güter in der Hand der Konsumenten öffnet aufs neue die Möglichkeit einer Nachfrage und dadurch eines vermittelnden und definitiven Umsatzes zurück bis auf die ersten Stoffe. Je länger der vermittelnde Umsatz dauert, ohne dass zugleich mit ihm eine technische Umformung verbunden ist, desto mehr verursacht er nutzlose Kosten; so rascher solcher stattfindet, desto weniger Aufwand ist an der Nutzung der Kapitale gemacht, die in Stoffen, Waren und Produkten sich den Konsumenten entgegen bewegen. Alles nicht notwendige Wechseln des Besitzes ist daher ein schädlicher Aufwand; mit Recht wird

daher jede Erleichterung und Beschleunigung des Güterumsatzes als Ersparnis **[105]** an Kapitalnutzung und gar mancher Arbeitsleistung gerechnet. Jedoch abgesehen von dem Geschäfte des Güterumsatzes, welches auch in der Landwirtschaft und den Gewerben stattfindet, beschränkt man gewöhnlich die Aufmerksamkeit bloß auf den Handel, wenn von dem Güterumsatze die Rede ist.
Allein es hat auch der Handel eine Technik außer dem bloßen Übergehen von Hand zu Hand, nämlich den Transport und die Aufbewahrung. Was an diesen beiden Tätigkeiten zu ersparen ist, wird dann im engeren Sinne als Ersparnis von Güterumsatz angesehen. Wenn nämlich der Güterumtausch mit den wirklichen Verbrauchsgegenständen gegeneinander stattfinden sollte, müsste tausendfältig gehindert sein, selten hätte der Begehrer in dem, was er besitzt, ein dem Verkäufer willkommenes Zahlungsmittel; bald wäre es quantitativ, bald qualitativ dem Käufer nicht angemessen. Der Güterumsatz müsste bald da, wo **[106]** er regelmäßig stattfand, durch den häufigeren Umtausch einzelner Güter dahin kommen, dass in solchen häufig vertauschten Gütern die anderen geschützt und geschätzt werden. Ist ein solcher Gegenstand auch der Art, dass er für jeden, dem er angeboten wird, eine gewisse Brauchbarkeit besitzt, und ließe er sich einigermaßen aufbewahren, um weiter vertauscht zu werden, so läge es ganz nahe, dass er nicht bloß als Preismaß, sondern auch als Zahlungsmittel verwendet würde; aber ein Tauschgut, welches in einem gewissen Kreise oder Handelsgebiet gerne als Gegenwert angenommen wird, und dabei als Preismaß dient, heißt Geld.

Vom Gelde, Münzen, Metallen.

Das Geld ist eine Anweisung auf irgend ein Genussmittel und gleichsam das Pfand zur Versicherung des beliebigen Besitzes desselben. Ungeachtet es also nicht verbraucht, sondern nur **[107]** gebraucht wird, so weckt doch die Hoffnung die Industrie, indem man dafür alle Sachen, welche Tauschwert haben und Bedürfnismittel sind, erlangen kann. Jedes einzelne Geldstück bezeichnet einen gewissen Kaufwert, um dafür alle Sachen, welche denselben Kaufwert haben, zu bekommen.
Das Geld ist das Werkzeug des Umlaufes; es erleichtert den Umsatz macht ihn im Großen erst möglich. Der Gebrauch des Geldes wird um so notwendiger, je ausgebildeter eine Nation ist, je weiter die Teilung der Arbeit fortschreitet, je größer das Bedürfnis des Tausches wird, und je verwickelter das Tauschgeschäft selbst ist; daher wird die Geschichte nicht leicht Beispiele von kultivierten Ländern finden, in welchen der Gebrauch des Geldes unbekannt war, wenn auch die edlen Metalle wegen der zufälligen Menge desselben nicht dazu bestimmt wurden.
Durch den Geldgebrauch war aber nicht bloß der Umtausch der Quantität und Qualität ungemein erleichtert, sondern es war **[108]** auch die Übertragung von Werten von einem Ort in den andern, also einerseits der Handelsverkehr im weiteren Sinn, andererseits die Ersparung und Ansammlung vom Werte ungemein erleichtert.

(In Bolivien wird z.B. [Cicerobohm ?] als Zahlungsmittel gebraucht, in Russland Pelzwerk, und in Mexiko, an den Ostseeländern Bernstein, wieder in anderen Küstenländern Korallen, Kaffee etc.; in den Nilgegenden Salz; hierbei schwankt natürlich der Wert ungeheuer.)

Das Geld muss folgende Eigenschaften haben:

1) Es muss eine allgemeine Brauchbarkeit haben.
2) Es muss in seiner eigenen Preisbestimmung während der Dauer der größeren Zahl der Kontrakte der Menschen nicht zu sehr schwanken, damit es als Maßstab des Preises brauchbar sei.
3) Es muss bei geringen Massen hohen Tauschwert haben, um es bequem zu handhaben, und mit geringeren Kosten zu transportieren und aufzubewahren. [109]
4) Es muss mechanisch und chemisch dauerhaft sein, womöglich ohne Änderung der Qualität, teilbar und formbar.

Unter allen Gegenständen haben die edlen Metalle diese Eigenschaften am meisten. Gold und Silber ist daher seit alter Zeit als Geld in Gebrauche. Mit denselben ist erst die abstrakte Wertversendung, Aufbewahrung, und dadurch der Verkehr nicht bloß zwischen entlegenen Ländern, sondern auch die Überlieferung der Ersparung in die spätesten Zeiten möglich geworden, als die letzte Bedingung aller Kapitalsammlung. Durch den Gebrauch des edlen Metalles ist erst die wahre wirtschaftliche Auffassung des Güterwesens eingetreten. Wiewohl die edlen Metalle Wertmaßstab sind in der ganzen Handelswelt, so haben sie doch nicht in allen Ländern gleichen Tauschwert; jedoch ist durch den Handelsverkehr ununterbrochen eine solche Ausgleichung des Metallgeldes zwischen den verschiedenen Ländern im Gange, wie die Natur des Verkehres eines Landes zum Auslande und [110] dessen eigenen Bergwerke es mit sich bringen. Bezieht z.B. das Land A vom Lande B seine edlen Metalle, so können sie in dem ersteren nur teurer sein als im letzteren, um die Versendungskosten der Güter dahin, womit man das Geld dort kauft, und um die Herbeizugskosten des edlen Metalles selbst. Hierdurch fließt aber immer von selbst in jedem Falle, wo diese Differenz eintritt, Geld ins Land; und umgekehrt aus dem In- ins Ausland, so dass ohne irgendein Zutun, rein vom Gewinn geleitet, der Handel dafür sorgt, dass in jedem Lande das Geld gegen jedes andere Land entsprechenden Tauschwert haben; zugleich wird aber dadurch auch bewirkt, dass ein jedes Land durch den bloßen Handelsverkehr ohne positives Zutun der Regierung gerade so viel Geld hat, als es fassen kann; denn würde plötzlich die Masse des umlaufenden Geldes respektive Kapital stark vermehrt, so würde dessen Wert in diesem Lande sinken, oder alle Güter steigen. Dieses würde [111] die Einfuhr von Waren veranlassen, um damit viel Geld einzutauschen, und dasselbe auszuführen. Ist das Geld zu wenig in einem Lande, so spricht sich solches dadurch aus, dass das Geld teurer wird, d.h. dass man weniger Geld für gleich viel Güter gibt; dann wird deren Ausfuhr für andere Länder vorteilhafter, wo sie teurer sind. Dadurch wird wieder

das Geld mehr, und mit dem richtigen Preis stellt sich auch die richtige Menge desselben wieder her. Jede Erschwerung des Tauschwerts in Ware erschwert auch den Geldbezug von einem Land ins andere, und macht, dass die Differenz des Geldwerts eine größere ist, als sie außerdem sein würde. Wenn ein Land von einem anderen mittelst einer gewissen Ware Geld beziehen kann, so hat es darum nicht im Ganzen teures Geld; es kann im Ganzen wohlfeileres Geld haben, oder was dasselbe ist, sein Geldvorrat kann niedriger stehen, als woher es seine Ware bezieht. Spricht man daher von Geldwert im Ganzen von einem Lande, [112] so muss man dessen Tauschwert gegen dessen Güter ins Auge fassen; es ist dieser endlich das Gesamtresultat des Verkehres mit allen Handelsländern.

Welche Masse edler Metalle bei dem Handel durch den gegebenen Preis desselben in einem Lande wirklich vorhanden ist, richtet sich nach folgenden Umständen:

1) Nach dem Reichtum des Landes im Ganzen. Ein reicheres Land bedarf mehr Geld.
2) Nach der Geschwindigkeit des Güterumlaufes.
3) Nach der öffentlichen Sicherheit. Je sicherer der Verkehr ist, je weniger Unruhen drohen, desto weniger wird aus dem Umlaufe gezogen.
4) Von dem Gebrauche der Geldsurrogate.
5) Vom Gebrauch der edlen Metalle zu Schmuck und Geräten; bares Geld, Silber-Goldgeräte sind immer der Abnutzung ausgesetzt und zwar um so stärker, je öfter sie durch die Hand gehen. Hierdurch geht beständig eine sehr große Menge Metall verloren; sie mag vielleicht so [113] groß sein, als die Menge, welche bis zur Entdeckung der Goldminen von Kalifornien gewonnen wurde, so dass ohne Beschleunigung des Geldumlaufes und ohne die Geldsurrogate die edlen Metalle erheblich teurer sein müssten als vor 200 Jahren. Die große Masse aber der Geldsurrogate füllt mit solcher Elastizität solche Lücken aus, dass selbst bedeutende Verminderung an Barschaft im großen Ganzen der Handelswelt nur selten verspürt wird.

Im Großhandel bedarf man keiner amtlichen Beglaubigung des Gehaltes und Gewichtes des Geldes. Der Großhändler könnte Geld und Silberwaren selbst prüfen und abwägen, und dies geschieht auch. Anders ist es im Kleinverkehr. Hier ist das Prüfen und Wägen der einzelnen Stücke sehr mit Beschwerden verbunden, so dass eine Beglaubigung des Gehaltes und Gewichtes sehr bald als notwendig erscheint.

Geldstücke mit amtlicher Beglaubigung ihrer Gehalte versehen, heißen Münzen. Diese Beglaubigung würde, wenn die [114] Münzen aus feinem Metall wären, bloß das Gewicht zu enthalten haben. Da sie aber gewöhnlich mit weniger edlen Metallen zusammengesetzt, sogar auch legiert sind, so bezieht sich die Beglaubigung auf das Verhältnis des edlen Metalls zum Zusatz, auf das Korn oder die Feinheit und zugleich auf das Gewicht der Münze. Hierbei ist folgendes zu beachten:

1) Das Verhältnis der Münzeinheit zum Münzgewichte.

2) Die wirklich geprägten Stücke oder die Stückelung gegenüber dem ~~Zinsfuß~~ Münzfuß.
3) Das Korn.
4) Das Remedium oder die gesetzliche Grenze der Abweichung der einzelnen Münzstücke von dem gesetzlichen Gehalt.
5) Der Schlagsatz.
6) Das Verhältnis vom [Geld ?] zum Silber bei dem Münzprägen.
7) Die Scheidemünze.
8) Die allgemeinen Grundsätze der Münzpolitik.

[115]

Eine Münze mit seinem Korn wird leichter eingeschmolzen und verarbeitet. Wenn die Münzen aus grobem Korn geprägt wird, so bekommen sie ohne das sogenannte Weißsieden eine fahle und unscheinbare Farbe; gröbere werden rötlich. Das Weißsieden aber, d.h. das Auflösen von dem in der Oberfläche enthaltenen Kupfersatze mittelst Schwefelsäure unmittelbar vor dem Prägen macht, dass auch bei legierten Münzstücken die Oberfläche rein als Silber erscheint; allein diese dünne Silberkruste reibt sich bald ab, und dann kommt nach einem wesentlichen Verluste am Feinsilber in der Münze doch am Ende die wirkliche Farbe des Gemisches hervor, und sie wird rot. Da die Münze nach kurzem Umlauf sich doch etwas abreibt, und sich also verschlechtert, um so mehr, wenn gar keine neuen Münzen geprägt würden, so würde es sich nicht der Mühe lohnen, eine absolute Genauigkeit bei jedem einzelnen Stücke herzustellen; es genügt vielmehr, wenn **[116]** jedes einzelne Münzstück dem gesetzlichen Gehalt ziemlich nahe liegt, und dabei eine größere Masse solcher Münzen zusammengenommen das richtige Gewicht, Schrott haben. Zu dem Ende bestimmt das Gesetz, wie viel an den Münzen fehlen, und wie viel unterwichtig sein dürfe, und diese Differenz heißt Remedium. Ist dies nicht gesetzlich bestimmt, so prägen die Münzbeamten unterwichtig. Das Remedium kann ausgesprochen werden am Schrott und am Korn.

Nur ein Metall kann der Maßstab sein; das andere ist daneben immer Ware. Sollten beide Metalle zugleich Wertmesser sein, so werden beide fortdauernd nach demselben Verhältnis der eigenen Preisbestimmung steigen und fallen müssen. Dies ist aber nicht möglich:

a) Weil bald neue ergiebige Goldminen, bald Silbergruben entdeckt werden; also die Gewinnungskosten nicht in gleicher Weise sich stellen. **[117]**
b) Weil Gold und Silber nicht in gleicher Weise dem Verkehre dienen. Das Gold dient mehr zur weiteren Versendung größerer Wertsummen. Das Silber als schwerer ist bequemer zum täglichen Verkehr und Gebrauch. Eben deshalb schwankt das Gold häufiger im Wert als das Silber, indem auf seinen Tauschwert die Nachfrage des Auslandes häufiger Einfluss hat. Ein Tauschmittel aber derart ist unbequem. Es ist daher Silber als gesetzliches Zahlungsmittel viel

angemessener als Gold. Gleichwohl ist Gold die gesetzliche Währung in England und Nordamerika.

In älterer Zeit hat man häufig beide Metalle nebeneinander so als gesetzliches Zahlungsmittel aufzustellen gesucht, dass man der Goldmünze einen bestimmten Wert gegen die Silbermünze gab. Entsprach dieser dem wirklichen Handelswerte des Goldes gegen Silber, so kommen beide nebeneinander in Umlauf. Stieg aber der Goldwert über den gegebenen Satz, so brachte man [118] die Goldmünzen besser in Ausland. Niemand zahlte sie im Inland, und wer Gold wollte, musste Agio geben. So wurde dem Silber von selbst der vorherrschende Wertmaßstab und Zahlungsmittel. War umgekehrt die Goldmünze zu teuer geschätzt gegen Geld in Silber, so verschwand Silber im Umlauf. So in England.

Die Handelsmünze ist diejenige, in welcher gesetzlich die Zahlungen anzunehmen sind; Scheidemünzen diejenigen, welche bestimmt sind zur Scheidung der kleinsten Werte, welche man noch mit einer Handelsmünze ausdrücken kann. Das Münzgesetz sollte aussprechen, dass sie nur dazu bestimmt sei, und niemand gezwungen sein soll, größere Summen in ihr anzunehmen. Geschieht dies nicht, oder ist die Summe, welche noch in Scheidemünzen anzunehmen ist, größer normiert als einzelne Stücke des Handelsgeldes, so drängt sich die Scheidemünze auch in den größten Verkehr, wenn nicht der Staat sorgsam deren Prägung ver- [119] hindert und beschränkt. Die starke Vermehrung der Scheidemünzen ihre Erniedrigung im eigenen Handel ist gewöhnlich nicht bloß eine Unbequemlichkeit, sondern wegen der unterwichtigen Prägung solcher Münzen meist auch mit Verlust verbunden.

Die Kosten der Münzprägung sind wie andere Fabrikationskosten zu beurteilen; sie bestehen in der Auslage auf edle Metalle, Zusatz, Hilfsstoffe, Feuerung, Unterhaltung der Gebäude, Geräte und Unterhalt sämtlicher bei dem Münzgeschäft verwendeten Personen. Ist nun die Münze wirklich begehrt für den Umlauf, so wird man an der Münzstätte zuvor diese Kostenvergütung um die Münze teurer bezahlen als das Rohmetall, aus welchem sie geprägt werden. Diese Verteuerung der Münze zum Ersatz der Prägekosten heißt Schlagsatz. Das Prägen kann stattfinden, indem man das Prägen [120] auf Kosten der Staatskasse, nicht als Ersatz von den Münzempfängern vornimmt; letzteres ist in England der Fall. Bei dieser Methode ergeben sich folgende Nachteile:

a) Der Staat weiß nicht, ob er die Münzen in angemessener Menge präge.
b) Neue Münzstücke stehen nicht höher im Wert, als das Rohmetall, welches sie enthalten.
c) Jeder, welcher für die Gewerbszweige oder zur Versendung ins Ausland Gold und Silber braucht, nimmt dazu bequemer die einem ähnlichen Metalle gleichstehenden neuen Münzstücke und lässt die alten im Verkehr zurück, wodurch der durchschnittliche Wert der Münzen (umlaufenden) fällt.
d) Der Staat muss die so im Verkehr entstehende Lücke wieder ausfüllen, also eine Art Gold- oder Silberlieferant für das ganze Land werden, wobei er weit mehr

prägen muss als für den Verkehr selbst notwendig wäre; er verliert also sowohl bei dem Beischaffen des edlen Metalls [121] als auch durch Prägen unendliche Kosten. Daher ist es zweckmäßig, einen Schlagssatz zu erheben. Dies kann nun geschehen, indem man die Münze vollwichtig prägt, aber bei ihrer Hingabe gegen Rohmetall weniger Stücke gibt, als man aus dem empfangenen edlen Metalle gesetzlich prägt, z.B. bei dem 24 Gulden-Fuß aus einer Mark 24 Gulden prägt, aber für das Rohmetall nur 23 Gulden gibt; es ist nicht notwendig, dass bei dieser Art, den Schlagsatz zu erheben, derselbe gesetzlich normiert sei; man braucht bloß auszusprechen, dass die Regierung kein Gold oder Silber mehr braucht, und das Prägen aufhört, wenn sie das Rohmetall über einen gewissen Satz kaufen soll. Würde ein Staat fortfahren zu prägen, wenn auch die Münze nicht mehr um den Schlagsatz teurer steht als Rohmetall, so würde die Münze bis zu dem gleichen Werte mit Rohmetall herabsinken; sie würde zu viel in Umlauf sein, womit dann derselbe [122] Umstand eintrete, als ob eine Regierung die Prägekosten ganz aus öffentlichen Mitteln erhalte; sie gehört daher am besten auf zu prägen, wenn die Münzen nicht mehr so begehrt sind, dass man sie um den Schlagsatz teurer nehmen will als Rohmetall; für diesen Fall sind sie weder zum Einschmelzen noch zum Versenden geeignet, und man braucht nur soviel zu prägen als der Umlauf bedarf.

Münzpolitik im Besonderen.

Das Erste, worauf der Staat zu sehen hat bei dem Münzwesen ist die Erhaltung des Münzfußes; von ihm hängt alle Preisbestimmung der Güter und aller Vollzug von Verträgen ab, welche in Geld normiert sind. Jede Änderung des Münzfußes ist wie eine Kalamität zu betrachten und mit vielen Verwirrungen im Verkehr verbunden. Steigt der Münzfuß und wird die Werteinheit größer als bisher, ohne den Namen [123] zu wechseln, so betragen alle fixen Kapitalzahlungen mehr als der Vertrag bestimmt, und der Schuldner verliert, die Gläubiger gewinnen. Selten ist indes eine Erhöhung des Münzfußes vorgekommen, wohl aber häufiger eine Verringerung desselben. Dies ist besonders eingetreten infolge der Prägung der Hauptmünzen in geringerem Gehalte als das Gesetz verlangt. Die Regierungen wollten dadurch, dass sie an den einzelnen Stücken Abbruch machten, einen Gewinn für die Staatskasse machen. Allein sobald unterwichtige Münzstücke, wie wenn sie voll wären, gegen Rohsilber gegeben werden, sinkt der Preis gegen dieses, oder dieses wird teurer, und der Gewinn bei solchem Prägen verschwindet alsbald, wenn die Münzstätte das Rohsilber in demselben Maß teurer bezahlen muss, als ihre Münzen schlechter geworden sind. Dann bleibt aber der dauernde Nachteil, dass, sobald das Publikum den Mangel des Feingehaltes [124] an der Münze wahrgenommen hat, die älteren besseren Münzen verschwinden, und die neuen, wo es immer möglich, zu einer Erhöhung der Preise der Güter veranlassen. Beträgt der Unterschied der älteren und neueren Münzeinheit nur wenig, so kann die Veränderung

erfolgen, ohne dass das Publikum sie eigentlich wahrnimmt und der Handelsstand bemerkt. Beträgt sie viel und erfolgt sie rasch, so können die Zerrüttungen sehr groß sein; aber auch kleinere Veränderungen im Münzfuß sind groß genug bei großen Summen, um vor denselben zu warnen. Solange der Staat den Schlagsatz nicht durch Abzug an den Münzstücken erhebt, sondern dadurch dass er die einzelnen Stücke teurer gibt als das Rohmetall, welches sie enthalten; so lange er die Stücke vollwichtig prägt, und den Schlagsatz nur beim Umtausch der Stücke durchaus gegen das Rohmetall erhöht, kommt er gar nicht in die Lage, den **[125]** Münzfuß durch Prägen zu ändern; dieses findet nur statt, wenn er den Schlagsatz beim Handelsgeld durch Gehaltsabzug bei den einzelnen Stücken sich verschafft, und wenn er hierbei, was leicht der Fall, das rechte Maß verfehlt.

Ein ferneres Hauptmoment der Münzpolitik ist: keine fremde Ware soll nach ihrem Nennwert Zahlungsmittel werden; wenn man fremde Handelsmünzen nicht ausschließen kann, so sollen sie an der Staatskasse immer nur nach Abzug des Schlagsatzes und der durchschnittlichen Abnutzung angenommen werden. Dies verursacht immer das Zurückgehen in den Handelsverkehr. Wird diese Regel nicht beachtet, so ist man in dem Augenblick der Münzverschlechterung ausgesetzt, in welchem die auswärtige Münzstätte nicht vollwichtig prägt; es muss daher von Zeit zu Zeit eine Valvation stattfinden.

Bezüglich der Scheidemünze ist diese Ausschließung der fremden **[126]** Scheidemünzen um so notwendiger, als wenn sie unterwichtig sind, dann nicht bloß die eigentlichen Münzstätten des betreffenden Staates, sondern auch Private durch Nachprägen solche Münzen ins Land setzen.

Ein dritter Punkt ist, dass Goldmünzen nur nach dem Bedarf des Handels geprägt werden, und die Schätzung ganz dem Handel überlassen wird. Will man mit anderen Ländern gemeinsam Münzen haben, so setzt dies gemeinsame Kontrolle der Münzstätte voraus.

Kupfer ist am teuersten zu prägen, nicht bloß weil sein Wert der geringste, sondern auch weil die Wiederverarbeitung abgenutzter Stücke am meisten Kosten verursacht. Wird es angewandt zur eigentlichen Münze, so werden die Münzstücke, wenn sie einigermaßen dem Wert entsprechen sollen, allzu gross; übrigens ist der Aufwand des Prägens nur anscheinend bei Gold niedriger als bei Silber, wenn man nämlich bloß den **[127]** Wert der Münzen ganz beachtet. Sieht man aber auf den Wert der einzelnen Münzen, so wird der Aufwand des Prägens bei gleich wertvollen Stücken ziemlich gleich sein. Die Münzen müssen immer durch neue Prägung ergänzt werden, und man muss an der Staatskasse von Zeit zu Zeit Stücke eines gewissen älteren Datums ausscheiden und einwechseln, um die abgenutzten Stücke außer Kurs zu bringen, und den durchschnittlichen Gehalt so viel als möglich dem gesetzlichen gleich halten.

Versäumt man dies, so ist noch längere Zeit eine vollständige Umprägung der Münzen nötig, was nicht bloß auf einmal zu großen Aufwand macht, sondern auch den Nachteil

mit sich bringt, dass das Zahlungsmittel dem Wert nach steigt. In dem umlaufenden Geld liegt ein bedeutendes Kapital, dessen Zins einen Teil der Kosten des Umlaufes dieser Güter bildet. Jede Ersparnis an diesem Geldkapital ist daher eine wahre Ersparnis für die Nation **[128]** im Ganzen. Unter den Mitteln, Geld zu sparen, ist der Kredit das wesentlichste. Vermöge desselben gehen wie andere Güter, auch Geldsummen zum Gebrauch in fremde Hände über mit dem Vertrauen, sie wieder zu bekommen; sie kommen daher in solche Hände, welche sie am fruchtbarsten anzulegen wissen, und diese bessere Anwendung der Güter ist eine Hauptsache des Kredits; es wird auch unmittelbar zur Geldersparung durch eine Reihe von Anstalten, welche aus ihm hervorgehen. Solche Anstalten sind:

I. Die Kompensation.

II. Das Skontrieren. D.h. wenn A statt einer Zahlung seine Forderung an C dem B überweiset.

III. Girobank. (In Hamburg die einzige.)

Wenn eine Anzahl Kaufleute eines Orts jeder eine Summe bar unter gemeinsamem Verschluss bringt, so dass jedem das eingelegte Kapital gutgeschrieben wird, **[129]** gegen die Befugnis, die Einlage auf andere über zu tragen, oder auch bar zurückzubeziehen, so heißt diese Anstalt Girobank. Bei derselben bleibt das Hinterlegte verwahrt bis zur Zurücknahme und trägt keine Zinsen. Die Anstalt gewährt den Vorteil, dass Jeder ohne die Beschwerde des Zählens und Hin- und Hersendens durch bloße Umschreibung im Bankbuch Zahlung leisten, und dass das aufgelegte Bargeld sich nicht abnutzen und verschlechtern kann. Eine solche Bank darf gemünztes Geld nur nach dem Metallwert nehmen, sie schätzt es nur nach dem Silbergehalt, mit Rücksicht auf das Remedium, und nur nach Gewicht, und bringt das Korn in der Art in Anschlag, dass die Silbersorten etwas höher geschätzt werden als die übrigen. Die Girobank darf nicht bestimmte Münzen als Wertmaßstab annehmen, sondern stellt besser eine ideale Werteinheit auf und bemisst nach ihr den Silberwert aller Deposita (27 $^{5}/_{8}{}^{\text{tauer}}$ = 25 cöln. fein). **[130]**

Wenn eine Girobank gar keine Erschwerung der Zurücknahme der baren Einlage eintreten lässt, so wird zu häufig, wenn der Handel Bargeld bedarf, das Hinterlegte herausgenommen, und zwar in der Absicht, bald wieder eingelegt zu werden, dies macht nur nutzlose Geschäfte. Es ist daher in Hamburg eine kleine Erschwerung bei der Zurücknahme eingeführt. Die Girobank ist anfangs gerade nicht ein Zeichen des Kredits, sondern ein Beweis, dass bei ihrer Errichtung der Kredit mangle; aber sie trägt doch bei zur Erhaltung der Werteinheit. Wenn dagegen die Umschreibungen nicht völlig frei sind, so entsprechen diese Banken ihre Aufgabe und der jetzigen Zeit in keiner Weise mehr.

IV. Das Depositengeschäft der Bankiers.

In großen und lebendigen Handelsstädten und besonders da, wo viel Papiergeld im Umlauf ist, ist die Aufbewahrung und Führung einer Kassa zu schwierig und gefährlich, als dass die Warenhändler sich damit befassen sollten. Sie hinter- [131] legen daher gerne bei Bankiers ihre Einnahmen, um sodann, wenn sie Ausgaben zu bestreiten haben, bloß Anweisungen auf den Bankier auszustellen. So führt nun ein Bankier die Kassa für viele andere Kaufleute und Fabrikanten zugleich; es gelangt dadurch in seine Hand eine Geldmasse, die er nicht ganz vorrätig braucht, um den nacheinander einlaufenden Anweisungen der Deponenten zu genügen. Hier beginnt sein Vorteil, in dem er gewöhnlich zur Deckung dieser Anweisungen nicht mehr als ein Drittel oder die Hälfte der sämtlichen Depositen in Kassa zu haben braucht; das übrige kann er inzwischen nutzbringend anlegen, in Umlauf setzen, indem er damit Wechsel dokumentiert, auf sichere Papiere darleiht, Geldhandel treibt, alles aber nur so, dass er nach kurzer Frist das Eingelegte wieder zurückzubekommen sicher sein kann. Für den so zinsbringend angelegten Anteil in der [132] deponierten Summe ist dann als Sicherung für den Deponenten die ganze Summe im Wechsel ausgesprochen, in verpfändeten Papieren und Münzvorräten. Im äußersten Fall können daher die Deponenten höchstens so lange Aufschub der Honorierung ihrer Anweisungen erleiden, als bis die Wechsel verkauft, die verpfändeten Papiere eingelöst werden, können also bei richtiger Geschäftsführung nichts verlieren. Dass aber das Geschäft richtig geführt werde, dafür haftet der Bankier den Deponenten mit seinem übrigen Vermögen. Für den Verkehr im Ganzen bewirkt aber dieser Vorgang eine wahre Geldvermehrung, denn wenn 3 Millionen deponiert sind, und nur 1 Million in Kassa zu sein braucht, so leistet diese 1 Million ganz denselben Dienst der 3 Millionen. 2 Millionen, welche in der angedeuteten Weise nutzbringend in Umlauf gesetzt werden, treten also als neue Geldsummen in den Verkehr ein und sind ein neues Handelsmittel; ihr Zins ist eine wahre Vermehrung des [133] Nationaleinkommens, natürlich beides nur so lang, als Kreditiv-Geschäfte des Bankiers dauern. Diese Depositengeschäfte sind bei weit entwickeltem Kredit im Ganzen möglich; hierin leistet der Kredit in Bezug auf Geldvermehrung das Äußerste.

V. Staatspapiergeld und Zettelbank.

Das Unternehmen einer Bank in einem größeren Umfang erfordert gewöhnlich die Teilnahme mehrerer Kapitalisten. In Deutschland findet dies statt in Form einer Aktiengesellschaft; es kann indes auch eine Bankunternehmung von einem Einzigen geführt werden, die Zettelbanken insbesondere werden gewöhnlich durch Gesellschaften unternommen; der zusammengeschlossene Fonds wird dann gewöhnlich durch Verwalter unter Aufsicht der Aktionäre im Interesse derselben angewendet auf alle diejenigen Unternehmungen, welche ein Bankier macht, nämlich [134] Diskontieren an Wechseln, Darleihen auf kurze Frist gegen sichere Papiere, Geldhandel, Depositengeschäfte, welche zwar keine eigenen Fonds verlangen, jedoch zur Sicherung

der Deponenten mit einem solchen leichter geführt werden. Um die Geschäfte in einem größeren Umfang zu führen, als der zusammengeschlossene Fonds erlaubt, lässt die Zettelbank jedem, der von ihr für Wechsel Darlehen oder Bargeld in Gold und Silber zu empfangen hat. Die Wahl zwischen diesen und Zahlungsanweisungen, sogleich auf Rückgabe bar einlösbar auf der Bank nach dem in den Noten bezeichneten Betrage, welche aber gewöhnlich keine Zinsen tragen. Ist das Unternehmen mit genügendem Kapital von sicheren Männern gegründet und geführt, so dass man das Vertrauen haben kann, jene auf den Inhaber lautenden Anweisungen oder Noten werden unweigerlich eingelöset, sobald man **[135]** sie vorzeigt, so können solche Noten an Zahlungsstatt durch viele Hände gehen, bis sie zur Bank behufs der Einlösung zurückkehren. Sie verrichten den Dienst des baren Geldes von gleichen Betrage; die Bank bedarf nicht einer gleich großen Summe als die in Noten umlaufende ist, um die allmählich zurückkommenden Noten einzulösen, sondern ein Dritt- oder Vierteil davon genügt, wenn nur die bei Ausgabe der Noten eingegangenen Geschäfte der Bank sich alle rasch abwickeln, und nach deren Ablauf immer die Rückzahlung den Barfonds wieder vermehrt.

Für die Aktionäre entspringen hieraus folgende Vorteile: die Gesamtsumme der zinsbringenden Geschäfte der Bank kann 3 bis 4 mal so groß sein als der Aktienfonds; allerdings trägt der Barfonds keinen Zins, aber die Gesamtmasse der Geschäfte trägt dafür 3 bis 4 mal so viel Zins, als der Aktienfonds trüge, wenn man **[136]** mit ihm die Geschäfte betrieben hätte. Da nun eine Bank auf längere Zeit genehmigt ist, stellt sich:

1) Der Kaufwert der Aktien weit höher als die eingezahlte Summe. Diesen Mehrgewinn beziehen die Aktionäre natürlich nur so lange, als die Geschäfte der Bank wirklich Ertrag abwerfen; macht aber die Bank schlechte Geschäfte, so dass sie keinen Ertrag abwerfen, so ist dies zuletzt zum Schaden der Aktionäre.
2) Die Noteninhaber sind die Gläubiger der Bank; sie befinden sich in derselben Lage, wie wenn sie der Bank den wahren Wert der Noten unverzinslich vorgeliehen hätten. Wer bei der Bank ein Anlehen macht gegen Verpfändung der Effekten und dasselbe in Noten annimmt, schließt eigentlich ein doppeltes Geschäft, einmal den Leihvertrag, vermöge dessen er die geliehene Summe in Empfang nimmt und zurückzugeben verspricht; ferner **[137]** zu gleicher Zeit einen Depositenvertrag, vermöge dessen er die Barsumme im Augenblick ihres Empfanges wieder bei der Bank deponiert unter der Bedingung, dass dieselbe gegen Rückgabe der darüber erhobenen Noten erhoben werde und zwar von jedem Inhaber. Die Bank führt also in der Tat gegenüber allen Notenempfängern ein Depositengeschäft ohne besondere Folien der Deponenten und ohne Anweisungen auf den Inhaber lautend. Allein die Noteninhaber wären durch den Barschatz für ihr Guthaben gar nicht gesichert; ihre Sicherung liegt vielmehr in den Wechseln und Faustpfänden, in dem eingehandelten Gold und Silber, wofür die Noten ausgegeben wurden, und diese müssen doch wenigstens um die Zinsen

des angelegten Kapitals größer sein als die letzteren. Wenn also auch alle [138] Noteninhaber an Einem Tage kämen und den baren Wert ihrer Noten verlangten, so wäre, wenn auch alle Barfonds abhanden gekommen, doch durch jene Effekten und eingehandelten Münzen der Gesamtwert der Noten vollständig gedeckt, wenn nur die Bank sichere Geschäfte macht; es könnte höchstens die Noteninhaber durch Zahlungsaufschub ein Nachteil treffen, bis jene Wechsel und Effekten verhandelt wären, aber kein Verlust. Der Barschatz dient als Eigentum der Aktionäre, und eventuell zur Deckung der Noteninhaber; da er aber vielleicht nur ein ¼ theil der Noten beträgt, so sichert er die Noteninhaber nicht ganz gegen schlechte Bankverwaltung.

{Absatz eingefügt; Nummerierung unklar}

Da eine Bank durch Beamte verwaltet wird, und die Erfahrung oft gelehrt hat, dass durch schlechte Geschäfte weit mehr an jenen sichernden Effekten verloren [139] ging, als das Aktivkapital betrug, da hier und da die Aktionäre selbst zusammenwirkten, um betrügerischer Weise durch absichtlich schlechte Geschäfte einen großen Ausfall in jenen sichernden Effekten zu bewirken und mehr zu gewinnen, so hat man so ziemlich überall bei Gründung von Zettelbanken noch außer jener natürlichen Sicherung für die in Noten eingehenden Effekten oder Barschaften gewöhnlich zwei Bedingungen gestellt:

a) Dass die Bank fortdauernd nicht unter einer gewissen Summe Barfonds im Verhältnis zu den Noten haben dürfe, dass, soweit das Notenkapital nicht durch die Barschaft gedeckt ist, noch außer jenen Effekten durch Hypotheken und Depositen von Staatspapieren eine spezielle weitere Sicherung der umlaufenden Noten stattfinden soll. Zur Deckung unvorhergesehener Verluste in den Geschäften der Bank wird gewöhnlich noch vorgeschrieben, dass ein Reservefonds aus dem Ertrage angesammelt werde. Gehen [140] die Geschäfte der Bank geordnet, so gewährt der Notenumlauf den Inhabern Bequemlichkeit und Ersparnis, jedoch ist dabei Diebstahl leichter und Nachahmung sehr gefährlich.
b) Dass die Noten nicht auf gar zu kleinen Betrag lauten, vielmehr ihr kleinster Betrag noch auf solchen lautet, welchen man im kleinen Verkehr nicht oft auf einmal ausgibt; denn Noten, so bequem sie auch sind, werden durch zu häufiges Hin- und Hergehen vernichtet; bei sehr kleinem Betrage gehen sie zu Grunde; infolge des Besitzwechsels ist die Kontrolle ihrer Echtheit leicht möglich. Werden nun diese Vorsichtsmaßregeln beachtet, so ist die Notenemission ein wahrer Gewinn für die Nation, weil ihr Barkapital vermehrt wird, was sich bald in allen Produktivgeschäften äußert. Es ist indes nicht nötig, dass gerade eine Bank solche [141] unverzinsliche Noten in Umlauf setze; auch die Staatskasse könnte solche emittieren mit der Versicherung, bei Präsentation bares Geld dafür zu bezahlen; und wenn sie die Bareinlösung einhielten, so wäre dem Publikum derselbe Vorteil

gewonnen, die Staatskasse aber gewönne den Vorteil, mittelst dieser Noten ein unverzinsliches Notenkapital bei der Nation aufgenommen zu haben, wie ihn die Bank in anderen Fällen genießt. Man hat zwar das Beispiel einiger Staaten, welche solches Papiergeld früher in Umlauf gesetzt hatten, gegen den Rat dies zu tun, angeführt. Allein solange der Staat sein Papiergeld für bar einlöst, kann er desselben nicht zu viel emittieren, ebenso wenig wie die Bank; denn ebenso wie diese würde er, falls er mehr Noten in Umlauf brächte, als der einheimische Verkehr fassen kann, sich gezwungen **[142]** sehen, die überflüssigen und deshalb rasch zur Staatskasse zurückgehenden Noten einzulösen; er müsste der Einlösung halber den Barschatz in eben dem Maße, wie die Notensumme, vermehren, wodurch er an Zinsen ebensoviel verlöre, als er durch die Notenemission an Zins gewänne.

{Absatz eingefügt; Nummerierung unklar}

Wäre übrigens in einem Lande eine sehr große Menge Papiergeld in Umlauf gesetzt, dass der einheimische Verkehr neben dem barem Gelde diese Vermehrung der Zirkulationsmittel nicht fassen könnte, so würde ein Teil des im Lande sich bisher befindlichen Geldes zur Produktionsanwendung ins Ausland gesendet werden, was nur von Nutzen sein könnte. Eine weitere Einwendung gegen Emission der Noten wollte man daher nehmen, dass zwar die Bank in den oben erwähnten Handelsgeschäften, Effekten und Werten, [diese] Emission **[143]** der Noten empfängt, genügende Sicherheit für Wiedereinlösung derselben bietet, was beim Staate aber, welcher mit seinen Noten Gehalte zahlen und andere Ausgaben zu bestreiten hat, keineswegs der Fall sei; allein Staatspapiere ruhen auf dem Staatskredite, und wenn der Staat für ein verzinsliches Anlehen genügende Sicherheit zu bieten vermag, warum sollte er es nicht für ein unverzinsliches tun können? Es kommt auch mit darauf an, dass sobald alle Noteninhaber sogleich bares Geld statt derselben begehrten, der Staat im Stande wäre, rasch ein verzinsliches Anlehen aufzunehmen, um die Noteninhaber zu befriedigen; dass aber eine solche Crisis eintreten werde, ist höchst unwahrscheinlich. Wenn eine Bank auch vollständige Garantien für die Noten in Handelseffekten und sonstigen Werten besitzt, löset aber die Noten nicht ein, so müssen diese einigermaßen **[144]** im Kurse sinken, da dieselben von dem Inhaber als Bargeld gebraucht werden würden; doch kann bei sonst geregelter Bankverwaltung die Übereinstimmung sämtliche Handelstreibenden, die Regierung selbst, die Noten trotz der Nichteinlösung fortwährend statt Bargeld annehmen, im Gleichgewicht mit Bargeld erhalten, jedoch nur unter Einer Bedingung, dass nämlich die Bank auch nach Restriktion der Bareinlösung nicht mehr Noten emittiere, als der einheimische Verkehr notwendig macht. Da aber eben nur durch die Bareinlösung die Bank kontrollieren kann, ob die Noten in zu großer Menge umlaufenden, oder nicht, so ist sie auch mit dem besten Willen der Bareinlösung in Gefahr, zu vielen Noten zu emittieren; sobald aber solches geschieht, sinkt der Wert der Noten gegen Bargeld, in dem alles, was mit Noten bezahlt

wird, teurer wird, und der Wechselkurs gegen das Ausland [145] sich ungünstiger stellt. Neben solchen uneinlösbaren und in zu großer Menge umlaufenden Noten verschwindet alles Bargeld aus dem Verkehr, wenn befohlen wird, dass statt barer Zahlung Noten angenommen werden müssen. Alle Zahlungen in Noten erhöhen sich (mehren sich); wer ältere Schuld abzutragen hat, berichtigt sie jetzt leichter und gewinnt so viel als der Gläubiger verliert; es steigen die Preise aller marktgängigen Güter verhältnismäßig; es tritt im allgemeinen dasselbe Verhältnis wie bei Verschlechterung des Münzfußes ein, ist die Entwertung bedeutend, so kann sie eine große Verwirrung und Zerrüttung der Vermögensverhältnisse im Lande zur Folge haben.
Noch übler steht es, wenn die Bank ihre Barzahlungen suspendieren muss infolge schlechter Geschäfte; in diesem Fall sinken die Noten im Wert, wenn auch nicht zu viele Noten im Umlauf sind, wenn nämlich [146] die Möglichkeit ihrer Bareinlösung fehlt. Ähnlich verhält es sich bei Staatspapieren. Bei voller Sicherheit des Staatskredits würde ein in mäßiger Anzahl emittiertes Papiergeld, wenn es bei den öffentlichen Kassen an Zahlungsstatt angenommen würde, auch ohne Bareinlösung *al pari* im Umlauf bleiben; würde aber dessen mehr, als der einheimische Verkehr bedarf, so würde es rasch im Werte fallen, aber doch nicht so tief, als wenn zugleich im Publikum die Überzeugung sich verbreitete, dass der Staat überhaupt keinen Kredit mehr verdiene (wie in Österreich). Ist nun eine Entwertung des Papiergeldes eingetreten, sei es infolge der Restriktion der Bareinlösung, sei es infolge schlechter Geschäfte, oder des Sinkens des Kredits, und hat diese Entwertung lange angedauert, so dass die Schuldner gewonnen und die Gläubiger verloren haben, so entsteht die Frage, [147] welche Mittel man nun anwenden solle. Einige haben unbedingt die Gleichstellung des ursprünglichen Werts der Noten mit Bargeld angeraten; allein hierdurch erleidet der Verkehr nur die umgekehrte nachteilige Wirkung, welche die Entwertung herbeigeführt hatte; die Preise der Güter fallen nicht so rasch, was die Verkäufer begünstigt, die Käufer benachteiligt; so kommt im allgemeinen diese Preiserhöhung nur den gerade in dieser Zeit die Noten Besitzenden zugute. Deshalb haben andere geraten, den letzten Kurs der Papiere immer zu fixieren, die Noten sodann immer bar einzulösen, und so mit Geld in Konkurrenz zu setzen. Für Staatspapiergeld ist dies der zweckmäßigste Ausweg, nur muss die Regierung feststellen, nach welchem Tarife die während des Sinkens der Papiere kontrahierten Verbindlichkeiten bei dem fixen Kurse nunmehr zu tilgen sind. Anders verhält es sich gleichwohl [148] bei den Banken. Diese wird man, da sie für die Noten den vollen Wert an Handelseffekten und sonstigen Werten empfing, oder wenigstens hätte empfangen sollen, und da die Aktionäre durch zu viele Emittierung von Noten mehr als üblich Zins bezögen, von der Einlösung der Noten nach ihrem Werte nicht dispensieren können; doch tritt hierbei der oben erwähnte Nachteil ein im Verkehr, so dass selbst bei der Bank in Frage gestellt werden kann, ob nicht, wenn die Entwertung bereits lange angedauert hat, auch sie zur Bareinlösung nach dem fixierten Kurs angehalten werden soll, jedoch mit der Verpflichtung, dem Publikum den übrigen

Verlust dadurch zu ersetzen, dass der Betrag desselben von der Bank zu öffentlichen Zwecken verwendet werden soll. [149]

VI. Von den Wechseln.

Die Wechsel oder Wechselbriefe gehören unter die schriftlichen Vollmachten, wodurch Vertauschungen der Schuldner und Gläubiger geschehen. Zu dem Wechselgeschäfte gehören an sich nur 3 Personen:

1) Der Trassant, d.h. derjenige, welcher den Wechsel ausstellt oder der Verkäufer des Wechsels, welcher die Valuta empfängt und seinen Schuldner anweiset.
2) Der Trassat, welcher Zahlen soll.
3) Der Remittent, welcher den Wechsel von dem Trassanten erhält, um das Geld von dem Trassaten zu empfangen. Dieser kann nach Belieben den Wechsel zur Zahlung präsentieren, und heißt daher auch der Präsentant.

Bei jedem Wechsel kommt es ferner noch auf 3 Umstände an:

1) Auf die Geldsorte, in welcher der Wechsel ausgestellt wird.
2) Auf den Ort, an dem der Wechsel zahlbar ist.
3) Auf die Zeit, wann die Zahlung geleistet werden [150] soll, d.h. auf die so genannte Verfallzeit. Was nun die Zeit betrifft, binnen welcher der Wechsel gezahlt wird, so kann solche sein:
   a) Auf Sicht (Präsentation).
   b) Bestimmte Zeit nach Sicht.
   c) Bestimmte Zeit a dato.
   d) Nach einem bestimmten Termin, wie es gerade am Zahlungsort gebräuchlich ist; ein solcher heißt Uso-Wechsel.
   e) In bestimmter Zeit, Meßwechsel genannt.

Bei den Wechseln unterscheidet man die Unterschrift, die Art des Exemplars, ob Prima oder Secunda, sie wird links oben angeschrieben; ferner das Datum, das nebst dem Ort der Ausstellung in der Mitte bezeichnet wird; es ist deshalb auch wichtig, weil man wissen muss, ob der Wechselausstellende zur Zeit der Ausstellung wechselfähig war. Gleich wichtig ist der Inhalt und die Unterschrift: [151]

Wechsel.

Prima.

3000 M.B.

Augsburg den 20. Juni 1844.

Gegen diesen meinen Primawechsel zahlen Sie gegen Sicht an Herrn N. in Nürnberg oder dessen Ordre die Summe von

3000 M.B.

und bringen solche nur in Rechnung laut (oder ohne) Bericht.

An Herrn Rothschild in Hamburg.

Gut für dreitausend Mark Banko.
Obermayer, Bankier in Augsburg.

Abgesehen von den Differenzen, welche längere oder kürzere Verfallzeit in Wechseln mit sich bringt, ist die Differenz des Wechselkurses begrenzt durch die Versendungskosten des baren Geldes.
Dass der Wechselkurs innerhalb der angedeuteten Grenzen steigt oder fällt, hat seinen Grund in der Ursache, aus [152] denen man Wechsel ausstellt oder zu kaufen sucht, um sie zu emittieren. Diese Ursachen sind aber entweder Warensendungen oder Schuldverhältnisse anderer Art; jedenfalls wird vom Lande A nach dem Lande B so viel Geld bar gesendet werden müssen, als man nicht durch Warensendungen decken kann. Sind aber gegenseitige Warensendungen zu machen, oder können Schuldverhältnisse durch Warensendungen ausgeglichen werden, so ist eben der Wechselgebrauch das Mittel der Ausgleichung. Sind am Ende Barsendungen nötig, so ist die Grenze des Wechselkurses eben der Aufwand für die Barsendungen. Unter den Kurs werden Wechselzettel gedrückt, welche von den Maklern angefertigt werden:

Wechselzettel.
Augsburg den 18. Juli 1850.

	5 Gulden courant = 67	[153]
Hamburg	1 Mon. 148 ½ (= 300 Mark Banko)	
	2 Mon. 148	
Wien	1 Mon. 118	
	2 Mon. 118 ½ Courant. =	

zahlbar in Banknoten á 100 Gulden Courant in Augsburg.

Wenn von einem Ort an einen anderen zu zahlen ist, und dies mit Wechsel geschehen soll, so kann man sich des Wechsels, auf den Ort selbst lautend, bedienen; in diesem Falle sagt man, es werde direkt bezahlt; es kann aber auch jeder auf eine anderen Ort lautenden Wechsel zum Zahlen dafür benutzt werden, entweder dass man ihn dort verkaufen lässt, oder ihn an seinen Bezugsort sendet, dort verkaufen, sodann einen Wechsel kaufen lässt nach dem Orte, wohin zu zahlen ist. In diesem Fall sagt man, man habe über einen anderen Ort, oder indirekt bezahlt. Durch das indirekte Zahlen mittelst der Wechsel gewinnt der Wechselverkehr eine bedeutende Lebendigkeit, und die Wechselkurse gleichen [154] sich rasch aus. Die Berechnung, über welchen Ort am zweckmäßigsten gezahlt wird, durch Wechsel nämlich, heißt Arbitrieren oder Arbitrage. Durch das indirekte Zahlen mittelst Wechseln gleichen sich zugleich Schulden und Forderungen mehrerer Handelsländer mit unserer Bank aus. Häufig ist die Frage aufgeworfen worden, ob hoher oder niedriger Wechselkurs für ein Land vorteilhafter ist oder nicht. Um solches zu beantworten, muss man fragen, was beides bedeutet.

Hoher Kurs der Wechsel auf B lautend im Lande A drückt aus, dass wir dorthin weniger Forderungen zu machen haben als Zahlungen zu leisten. Rührt dies bloß vom Handel her, so deutet dies an, dass wir weniger Waren von dort bezogen, als dorthin gesendet haben; rührt es vom Schuldverhältnisse, so könnten wir ein älteres Anlehen dorthin zurückzahlen, oder ein Neues an B vorschießen müssen, zwei für unser Land günstige **[155]** Verhältnisse. Eine Mehreinfuhr von Waren aber, als man versendet hat, wird häufig als ein ungünstiges Moment betrachtet; wie dem auch sei, jedenfalls ermuntert hoher Kurs der Wechsel auf B zur Ausfuhr von Waren nach B; es können dann die Waren schon bei etwas niedrigerem Preise nach B gehen als sonst möglich wäre, weil für die dortige Zahlung mehr als bei uns früher angeboten wird.
Niedriger Stand der Wechsel eines anderen Landes ermuntert zur Einführung von Waren dorther. Eine Regierung braucht gar nicht besorgt zu sein, dass der Wechselkurs zu lange hoch oder niedrig stehe, indem hoher wie niedriger Stand alsbald zu solchen Warensendungen veranlassen, welche den Wechselkurs wieder dem *al pari* näher bringt. Der Wechselkurs hängt in gewissen Hinsichten mit der sogenannten Handelsbilanz zusammen. Unter der letzteren versteht man die Abgleichung der Waren durch Geldeinfuhr und Ausfuhr zwischen **[156]** einem Lande und einem andern; wie diese selbst hängt er nicht bloß von Handelsbewegungen und Geschäften ab, und wie diese gibt er keinen höheren Maßstab der Vorteilhaftigkeit der Handelsverhältnisse zwischen zwei Ländern. Der Wechselgebrauch macht es möglich, von einem Lande fortwährend mehr Waren zu beziehen als man ihm zusendet, ohne demselben eine Geldbilanz übermachen zu müssen; man kann ihm für Waren, die man in andere Länder gesendet hat, die Forderungen als Zahlung anweisen. Hier wird die Gesamtheit der Einfuhren aus allen Handelsländern der Welt zu einer großen Summe, welche man zahlt, durch die Gesamtheit von Waren nach allen Handelsländern; durch den Wechselgebrauch wird also erst möglich, eine Art Skontierung der Zahlung mittelst Überweisung von Forderungen an Dritte zwischen einem Land und allen Handelsländern der Welt; den Handel **[157]** eines jeden Landes mit möglichst weniger Geldsendung und Geldbezug zu führen. Wenn ein Wechselinhaber den Wechsel an einen andern abtritt, so heißt dieser neue Inhaber „Indossat". Die Zedierung wird auf der Rückseite des Wechsels notiert; wenn z.B. A in Augsburg von B in Hamburg 1000 Gulden zu fordern hat, so müssen 1000 Gulden bar von Hamburg nach Augsburg und ebenso 1000 Gulden von Augsburg nach Hamburg gesendet werden; statt dessen wird A in Augsburg dem C in Augsburg 1000 Gulden und D in Hamburg dem B in Hamburg 1000 Gulden zahlen; hierdurch sind die beiderseitigen Transportkosten erspart.
Vom Wechselkurse.
Unter Wechselkurs versteht man den Wert, den der Wechsel durch Ausgebot und Nachfrage erhält; denn zwischen 2 Ländern, die im Handelsverkehr stehen, wird sich immer bedeutende Nachfrage und Ausgebot von Wechseln zeigen; ein Wechsel, welcher nach Sicht ausbe- **[158]** zahlt wird, kann am schnellsten einkassiert werden. Je

später aber noch die Ausfallszeit der Wechsel ausbezahlt wird, desto wohlfeiler muss er sein, und zwar um die Zinsen bis zur Verfallzeit. Wie z.B. jemand einen Wechsel, welche erst in 4 Wochen fällig ist, jetzt schon einkassieren, so wird er soviel an Wert des Wechsels abgezogen erhalten, als die Zinsen der enthaltenen Summe in 4 Wochen betragen. Denn derjenige, der ihm die Summe ausbezahlt, kann selbst erst in 4 Wochen sein Geld erhalten, muss also unterdessen seine Zinsen vergütet erhalten, und zwar in dem an dem Zahlungsort üblichen Wechselzinsfuß. Am höchsten kann ein Wechsel im Preis nur steigen, wenn er ebensoviel kostet, als die Barsendung des Geldes minus des Porto für den Wechsel, so dass man also lieber bares Geld sendet als sich kommen lässt, als einen Wechsel sendet, oder sich kommen lässt. Fällt der Wechselkurs, so ist genügende **[159]** Ursache vorhanden zur Warenausfuhr aus diesem Land, weil man mit wenigen inländischen mehrere ausländische Waren kaufen kann.

VII. Verzinsliches Staatspapier und Aktien.

Jedes Papier, dessen richtige Auszahlung nicht beanstandet wird, und das auf den Namen des Inhabers lautet, oder doch so leicht von Hand zu Hand wie ein Wechsel übertragen werden kann, ist statt Bargeld brauchbar.

Namentlich haben in dieser Weise die Staatspapiere (Schuldscheine) *au porteur* vielfach sich als nützlich erwiesen, und es ist durch sie ein großer Teil des zum Geldumlauf nötigen Barkapitals entbehrlich geworden. Dies findet zumal statt bei größeren Summen, deren Ansammlung sonst in barem Geld geschehen müsste ohne Zins, jetzt aber mittelst der Staatspapiere *au porteur* in kleineren Summen zinsbringend angelegt werden können. Soweit die Staatspapiere auf diese Weise wirken, machen sie **[160]** bares Geld entbehrlich und bewirken sonach eine wahre Vermehrung des zur Zirkulation erforderlichen Barkapitals und somit eine Bereicherung der Nation; und insoweit ist dann die Behauptung älterer Ökonomen richtig, dass Staatsschulden zugleich Staatsreichtum seien, da aber dieser Dienst der Staatspapiere immer auf einen kleinen Teil beschränkt sein wird, da ferner, wenn das vom Staat aufgenommene Barkapital ganz verbraucht sein sollte, jener Dienst der Staatsschuldscheine immer nur ein Ersatz der verbrauchten und nicht etwa eine Vermehrung des Nationalreichtums ist, so ist jene Bereicherung der Nation jedenfalls nur eine sehr bedingte zu nennen. Am allerwenigsten darf man aber aus diesem Dienst der Staatsschuldscheine statt Bargeld den Schluss ziehen, ein verschuldeter Staat sei besser daran, als ein nicht verschuldeter, und demgemäß das Schuldenmachen **[161]** für eine finanzielle Operation des Staates anraten.

III.
Güterverwendung oder Konsumtion.

Konsumtion ist die Verminderung oder die Vernichtung der Brauchbarkeit der Güter, welche Tauschwert haben. Sie ist wohl zu unterscheiden von bloßer Umformung der

Güter; denn verbraucht sind diejenigen Güter nicht, die zur Erzeugung anderer Produkte verwendet werden, weil ihr Wert im neuen Produkt sich wieder erstattet (reproduktive Konsumtion). Kapital ist konsumiert, wenn nach Umänderung seiner Substanz kein Ersatz für dasselbe vorhanden ist; ist aber denn doch noch nicht verbraucht, wenn während seines Gebrauchs für Abnutzung voller Ersatz aus dem Preis des Produktes, **[162]** zu dessen Erzeugung es angewendet ward, zurückgelegt und aufgespart wird. Würde diese Ersatz für Abnutzung des Kapitals durch den Gebrauch nicht aufgespart, so müsste das Kapital allmählich verschwinden. Die Konsumtion ist:

a) Konsumtion des Einkommens.

b) Konsumtion der Güter.

Konsumtion des Einkommens ist für die Nation nicht schädlich, wohl aber Kapitalverbrauch, weil durch denselben auch das Einkommen sich vermindert, nebst dem, dass das Steuervermögen der Nation verringert wird.

Doch darf Kapitalkonsumtion nicht immer als Verschwendung angesehen werden, denn gar oft erheischen Ehre und höhere Gründe eine Konsumtion vom Kapital, vorzüglich in Staaten für eigennützige Anstalten; da aber solcher Kapitalverbrauch unvorhergesehen eintreten kann, so wird es klug sein, vorsorglich vom Einkommen sich etwas auf solch unvorhergesehenen Fälle aufzu- **[163]** sparen, um bei eintretendem wirklichen Verlust gedeckt zu sein.

Wirtschaftlich ist jede Konsumtion, welche dem Zwecke genügt, unwirtschaftlich, wenn Gebrauchs- und Tauschwerte von Gütern ohne Bedürfnisbefriedigung zu Grunde gehen. Dies wird bemessen nach der Menge der Güter, der Wichtigkeit des Bedürfnisses und nach der Angemessenheit der Güter an das Bedürfnis. Derjenige, welcher vom gänzlichen Verbrauch seines Einkommens etwas abbricht, um es anzusammeln, ist sparsam. Plötzliche allgemeine Ersparung in der Nation würde eine Stockung im Verkehr bewirken. Das Ersparte kann als Kapital angelegt, oder zu späterem Gebrauch aufgespart werden. Wird es als Kapital angelegt, so kann dies geschehen:

a) Als Nutzkapital. **[164]**

b) Als Erwerbsstamm.

Im ersten Fall wird es die Grundlage dauernder Nutzung und gewöhnlich vorübergehender Dienst derjenigen, welche es zur Herstellung des Nutzkapitals verwendet haben. Im zweiten Fall bringt es eine neue Nutzung für [immer], die dem Bedürfnis des Menschen dient, ohne Arbeit nötig zu machen; es wird der Existenz ein neuer Boden erworben, und der Nation Mittel zu gesellschaftlichen Fortschritten geboten, und in dieser Beziehung ist selbst der Geizige ein Wohltäter für die Gesellschaft. Bei Verschwendung findet das Gegenteil statt; sie nützt nur momentan, indem sie viele Güter in Umlauf setzt; der Verschwender braucht sein Kapital, und die Gesellschaft wird um dasselbe ärmer; dauernd ist also die Verschwendung für die Nation schädlich. Eine eigene Art von Verschwendung ist die der leichtsinnigen **[165]**

Produzenten, die durch ihre tollen und gewagten Spekulationen viel Geld benötigen und doch meist zu Grunde gehen.

Geschichte und Literatur der Nationalökonomie.

Zwei Standpunkte sind bei der Geschichte einer jeden Wissenschaft ins Auge zu fassen.

a) Der praktische, welcher die Institute zur Förderung und Hebung dieser Wissenschaft begreift.
b) Der theoretische, welcher die allmähliche Entwicklung und den Gang der Ideen und Prinzipien dieser Wissenschaft umfasst.

Die Geschichte der Nationalökonomie hat darzustellen, wie die Völker allmählich zum Bewusstsein der **[166]** Prinzipien und Ideen der Volkswirtschaft gelangt sind. Von den alten Nationen sind es nur die Griechen, bei denen wenigstens einige Teile der Volkswirtschaft in ihren Ideen richtig aufgefasst wurden, besonders die Lehre der Arbeitsteilung, die Plato richtig darstellt. Das Wesen der Wirtschaft im Allgemeinen und des Reichtums stellt Aristoteles dar. Die Ansichten über Handel und Verkehr sind aber irrig; auch der *liber oeconomicus* enthält manches gute (von Xenophon). Der Mangel an weiteren Nachrichten ist darin zu suchen, dass sie diese Wissenschaft nicht stark genug ausgesondert hatten.
Ein Haupthindernis ihrer richtigen Auffassung war die herrschende Ansicht über Sklaverei, die ihnen als notwendig erscheint, und sie also zu keinem richtigen Begriff der Volkswirtschaft gelangen ließ.
Die römischen Schriftsteller zeigen überall, dass ihre Ideen über Volkswirtschaft nicht weiter ausgebildet **[167]** waren als bei uns im gemeinen Leben. Die Römer, obwohl hauptsächlich nach Kriegsbeute begierig, haben doch zuerst das Geld gewertet und richtig gewürdigt; es zeigen sich bei ihnen die ersten Spuren eines Merkantilsystems, z.B. beim Verbot der Geldausfuhr nach Indien.
Das Mittelalter bot keine Gelegenheit zur Entwicklung der Volkswirtschaft, weil meist Landbau betrieben wurde, und der innere Verkehr unbedeutend war, der erst allmählich sich mehrte.
In der neueren Zeit brachte sogleich die Entdeckung Amerikas einen bis jetzt noch nicht erlebten Aufschwung des Handels hervor, zumal für Spanien und Niederlande, und bewirkte eine große Wichtigkeit des Geldes. Das Geld wurde jetzt als das eigentliche Objekt des Reichtums angesehen, und diejenigen Nationen wurden vorherrschend für reich angesehen, die vorzüglich viel Geld besitzen und **[168]** im Umlauf haben, sowie alle Sorge dahin gewendet ward, möglichst viel Geld in das Land zu schaffen, hingegen Geldausfuhr so viel als möglich zu verhindern. Als indes der Handel nach der Levante durch die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien eine andere Richtung nahm, als indes die Engländer und Holländer großen Gewinn zu machen anfingen, und nach Ostindien keine Waren, sondern nur Geld für die dortigen Erzeugnisse bringen konnten, das sie aber bei dem Verkäufer dieser Erzeugnisse auf dem Kontinente mehrfach

zurückerstattet erhielten, erlitt dieser obige Grundsatz des Verbots der Geldausfuhr den ersten Stoß. Diese Theorie der Handelsbilanz führte in ihrer weiteren Ausbildung zum sogenannten Merkantilsystem, dass bis auf die Entstehung des Zollvereins hinab von allen Staaten mehr oder weniger streng durchgeführt wurde.
Hauptgrundsatz des Merkantilsystems ist: **[169]**
Dasjenige Land befindet sich am besten, das am meisten Geld einführt und am wenigsten ausführt. Hieraus entwickeln sich folgende Konsequenzen:

1) Für die Einfuhr:
   a) Verbot oder Beschränkung der Einfuhr jener Produkte, die im Land selbst erzeugt werden können.
   b) Zulassung von sogenannten Luxusartikeln nur beschränkt oder gar nicht erlaubt.
   c) Freie Einfuhr der Rohstoffe und Nahrungsmittel.
2) Für die Ausfuhr:
   a) Verbot oder Beschränkung der Geldausfuhr.
   b) Ausfuhr von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Nahrungsmittel.
   c) Unterstützung der Ausfuhr von Fabrikantenartikel aller Art, und nach Umständen selbst Ausfuhrprämien, Rückzölle für Rohstoffe und Halbfabrikate, wenn sie veredelt ausgeführt werden. **[170]**

Gegenwärtig (1853) besteht dies System noch in Frankreich und in Russland in absoluter Geltung. In England ist keine durchgreifende Besserung eingetreten. Je mehr die Grundsätze von dem Wesen des Geldes als alleinigen Reichtums erschüttert wurden, desto mehr suchten die Verteidiger diese Ansichten zu unterstützen, und gaben denselben folgende Wendung: Innere Produktion zur Nahrung und der Arbeiter frei zu unterstützen, ebenso auch die Ausfuhr, um hierdurch vom Lande zu leben; demgemäß verlangten sie beschränkte Einfuhr. Bald aber ging man davon ab und gestattete die Ausfuhr von Rohstoffen, weil auch sie gegen Geld verwertet werden könnten; auf diese Weise wurde das System erschüttert und sein Fall konnte nicht ausbleiben. Als Verfechter dieses Systems gilt Thomas Mun und nach ihm Devenart James Sevart. Beide enthalten einen Schatz wichtiger Betrachtungen über Geld und Bankwesen. Law in seinen *considerations* **[171]** *sur le commerce et sur l`argent* 1705 führt am konsequentesten das Merkantilsystem durch. Von deutschen Schriftstellern lässt sich nicht rühmen, dass sie das Merkantilsystem ausgebildet hätten. (Siehe Lösch`s Abhandlung über den Geldumlauf.) Im Gesetze des Merkantilsystem waren mehrere sehr lästige Verordnungen, z.B. Verbot der Ausfuhr, eine Sperrung dies bewirkte (zuerst in Frankreich), das freiere Ansichten sich über den Handel und Verkehr geltend zu machen wussten, und zwar zuerst durch Quoesnay (in einer Meierei 1695 geboren, Leibarzt Ludwig XV.; gestorben 1777). Er hatte zuerst in den Artikeln „*fermiers et graires*“ der Enzyklopädie von Diderot und d`Alembert, dann in einigen besonderen Schriften den Grund zu einem neuen System gelegt. Er behauptete: „Alle Gegenstände,

welche brauchbar sind, bilden den Reichtum.“; der Landmann allein ist produktiv, alle übrigen sind unproduktiv, denn sie konsumieren wieder, **[172]** was sie gewinnen; was aber dem Landmann nach Abzug der Kosten verbleibt, ist [*produit]*, dass die Franzosen [*née*] nennen; man muss trachten, dass dies möglichst groß sei; deshalb sollen alle dem Landmann notwendigen Gegenstände wohlfeil sein, damit er um so wohlfeiler produzieren könne, was aber nur durch möglichst freien Handel geschehen kann; demgemäß solle zum Ackerbau durch Prämien aufgefordert werden. Nur der Landmann ist steuerpflichtig, weil er ein [*produit née*] gewinnen kann; deshalb soll die Grundsteuer die einzige Steuer sein. Dieses System wurde schnell von französischen und deutschen Schriftstellern aufgegriffen, nicht aber von den englischen; erst 1807 erscholl eine vereinzelte Stimme für dieses System. Dieses durch Quoesnay begründete System wird das physiokratische genannt. Anhänger desselben sind Mirabeau. Doeurny, Mercier **[173]** de la Riviére (*l`ordre naturel et essentiel des societes politiques*, Paris 1767); ferner Turgot *recherches sur la nature et l`origine des richesses; Garnier abrege elementarie des principes d`economie politique* Paris 1796. Gegen dieses System traten auf de Tuberay; Berearil.

In Deutschland fand es vielen Anklang z.B. *abrege de l`economie* vom Markgrafen Karl Friedrich von Baden, Karlsruhe 1772; und Kaiser Joseph II.; Schlattweins „Die wichtigste Angelegenheit für das ganze Publikum oder die natürliche Ordnung“, Karlsruhe 1772.

Schmalz, Handbuch der Staatswissenschaft, Berlin 1808.

Springer „ökonomische Tabellen“. Gegen dieses System schrieben Pfeffer, Mauvillon „Versuche über Physiokratie“. Die Physiokraten haben zuerst richtige Grundsätze über den Reichtum aufgestellt, und die Wichtigkeit der freien Produktion frei dargestellt.

[174]

Eine neue Epoche trat ein mit Adam Smith, † 1790, denn er konstruierte die Nationalökonomie als gesonderte Wissenschaft, indem er als Gegenstand die Güter hervorhebt, welche einen Gebrauchswert haben; er stellte das Kapital neben der Arbeit als Hauptmittel zur Produktion auf, und wies die produktive Kraft desselben nach. Er behauptete: nicht nur die auf Gewinnung von Erdprodukten verwendete Arbeit sei produktiv, sondern jede, insofern sie sich nur in einem materiellen Objekte fixieren; unproduktiv sei alle Arbeit, die kein materielles Produkt hervorbringen; alle Klassen der Arbeiten verdienten freie Schätzung; freie Konkurrenz stelle die Ausgleichung der Preise her; ein Einschreiten des Staats zur Regulierung der Preise sei ungerecht; der Staat dürfe kein Gewerbe niederdrücken; auch soll der Staat nicht selbst Arbeit unternehmen, sondern, falls er einer **[175]** solchen bedürfe, der Privatindustrie seinen Bedarf zur Lieferung anbieten; Dienstleistungen seien unproduktive Arbeiten. Dieses System wird das Smith’sche genannt.

Vorgänger in diesen Ideen, die Adam Smith nur weiter ausführte, waren David’s Hume Versuche, Königsberg 1800; Gallianė und Vercier.

Sein Nachfolger Maltus schrieb über principles of politic economy, London 1820. Ricarde principles of pol. eco., London 1817.
Forrers und zwei Frauen Marsels und Martires schrieben über diesen Gegenstand.
Die Franzosen erhielten erst 1796 die erste Übersetzung von Smiths Werken; selbständige Schriften finden sich erst 1801. Say Atraite stellte am geistreichsten Smith's Theorie dar. Rossi principes de l'economie politique.
Unter den Italienern trat zuerst Mercathi gegen das Merkantilsystem auf. **[176]**
In Deutschland schrieb zuerst nach Smith's Ideen Sartorius ein Handbuch der Staatswirtschaft, Berlin 1796; ferner von Jaest, † 1808, Grundsätze der Nationalökonomie. Ferner Schlötze Christian, † 1809, Anfangsgründe der Staatswirtschaft, Riga 1805, 2 Teile; er behandelte zuerst die Wirtschaftspolitik als getrennten Hauptabschnitt neben der Theorie der Nationalökonomie.
Graf von Soden, die Staatswirtschaft 1816. Eiseler, Grundzüge der Staatswirtschaft, Berlin 1808; Krause, Versuch eines Systems der Nationalökonomie. Steinleins Handbuch der Volkswirtschaftslehre; von Seutlers Staatswirtschaft, Ulm 1823; Storch, Cours de l'economie politique, Hamburg 1810; Hufeland, † 1817, Staatswirtschaft, Gießen 1807; Lüder, † 1819, Nationalindustrie, Berlin 1800.
Von Bugnoy, Theorie der Nationalwirtschaft, Leipzig 1816. Sotz Handbuch der Staatswirtschaftspolitik, Erlangen 1821, 2 Aufl. 1837, wovon der 2. Teil die Volkswirtschafts- **[177]** pflege enthält. Schenk, das Bedürfnis der Volkswirtschaft; Schön, neue Untersuchungen der Nationalökonomie, Tübingen 1835 (Pflege der bürgerlichen Wirtschaft pag. 177-356; Bülau, Handbuch der Staatswirtschaftslehre, Leipzig 1835. Rau, Lehrbuch der politischen Ökonomie, Heidelberg 1826; Zachariä, Staatswirtschaftslehre, Heidelberg 1832.
Von der Literatur der Wirtschaftspolitik sind zu nennen: Hermann, v. Justi, Hoel, Hohenthal, de la Mare, Jacob, Mohl.
Unter den Journalen sind hervorzuheben: das Archiv für Politische Ökonomie von Rau in Heidelberg; die in Berlin erscheinende staatswirtschaftliche Zeitung. Mehrere andere staatswirtschaftliche Schriften findet man im allgemeinen Kammeralkorrespondenten, 9 Bände, Erlangen 1810. **[178 leer]**
[179]

Nachtrag zu der Finanzwissenschaft,
handelnd von der Finanzverwaltung
oder dem sogenannten formellen Teil.
Nach Dr. Herrmann's Vorträgen.

I. Von der Rechnungsführung.

Es gehört unter den Gegenstand der gesetzlichen Bestimmungen über das Finanzwesen mit, das Verfahren zu regeln, wonach das Kassa- und Rechnungswesen, dann die Kontrolle geführt werden soll. Denn auch hierbei sind die Staatsbürger mit ihrem Vermögen beteiligt, wenn man nicht schon im Interesse der Rechnungsführung selbst

willen gesetzliche Bestimmungen wissen müsste. Beim Kassawesen muss festgesetzt werden, in welcher Art die Verwendung der einkommenden Gelder und die Einlieferung der Überschüsse [180] stattzufinden haben, sie selber zu vermehren sind und welche Verantwortlichkeit der Beamte hat. Besonders ist darauf zu sehen, dass sich keine großen Kassavorräte anhäufen, wovon man Zinsen verliert, sondern das so viel wie möglich jedem Einnahmsamte das ganze Jahr hindurch eben so viele Ausgaben zugewiesen werden, als dasselbe mit seinen Einnahmen zu bestreiten vermag. Schwieriger sind solche Vorschriften hinsichtlich der Materialvorräte, bei denen man oft durch die Marktpreise gebunden ist, die den Verkauf unvorteilhaft machen.

Ohne Strenge bei Erhebung der Einkünfte, ohne zweckmäßige Maßregeln in Ansehung der Aufbewahrung der Natural- und Geldgefälle, ohne gründliche Bearbeitung der Etats, ohne pünktliche Verordnung bei Berechnung der Staatseinkünfte und Staatsausgaben, ohne umfassende und vollständige Belege, ohne sorgfältige Aufmerksamkeit bei Prüfung der Rechnungen lässt sich eine gut geordnete Finanzverwaltung [181] gar nicht denken.

In Ansehung der Erhebung, Aufbewahrung und Verwertung der Gefälle ist hauptsächlich folgendes zu merken:

a) Mehrere Erhebungstermine, so dass in jedem desselben nur wenig zu entrichten ist, sind schon an sich vorteilhaft und werden noch vorteilhafter, wenn sie in Zeiten fallen, in welchen die Kontribuenten Einkünfte beziehen.

b) Das Anschwellen der Reste ist für den Staat, für die Untertanen und für den Einnehmer gefährlich.

c) Naturalien dürfen bei Haftung der Beamten nur in gutem Zustand und nach richtigem Maß und Gewicht angenommen, und müssen sowohl gegen Diebstahl als Mäusefraß und andere Verderbnisse sorgfältig verwahrt werden.

d) Die Naturalien müssen zur Zeit der höchsten Preise versilbert werden.

e) Es dürfen nur gute und allgemein gültige Münzsorten [182] angenommen, und diese sollten in den öffentlichen Kasse sicher aufbewahrt werden. Es soll bei den Kassen das bare Geld in eisernen oder wenigstens mit Eisen beschlagenen, an den Fußboden angeschraubten und von Rendanten, Kontrolleur und Kassier gemeinschaftlich verschlossenen Kasten aufbewahrt sein, so dass keiner einseitig zum Geld kommen kann; von dem Hauptschlosse habe der Rendant, von dem eisernen Vorhängeschloss der Kontrolleur, und von dem andern der Kassier den Schlüssel. In Kassazimmern müssen die Fenster mit eisernen Stangen und tüchtigen Läden, die Türe aber womöglich noch mit einer Außentüre von Eisen und doppelten Schlössern versehen sein, und zu Kassazimmern muss gewölbtes Zimmer gewählt sein.

II. Bildung der Etats.

Der Voranschlag des ganzen Staatsbedarfes in allen [183] seinen Posten und ihm gegenüber über alle einzelne Einkünfte, welche ihn decken, heißt Etat. Umfasst er sämtliche Einnahms- und Ausgabeposten der Zentralfinanzverwaltung des Staates, so heißt er denn auch Budget. Der Etat kann teils aufgefasst werden in Bezug auf den universellen Bedarf der öffentlichen Einrichtungen, teils auf den partikulären; sodann kann er in Bezug auf die Art des Bedarfes sein: Generaletat und Spezialetat. Jeder Etat muss enthalten Jahr der Einnahmen und Ausgaben, die Kassabehörde, welcher er angehört, den Landesbezirk, auf den er sich bezieht, Anfang und Dauer seiner Gültigkeit, und dies ist seine Unterschrift; sodann alle einzelnen Posten der Einnahmen und Ausgaben während dieser Periode, wobei für solche Einnahmen und Ausgaben, die sich nicht im Voraus berechnen lassen, Durchschnittssätze einge- [184] stellt werden. Aus dem speziellen und partikulären Etat wird sodann der Generalfinanzetat gebildet.

III. Von der Kontrolle.

Über die wirkliche Besorgung der Einnahmen und Ausgaben gewährt die Rechnungsführung fortlaufende und vollständige Einsicht; sie erfordert außer der eigentlichen Rechnung die Führung eines Journales, d.h. eines chronologischen Verzeichnisses aller Einnahmen und Ausgaben, welches die Möglichkeit darbietet, durch augenblicklichen Abschluss die Kassa und Materialvorräte zu kontrollieren, da es jedoch keinen Aufschluss gibt über die Größe der Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Abschnitten des Etats, so ist in manchen Staaten neben dem Journal die Führung eines Manuales vorgeschrieben. In diesem werden die einzelnen Journalposten gleich in die entsprechende Etatrubrik gestellt. [185]

Der Abschluss der Rubriken zeigt denn, was im Einzelnen eingekommen oder verwendet wurde; zugleich gibt der Manualabschluss eine treffliche Kontrolle über den Journalabschluss. Hieraus ist dann leicht am Schluss der Periode Rechnung anzufertigen, die zur Aufgabe hat, schriftlich alle einzelnen Einnahmen und Ausgaben an Geld und Naturalien bei einer bestimmten Wirtschaft während einer gewissen Zeit in der Ordnung des Etats nachzuweisen und hierdurch das vollständige Bewusstsein über das Resultat einer Wirtschaftsperiode zu geben. Sie wird erzeugt durch das Inventarium oder das Verzeichnis des ganzen beim Rechnungsabschluss vorhandenen Vermögens des Rechnungsamtes.

Was das Materielle betrifft, so muss sie enthalten:

a) In der Überschrift das Objekt der Rechnung und die Zeit, welche sie umfasst, den Rechnungsführer, die Ober- [186] und Revisionsbehörde, an die sie übergeben ist; dazu wird meist noch vorgeschrieben, dass sie in gehöriger Weise paginiert, geheftet und gesiegelt sei. Auf dem Titel selbst oder dessen Rückseite bringt man gewöhnlich die Bemerkung an, ob die Rechnung gegen gehörige [Kaution] geführt worden sei.

b) Im Innern enthält sie ganz die nämlichen Titeln, Unterabteilungen und Posten wie den Etat, der entweder zur Vergleichung beigelegt wird, oder dessen Posten fortlaufend in besonderen Kolumnen geführt werden.
c) Jeder Titel enthält einen besonderen Abschluss, der zuletzt einen Posten im Hauptabschluss bildet, aus dem wenigstens der Kassabestand bei gleicher Eridenthaltung überblickt werden kann; zugleich auch die Materialvorräte, oder wenn ein solches vorhanden, das Guthaben des Rechners enthält. **[187]**
d) Bei der Einnahme, wie bei der Ausgabe muss jeder einzelne Posten nach gesetzlicher Norm gerechtfertigt sein, sei es wie bei den fixen Etatspositionen durch den Etat selbst, sei es durch allgemeine, hierüber vorhandene Vorschriften. Für jede Ausgabe muss außerdem noch eine Quittung vorliegen. Die Quittungen sind besonders wichtig und jede muss enthalten, die Benennung des Gegenstandes, wofür bezahlt ward, dass Quantum und zwar mit Worten ausgedrückt; die Kassa, welche die Zahlung geleistet hat; die Zeit, für welche bezahlt ward, den Wohnort des Quittierenden mit dem Tage und Jahr, an dem die Zahlung erfolgte, die eigenhändige Unterschrift des Empfängers mit seinem Vor- und Zunahmen nebst Stand.
e) Der Rechnung liegt zu Grund:
1.) Zunächst den Etat, der meist hierzu nicht speziell genug ist; die Bezugs- und Heberegister, d.h. die Verzeichnisse des Guthabens der Staatskasse **[188]** bei allen einzelnen Schuldnern, z.B. Steuerlisten, wovon als Grundlage die Steuergesetze und Kataster zu betrachten sind.
2.) Für die Dominikalrente, die Grundbücher, Zehntbeschreibungen, Zehentfixationsprotokolle, die Protokolle über die Fixierung grundherrlicher Abgaben, sodann die Besitzveränderungen der Grundsolden.
3.) Die Spezialrechnung der Domänen und Staatsfabriken.
4.) Besonders das Journal und Manual, mit dem das Rechnungsbuch genau übereinstimmen muss.
f) Als eine Hauptbeilage der Rechnung ist zu betrachten das Inventarium, im engsten Sinn nur das Gebäude und Geräte des Amtslokales umfassend, im weiteren Sinn aber das ganze Vermögen, das **[189]** dem Amt zur Verwaltung überlassen ist. Zur Fortführung eines ordentlichen Inventars kann das Amtbuch dienen, dass hie und da in der Art geführt wird, dass alle Veränderungen in den Quellen seiner Einkünfte und Nutzungen in den Gesetzen der Verwaltung etc. vorgetragen werden. Zur Kontrollierung kann es doppelt geführt werden bei dem Amte und der Oberbehörde. Die beiderseitige Vergleichung macht ein neues Inventar unnötig.

IV. Von der Revision.

Nicht bloß im Interesse des Aerars, sondern auch der Rechnungsbeamten ist eine Kontrolle nötig; diese Revisionsbehörde tritt ganz ein in die Stelle eines Richters, der über „Mein und Dein“ entscheidet, in dem der Beamte nachzahlen muss, was in seiner Rechnung fehlt, und umgekehrt muss ihm Ersatz geleistet werden. Der sorgfältig können wegen hat man daher eine 3. Instanz ange- **[190]** ordnet. Das Amt des Revisors ist folgendes, er hat zu sehen:

1) Ob die Rechnung formell und materiell richtig ist.
2) Ob die in der Rechnung angeführte [Kaution] wirklich nach Vorschrift bestellt sei.
3) Ob der Abschluss der vorigen Rechnung gehörig vereinnahmt und verausgabt sei.
4) Ob die Posten belegt, und die Ausgabe außerdem gehörig ist.
5) Ob alle Posten richtig angeordnet und im Ganzen gerechtfertigt sind.
6) Ob der Rechnungsführer die Rechnung zur bestimmten Zeit abgeschlossen und eingesendet habe.
7) Ob Alles, was der Rendant erhoben, richtig erhoben und nicht aus der Einnahme weggelassen hat.
8) Ob nicht, besonders bei Sachen, hätte mehr gewonnen werden können.
9) Ob die ausgeliehenen Kapitalien sicher angelegt sind und [functivizirlich]. **[191]**
10) Ob der Etat nirgends überschritten, und ob da, wo es geschehen, die mehr Ausgabe geläutert und gerechtfertigt ist.
11) Ob Reste vorhanden sind, die zu vermeiden gewesen wären.
12) Ob alle angeschafften Sachen im Inventar verzeichnet sind.
13) Was für Rechte und Verbindlichkeiten aus der revidierten Rechnung entspringen.

In dem sogenannten Revisionsprotokoll fast sodann der Revisor seine Resultate zusammen.

So viel von der Finanzgesetzgebung, der die Finanzverwaltung gegenüber steht, deren Aufgabe es ist, die Organe zur Ausübung der Finanzgesetzgebung aufzustellen:

Die Aufgabe der Finanzverwaltung ist die Bewahrung und Benutzung des Staatsvermögens an sich nach dem Staatsgrundgesetze und dem Finanzgesetze für jede Periode; **[192]** die Erhebung des Einkommens aus dem Staatsvermögen und den anderen Quellen der Einkünfte; ferner die Bereithaltung und zum Teil auch unmittelbare Verwendung der Staatseinkünfte auf Staatsbedürfnisse; doch hat jedes Ministerium seinen eigenen Bedarf zugewiesen, den indes die Finanzämter im Auftrag der einzelnen Ministerien mitverwalten und berechnen; hinzu kommt noch die Herstellung der Etats, die Beaufsichtigung des Rechnungswesens, sowie die Überwachung der einzelnen Ämter.

Für alle diese Aufgaben der Finanzverwaltung ist natürlich ein System von Ämtern nötig, das:

a) Den Wirkungskreis eines jeden Amtes klar bestimmt, und den Spielraum der Tätigkeit des Beamten regelt.
b) Die Ämter nur mit tauglichen Beamten besetzt. [193]

In den meisten Ländern ist eine oberste Finanzstelle zur Beaufsichtigung aufgestellt; neben ihr ist sodann die gewöhnliche Kontrollbehörde, die aber auch materielle Gebrechen rügen soll. Die partikulären Verwaltungen von öffentlichem Vermögen, im Eigentum von Kreisen, Kommunen etc. sich befindend, sind selten der Finanzbehörde untergeordnet, damit nicht ihre Fonds mit dem allgemeinen Staatsvermögen zusammenfallen; sie stehen meist unter Kuratel des Ministeriums. Für öffentliche Bedürfnisse, im Interesse der Privaten aber geführte Wirtschaften unterliegen keiner öffentlichen Revision.

In Bezug auf die Einrichtung der Ämter sind nun drei Formen möglich:

1) Die Büroeinrichtung im engeren Sinn, wo nur Einer verantwortlich ist, die übrigen ihm helfend zur Seite stehen. [194]
2) Die strenge Kollegialform, wo mehrere gleichverantwortliche Mitglieder einer Behörde nach Stimmenmehrheit die Geschäfte anordnen und besorgen. Die erste Art hat den Vorzug rascher und bestimmter Tätigkeit; die zweite gewährt mehr Sicherheit, wo es sich um Entscheidung streitiger Punkte handelt.
3) Endlich drittens eine gemischte Einrichtung, wo für einen Teil der Geschäfte bloß der Vorstand verantwortlich ist, bei eigentlichen Entscheidungen aber über streitige Gegenstände, wenn sie die Interessen von Privatpersonen berühren, sowie bei Bestimmung der Qualifikation der unteren Beamten ein Kollegium von gleichverantwortlichen Mitgliedern gebildet wird.

In England und einigen Staaten Vorbereitung für die Finanzdienst freigegeben, wenn nur die erforderliche Prüfung bestanden wird, allein um genug taugliche Konkurrenten zu erhalten, sind in deutschen Staaten [195] bestimmte Vorstudien vorgeschrieben mit besonderer Rücksicht auf die technischen Zweige des Finanzwesens.

Wirtschaftliche Notizen.

I. Das Prinzip der Selbsterhaltung ist das Element, wodurch jede Wirtschaft bewegt wird; doch ist auch mit unter ein zusammenwirken nötig (Landstraßen). Das gemeinsinnige Wirken kann ausgehen:

a) von einzelnen (Stiftungen)
b) von Gesamtheiten (Eisenbahngesellschaften)
c) vom Staat als dem eigentlichen Organ des Gemeinsinns

Jeder ist verpflichtet, sein Eigentum oder persönlichen Güter zum Besten des Ganzen aufzugeben gegen volle Entschädigung des Werts und nach vorheriger richterlicher Entscheidung über den Ertrag dieses Werts.

Die Befugnis, gemeinnützige Verfügungen zu treffen, [196] heißt Wirtschaftsrecht.

Die Vorsorge der Regierung oder der Gemeinheiten kann sich: a) auf Pflege der Erwerbszweige im allgemeinen oder b) der Privatwirtschaft an sich erstrecken.
Die Erwerbszweige zerfallen:

a) In Erdarbeiten.
b) Gewerbe.
c) Handel.

II. Die Erdarbeiten zerfallen.

a) In Erhaltung von Produkten, die sich ohne menschliches Zutun darbieten, z.B. wilde Früchte, wilde Jagd etc.
b) Absichtlich hervorgebrachte Tier- und Pflanzenstoffe.

Das Jagdregal für 2 Übel mit sich, den Wilddiebstahl und den Wildschaden.
Der Bergbau ist für ein Land um so wichtiger, je größer die ausgegrabenen Mineralien sind. Besonders wichtig sind Eisen und Steinkohlen. Das durch Steinkohlen gewonnene Eisen ist wohlfeiler produziert **[197]** als das mittelst Holz. In den meisten Staaten ist der Bergbau ein Regal geworden, um den Missbrauch bei dem Betrieb desselben zu beseitigen und nachhaltige Bebauung sich zu sichern. Es ist indes Berghoheit und Berggerechtigkeit wohl von einander zu scheiden; gemäß ersterer müssen sich die Privaten den Anordnungen des Staates beim Bau unterwerfen; letztere wird aber besser an Privatverbindungen (Gewerkschaft, Eigenlöhner) zum Betrieb gegeben. Der Staat beaufsichtigt den Bau, legt Gruben auf seine Kosten an (dafür eine Gebühr beziehend), gibt Vorlehen an die Gewerkschaft, trifft Vorsorge für die Arbeiter (Lohn und Schutz für verunglückte Familien).
Die Bergknappen haben meist eigene Polizei, Freisein vom Militär, Frohnden etc., man erlaubt ihnen **[198]** Nebenverdienst (Sandgruben); errichtet Knappenschaftskassen (für Verunglückte), errichtet Getreidemagazine für sie (bei Teuerung vorteilhaft).
Der Staat stellt ferner auch die Bergbeamten auf; er bezieht Quatembergelder, Stoll- und Ladengebühren; er hat das Verkaufsrecht gewisser Edelmetalle.
Bergakademien für Heranbildung junger Bergleute sind in Chemnitz und Freiburg in Sachsen, in Herrmannstadt und Klausenburg im Ungarn.

III. Landwirtschaft.
Sie wird durch positive und negative Maßregeln des Staats gefördert; z.B. durch ökonomische Schulen zur Heranbildung von Ökonomen, Vorarbeiter und Verwalter; Ausstellung von Mustern; Ermunterung durch Prämien. Doch muss immer der theoretische Unterricht **[199]** mit der Praxis verbunden sein. Meist sind einzelne Erwerbszweige in den Schulen damit verbunden, wie Schweizerei, Bierbrauerei, Brennerei, Ölschlägerei; Zuckerfabriken sind schon riskiert, da die Runkelrüben mitunter missraten. Landwirtschaftliche Vereine sind sehr zu empfehlen; auch auf Gebrauch von Maschinen Belohnungen zu setzen, jedoch nur mit Vorsicht.

1.) Ackerbau. Hierzu sind vor allem erforderlich, zweckmäßige aber wohlfeile Gebäude, und ordentlicher Zustand der Geräte. Scharpflüge, Maschinen (Sä- und Dreschmaschinen) sind sehr zu empfehlen. Berühmte Dreschmaschinen die von Seitenberger (Wien) und Frenzel.
Der größte und Hauptvorteil besteht darin, in kürzester Zeit mit seinem Ausdrusch fertig zu sein, **[200]** weil Getreidepreise gerade nach der Ernte am höchsten stehen, und diejenigen, welche das Getreide am ersten zu Markt bringen, selbiges am teuersten anbringen; bei der Dreschmaschine wird mehr in kürzerer Zeit und weniger Personen gedroschen.
Ganz besonders wichtig ist der Futterbau, denn dieser ermöglicht guten Viehstand, beides die Basis der Landwirtschaft.
An die Stelle der Dreifelderwirtschaft ist das System des Fruchtwechsels getreten, d.h. nach einer den Boden aussaugenden Körnerernte wird ein den Boden sogar verbesserndes Futterkraut, wie Klee, Esparsette, auch wohl Hülsenfrüchte, wie Linsen etc. angebaut. Sehr befördern soll man den Kartoffelbau, besonders in Waldgegenden, als ein treffliches Surrogat des Getreides (selbst zum Backen) und sind bei Missernten oft einziges **[201]** Sicherungsmittel gegen Hungersnot. Die Kartoffeln sind übrigens auch dem Vieh gesund. Die Kartoffel (*solanum tuberosum*) soll der Sklavenhändler Hawkings anno 1565 nach Neuspanien und Walter Raleigh 1623 von Virginien nach Irland gebracht haben, von wo sie um 1650 nach Deutschland kam.
Unentbehrliche Wiesen, ausgedehnte Weiden, Waldgegenden werden gut zum Kartoffelbau verwendet und hierdurch Vermehrung der Viehzucht erzielt.
Der Kleebau macht die Landgüter in England so sehr rentierlich; dort kann man einen Kleeacker 6 mal mähen (bei einer Wiese nur 2 mal). Der Kleebau verdrängt auch die Unkrautarten; es wäre sehr vorteilhaft für die Landwirtschaft, die Herbstweiden gänzlich aufzuheben, um dem vernachlässigten Kleebau **[202]** Platz zu machen.
Besonders sollte der schwedische Klee (weißer Steinklee) gebaut werden; er kommt auch auf dem schlechtesten Boden reichlich fort, ist wohlschmeckend und gesund, ohne Gefahr des Aufblühens, wird 6 Fuß hoch; jedoch als Futter mit 2 Fuß zu schneiden.
2.) Gemüsebau. Wiesen.
Mit dem Ackerbau verbunden kann man seine freie Zeit auf den Gemüsebau verwenden; man verschafft sich hierdurch selbst einen Genuss, und kann auch Geld daraus lösen; besonders bei Bamberg blühend.
An den Gemüsebau reiht sich die Dünger- und Wiesenfrage. Bei der Frage, ob die Wiese verhältnismäßig so viel Futter gibt, dass sie gedüngt werden kann, ist zu sagen, dass ein gewisses Quantum Heu doppelt so viel wert ist als Dünger darauf verwendet wurde. Das Beste Düngemittel ist für die Wiesen **[203]** Bewässerung und Gips. Das Gesetz bestimmt:

a) Alles Wasser, dass der andere nicht brauchen kann, oder will, muss er einem anderen gegen Entschädigung zur Benutzung überlassen.

b) Wenn in einem Komplexe ein einziges Grundstück liegt, das der eine nicht bewässern will, weil er nichts zahlen will, so soll er sich anschließen müssen.
c) Die Bewässerung setzt Stauung voraus; dies bewirkt Überschwemmung einzelner Felder, daher Exprobriation behufs der Stauung eintreten muss.

In Italien ist die Bewässerung leichter, da alles Wasser von seinem Ursprung an Staatseigentum ist.

3.) Weinbau.

Traubensorten sollen veredelt und aus anderen Ländern gute eingeführt werden; besonders ist Hegung und Pflanzung nötig. Hemmend für den Weinbau ist das Zehentrecht. Die Wein- **[204]** lese soll wo möglich hinausgeschoben werden, damit nicht unreife Trauben gelesen werden müssen. Das Anpflanzen von Weinstöcken an Gartenmauern etc. ist mitunter gut, da mancher sonst unnütze Boden hierzu benutzt werden kann.

4.) Hopfenbau.

Er erfordert bei der Anlegung bedeutendes Kapital; danach aber wohlfeil. Der Preis ist sehr schwankend, daher viel Spekulation. Der 2-jährige Hopfen soll nicht geschwefelt werden. Durch Selbsterzeugung des Hopfens kann ein Land viel Geld ersparen und durch Überschuss noch gewinnen. Der Ertrag des Hopfens übersteigt den der Früchte bedeutend und hat höheren Preis; selbst in Missjahren deckt er noch die Auslagen.

Der Hopfen ist schon lange bekannt. Im Jahre 822 hat der Abt Adelard v. Cowey die Mülle seines Stifts **[205]** von der Hopfenarbeit befreit.

In einem Zeitraum von 20 Jahren zieht man auf derselben Erdfläche von gewöhnlichen Produkten 5.560 Gulden, von dem Hopfen 12034 Gulden 36 Kreuzer.

5.) Tabakbau.

Er setzt eine Kraft des Bodens voraus, und viel Arbeitsanstrengung. Besondere Pflege findet er in Ungarn, Teilen von Deutschland und Elsass. Ein tabakbauendes Land erspart jährlich große Summen und erhält vom Acker $^{2}/_{3}$ mehr als von gewöhnlichen Produkten. Der Tabak ist amerikanischen Ursprungs; zuerst 1492 von den Spaniern auf Kuba bemerkt; 1780 erhielt der französische König vom Tabak 29 Millionen Livres Einkünfte.

Auch die Tabakstengel sind nutzbar; 100 Pfund trockene Stengel geben 20 Pfund Asche und diese 1 Pfund 26 Lot Pottasche; in der Gegend von Ellingen erzielte der Pächter Helfreich **[206]** 6 Zentner pro Tagwerk.

N.B. die Kultur von Reps, Senf, Süßholz, Hanf und anderen Ölgewächsen gewinnt in Oberfranken viel Verbreitung. Der Bau der Ölgewächse setzt immer große Düngerkraft voraus. Die landwirtschaftlichen Vereine unterstützten namentlich den Leinbau (1845 in Oberbayern 280 und in Schwaben 285 [Metzen] Rigaer Leinsamens zu geminderten Preisen erteilt). Jedoch kann neue Trennung des Saatbaues von dem Nutzbau, sowie nach der Einheimsung bessere Behandlung und Rösten die Leinkultur heben.

6.) Obstbaumzucht.

Die Obstbaumzucht setzt warme Gegenden voraus. Sie ist ein trefflicher Zweig der Landwirtschaft, gedörrtes Obst ist gesucht; der Most kann den schlechtesten Wein ersetzen; aus dem schlechtesten Obst wird Branntwein fabriziert; **[207]** Kirschwasser und Birnhonig. Sehr industriös ist in diesem Fach Norddeutschland trotz schlimmerem Klima. Zwar ist es sehr vorteilhaft, Landstraßen etc. mit Obstbäumen anzupflanzen, doch haben die Landstraßen selten gutes Erdreich für sie. Jedes Frühjahr sollten die Bäume von den schädlichen Raupen gereinigt werden. In der Nähe der Obstbäume soll man Hecken und Stauden entfernen, weil gerade diese viele Raupennester anziehen. Besser baut man Hanf in der Nähe an, denn Hanffelder locken viele Vögel herbei, welche die Raupen vertilgen.

7.) Bienen- und Seidenzucht.

Der wohlfeile Kolonialzucker und die neueren Zuckersurrogate haben die Hegung der wilden Bienen im Großen verdrängt ([Lotrenzen und Seebalderwald]); doch hinsichtlich der zahmen Bienen wird viel geleistet. **[208]**

Die Seidenzucht unter Carl Theodor zuerst bemerkbar, mitunter verhöhnt, kam erst jetzt in der Gegenwart zur Bedeutung. Ober- und Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg leisten vieles hierin. 61 Seidenbau-Vereine.

8.) Geflügelzucht.

Sie ist überall herkömmlich; in einigen Gegenden hat man auch Brutapparate.

9.) Viehzucht.

Hierzu ist das beste, gesunde reine Stallungen; gute Warte und Pflege; genügendes gesundes Futter.

a) Pferdezucht. Man sorge für gute Hengste, und lasse nur wohl beschaffene Stuten belegen (Prämien auf Stutenfohlen); auch sei das Sprunggeld mäßig.

b) Rindviehzucht. Erstes Requisit ist hier genug Futter, und keinen Weidegang, sondern Stallfütterung, **[209]** wo das Vieh größer wird und mehr Fleisch liefert. Vieh auf den Weiden wird sehr ermüdet, findet nicht immer hinreichende Nahrung, ist der Jahreszeit und Witterung ausgesetzt, beraubt den Landmann des so wichtigen Düngers, erleichtert die Entstehung der Seuchen und befördert die Ansteckung und Verbreitung derselben.

c) Schafzucht. Hier muss die Wolle den größtmöglichen Ertrag liefern; deswegen mittelfeine Wolle am besten; sie setzt Weiden voraus, aber nicht zu feucht, denn die Schafe sind sehr empfindlich.

d) Schweinezucht. Diese ist deshalb anzuempfehlen, weil die Mutterschweine sehr fruchtbar und leicht zu ernähren sind. (Eicheln, Kastanien, Kartoffeln)

10. Von der Forstwissenschaftspflege.

Sie ist sehr wichtig, denn Holz ist ein Gut von bedeutendem Tauschwert. Es ist eine Waldfläche notwendig für **[210]** Erhaltung des Klima und Fruchtbarkeit des Bodens; besonders deshalb Hochwaldungen und am Meer gelegen nützlich.

Unbedingter Waldboden ist derjenige, der keine andere wirtschaftliche Bodenbenutzung zulässt. Die Vorsorge des Staates richtet sich:

a) Dass das Holz nicht zu teuer werde.

b) Dass Bauholz vorhanden sei.

c) Dass die Waldfläche in ihrem Bestand erhalten werde zum Schutz des Klimas etc.

Surrogate können den zu starken Konsum des Holzes hindern.

In den meisten Staaten ist die Forsthoheit Regal des Landesherrn. Das Forstpolizeigesetz ist der Inbegriff von Regeln über die Hegung und Pflanzung der Waldungen.

Örtlicher Bedarf und vorhandene Masse des Waldes **[211]** entscheiden über Ausrottung.

Das Holzschlagen bestimmt sich nach der Art des Waldes, ob Hoch- Mittel- oder Niederwald.

Purifikation ist die Hingabe von kleineren Waldparzellen als Ablösungskapital für Servituten.

Baumbrechen und Streusammeln, Benutzung von Eicheln etc. sind Forstservituten.

Gemeinde und Stiftungswaldungen dürfen nur forstordnungsgemäß behandelt werden.

Das Streurechen soll höchstens da vorkommen, wo ohne Streu kein Viehhalten möglich ist; außerdem nur nach je 4 Jahren; denn Streu ist dem Walde, was der Dünger der Wiese.

Weide im Walde soll nur gestattet sein, wenn das Holz dem Vieh bereits aus den Zähnen gewachsen ist. Das Sammeln dürre Äste soll gestattet sein nur mit Schonung und ohne Säge. **[212]**

Die Weide zur Nachtzeit und Einzelhüten ist zu verbieten.

In Bayern beträgt die Waldfläche 8 Millionen Tagwerk; davon sind 42% Staatswaldungen.

Der Holzhandel ist am besten freizugeben. Der Staat soll das Holz nur in kleinen Quantitäten verkaufen.

{*Seite 48 bis 51 der PDF-Datei des Originals ist wohl sicher derselbe Schreiber/Verfasser, aber gehört vermutlich nicht hierher, ist ein anderes Studienfach, ist auch nicht vollständig, beginnt mit der letzten Silbe eines Worte*}

[PDF 48]
sucht (selbst bei Etatusverhältnissen). Im engern Sinn ist der Betrug beschränkt auf die Verletzung fremder Vermögensrechte durch absichtliche rechtswidrige Täuschung, um sich oder einem Dritten eine rechtswidrigen Vorteil zu verschaffen. Art. 314.
Die Grundlage des gemeinen Rechts ist das *crimen falsi* und das *crimen stellionatus* (Prellerei). Das letztere ist ein *crimen extraordinarium*, das jede arglistige rechtwidrige Benachteiligung eines Andern in sich begreift, soweit die Handlung nicht schon unter ein anderes bestimmtes Delikt fällt; das *crimen falsi* [(l.3.h.f.47.20) ?] begriff nach des *lex Cornelia de falsis* zunächst nur 2 besonders schwere Fälschungen, wie Münz- und Testamentsfälschung. Ihr Umfang war aber später erweitert und auf Urkundenfälschung, Kindesunterschiebung, falsches Zeugnis und dergleichen ausgedehnt. D. 488.
Im Sinn der neueren Gesetzgebung gehört:
I. Zum Tatbestand des Betrugs:
1. Vor Allem rechtswidrige Täuschung. Diese kann bestehen:
a) In der Hervorrufung eines Irrtums und Unterhaltung **[PDF 49]** desselben (*immutatio veritatis*) (positive)
b) In der Unterdrückung von wahren Tatsachen. [*oppressiv*] *veritatis*. (negative Wahrheitsveränderung).
ad a) Die größere oder geringere Schwierigkeit, die Täuschung zu entdecken, die mehr oder weniger raffinierte Beschaffenheit des Täuschungsmittels, hat zwar an und für sich keinen Einfluß auf den Tatbestand des Betrugs, und es sind nicht wie im englischen und französischen Recht besonders listige Kunstgriffe oder Veranstaltungen (*manoevres produleuses*) notwendig. Andrerseits reicht aber nicht schon jede Lüge oder unwahre Versicherung aus, um einen Betrug zu begründen; es müssen Täuschungen sein, die geeignet sind, auf das Erkenntnisvermögen des Andern einen bestimmten Einfluß zu üben, und in diesem Sinn verlangt das Gesetzbuch die Anwendung von Vorspiegelungen oder arglistigen Kunstgriffen.
ad b) Unter der Unterdrückung wahrer Tatsachen darf nicht jede Vorenthaltung der Wahrheit verstanden werden; sie muß vielmehr als etwas aktives aggressives gedacht werden. Es gehört dazu die Verheimligung, Vernichtung oder Beschädigung **[PDF 50]** giltiger Dokumente, die Verschweigung der Wissenschaft oder Verweigerung der Aussagen, wenn man von der Obrigkeit zum Zeugnis aufgefordert wird. Art. 257 des ält. St.G.B.
2. Durch die Täuschung muss eine Vermögensbenachteiligung des Getäuschten bewirkt sein, und erst mit dieser Benachteiligung ist der Betrug vollendet. Die Benachteiligung

kann bestehen in dem Ablisten von Sachen oder von obligierenden Zusagen oder einer Liberation (z.B. Quittung), oder eines Verzichts, oder Gewährung nachteiliger Vertragsbestimmungen, z.B. eines zu hohen Kaufpreises u. dgl. Stellt sich die Täuschung nur dar als Vorbereitung oder Mittel der Ermögligung eines Diebstahls oder einer Unterschlagung, indem man sich durch arglistige Kunstgriffe den Zugang zu einer Sache oder ihre Innehabung verschafft, so ist kein selbständiges Betrugsdelikt gegeben, sondern Diebstahl oder Unterschlagung.
3. Der Versuch des Betrugs ist auch bei den Vergehen und der Übertretung strafbar. Fortgesetzte Betrügereien in einem und demselben Geschäfts- oder Gewerbsbetrieb oder die **[PDF 51]** Anwendung desselben Kunstgriffs zu mehreren Betrügereien, dgl. die Benachteiligung mehrerer Personen durch eine und dieselbe Betrügerei (z.B. durch Sammeln, z.B. Schleswig Holstein) ist als eine einzige Betrugshandlung aufzufassen. Die Strafverfolgung von Betrügereien unter nahen Angehörigen setzt immer einen besonderen Antrag voraus.
Mit besonderen Strafdrohungen sind noch gewisse Handlungen vorgesehen, die sich als vorbereitende zur Verübung eines Betrugs darstellen. Dahin gehört namentlich der Besitz von Waren, die mit falschen öffentlichen Stempeln versehen sind, z.B. Gold, Silberwaren, Maße, dann die unbefugte Verfertigung von Stempeln; der Besitz falscher Maße und Wägen bei Gewerbstreibenden, Fälschung von Nahrungsmitteln, oder das Feilbieten von gefälschten Nahrungsmitteln, Weinen etc. Art. 323 ff.

§130.

Fortsetzung. Strafe.

Hier greift im Wesentlichen die Analogie des Diebstahls ein.